H. Ref.
216 wx Kinn

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Reformation

in

den Bisthümern Chur und Como.

Dargestellt

nach den besten ältern und neuern Hülfsmitteln

von

Christian Immanuel Kind,
Pfarrer und Cancellarius der evangel. rhätischen Synode,
Mitglied der bündnerischen und schweizerischen geschichtsforschenden
Gesellschaft.

Chur, 1858.
Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

In einer Zeit wie die unsrige, wo die religiösen und kirchlichen Fragen sich in ganz anderer Weise geltend machen, als zu a Portas Lebzeiten, und bereits die ersten Windstöße konfessioneller Erschütterungen wieder verspürt werden, dürfte das Unternehmen vielleicht gerechtfertigt sein, auf die bedeutungsvolle und kampfreiche Geschichte der rhätischen Kirche zurückzukommen. Dieß um so mehr, da a Portas umfangreiches und von unendlichem Fleiß zeugendes Werk der kirchlichen Gemeinde so zu sagen gar nie angehört hat, sondern lediglich für Bibliotheken gesucht wird. Schon Lehmann wünschte daher, a Porta möchte vorgezogen haben, deutsch zu schreiben, und a Porta selbst, die Mängel seines Werkes, an das er die Kraft seines Lebens gesezt hatte, wohl fühlend und mit Bescheidenheit anerkennend, hat wirklich zu weiterer Bearbeitung des von ihm dargereichten Stoffes in der Vorrede aufgefordert. *)

Eine weitere Rechtfertigung liegt darin, daß in den bald 90 Jahren, die, seit a Porta sein Werk erscheinen lassen konnte, verflossen sind, eine ungemeine Regsamkeit auf dem Felde der geschichtlichen Wissenschaften erfolgt ist, die an Ergebnissen hinter den Leistungen der Vorzeit wenigstens nicht zurückgeblieben ist. Auch die tiefere Auffassung der Geschichte, der wahre Pragmatismus hat gewonnen, und darf deshalb auch den noch weniger begünstigten Gebieten der Geschichte zugewandt werden.

Was nun nachfolgende Darstellung betrifft, so hat sie bei der Armuth unsrer öffentlichen Hülfsmittel darauf verzichten müssen, ein eigentliches neues Quellenstudium zu unternehmen. Vieles was a Porta noch zugänglich war, ist

*) Exerceant se jam, quibus Musæ favent, otioque abundant et tradita erutaque a nobis stilo comtiore, si ista velint exornent.

Digitized by Google

seither in den Kriegsstürmen verschwunden. Das Landesarchiv ist, so weit ich dessen Inhalt aus Regesten, die Herr Landrichter Phil. Hößli sel. bis zum Jahr 1587 herabgeführt hat, kennen lernen konnte, für den kirchlichen Theil der Geschichte durchaus nicht ausgiebig. Die Simmlerschen Sammlungen, deren Reichhaltigkeit man aus Ferdinand Meyers Arbeiten kennen lernt, bieten einem Züricher Geschichtsschreiber weit mehr Hülfsmittel, als einem armen Bündnerpfarrer.

Wenn daher selbständige und umfassende Quellenstudien nicht möglich waren, so bot sich a Porta als eine Quelle zweiten Ranges dar, die gehörig zu erschöpfen bei der keineswegs übersichtlichen Behandlung des Stoffes nicht so leicht gelingt. Zu dieser Hauptquelle mich bekennend, habe ich denn freilich die Regesten des Landsarchivs, so weit sie vorlagen, zu Rathe gezogen, und Ferdinand Meyers Geschichte der evangel. Gemeinde zu Locarno, welche so viele auch auf rhätische Verhältnisse bezügliche Nachweise aus den Simmlerschen Sammlungen abdruckte, so wie seine wenig bekannte Abhandlung: „Mißlungener Versuch, das Hochstift Chur zu säculariſiren" benutzt.

Für die allgemeinere Auffassung gewährten namentlich Rankes berühmte Werke über die Päpste, die deutsche und französische Geschichte manchen Anhaltspunkt, den ich dankbar annahm. Stoff für einzelne Parthien bot auch Bullingers Reformationschronik für die Zeit vor dem Cappeler Krieg, ferner das Archiv für schweizerische Geschichts- und Alterthumskunde und Professor Kaisers Geschichte des Fürstenthums Lichtenstein.

Was die ältern Geschichtsschreiber Rhätiens betrifft, so klagt schon a Porta, daß sie für Kirchliches wenig Ausbeute gewähren und man kann sich aus Sprechers **historia motuum** und Juvaltas **Comentarii vitæ** überzeugen, daß er sie treulich benuzt hat. Das leztere ist natürlich in noch höherm Maße der Fall in Bezug auf Campell, dessen Annalen von 1524 bis 1582 die wichtigste Quelle sind und jezt in der deutschen Bearbeitung verglichen werden konnte, die Herr P. C. v. Mohr herausgegeben hat.

a Portas Antipode, P. Ambrosius Eichhorn (Episcopatus Curiensis) hat Werth durch seine Urkunden, namentlich in Bezug auf die Klöster, da a Porta Dissentis betreffend fast kein Material hat, übrigens muß man bei

Digitized by Google

Eichhorn, da, wo er keine Quellen nennt, jedenfalls sehr vorsichtig sein. Er ist natürlich fast beständig in Thränen, und gibt sich den Anschein als glaube er alle Reliquienwunder. Ueber Vergerius, dessen Auftreten in Rhätien zwar nur vorübergehend, aber in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll war, konnte es mir nur erwünscht sein, Sixt zu vergleichen, der den Mann übrigens hauptsächlich vom Standpunkte der Augsburgischen Confession aus beurtheilt, und selbst eingesteht, daß ihm Meyers Locarno zu spät in die Hände gekommen sei. — Der Titel des Buches wird sich durch den Stoff von selbst als richtig gewählt zu erkennen geben. Die Begränzung des Stoffes konnte nach unten nicht vor dem Jahre 1639 ausgemittelt werden. In der Haupteintheilung komme ich mit a Porta nahezu überein; die erste Periode betrifft die Anfänge der Reformation bis zum Aufhören des Provisoriums. Der zweite Theil enthält die Anstrengungen gegen das Bisthum, und die Ausscheidung der aus Italien zugeführten unverträglichen Elemente. Der dritte endlich den offenen Kampf in Staat und Kirche gegen den neuerwachten Romanismus.

Das Schwierigste bei einer solchen Darstellung ist die innere Begränzung, das Einhalten des Ebenmaßes im Heranziehen von politischen Ereignissen, die das Verständniß fördern, und anderseits in der Ausführung speziell kirchlicher Daten. Unsere Zeit nimmt wenig Antheil mehr an längst vergangenen Lehrstreitigkeiten, für welche ihr zum Theil das Verständniß gänzlich abgeht. Und doch kann das nicht umgangen werden, worin die Menschen jenes Zeitalters einen Theil ihrer Tapferkeit an den Tag legten.

Unsere Geschichte ist nicht ohne Blutspuren. Abt Theodor, Herr von Planta, Rusca und Pater Fidelis sind die beklagenswerthen Opfer ihres römischen Eifers geworden. Daneben sind aber auch Cellarius, Soncino, Calandrino Namen, über die sich die Wuth jenes borromeischen Geistes ergossen hat, der sich so lange vergebens an den Felsen der rhätischen Freiheit brach, bis in einem entsetzlichen Augenblick eine Springfluth das Bekenntniß des Evangeliums im Bisthum Como fast völlig verschlang. Wer aber an die Namen der drei Gewaltigen denkt, welche im Jahre 1559 fast miteinander an der Pforte anlangten, welcher Dante eine so furchtbare Inschrift verliehen hat, *) der

*) Per me si va nella città dolente etc.

Digitized by Google

wird finden, die rhätische Freiheit habe nicht so viel Blut bedurft, um zu wachsen, als die Tyrannei.

Heinrich II., Maria die Katholische und Paul IV. hatten die Namen des Thiers an ihrer Stirne.

Unser Volk aber bewahrt eine wunderschöne Sage von dem Lamme, das an dem Palmsonntag vor der Kirche zu Conters 1621 siegverheißend erschien, als die Gemeinden Prättigäus aufstunden gegen ihre Dränger.

Geschrieben im März 1858.

Digitized by Google

Erſtes Capitel.

Rückblicke.

Das Land Rhätien, ſchon zur Zeit der römiſchen Imperatoren wegen ſeiner Lage zwiſchen Deutſchland und Italien ins Auge gefaßt, hat ſeither ſtets an allen Wechſelbeziehungen des deutſchen und romaniſchen Lebens Theil genommen, und wie es oft der Fall iſt, daß die Windſtrömungen, in den Alpenthälern ſich verfangend, hier zur Gewalt des Orkans ſich ſteigern, ſo haben nicht ſelten die Bewegungen der europäiſchen Politik gerade in dieſem engen und abgeſchloſſenen Gebiete ihre heftigſten Wirkungen ausgeübt. Das Land gehört zwei Abdachungen an und ſendet ſeine Waſſerflüſſe theils in die nördlichen, theils in die ſüdlichen Meerbuſen, dem entſprechend meldet Sage und Geſchichte von Völkerniederlaſſungen theils von Süden theils von Norden. Wirklich begegnen ſich hier bis auf den heutigen Tag die Vorpoſten deutſcher Zunge mit den Ueberreſten alt romaniſcher Sprache, in bunter Miſchung und doch unter ſich ziemlich abgeſchloſſen lebend. Auch als Herrſchaftsgebiet betrachtet, ſtellt Rhätien den Punkt dar, wo die Gränzen das einemal weiter nach Süden, das andere mal nach Norden gerückt wurden. Bis zum Vertrag von Verdun 843 zu Italien gerechnet, zählte es ſeither zu Allemannien, und auch in kirchlicher Beziehung wurde gleichzeitig die bisherige Verbindung mit Mailand aufgelöst und diejenige mit Mainz hergeſtellt. Es liegt ſomit auf der Hand, daß das Land fortwährend den geiſtigen Anregungen von beiden Seiten her offen ſtand und daher namentlich in einer Periode wie

Digitized by Google

das sechszehnte Jahrhundert, wo sich der deutsche Geist gegen die römische Herrschaft aussprach, zum Schauplatz wichtiger Bewegungen werden mußte.

Es läßt sich daher der Versuch rechtfertigen, in dem Rahmen der Kirchenreform in den Bisthümern Chur und Como, an die das hochrhätische Gebiet im sechszehnten Jahrhundert vertheilt war, ein Bild der Bewegungen zu geben, die aller Orten zum Theil unter langen Kämpfen einen neuen Zustand der Dinge hervorbrachten. Nicht leicht anderswo wie hier ist die innere Entwicklung der Dinge so stark bedingt und durchflochten von auswärtigen Einwirkungen. Den Zusammenhang aber der Dinge zu übersehen, oder wenigstens ahnen zu können, ist eben so erwünscht, als die fortlaufende Erzählung im engen Rahmen verlaufender Ereignisse.

Das Bisthum Chur, sowie die hauptsächlichsten Klosterstiftungen im churischen Rhätien gehören der vorkarolingischen Zeit an; der erste Bischof von Chur, dessen Name urkundlich bezeugt ist, kommt in der Mitte des fünften Jahrhunderts vor. Asimo beauftragte den Abundantius, Bischof von Como, die Zustimmung zu den chalzedonischen Schlüssen auch seinerseits zu erklären.

Dissentis, Pfäfers und Katzis entstunden in der fränkisch-merovingischen Zeit. Durch die Gunst der karolingischen und sächsischen Kaiser, denen zur Behauptung ihrer Herrschaft über Italien die Wichtigkeit der rhätischen Gebirgspässe nicht entgehen konnte, wurde das Bisthum und zum Theil auch Dissentis mit einer Reihe von wichtigen Vergabungen ausgestattet, durch welche die Bischöfe eine ausgedehnte und wohlbegründete Herrschaft über das Land erhielten. Insbesondere wurde der Kirche von Chur durch die Besitzthümer, die sie in Chiavenna, Poschiavo und Worms erhielt, ihr ehemaliger Zusammenhang mit Italien

Digitized by Google

in anderer Weise wieder hergestellt. Auch unter den hohenstaufischen Kaisern, denen die Behauptung Italiens durch die anwachsende Macht der römischen Bischöfe so schwer gemacht wurde, dauerte selbst bei wechselnder Treue der churischen Bischöfe die Erweiterung ihres Gebiets fort. Aber der Kampf zwischen Gibellinen und Welfen regte auch in Rhätien die Gemüther auf, und bereitete den Bischöfen bereits manche Anfechtung von den umwohnenden Baronen. Als vollends seit dem Auftreten Philipps des Schönen von Frankreich Macht und Ansehen der Kirche sichtlich sanken, und gleichzeitig auch der Feudalbesitz bei Fürsten und Unterthanen in Erbbesitz überzugehen anfing, wurden auch die Bischöfe von Chur in weitaus sehende Kämpfe verwickelt. Zwar waren es nicht die einheimischen Barone, welche dem Streben der Bischöfe, den Erbfürsten weltlichen Standes ebenbürtig zu werden, nachhaltigen Widerstand entgegensetzen konnten, denn gerade das mächtigste Haus Vatz starb mit Donat im vierzehnten Jahrhundert aus — aber das Emporkommen der Herzoge von Mailand und der Herzoge von Oesterreich bedrohte die Besitzungen und die Unabhängigkeit der Bischöfe. Die vielfachen nahen Beziehungen des Hochstiftes Chur zu den Ländern des Erzhauses, namentlich seit dem Aussterben der Grafen von Tyrol, das Ineinandergreifen der Besitzungen mußte eine Annäherung herbeiführen, die leicht allmählich in völlige Abhängigkeit des Bisthums übergehen konnte. Um so mehr erhob sich nun aber auch ein von den allemannisch-burgundischen Eidgenossen genährter und ermunterter Widerstand gegen die vermutheten und thatsächlichen Bestrebungen Oesterreichs. Da fand dann das Bisthum in der während des fünfzehnten Jahrhunderts so mächtig aufstrebenden Gemeindefreiheit einen Bundsgenossen, durch den es oft wider Willen vorwärts gedrängt wurde und an dessen Beharrlichkeit die Künste eines erwerbungssüchtigen Hauses einen unbezwinglichen Widerstand fanden.

Digitized by Google

Schon seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts überwog bei der Wahl der Bischöfe der österreichische Einfluß, und einmal des Bisthums gewiß, konnte der Erwerb von ganz Rhätien in sichere Aussicht genommen werden, da die kleinen Baronien und Stifter nicht mehr hätten Widerstand zu leisten vermocht. Nach der Abdankung Peters von Böhmen, wurde nacheinander Friedrich von Nenzing, Kanzler des Erzherzog Leopold, Johann von Lenzburg, Kanzler bei Erzherzog Albrecht gewählt, und nach dem Tode des Bischof Johann ließ der leztere seinen Vizekanzler Anton von Rom aus in Vorschlag bringen. Es schien sich bereits einführen zu wollen, daß den herzoglichen Kanzlern der bischöfliche Stuhl zu Chur gebühre. Allein bei diesem leztern Vorschlag regte sich nun der Widerstand. Das Domkapitel wählte 1388 den Grafen Hartmann von Werdenberg-Sargans, Comenthur der Johanniter in Wädensweil. Nach den großen Niederlagen, welche das habsburgische Haus um diese Zeit in seinen Stammlanden durch die Waldstätte und deren Bundesgenossen erlitten, war es eine nicht befremdliche Folge, daß der Versuch, die Selbständigkeit zu erhalten, auch in diesen östlichen Gegenden gemacht wurde. Durch einen Vertrag zu Salzburg unter Beistand der Herzoge von Oesterreich und Bayern zog sich der Vizekanzler freiwillig zurück, von allem Volke wurde dieses Ereigniß mit großer Freude begrüßt. Bischof Hartmann suchte nun die drückenden Verpfändungen des Stiftslandes aufzuheben, und die erforderlichen Loskaufsummen nicht auswärts sondern bei seinen Stiftsuntergebenen zu erheben. So gelang es ihm wirklich, die den Vögten von Mätsch verpfändeten Vesten von Remüs und Greifenstein für 2500 Mark veronesisch auszulösen, in gleicher Weise auch die Herrschaft Aspermont, wozu ihm das Gotteshaus, namentlich die Stadt Chur das baare Geld vorstreckte. Auch Poschiavo, welches durch Schuld der Vögte von Mätsch dem Bisthum bereits entfremdet, und an Mailand gekommen war, brachte

Digitized by Google

er wieder herbei. Allein die von ihm geführten Fehden mit Rhäzüns und der Heiligenbergerlinie seines eigenen Hauses erschöpften in Kurzem die Kräfte des Bisthums. Wie groß die Verlegenheiten des ritterlichen Bischofs waren, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er einst (1405) vom Vogt von Feldkirch Hans von Lupfen gefangen genommen, das Lösegeld von Juden entlehnen und Capitel, Gebiet und Stadt zu Chur als Pfand einsetzen mußte. Vollends in der spätern Fehde gegen Feldkirch, die er auf Geheiß des Concils zu Constanz unternahm, wurde er über acht Monate in Haft behalten, bis das Gotteshaus seinen Bischof und Herrn auslöste. Jezt mußte er nicht nur seine Erbgüter in Vaduz sämmtlich verkaufen und versetzen, sondern sogar Aemter und Gefälle des Bisthums in Anspruch nehmen. Die großen Verbindlichkeiten, die das Bisthum gegen das Gotteshaus eingegangen hatte, machten sich doppelt fühlbar, als nach dem Tode des leutseligen Comthurs ein hartnäckiger Jurist, Johann IV. den Stuhl zu Chur bestieg, welcher die Zugeständnisse freierer Bewegung, die sich unter der vorangegangenen Verwaltung von selbst ergeben hatten, wieder rückgängig zu machen suchte. Ohnehin waren die Erwartungen der Völker, unter denen sich die Costnizersynode eröffnet hatte, überaus wenig in Erfüllung gegangen. Man sah sich allgemein enttäuscht und das Gefühl der Selbsthülfe, das den Hussitenkrieg entzündet hat, muß sich auch anderwärts geregt haben. Die Verbesserung an Haupt und Gliedern war nicht erfolgt, im Gegentheil hatte das System des Druckes den vollsten Sieg erlangt. Von Papst Martinus V. ermuthigt (1418) suchte Bischof Johann die Rechte seiner Kirche zu sichern, und er that dies mit vielem Erfolg gegenüber der Familie Mätsch. Die Composition zu Botzen 1424 nennt ein Schriftsteller den Todestag der mätschischen Macht. Remüs, Steinsberg, Greifenstein, Münster wurden dort dem Bisthum wieder förmlich zugesprochen, und der Vogtei-

Digitized by Google

verband, den die Mätsch hinsichtlich der engadinischen Landschaften ansprachen, aufgelöst. Aber härtere Kämpfe hatte er mit der Stadt Chur zu bestehen. Das Streben der Stadt war darauf gerichtet, das hofrechtliche Verhältniß, in dem sie zu den Bischöfen bisher stand, aufzulösen, und sich die reichsstädtischen Innungsrechte und die volle Magistratur zu erwerben. Sie machte Anspruch auf Mitwirkung bei Besetzung der Reichsvogtei, welche sich seit Ulrich von Lenzburg in den Händen der Bischöfe befand, sie verlangte anstatt eines quatemberweise wechselnden Raths, der vom Bischof eingesezt wurde, einen sich selbst ergänzenden mit einem Bürgermeister an der Spitze, sie suchte überdies an den Vortheilen des Handelsverkehrs sich zu betheiligen durch Errichtung eines Kaufhauses, wie Konstanz eines habe. Nun suchte der Bischof die erhobenen Ansprüche mit Kirchenstrafen niederzuhalten, die Bürger aber stürmten die Pfalz, die Gotteshausgemeinden unter Obmannschaft der Stadt Zürich traten ins Mittel, und entwarfen eine Richtung, zufolge welcher die Bürgerschaft zwar möglichst begünstigt wurde, ohne sie indessen in ihren Hauptansprüchen zu befriedigen. Namentlich wurde dann aber der Grundsatz aufgenommen, daß Streitigkeiten zwischen dem Bischof und Gotteshausleuten nur vor einem Tag der Gotteshausgemeinden auszutragen seien. Die Bürger fuhren in ihren Magistraturbestrebungen fort, sezten einen Bürgerausschuß über den Rath mit neuen Eiden, entzogen den bischöflichen Beamteten was immer möglich war und mischten sich sogar in die geistliche Gerichtsbarkeit. Bischof Johann dagegen wollte die Geldsumme, für welche die Stadt zur Lösung von Aspermont Pfandrecht geleistet hatte, nicht bezahlen. Schon wurden daher wieder Bewaffnungen vorbereitet und scharfe Drohworte gehört, als das Gotteshaus zum zweitenmale ins Mittel trat und die namhaftesten Ruhestörer bestrafte, der Stadt aber die nachweislich innert der lezten zwanzig Jahren genossenen Uebungen und Freiheiten als zu Recht bestehend gewährte. (Richtebrief von Tinzen 1428.)

Digitized by Google

Die Stellung des Bisthums zum Hause Oesterreich war indessen auch abgesehen von dem versuchten Einfluß auf die Wahlen eine solche, die sich trotz aller entgegengesezten Bemühungen nicht so leicht aufheben ließ und immer neue Verwicklungen hervorrufen konnte. Bischof Hartmann hatte sich 1415 mit Berufung auf einen 1392 geschlossenen Vertrag verpflichtet, mit allen seinen Gotteshausleuten der gnädigen Herrschaft von Oesterreich gewärtig und pflichtig zu sein, die Vesten Remüs, Steinsberg und Greifenstein zu öffnen, und die Burggrafen dem Hauptmann an der Etsch schwören zu lassen. Auch Bischof Johann mußte ähnliche Reverse ausstellen. Gegenüber diesen bedenklichen Fortschritten der österreichischen Hausmacht, begann nun in der nächsten Umgebung der Waldstätte das Bestreben zu erwachen, durch Bündnisse die Wahrung des Landfriedens und des Rechts und hierdurch die Unabhängigkeit zu sichern. Die Abtei Disentis, stets in freundlichem Vernehmen mit den Waldstätten, war der Mittelpunkt dieser Unternehmungen. Schon 1330 hatte Abt Thüring von Attinghausen ein Bündniß für sich und die Barone von Belmont und Montalt, sowie für Maffeo von Bellenz über sichern Verkehr gegenseitige Hülfe und beste Freundschaft mit den Waldstätten und Glarus geschlossen. Jakob von Plantär widersezte sich der Visitation seines Klosters durch Bischof Petrus von Böhmen. In der Fehdezeit zwischen dem Bisthum von Rhäzüns stand die Abtei auf Seite der Barone, für die Einweihung von Kirchen, die Abt Petrus Pultinger erbaut hatte, berief er den Bischof von Sitten. Auf Betrieb eben dieses Abts Peter entstand 1424 das Bündniß von Truns, dessen drei Hauptherren eben der Abt, der Graf von Sax und die Herren von Rhäzüns waren. Ferner schlossen sich an die von den Fehden gegen Bischof Hartmann und die Sarganserlinie des Hauses Werdenberg her mit Rhäzüns bundesverwandte Heiligenbergerlinie für ihre Herrschaften Hohentrins und Schleuis, ferner die Freien ob dem Flimser Walde, Ammann

Digitized by Google

und Gemeinde zu Rheinwald, endlich und zwar diese gegen den Willen ihrer Herrschaft von der Sarganserlinie, Ammann und Gemeinde Schams, Heinzenberg, Tschappina, Thusis und Katzis. Wie sehr ein solches Bündniß den Bedürfnissen und Aussichten der Gemeinen entsprach, geht aus der Thatsache hervor, daß sich sogleich das Jahr hernach sechs Gotteshausgemeinden, die zunächst an die Werdenberg-Sarganserischen Gebiete angränzten — Avers, Fürstenau, Obervatz, Tiefencastell, Greifenstein und Reams unter die Trunser Bundesverwandten aufnehmen ließen. Der Bischof erwiederte diesen Versuch durch einen Vertrag mit Friedrich von Oesterreich, wodurch lezterer sich anheischig machte, dem Bischof deshalb der Berge im Bereich des Bisthums beizustehen (Allerheiligen 1421). Auch in den Oesterreich zunächst liegenden Landschaften regte sich jezt deutlich der Widerstand, indem sich zugleich die Vorbereitungen zu einem allgemeinen Verband der rhätischen Gemeinden zu gestalten begannen. 1429 verbündeten sich die beiden Engadin, Fürstenburg, Vinstgau und Münsterthal mit Friedrich Graf von Toggenburg. Als Zweck wurde dabei von Seite der Engadine bezeichnet Abwehr der Angriffe, welche ihnen von den Herzogen von Oesterreich erwachsen könnten. Dieses für zwanzig Jahre geschlossene Bündniß, welches Graf Friedrich nur noch sieben Jahre überlebte, veranlaßte dann auch, als dessen rhätische Besitzungen vertheilt wurden, diese leztern zu einer engern Verbindung unter sich zu schreiten, genannt der Bund der eilf Gerichte, welche zwar zunächst in den Rechtsverhältnissen zur Herrschaft durchaus keine Aenderung hervorbrachte, aber doch als ein neuer Beweis der allgemein erwachten Richtung zur Selbsthülfe dasteht. Selbst die Stadt Chur und die ihr ziemlich eng verbundene Herrschaft Aspermont schlossen im Todesjahr des Bischofs Johann einen Vertrag mit den Trunserverbündeten, indem die Stadt gleichzeitig wagte, zur Ernennung eines Bürgermeisters zu schreiten. Immer weiter dehnte sich so der Einfluß der

Digitized by Google

Bündnisse aus, und als die Trunserverbündeten 1450 glücklich der großen Gefahr entgingen, welche ihnen aus einer Conspiration der Dynasten drohte, da war die neue Richtung für immer begründet und entschieden.

Eine verwundbare Seite hatten die Trunserverbündeten durch Aufnahme der dem Hause Werdenberg-Sargans angehörigen Gemeinden, welche wider dessen Willen stattgefunden hatte. Im Vertrauen auf ihre Bundesverwandten verweigerte dann die Landschaft Schams den Söhnen Heinrichs von Werdenberg — Wilhelm und Georg, die Huldigung, und es lag somit eine offenbare Bedrohung der adelichen Herrschaftsrechte vor, welche man noch im Keimen ersticken zu können hoffte. Man zog daher den Baron von Rhäzüns ins Mitwissen, und der Administrator von Chur Heinrich von Hewen, Bischof zu Constanz, belehnte die Herren von Werdenberg-Sargans mit den Rechten des Bisthums in Schams, um denselben ganz freie Hand zu verschaffen. Man nannte diese Adelsverbindung den schwarzen Bund, weil die Adelichen sich schwarz zu kleiden pflegten oder auch weil Werdenberg-Sargans die schwarze Fahne im Wappen führte. Die Bedrohten wurden indeß rechtzeitig gewarnt, und der Ueberfall, den Hans von Rechberg auszuführen gedachte, schlug gänzlich fehl, ja er nahm einen so unglücklichen Ausgang, daß der Herr von Rhäzüns selbst in die Gewalt der Bauern gerieth, und kaum der Vollstreckung des Todesurtheils wegen Bundesbruch entging. An die Sprengung des schwarzen Bundes schloß sich nun aber das wichtige Ereigniß an, daß die ehemals toggenburgischen Gerichte mit Ausnahme der brandisschen (Mayenfeld und Malans) ein ewiges Bündniß mit dem gesammten Gotteshause schlossen, und durch einen Spruch zu Zürich auch die Gerichte Mayenfeld und Malans zum Beitritt nöthigten. Da das Jahr darauf auch die beiden Engadine sich mit den Trunsern verbündeten, so reichte jezt das ganze Gotteshaus mit Ausnahme von Bergell und Puschlav auf der einen Seite den Trunsern, auf der andern Seite den toggenburgischen Gerichten die Hand,

Digitized by Google

und es trat hiebei von jezt an, namentlich seitdem auch die Bemühungen des Baslerconcils im wesentlichen gescheitert waren, in den Bundesartikeln das Bestreben hervor, Berufungen an auswärtige Gerichte, somit namentlich auch den Einfluß der geistlichen Gerichte möglichst zu beschränken. Bei alle dem war aber das schwierigste aller Verhältnisse noch ungelöst. Hatte auch das Gotteshaus den Bischöfen gegenüber an Selbständigkeit wesentlich gewonnen, und auf der andern Seite durch Verbindung mit den Baronen und Gemeinen des obern Bundes und den eilf Gerichten sich verstärkt, so war dagegen das Verhältniß zu den Herzogen von Oesterreich noch immer eben so verwickelt als bedrohlich, und der während der nächsten Zeit trotz aller Verwendungen sich vollziehende Uebergang der toggenburgischen Gerichte ob der Landquart an das Erzhaus konnte nur dazu dienen, den schon vorhandenen Einfluß auf die Verhältnisse Rhätiens um vieles zu erhöhen, zumal auch im Obern Bunde durch Aussterben der Häuser Sax und Rhäzüns folgenreiche Veränderungen vor sich gingen.

Die Herrschaft Naudersberg, eine Schenkung Kaiser Karls IV. an das Bisthum vom Jahre 1348, umfaßte das Schloß Taraſp, das Maierding von St. Martinsbrugg bis Pontalt und den Kirchensatz, nicht aber Blutgericht und Heerbann. Unabhängig hievon besaß das Bisthum die Vesten Remüs und Steinsberg und zufolge einer Schenkung Ulrichs von Taraſp, welche durch Gebhard noch vermehrt wurde, einzelne Dienstleute eigenthümlich. Es wohnten daher in jenen Gebieten bischöfliche Leute und herzogliche Leute bunt durcheinander, namentlich in Münsterthal und der Umgebung von Fürstenburg. Oesterreich richtete ein besonderes Augenmerk auf diese Gegend. Schon hatte es die Vogtei über Münster (1421) erlangt und die Schwäche des Bisthums schien noch zu weitern Erwerbungen Anlaß zu bieten. Die Bergwerke am Buffalora, und der Gerichtsstab über die Bergleute daselbst, die Ansprüche an die Burg Taraſp, welche Oester-

Digitized by Google

reich durch Kauf an sich gebracht hatte, die Gränze der Herrschaft Naudersberg namentlich gegen Glurns hin, die Zölle zu Meran und Taufers, und die Waldungen im Engadin wurden in den Streit gezogen. Bischof Ortlieb machte eine Menge Versuche, die Sache in Frieden zu erledigen, allein bei der Stimmung der Bevölkerung scheiterte alles, die Erbitterung steigerte sich von Jahr zu Jahr. Die wichtigsten Ergebnisse sind, daß Bischof und Stadt Chur, obere Bund und eilf Gerichte dem Hause Oesterreich verhießen, die Engadiner zur Befolgung der von ihnen ausgestellten Verschreibung anzuhalten, und anderseits die Engadiner beim Heerbann nicht gegen Bischof, Capitel, Gotteshaus und die vom Bunde ziehen sollen; die Zölle zu Meran und Taufers wurden den Engadinern erlassen, aber weil der Bischof keinen Stab im Engadin hat, sollen Herrschaftsleute und Gotteshausleute miteinander sich rechtfertigen vor Oesterreichs Stab.

Die Gerichte ob der Landquart machten während dieser Zeit mehrere Herrschaftswechsel durch. Wilhelm von Montfort verpfändete die ihm zugefallenen sechs Gerichte Davos, Klosters, Belfort, Churwalden, Schanfigg und Langwies an Hugo von Montfort (1459), dieser übergab sie an Herzog Sigmund von Oesterreich, der sie nun vom ursprünglichen Besitzer als frei, ledig und los kaufte. Sigmund seinerseits gab sie Ulrich von Mätsch zu Lehen, der sie sammt den ihm zugehörigen Gerichten Kastels und Schiers seinem Sohn Gaudenz übergab. Letzterer stellte nun zwar den Gerichten Zusicherungen aus, durch die sie vor weiterem Verkauf und Verpfändung an Oesterreich ohne ihr Vorwissen gesichert zu sein glaubten, allein er vermochte dem Andringen Sigmunds nicht zu widerstehen, als derselbe die Gerichte für sich zurück verlangte und die rhätischen Bünde, welche sich mit Gegenvorstellungen an Mätsch und Oesterreich wandten, blieben unberücksichtigt. Gegen die hieraus zu besorgenden Folgen suchten sich nun die Gerichte durch

Digitized by Google

eine engere Verbindung mit den Trunserverbündeten zu sichern, die ihnen auch gewährt wurde, indem noch während der Verhandlungen mit Oesterreich eine ewige Richtung zu Vatzerol 1471 (Donnerstag vor Maria Empfängniß) zu stande kam.

Hiedurch ward nun die Verbindung der rhätischen Gemeinden untereinander nahezu vollkommen gegenseitig, die Frage aber, ob gleichzeitig, oder circa acht Tage später (Donnerstag nach Maria Empfängniß wie Johann von Müller annimmt), eine andere endgültig allgemeine Bundesleistung am nämlichen Orte stattgefunden habe, bei der dann auch Bergell und Puschlav betheiligt gewesen sein müßten, läßt sich so lange nicht entscheiden, als es nicht gelingt, die Urkunde, von der schon Campell keine Kenntniß gehabt zu haben scheint, ans Tageslicht zu bringen. Die Gerichte huldigten nun auf Zureden der Eidgenossen zu Luzern, und Sigmund gestand ihnen dafür nicht nur Zollbefreiung in seinen Erblanden zu, sondern anerkannte einige Jahre später auch die eingegangenen Bündnisse.

Auch innerhalb des Obern Bundes gingen aber während dieser Zeit starke Besitzveränderungen vor sich. Die Gebrüder Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans fuhren in ihrer Feindseligkeit gegen den Obern Bund fort. Wilhelm ließ 1469 den Obern Bund durch das Hofgericht zu Rotweil in die Acht des Reichs erklären. Georg trat mit seiner Veste Ortenstein in den Gotteshausbund, und verkaufte alle seine Rechte in Obervatz, Heinzenberg, Schams und Rheinwald an das Gotteshaus, empfing aber leztere wieder als Reichslehen vom Kaiser, nachdem das Bisthum dieselben dem Kaiser zu Lehen angetragen hatte. Als Graf Johann Peter von Sax, der lezte seines Geschlechts, durch Dissentis veranlaßt, seine belmontischen Herrschaften den fünf Orten käuflich zu überlassen beabsichtigte, vereitelte Wilhelm von Werdenberg aus Haß diesen Plan. Mit der Schwester des Administrators von Hewen verehelicht, deren

Digitized by Google

Tochtermann der Graf Johann Peter war, wußte Wilhelm das vertraute Verhältniß seiner Gattin zu dem Grafen dahin zu benutzen, daß derselbe bewogen wurde, den Kauf zuerst dem Bisthum anzutragen, welches durch Abschluß desselben zum zweiten Hauptherrn des obern Bundes wurde.

Auch der Uebergang der Herrschaft Rhäzüns an das Haus Zollern bereitete sich in dieser Zeit vor. Ursula von Hochberg geb. von Rhäzüns vermachte ihrem Sohne Jos Niclaus von Zollern ihr väterliches und mütterliches Erbe zu Rhäzüns, was sie von ihrem Bruder Georg von Rhäzüns geerbt (1458). Schon das Jahr darauf starb der lezte Freiherr von Rhäzüns, die Zollern verkauften mit Wiederlösungsrecht ihre Herrschaft zunächst an die Familie Marmels (1490) und tauschten sie später gegen die Herrschaft Haigerloch in Schwaben an die Herzoge von Oesterreich (1497), welche ihrerseits die Marmels noch volle fünfzig Jahre im Lehensbesitze ließen.

Die Wirksamkeit der drei Bünde machte sich zum erstenmale geltend in den weitläufigen Verhandlungen zwischen dem Bisthum und der Stadt Chur. Durch wiederholtes Brandunglück niedergebeugt, hatte die Stadt von Kaiser Friedrich III. die Gewährung ihrer lang gehegten Wünsche erlangt. Die Einlösung der Vogtei, die Setzung eines Bürgermeisters und die Einrichtung eines Kaufhauses wurden der Stadt jetzt bewilligt. Da indessen auch Bischof Ortlieb Diplome zu seinen Gunsten auszuwirken wußte, namentlich in Betreff der Herrschaft Aspermont, welche die Stadt ihrem Gebiete einzuverleiben suchte, auf Grund ihres Pfandschillings, so schlugen sich die III Bünde ins Mittel, verhalfen der Stadt zu ihrer Verfassungsänderung, schützten dagegen auch den Bischof in seinen Rechten auf die Herrschaft Aspermont. 1489 ward durch den Abt von Disentis, den Freiherrn Peter von Hewen, den Vogt von Sargans, die Ammänner von Disentis und Davos die Abgränzung zwischen der Stadt und der Herrschaft Asper-

Digitized by Google

mont vollzogen. Bischof und Stadt zu Chur erneuerten sodann ihr Bürgerrecht mit Zürich auf 50 Jahre gegen Bezahlung eines Jahrgeldes.

Auch in der Landschaft Oberengadin war zwischen der Familie Planta, welche als Lehnsträger des Bisthums das Ammannamt zu besetzen hatte und der Gemeinde daselbst Streit ausgebrochen. Verordnete der III Bünde schützten das Recht des Bischofs und seine Vasallen.

Und schon nahte auch die Zeit heran, wo die III Bünde zum erstenmal das Schwert ziehen sollten zur Vertheidigung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten. An der tyrolischen Gränze war die Errichtung eines dauerhaften Friedens beinahe unmöglich. Der Bischof, als Herr von Fürstenburg nahm fortwährend die Regalien im Münsterthal, namentlich die Bergwerke in Anspruch, während Tyrol nachweisen konnte, durch Urkunden begünstigt zu sein. Anderseits verlangte der Pfleger auf Naudersberg, Caspar von Maltiz, fortwährend die Fastnachthenne von den Engadinern, während der Vertrag von Botzen ausdrücklich allen Gotteshausleuten mit Ausnahme derjenigen vom Thale Mätsch von der Lieferung der Fastnachthühner frei gesprochen hatte. Darüber kam es zu einem feindlichen Einfall, in welchem Remüs in Flammen aufging.

Nun hing die Lösung der tyrolischen Anstände auf eigenthümliche Weise mit den Bewegungen zusammen, die sich in dieser Zeit im Herzogthum Mailand erhoben.

Nach dem Aussterben der Visconti hatte sich Franz Sforza als Herr von Mailand behauptet, sowohl gegen die Bürgerschaft als gegen die Eroberungsgelüste Venedigs, gegen den König von Neapel als eingesetzten Erben, wie gegen Ludwig von Orleans als Ansprecher mütterlicher Erbrechte, gegen Savoyen, das ebenfalls zu erben gedachte, wie gegen den Kaiser, der seine Lehnsherrlichkeit geltend machte. Sforza sucht sich die Gebirgsvölker zu befreunden. Uri erhielt damals Livinen, Bergell, Engadin, Schams

Digitized by Google

und Rheinwald zollfreie Ausfuhr (1467) für Korn und Wein. 1484 wurde auch Oberhalbstein den begünstigten Gemeinden beigeordnet, 1487 erhielten gemeine III Bünde die gleichen Freiheiten wie die Eidgenossen. Da sich aber die Herzoge von Mailand in dem Kampfe Karls von Burgund gegen die Eidgenossen auf Seite des Fürsten stellten, reizten sie Frankreich aufs heftigste gegen sich auf, und diese Krone suchte von jezt an auch in den Bünden sich das Uebergewicht zu erwerben. Ludwig XI. schloß 1474 den ersten Vertrag mit den Bünden wegen Truppenlieferung. Als daher nach der Ermordung des Herzogs Galeazzo dessen Bruder Ludwig Moro sich der Herrschaft bemächtigte, und hierdurch den König von Neapel, der der Schwiegervater des Sohnes von Galeazzo war, auf's tiefste beleidigte, so folgten die Bünde, die er durch Entziehung der freien Ausfuhr ebenfalls gekränkt hatte, der Mahnung von Papst Innozens VIII. gegen Mailand Fehde zu beginnen. Bischof Ortlieb nahm dieses Anlasses wahr, um die Rechte des Gotteshauses auf Poschiavo und Worms, die ihm seit 1435 wieder entrissen worden waren, mit Erfolg geltend zu machen. In einem glücklichen Feldzug besezten die Bünde Worms, in einem zweiten Aufbruche Cleven und 1487 auch Veltlin, auf welches das Gotteshaus vermöge einer Schenkung, welche Mastino Visconti 1404 dem Bischof Hartmann gemacht hatte, Anspruch machte. Indessen wurde doch Veltlin und auch Cleven im Friedensschlusse wieder abgetreten, dagegen kaufte sich Puschlav nunmehr von allen Mailändischen Herrschaftsrechten los, und wurde freie Gotteshausgemeinde.

Moro aber, um die von Neapel drohende Gefahr abzuwenden, ließ sich jezt ungeheure Opfer gefallen, um Frankreich und die ihm verbündeten Eidgenossen zu den Waffen gegen Neapel zu bringen. Carl VIII. unternahm den Zug nach Neapel, als sich aber Moro mittlerweile durch Kaiser Maximilian mit Uebergehung des erbberechtigten Fürsten mit dem Herzogthum belehnen ließ, änderte König Carl,

Digitized by Google

mißtrauisch geworden, sein Benehmen gegen Moro, und nahm dessen heftigsten Gegner Joh. Jakob Trivulz in seine Dienste, mittelst welches er zugleich einen sehr wirksamen Einfluß auf die innern Angelegenheiten der III Bünde erhielt. Schon 1475 hatte Wilhelm von Werdenberg Thusis, Heinzenberg und Tschappina an Trivulz verkauft, 1493 ward er auch Gerichtsherr von Rheinwald, Schams und Savien mit dem von den III Bünden gemachten Vorbehalt, daß der Bischof als Lehnsherr dieselben an sich ziehen könne.

Seit 1482 im Besitz der sarischen Herrschaftsrechte über Misox, Roveredo und Calanca ward er 1496 förmlich mit Bezug auf seine werdenbergischen Erwerbungen in den Obern Bund aufgenommen, und erhielt sodann 1498 die Aufnahme auch für die sarischen Gebiete. Von welcher Bedeutung diese Handänderungen waren, sieht man, wenn man erwägt, daß nunmehr der Herzog von Mailand nichts mehr vermochte, gegenüber dem französischen Einfluß. Mochte auch sein Gesandter Morosini den französischen Sachwalter, den Baillif von Dijon, an glänzenden Anerbietungen übertroffen haben, so wurde nichtsdestoweniger die Aufhebung der Belagerung von Novara durch ein Heer von 30,000 Eidgenossen, das im Felde erschien, dem Herzoge abgenöthigt. Besonders bedingte aber der Einfluß Frankreichs eine stets wachsende Abneigung gegen die Reichsgewalten, die sich jezt des Herzogs Moro zu bedienen hofften, um Mailand dem Reiche wieder einzuverleiben. Wenn der großherzige Kaiser Maximilian dann aber zur engern Verknüpfung Mailands mit dem Reiche auch der Gebirgsvölker als Mittelglied bedurfte, und ihnen von diesem Gesichtspunkte aus den Eintritt in den schwäbischen Bund, und die Anerkennung des Reichsgerichts antragen ließ, so verrechnete er sich gewaltig, da die zwei Hauptleidenschaften der Gebirgsvölker, Geldgier und Kampflust, unter den Fahnen Frankreichs weit bessere Beute zu machen hofften, das Reichsgericht aber dem ganzen Geist der bisherigen Bünde widersprach, die jeweilen auf

Digitized by Google

Unabhängigkeit von fremden Gerichten abstellten, und es jedem zur Pflicht machten, sich der Rechte an dem Ort begnügen zu lassen, da er gesessen sei. Der Anschluß an den schwäbischen Bund, in welchem der Reichsadel so stark vertreten war und Oesterreich einen so mächtigen Einfluß hatte, mußte allzugefährlich erscheinen für die kaum erst erkämpfte oder noch zu erkämpfende Unabhängigkeit von Oesterreich.

Vergeblich suchte Maximilian durch Dienstgelder an mehrere angesehene Männer im obern Bund, wie Otto Capol, Hans von Sax, Hans von Lombrins, Jenigk und Gilg von Mont, die entgegengesetzten Einflüsse zu bewältigen. Die Entfremdung machte vielmehr immer größere Fortschritte, wozu besonders zwei Umstände wesentlich beitrugen. Einmal hatte Gaudenz von Mätsch 1489 auch seine Erbgerichte Castels und Schiers entgegen allen Vorstellungen der III Bünde an Oesterreich verkauft, sodann war derselbe Mätsch, nebst Georg von Werdenberg, die wegen ihrer Hinneigung zu Bayern als herzogliche Räthe von den tyrolischen Ständen verjagt worden, nach den Bünden gekommen, und hatten allen Mitteln aufgeboten, um den Haß gegen Tyrol zu entflammen. Die bischöflichen Hauptleute waren daher auf Fürstenburg schon lange her in beständiger Reibung mit Maltiz dem Pfleger von Raudersberg.

So mahnte alles zur Vorsicht und Entschlossenheit, da bereits im Reich, namentlich in Schwaben, sehr drohende Reden geführt wurden. Der obere Bund schloß daher 1497 einen Schutz- und Trutz-Vertrag mit den VII Orten, ein gleiches war auch das Gotteshaus entschlossen zu thun, allein da der Bischof noch immer zu vermitteln suchte, um seiner Doppelstellung als Reichsstand und Bundesglied zu genügen, so wurde es noch ein ganzes Jahr hingehalten, und konnte erst unmittelbar vor dem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten zum Abschluß eines ähnlichen Vertrags gelangen. Sogleich erließ nun der Bundestag zu Ilanz die Kriegserklärung und alsbald standen an der

Digitized by Google

Münſterthaler Gränze die feindlichen Fähnlein ſich gegenüber. Als der Biſchof nochmals einen Vermittlungsverſuch machte, der in Feldkirch zu einem günſtigen Ende gelangt zu ſein ſchien, wurde derſelbe von der tyroliſchen Regierung durch Aufhalten des Boten gefliſſentlich vereitelt, und es erfolgte ein Angriff. Der nunmehr unvermeidliche Kampf brachte den Biſchof in die Acht des Kaiſers, und die Gefangenſchaft der tyroliſchen Hauptleute und veranlaßte hierdurch das Gotteshaus, eine proviſoriſche Stiftsregierung einzuſetzen. Unter den Kriegsereigniſſen, die hier nicht einläßlich beſprochen werden können, lernten die Bünde ſich ſelbſtändig bewegen, ohne das vorwaltende Anſehen eines regierenden Fürſten und Herrn. Die Aufreizungen zum Abfall der Gerichte ob der Landquart von den Bünden, und die Verrätherei der Brandis in Mayenfeld wurden mit Nachdruck niedergehalten und beſtraft, der Friedensſchluß ſicherte die Integrität der Bünde und ordnete für die engadiniſchen Anſtände ein Schiedsgericht an. Die Bünde gingen daher in das neue Jahrhundert mit geſtärktem Selbſtgefühle ſowohl gegenüber dem Reich als dem Landesbiſchof voran. In Bezug auf Münſterthal wurden Zugeſtändniſſe gemacht, die zuvor nie erhältlich geweſen waren. Dieſes Gefühl einer ruhmreich erworbenen Unabhängigkeit, die fortan gegen jedermann zu behaupten ſei, gab dann auch jener erſten denkwürdigen Urkunde ihr Entſtehen, in welcher ſich die hochrhätiſche Eidgenoſſenſchaft zum erſtenmale gemeinſchaftliche Geſetze gab. Während der ſchwäbiſchen Fehde hatte es nicht ſelten an der nöthigen Mannſchaft gefehlt, um die Gränze zu beſetzen, da ſowohl Frankreich als Mailand die Krieger durch größern Sold an ſich lockten. Als dann aber König Ludwig nach dem Baslerfrieden das Herzogthum Mailand mit Ausnahme Veltlins, wohin ſich Moro zurückzog, widerſtandslos eroberte, und auf der Höhe ſeines Glückes zu ſtehen glaubte, ſchien er die Dienſte, welche ihm die Eidgenoſſenſchaft und Bünde geleiſtet hatten,

Digitized by Google

vergessen zu haben. Die versprochenen Hülfsgelder wurden nicht bezahlt, und die Verkehrshemmungen mit Mailand nicht erleichtert. Ja als er zur Eroberung Veltlins schritt, musterte man die Hälfte der Truppen aus, was als ein unerhörter Schimpf hingenommen wurde. Sogleich warb Moro die ausgemusterten an, und sammelte in Chur 6000 Mann zur Wiedereroberung seines Herzogthums. Auch der Kaiser suchte um Werbung nach, um bei Anlaß des Römerzuges seinen Schwiegervater nachdrücklich unterstützen zu können. Frankreich endlich, um die Werbung für Sforza zu hintertreiben, forderte für sich neue Hülfsvölker. Die eidgenössische Tagsatzung untersagte nun bei solchem Treiben alle Werbung und mahnte die mailändischen Hülfsvölker heim, dennoch sammelte Frankreich in Freiburg 24000 Mann. Man sah dabei täglich, wie die gleichen Leute von einer Fahne zur andern liefen, je nachdem da oder dort mehr Geld geboten wurde. Um nun diesem schändlichen Treiben auch in Rhätien ein Ende zu machen, erließen die Bürgermeister, Landrichter, Vögte, Ammann, Richter, Räthe und Geschworne den sogenannten Pensionerbrief, 1500 Dienstag nach Matthiä. Dieses Gesetz machte den Bünden und Gemeinden sowie den einzelnen Bürgern völlige Neutralität zur Pflicht. Die Annahme von Jahr-, Dienst-, Mustergeld, Provisionen und Geschenken, soll am Leben bestraft werden, der Kriege, die die Fürsten miteinander führen, soll man sich müßigen, ausgenommen ist einzig die Schuld und Pflicht so ein jeder dem heiligen römischen Reich zu thun pflichtig ist. Zugleich wird angenommen, daß in Dingen, worüber zwei Bünde eins geworden sind, sich jeweilen der dritte zu unterziehen habe.

Die Aufgabe der nächsten Jahre war nun zunächst die Bestimmungen des Baslerfriedens auszuführen. Die sechs montfortischen Gerichte huldigten aufs neue, und empfingen dafür die Bestätigung ihrer Freiheiten, die Gotteshausgemeinden und die X Gerichte schlossen mit dem Kaiser Na-

Digitized by Google

mens seiner Herrschaft über Tyrol und Vorarlberg eine Vereinigung für 20 Jahre zu guter Nachbarschaft, freiem Verkehr und gegenseitiger jedoch unverbindlicher Hülfeleistung. 1502 schlossen der Bischof und gemeine III Bünde einen ähnlichen Vertrag mit den obgenannten Herrschaften. 1503 kam das Schiedsgericht über die engadinisch vinstgauischen Verhältnisse zu Stande. Man sezte nun wirkliche Territorialgränzen fest, und behandelte vorläufig Buffalora und Unterengadin als gemeinschaftliches Gebiet, in dem Sinne, daß der Richter abwechselnd von Tyrol und Bisthum ernannt werde, immer aber beiden zu schwören und zu huldigen habe. Gemeine III Bünde versagten aber diesem Vertrage ihre Genehmigung, daher 1509 zum zweitenmale über den gleichen Gegenstand verhandelt wurde. Das Institut eines gemeinschaftlichen Richters zeigte sich unausführbar. Aus dem 1519 erneuerten Vertrage ersieht man, daß jezt für angemessener erachtet wurde, den Richter durch den Pfleger von Naudersberg, in Beisein des Hauptmanns von Fürstenburg aus vierfachem Vorschlage der Gemeinden in der Person eines Herrschaftsmannes erwählen zu lassen, diesem die doppelte Huldigung aufzulegen und ihn mit dem Blutbanne zu belehnen. Die hier bezeigte Nachgiebigkeit war wohl nicht ohne Rücksicht auf die mailändischen Verhältnisse an den Tag gelegt. Denn kaum hatte Sforza sein Herzogthum wieder erobert, so trafen sich die feindlichen Heere wieder bei Novara, woselbst er durch Verrätherei, — denn in beiden Heeren dienten Schweizer — in französische Gefangenschaft gerieth. Aller Gegenbemühungen des Kaisers ungeachtet, behauptete sich jezt Frankreich im Besitze des Herzogthums, und eroberte mit Hülfe der Schweizer selbst Genua. Da hauptsächlich Venedig den Römerzug des Kaisers gänzlich vereitelt hatte, so schloß der Kaiser jezt, um leztere Stadt zu züchtigen, mit Frankreich, Spanien und dem Papste die Liga von Cambray Dez. 1508. In Folge dieses Vertrages investirte der Kaiser den König von Frankreich mit dem

Digitized by Google

Herzogthum Mailand, und der König-Herzog schloß jezt ein neues Bündniß mit gemeinen III Bünden wodurch sie sich zu jeder Anzahl von Kriegsleuten, die der König begehren würde, verbindlich machten, und alle fremden Söldner in französischem Dienste durch ihr Gebiet ziehen lassen mußten. Unter diesen Verhandlungen kam das Statut und Mannszucht des Unterengadin, die Namens des Kaisers Hans von Königsegk leitete, zu Stande. Den Vertrag mit dem König-Herzoge, welcher unter dem Einfluß der Liga von Cambray die III Bünde beinahe zur mailändischen Provinz machte, wurde gesiegelt von Herkules Capol und Nicolaus Beeli; als Unterhändler werden genannt Rudolf von Marmels, Jakob Castelmur, Hans Jenigk, Landammann Marugg und Martin Säger, Stadtvogt zu Mayenfeld.

Zum Glücke für die Bünde währte die Liga von Cambray nicht lange, sondern nachdem die Venetianer in der Schlacht von Agnadello von den Franzosen besiegt worden waren, begann Papst Julius II. das Uebergewicht der Franzosen zu fürchten und erklärte seinen Rücktritt. Kardinal Schinner vermittelte daher 1510 zum Schutz der Kirche ein Bündniß mit den Eidgenossen und III Bünden auf fünf Jahre. Wie die Bünde diesen Vertrag eingehen konnten, nachdem sie sich kurz zuvor so eng an den König-Herzog verpflichtet hatten, ist nur aus dem schwankenden Zustand aller damaligen Verhältnisse erklärlich. Natürlich suchte Frankreich dasselbe zu vereiteln, aber plötzlich brach es alle Unterhandlungen ab, als Gaston de Foix bei Ravenna noch einmal den Sieg behauptete. Jezt wurde in das Bündniß des Papsts mit den Eidgenossen auch Venedig gezogen, und die Vertreibung der Franzosen aus ganz Italien verabredet. Chur ward wieder Sammelplatz, und unter dem Oberbefehl des Freiherrn Ulrich von Sax zogen auch die bündnerischen Fähnlein nach Verona. Als das verbündete Heer dort angelangt war, entschied Maximilian das Schicksal

Digitized by Google

der Franzosen, indem er seine Landsknechte aus dem französischen Heere abrief und so die Franzosen zum eiligsten Rückzuge nöthigte.

Nach einem vergeblichen Versuche, in Mailand die Republik mithin die Neutralität zu erklären, ergriffen Trivulz und alle Französischgesinnten die Flucht, und dieser günstige Augenblick war es, der die III Bünde zu jener großen Gebietserwerbung befähigte, die in noch höherem Maße als die Schenkung der Herrschaft Naudersberg an das Bisthum für sie eine Pandorabüchse großer Bewegungen und Kämpfe wurde. Vom 23—27. Juni 1512 besezten sie Veltlin, Kleven und Worms nebst den drei Pleven, im Namen des Bischofs von Chur, während die Eidgenossen ihrerseits Lugano, Mendrisio, Locarno und Eschenthal für sich in Besitz nahmen. Was das Recht der Eroberung betrifft, so konnte sich zwar der Bischof auf die Schenkung Mastinos berufen, nicht aber die III Bünde, insofern sie Mitantheil an den eroberten Gebieten ansprachen, wohl aber hatten sie von Frankreich Schadloshaltung für ausgebliebene Pensionen und Hülfsgelder in Rechnung zu bringen.

Kaum hatten sich also die Bünde wohl über alle Gebühr in das mailändisch-französische Interesse hineinziehen lassen, so gelang es ihnen wieder, selbständig aufzutreten, und Gebietstheile des Herzogthums zu besetzen, die wesentlich zu ihrer Machtvergrößerung beitrugen. Sie besaßen nunmehr die südlichen Alpenzugänge, und der Armuth des Gebirgsbewohners konnte die Fülle von Erzeugnissen in diesen milden Himmelsstrichen Handreichung thun. Das dortige Volk empfand die Eroberung wie eine Befreiung, die adelichen Familien aber beschwerten sich über das Baurenregiment, und gaben sich alle wiewohl vergebliche Mühe, die Unterthänigkeit in Bundsgenossenschaft zu verwandeln. Man wollte sich gegen einen jährlichen Tribut die Selbstverwaltung sichern, unter ähnlichen Formen etwa, wie die drei Jahre zuvor von Domherr Johann von Brandis erkaufte

Digitized by Google

Herrschaft Mayenfeld. Noch hing es aber sehr vom Gang der Ereignisse ab, ob die Bünde im Stande sein würden, die Grafschaften zu behaupten. Maximilian Sforza, der jezt als Herzog von Mailand eingesezt wurde, meinte, Veltlin sei allzugroße Kriegssteuer, doch in seiner Lage konnte er nicht umhin, dem Spruche eines eidgenössischen Schiedsgerichts zufolge in die feierliche Abtretung der eroberten Landschaften zu willigen. Aber Ludwig XII. machte noch einmal, und zwar jezt mit Hülfe Venedigs, den Versuch, Mailand wieder zu erobern, und Herzog Maximilian konnte beim Anrücken des französisch-venetianischen Heeres nichts anders thun, als sich mit den Schweizern nach Novara werfen. Dort nach zweitägiger Belagerung durch ein eidgenössisches Heer entsezt, vertrieb er den König nochmals aus Mailand. Ludwig XII. starb bald hernach unter Vorbereitung eines neuen Feldzugs, und Franz von Valois eröffnete seine Regierung mit einem glänzenden Feldzug nach Italien. Als Ersatz für die entrissenen Gebietstheile bot er den Eidgenossen und Bünden 300,000 Sonnenkronen an, aber von der Mehrzahl der Stände wurde diese Entschädigung abgelehnt. Zürich und die Waldstätte insbesondere, durch Schinner und Zwingli angefeuert, das Bündniß mit dem Papste aufrecht zu halten, erneuerten den Krieg, während Bern mit Freiburg und Solothurn, den mailändischen Interessen ferner stehend, den Frieden von Galera annahmen und mit Wallis nach Hause zogen. Das im Felde gebliebene Heer der Schweizer und Bündner, 24000 Mann, suchte jezt den König auf und stürzte sich wiewohl fast ohne Artillerie auf den doppelt überlegenen Feind. Bis zur Ankunft der Venetianer stand haltend, zogen sie sich noch geordnet mit eroberten Büchsen und Feldzeichen nach Mailand zurück. Nichts destoweniger war nach einem Verlust von 5—6000 Mann Eidgenossen des Königs Sieg um so vollständiger, als sich in Mailand die Mannszucht völlig auflöste. Den Heeresträmmern, die sich in flüchtiger

Digitized by Google

Eile nach Hause begaben, folgte Julio San Severino auf dem Fuße um gegen Veltlin vorzudringen. Bereits wurden in Caspano und Trahona die bündneriſchen Wappenſchilder wieder abgeriſſen, Trivulz ſuchte die drei Pleven und wohl auch Bellenz für ſich zu gewinnen, aber jezt erſchien zum Schutze Maximilian Sforzas der Kaiſer ſelbſt im Felde, in deſſen Heer 10,000 Mann aus den fünf Orten und den Bünden ſich befanden, und nöthigte San Severino zum Rückzuge. Er beſtätigte, wiewohl vor den Thoren Mailands wieder umkehrend, die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit der Schenkung Maſtinos (16. Okt. 1516) wozu er insbeſondere durch Nikolaus Ziegler, kaiſerlichen Rath und Bruder Biſchof Zieglers von Chur veranlaßt wurde. Durch den Frieden von Freiburg, ſechs Wochen ſpäter, wurde dann vollends auch von Frankreich die Eroberung Veltlins anerkannt, indem es die Annahme einer Geldentſchädigung oder den Beſitz der Grafſchaften in das Belieben der Bünde legte, und leztere ſich an den thatſächlichen Stand der Dinge hielten. Mit dem Frieden von Freiburg erloſch die ſelbſtändige Theilnahme der Bünde und Eidgenoſſen an den mailändiſchen Angelegenheiten, ſie erfreuten ſich fortan ihrer glücklich gewonnenen Beute, und hatten ein Gebiet gewonnen, durch welches die Einwirkungen der deutſchen Bewegungen auch auf den Gränzen Italiens einen Schauplatz fanden. Es waren Gebietstheile der Diözeſe Como, die an der deutſchſchweizeriſchen Kirchenreform mitbetheiligt werden ſollten.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Die Reformbewegungen im Bisthum Chur bis zur Schlacht von Cappel.

Ex innovatione hac tenus servatæ consuetudinis mirum si non fuerunt, qui terrerentur.
Oswald Myconius, bell. capell.

Wo sich eine fürstliche Macht ausbildet, hängt der Gang der Ereignisse zu gutem Theil von der Person des Fürsten ab; im städtischen und ländlichen Gemeinwesen ist dieß anders, hier kommt es vorzugsweise auf die Summe von geistigen Kräften an, welche sich in den vornehmsten Bundesgliedern vorfinden. Es ist in Bezug auf die Ereignisse in den drei Bünden um so wichtiger, diesen Gesichtspunkt festzuhalten, als gerade seit dem Beginn der Reform der einzige Punkt, wo eine fürstliche Macht sich ausbilden konnte, vom Gotteshaus und an dessen Spitze von der Stadt Chur je mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde.

Chur, wiewohl im lezten Drittel des vorigen Jahrhunderts zweimal eingeäschert, hob sich schnell wieder empor, stolz im Besitz der dem Bischofe abgerungenen reichsstädtischen Befugnisse. Oefters war die Stadt während der mailändischen Feldzüge der Sammelplatz großer Heere, längst schon stand sie im Burgrecht mit Zürich, wohin man sich in Streitigkeiten mit dem Bischofe gern wandte, aber auch sonst Rath und Hülfe begehrte. Als die Stadt ihre Caplanei zu St. Felix und Regula neu und zierlich erbaut, erbat sich der Rath durch eine Gesandschaft Heiligthümer von den lieben Märtyrern St. Felix, Regula und Exuperantius. In wissenschaftlicher Beziehung wurde nicht viel geleistet. Zwar hatte das Domstift auch von Altersher seine Schule, aber die Canoniker waren selbst im höchsten Grade unwissend. Bullinger schreibt: „Da was bei der

Digitized by Google

Prieſterſchaft faſt wenig Studiren, ſondern ir Uebung war Spielen, praſſen und ſich aller Ueppigkeit üben.“ Salandronius mußte an Vadian in Bezug auf deſſen Erkundigung über die Alterthümer der Kirche von Chur Beſcheid geben, es wiſſe niemand über das Archiv Auskunft zu geben. Neben dem Hochſtift befanden ſich in der Stadt zwei Klöſter, die Prämonſtratenſer zu St. Luzi und die Dominikaner zu St. Nicolai, außerdem hatten die Benedictiner zu Pfäfers eine Leutprieſterei zu St. Salvator. Auch Diſſentis und Churwalden beſaßen eigene Häuſer in der Stadt. Unter den Kloſtergeiſtlichen zeichnete ſich namentlich der Abt Schlegel zu St. Luzi aus, ein gelehrter Mann und nicht ohne Empfänglichkeit für die Verbeſſerung der Kirche, jedoch blieb er in ſeiner Anſchauungsweiſe bei den ſcholaſtiſchen Formeln der Theologie ſtehen. Die Pfarrkirche zu St. Martin war der Dompropſtei incorporirt, und wurde nach den Mißbräuchen jener Zeit durch einen Vicar verſehen. Indeſſen hatten doch die humaniſtiſchen Studien, die damals von Italien aus nach Deutſchland drangen, und durch die italieniſchen Feldzüge auch in das Alpengebirg getragen wurden, auch ihre Vertreter. Da war vor allen jener vielgereiste Johann von Travers, einer der Helden von Marignano, ſodann Landshauptmann von Veltlin geworden, und jezt biſchöflicher Kanzler und ſpäter Hofmeiſter, ein Mann von eindringendem Verſtand und feſtem Charakter, ſodann der Archidiakonus Johann von Pontiſella aus Bergell und der Stiftsſchulmeiſter Jakob Salandronius. Alle dieſe unterhielten einen regen Briefwechſel mit den Zürichergelehrten. Aber auch der benachbarte Abt Ruſſinger in Pfäfers, und deſſen Freund der Vogt Säger in Maienfeld nahmen Theil an dieſen Beſtrebungen.

Biſchof zu Chur war um dieſe Zeit Paulus Ziegler von Ziegelberg, Freiherr zu Barr, der im Jahre 1503 ſein Amt von Heinrich von Hewen erkauft hatte, ein Mann, der es für ſeine Hauptaufgabe hielt, die kaiſerliche Partei

Digitized by Google

im Land zu verstärken. König Ludwig XII. hatte ihn zu seinem Rath ernannt, durch seinen Bruder Nikolaus war er mit dem kaiserlichen Hofe befreundet, der päpstliche Hof benuzte ihn zu Kriegswerbungen. Beim Regierungsantritt Karls V. ernannte ihn der Cardinal von Salzburg Matthäus Lang zum Huldigungscommissär in Oesterreich. Mit mißtrauischen Blicken wurde er dagegen in der Eidgenossenschaft verfolgt, einen bösen Eidgenossen nannten sie ihn, man behauptete, er hinterbringe alle Unterhandlungen mit Frankreich dem kaiserlichen Hofe. In Bezug auf die innern Angelegenheiten seines Kirchensprengels überließ er sich hauptsächlich dem Rathe des Abts Schlegel. Er gab ein Brevier heraus, um liturgische Uebereinstimmung unter den einzelnen Kirchen seiner Diözese einzuführen, woraus zu schließen ist, daß in der churischen Diözese theilweise noch ambrosianisches Ritual üblich war. An den Religionsgesprächen zu Zürich nahm er, wiewohl eingeladen, keinen Antheil, hingegen glaubte er die jungen Priester durch ein neues Ordinationsgelübde in Schranken zu halten, und dem Schaden der Kirche abzuhelfen, indem er auch die Verpflichtung zu einem ehrbaren Leben aufnahm.

Die Abtei Disentis, von jeher mehr mit den Waldstätten als mit Zürich verbündet, übte damals keinen besondern Einfluß aus, sie war theils durch eine Feuersbrunst (1514) theils durch die Ansprüche der Gemeinde (1518) geschwächt.

Den eigentlichen Beginn der Reform für Rhätien anzugeben, ist nicht ohne Schwierigkeit. Es kann weder ein aufsehenerregendes Ereigniß, wie der Thesenhandel Luthers, noch eine so folgenreiche Berufung, wie diejenige Zwinglis nach Zürich namhaft gemacht werden. Nicht einmal die Zeit, in welche die ersten Predigtversuche fallen, läßt sich genau bestimmen. Das allgemein zulässigste Datum dürfte wohl der Regierungsantritt Karls V. sein. Vor demselben ist in der That weder in Deutschland noch in der Eidgenossenschaft irgend etwas Entscheidendes geschehen, wiewohl der

Digitized by Google

aufregenden Handlungen schon manche vorgefallen waren. Erst in Folge der Wirksamkeit dieses Fürsten traten die zwei Hauptbestandtheile des Reformationswerkes ins Bewußtsein, und unter sich in mannichfachen Widerspruch. Auf der einen Seite war das Bestreben der weltlichen Stände, und mit ihnen auch des Kaisers, der geistlichen Herrschaft Schranken anzulegen, auf der andern Seite sah man, wie nur durch Volksbelehrung aus heil. Schrift der geistliche Bann wirksam durchbrochen werden könne, wiewohl man sich vielfach nicht entschließen konnte, dieses Mittel anzuwenden, weil es noch mehr in seinem Schooße zu bergen schien, als nur den Vortheil, den Tausch der Herrschaft zu begünstigen.

Der Regierungsantritt Carls war für Frankreich ein Ereigniß voll der bedenklichsten Folgen, namentlich hinsichtlich seiner Ansprüche auf Mailand, da Carl als König von von Neapel und als Oberlehnsherr gegen Franz I. in die Schranken zu gehen entschlossen war, und sich niemand an Macht dem burgundischen Prinzen an die Seite stellen konnte. Auch die Eidgenossenschaft beeilte sich jezt, neue Bündnisse mit Frankreich zu schließen, und indem sie unter diesen Verhandlungen mit Argwohn namentlich auf den Bischof Ziegler blickte, der für einen Kundschafter gehalten wurde, so wurden von den VII Orten in ihrer Herrschaft Sargans, noch ehe in Rhätien selbst irgend etwas gegen den Bischof unternommen war, bereits Verfügungen erlassen, die dann auch in den Gebirgen des churischen Rhätiens ihren Wiederhall fanden. Bann um Geldschulden wurde untersagt und den Priestern in der Grafschaft das Recht der Absolution zugesichert, die übermäßigen Kosten in Ehesachen aberkannt, die bischöfliche Gewalt über die Priester genauer bestimmt, die gerichtliche Exemption der Geistlichen, und die Appellation nach Chur außer in Ehesachen untersagt.

Es war das Jahr 1523, in welchem zum erstenmale in Zürich öffentliche Erörterungen der Lehre und Gebräuche

Digitized by Google

halber stattfanden, und Zwingli vor den Abgeordneten des Bischofs von Constanz in Gegenwart des Raths in der ersten Disputation mehr über seine Lehrgrundsätze, in der zweiten mehr über das bei der Reformation einzuschlagende Verfahren sich auszusprechen hatte. Die Ermuthigung, welche der Rath von Zürich nach der ersten Deputation dem Zwingli gewährte, war eine Ermuthigung wie für alle Prediger, so auch für die Regenten, der Predigt keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Unter diesen Umständen begannen nun auch in Rhätien die Regungen der neuen Lehre. Schon einige Zeit her kam der Priester von St. Gallenkirch, Heinrich Spreiter, nach St. Antönien herüber und predigte von der Erneuerung des Lebens. Indessen knüpften sich an das Auftreten dieses Mannes keine besondern Folgen, sei's, daß er in diesem Gebirgswinkel überhaupt ziemlich unbeachtet blieb, oder daß seine Predigt sonst nicht gerade aufregend war. Großes Aufsehen erregte dagegen das Erscheinen eines zürcherischen Predigers in Fläsch, der wohl im Vertrauen auf die Verbindungen des Abts Russinger in diese abgelegene Filiale kam, deren Kirche nach Pfäfers gehörte und von wo aus eben so sehr nach der Herrschaft Sargans als nach Rhätien hin gewirkt werden konnte. Bei dem Säckelmeister Anhorn fand er Herberge, und predigte dann vor großem Volk, das aus dem sarganserischen, vaduzischen und rhätischen Gebiete zusammengeströmt war. Als man von Mayenfeld aus Nachforschung nach dem fremden Prediger hielt, versteckte ihn Anhorn und verhalf ihm zur Flucht. Man hatte ihn auch in Malans zu hören begehrt, und er folgte dem Rufe, während der Castellan von Putz Hans von Marmels (wie erzählt wird) vergeblich suchte ihn zu verhaften. Die Häupter und Räthe verordneten, daß die Predigt aus Gottes Wort gestattet sei, daneben aber auch die kirchlichen Gebräuche unangetastet bleiben sollen. Urheber dieses Beschlusses war namentlich Johann Travers. So lange die Spitze der

Digitized by Google

Predigt nur gegen die offenbaren Mißbräuche gerichtet war, fand selten jemand etwas Bedenkliches in derselben, wie denn auch damals Priester von Schwyz, Zug und Luzern das Gesuch züricherscher Priester mit unterstützten, es wolle der Bischof von Constanz sich nicht lassen verhetzen wider die Predigt des heiligen Evangeliums, und auch Bern ein Mandat ergehen ließ, daß man nichts anders als das heilige Evangelium und die Lehre Gottes frei öffentlich verkünde mit dem sehr bezeichnenden Zusatze, daß alle andere Lehre, Disputation und Stempeneien sie seien von dem Luther oder andern Doktoren ausgegangen, ganz und gar unterwegen zu lassen sei. Man vergegenwärtige sich, daß nämlich der eigentliche Gegensatz der in dieser Weise in Schutz genommenen und anbefohlenen Predigt nichts anders war, als die von den Dominicanern angewendete Behandlung der Sätze des Thomas und Bestreitung des Scotus, so daß auf den Lehrkanzeln von nichts als Thomas und Scotus die Rede war. Aber auch der Kampf zwischen Luther und Ek u. a. wurde in weitern Kreisen noch immer als ein solcher scholastischer Mönchsstreit betrachtet. Diesen gegenüber auf das zurückzugehen, was die Evangelisten, Propheten und Apostel lehren, schien für Jedermann, auch die Rathsherren, vernünftig, gut und unverfänglich zu sein, eine Ansicht, die überdieß von manchen Vorstehern der Klöster namentlich der ältern Orden vollständig getheilt wurde. In Chur trat jezt Johannes Comander auf unter Begünstigung des Raths, namentlich der beiden Bürgermeister Luzius Heim und Friedrich Gerster. In welcher Stellung sich Comander anfänglich in Chur befand, ist nicht genau ersichtlich, eben so ist auch seine Herkunft ziemlich dunkel. Er sei aus dem Rheinthal gebürtig gewesen. Ohne ein besonders gelehrter Mann zu sein — er lernte das Hebräische erst mehrere Jahre später, zeigte er dagegen Treue und Fleiß in der Aneignung der Wahrheit, und Festigkeit und Hingebung in Behauptung derselben. Seinen Hauptstützpunkt hatte er in Zürich, und

Digitized by Google

er betrachtete sich in Chur unter ungünstigen und dürftigen Umständen wie auf einem Vorposten, den er nicht verlassen dürfe. Ihm gleich gesinnt waren auf den Landschaften der Pfarrer von Ilanz, Peter Brun, und der Pfarrer von Sagens, Christian Hartmann, welcher leztere an einer der angesehensten Pfarrkirchen des Landes stehend, mit der neuen Lehre zugleich Armuth und Mangel über sich nahm, die Brüder Ulrich und Georg von Marmels in Scharans und Igis. Die Unterengadiner Luzi Sdratsch, Peter Flura, Leo Bisatz, Caspar Dietegen a Porta und Gulfin a Porta. Ferner die Priester Jakob Spreiter, Andreas Schmid und Andreas Sifrid auf Davos und Blasius in Malans. Auch der Priester in Mayenfeld, Samuel Frik, der anfänglich jenen zürcherischen Prediger in Fläsch zur Verantwortung ziehen wollte, und dann voll Aerger über das unaufhaltsame Zusammenstürzen des bisherigen Kirchenwesens nach Rom pilgerte, kam umgewandelt zurück, im Innersten empört über das was er dort gesehen und gehört. Gleichzeitig zu Quasimodogeniti (4. April 1524) erließ auch der Bundstag ein Mandat zur Abschaffung der geistlichen Mißbräuche. Landrichter und gemeine III Bünde bekennen hier, daß sie „durch des gemeinen Mannes Nutz und Frommen damit sich ein jeder der unsern des behelfen und befreuen möge etlich Stük verdacht berathen und zu halten angenommen haben."

Die Besetzung der Pfründen wurde neu geordnet, damit dem gemeinen Mann das Wort und Lehr Christi desto treulicher fürgehalten und nicht in Irrung geführt werde, deshalb soll niemand, er sei Pfarrer, Caplan, Mönch oder Curtisan kein Absent von den Pfründen in unsern Bündten weder einnehmen noch ausgeben, sondern jeder Priester soll seine Pfarrei oder Pfrund selbst versehen, und allda wohnen. Wenn aber einer das nicht thun könnte oder wollte, so soll er die Pfründe niemand übergeben oder verwenden, als mit der Gemeinde und der Kirchgenossen Gunst und Willen. Keiner

Digitized by Google

soll heimliche Verträge mit dem andern machen bei Verlust der Pfründe. Bei Erledigung einer Pfründe durch Absterben soll dieselbe einer geschickten, ehrbaren Person verliehen werden, die dem Lehensherrn sammt den Kirchgenossen tugendlich zu sein bedünkt. Bei Verlust der Pfründe darf kein Pfarrer in Todesnöthen seine Unterthanen verlassen.

Ferner wurde die rechtliche Stellung der Priester nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts neu umschrieben. Der Nachlaß eines verstorbenen Priesters gehört seinen nächsten Erben und Freunden nach Brauch und Gewohnheit eines jeden Gerichts. Das Interdikt bei Tödtung eines Priesters wird nicht gestattet. Ohne Beisein der rechten Erben oder dreier Rathmannen oder anderer Ehrenmänner darf kein Priester eine sterbende Person zur Errichtung eines Testaments veranlassen. Uebernutz, d. h. Ansprachen der Geistlichen um Lehen, die gesteigert werden sollen, sollen ohne Appellation vor dem Gericht der gelegenen Sache, wie es dasselbe göttlich und rechtlich bedünkt, gerichtet werden. Die Appellation ans geistliche Gericht ist in allen bürgerlichen Streitigkeiten, ausgenommen einzig Ehesachen, Renten und Gülten untersagt. Zinse für Jahrzeiten müssen da gesucht werden, wo die Unterpfänder liegen, wofern urkundliche Titel vorhanden sind. Bei Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Weltlichen sollen beide Theile, so man Frid und Tröstung von ihnen fordert, sich deß nicht widern, sondern geben und nehmen, nach Landesbrauch.

Zulezt wurden auch den bischöflichen Amtleuten gegenüber einige Festsetzungen und Vorbehalte angenommen. Die Amtleute sollen sich ziemlicher Belohnung begnügen lassen, die Procuratoren deutsch und nicht lateinisch verhandeln, zur Bezahlung von gerichtlichen Ausfertigungen kann nur die gewinnende Partei angehalten werden, und soll in Ehesachen namentlich dem Siegler und Schreiber 2 fl. Rheinisch gegeben werden. Falls die bischöflichen Anwälte in Bezug auf Bekleidung und Bewaffnung der Geistlichen nicht Fürsorge

Digitized by Google

treffen, damit der gemein Menſch gut Exempel von ihnen nehmen und lernen möge, ſo werden gemeine III Bünde hierin zu handeln geurſachet. Wer den Weihbiſchof über Land begehrt, ſoll ihm Zehrung „ſelbdritt“ nach Billigkeit von Haus und wieder darin ausrichten, und darnach ihm für ſeine Arbeit ziemliche Ehrung thun, je darnach die Kirche oder die Leute daſelbſt reich oder arm ſind. Wenn jemand um Eheſachen, Kirchen und geiſtliche Güter vom biſchöflichen Gericht nach Rom oder anderswo appelliren will, was einſtweilen noch geſtattet ſein ſoll, ſo muß immerhin der Commiſſär eine Perſon aus gemeinen III Bünden ſein. Wer ewige Zinſen, die nicht Erblehen ſind, erkauft hat, mag ſolche hinfür mit dem empfangenen oder ausgegebenen Hauptgut und gefallenen Zins wieder abkaufen und löſen, wiewohl ohne Schaden für den Erbfall. Inducien, ſo die armen Prieſter auf die unbeſtäteten Caplaneien ſeit wenigen Jahren erſt zu geben angeſtrengt wurden, ſollen in Zukunft ungültig ſein.

Die Bünde behielten dieſen Statuten die Erbeinung vor. Das offenbare Beſtreben derſelben iſt, vorhandenes Aergerniß abzuſtellen, und den gemeinen Mannen möglichſt zu erleichtern gegenüber der Prieſterſchaft, und die Prieſterſchaft gegenüber den biſchöflichen Offizialen. Man wollte unverkennbar der bereits begonnenen Predigt Rechnung tragen, und entſtehenden Bewegungen zuvorkommen. Man ſieht aus denſelben, was als wirkliches Bedürfniß anerkannt wurde und wie weit man, ohne den ganzen Rechtszuſtand in Frage zu ſtellen, gehen konnte und durfte. Während die XII Orte als Antwort auf die zweite Disputation in Zürich entſchloſſen ſchienen, das bisherige Ritual in allen ſeinen Theilen zu ſchirmen, und ein ſcharfes Mandat bis auf weitern Bericht vom Concilium ergehen ließen, wider Verachtung der Predigt und der hl. Meß Gottes, „darin ſin heiliger Fronleichnam und roſenfarw Blut conſekrirt werden“, und auch zweimaliges Beichten in der Faſten, Bezahlung

Digitized by Google

der vier Opfer auf die vier hochzeitlichen Feste der heiligen Kirche, Beobachtung der Fasten strengstens anbefohlen, auch verboten, etwas neues oder lutherisches in Winkeln zu erzählen oder predigen, oder in Wirthshäusern oder sonst hinter dem Wein von lutherischen oder neuen Sachen zu reden und zu disputiren u. s. w. so nahm dagegen der rhätische Bundstag vorläufig eine gemäßigte Stellung nach beiden Seiten hin ein.

Der Rath von Chur gelangte sofort an den Domdekan mit dem Begehren, daß er seine Pfründe zu St. Martin selbst versehen, und namentlich selbst predigen solle. Da Donatus Iter, ein Hauptvertheidiger der Mißbräuche, sich weigerte und seine Unfähigkeit hiezu bekannte, so wendete sich der Rath unverzüglich an den Lehnsherrn der Pfarrei, den Vicar des Dompropsts, Nikolaus Büendli forderte ihn auf, die Pfarrei laut Artikelbrief neu zu besetzen, und schritt nach dessen Weigerung zur Wahl Comanders, wodurch dann freilich die Pfründe für die Stadt verloren ging, und der Rath zu Gemeindesteuern seine Zuflucht nehmen mußte, um den Comander auch nur nothdürftig zu besolden. Der Pfarrer von Katzis, der schon lange vergeblich auf eine Domherrenstelle wartete, machte jezt die Reise nach Zürich, um Zwingli kennen zu lernen. Philipp Galitzius, Caplan in Camogask, predigte dort die neue Lehre, und Jakob Biveron, erst 16 Jahre alt, erklärte sich jezt offen für die Reform.

Anderseits protestirte aber die Regierung zu Insbrugg durch ihren Castellan auf Putz gegen die 17 Artikel, und machte hiedurch in dem ganzen Gebiet der mätschischen und montfortischen Gerichte sowie im Unterengadin den Fortgang der Reform unsicher. Während sich nun aber so unter milden Gesetzen die Zustände in Rhätien eher friedlich gestalten wollten, brachten die täuferische Bewegung und der Bauernaufruhr, welche von Deutschland her in die Eidgenossenschaft eindrangen, eine höchst gewaltsame Veränderung

Digitized by Google

hervor. Die täuferische Bewegung hatte sich schon 1521 in Zwikau an der Saale erhoben, und während Luthers Verbannung auf die Wartburg auch Wittenbergs bemächtigt. Dort erschien zwar Luther unerwartet, um den Mißbrauch seiner Lehre zu dämpfen, allein nun verzweigte sich die Täuferei durch Carlstadt, der nach Basel kam, auch in die oberdeutschen Lande. Dr. Hubmayer von Waldshut, einer der eifrigsten Prädicanten, wendete sich der Widertaufe zu, und Zürich schien um so eher ein Mittelpunkt der Bewegung zu werden, als das bisherige kühne Vorgehen Zwinglis, der Einfluß, den er auf den Rath hatte, und namentlich das so milde Verfahren gegen Hottinger und Genossen als günstige Vorzeichen konnten angenommen werden. Manz und Grebel, zwei gelehrte junge Bürger von Zürich, suchten sich ins Chorherrenstift einzudrängen, und verlangten Zwinglis Beihülfe hiezu. Aus Rhätien befand sich in Zürich bei Ludwig Hetzer ein gewisser Georg genannt Blaurock, welcher zu allererst die neue Taufe empfing, ferner Andreas Castelberg, (bei Bullinger Andres Stülzer genannt, weil er lahm ging,) ein Buchhändler. Zwingli disputirte mit diesen Leuten in dem Sinne, den er in seinem Buche von Taufe, Wiedertaufe und Kindertaufe veröffentlicht hat. Wenn der Grundsatz richtig war, daß alles, was sich nicht klar aus der heil. Schrift erweisen lasse, nicht göttlich sei, darum auch in der Gemeinde nicht zu Recht bestehen dürfe, und derselbe sich nicht nur auf Lehren, sondern auch auf Gebräuche sollte ausdehnen lassen, so begreift sich, wie schweren Stand die Reformatoren gegenüber den Folgerungen aus ihren eigenen Predigten und Schriften hatten. Namentlich bildete die Kindertaufe den Punkt, wo die Gränze der Reformationspflicht äußerst schwer zu ziehen war. Der Rath zu Zürich erkannte jedoch Zwinglis Gründe für genügend, ermahnte die Täufer, deren etliche nach den Unordnungen von Zollikon gefangen genommen wurden, von ihrer schädlichen Sönderung abzustehen, und schritt zur Verbannung

Digitized by Google

der Ausländer. Von lezterm Urtheil wurden nun eben Blaurok und Caſtelberg betroffen. Manz ſchloß ſich an Blaurock an, und ſie zogen ſich nach Chur zurück. Blaurok nannte ſich den ſtarken Georg vom Hauſe Jakobs, er war ein ausgetretener Mönch und feurigen Geiſtes. In Kurzem erfüllten auch in Chur die neuen Propheten alles mit ihrem Tumult, Valentin Tſchudi beſchreibt ihr Treiben mit folgenden Worten: „Bareten ſich als ob ſie ſturbend, entfarbtend ſich, und gſchwullend auf, und was ihnen in Sinn kam ſprachend ſie, der Vater hat mich's geheißen und der Stimm warend ſie ghorſam.“*) Comander, der ſich an Zwingli hielt, ward von ihnen verachtet, bereits fingen die Bürger an ſich ſtörriſch zu zeigen, ein großer Theil war öffentlich oder heimlich täuferiſch geſinnt. Der Rath verbannte zwar die Aufwiegler, aber bei der Stimmung der Bürgerſchaft gelang es ihnen ſich heimlich von neuem einzuſchleichen. Wie die Täuferei gegen das Beſtehen der kirchlichen Gemeinſchaft gerichtet war, ſo drohte dem bürgerlichen Rechtszuſtand eine ähnliche Zerſtörung durch die XII Baurenartikel, die namentlich gegen Zehnten, Leibeigenſchaft und andere Herrſchaftsbeſchwerden in Wildpann, Wald und Frohnen, Hofzinſen, Frevelbußen und Todtfall gerichtet waren, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ſie zu dieſen Forderungen durch das Wort Gottes berechtigt ſeien und von jedem derſelben zwar abzuſtehen bereit ſeien, wenn ſie aus dem Wort Gottes widerlegt werden können, jedoch ſich auch vorbehalten, noch weitere Artikel zu ſtellen, wenn ſolche aus der Schrift erfunden würden. Sie wollen ſich in aller chriſtlichen Lehr üben und gebrauchen. In dieſem Sinne verweigerten die Bürger zu Chur jezt die ſchuldigen Korn- und Weinzehnten, und drohten den Prieſtern mit Mord und Todſchlag. In der That wurde der Weihbiſchof Dr. Petrus Spyſer mit Schlägen empfangen, auf offener Straße mit Steinen beworfen, aus ſeinem Hauſe geriſſen und gefangen aufs Kauf-

*) Glarner Chronik Fol. 343, im Archiv IX.

Digitized by Google

haus geführt. Dort sollte er vor dem Stadtvogt seine Zustimmung zu Comanders Lehre erklären. Auch der Caplan zu St. Regula, Johannes Brunner, wurde verhöhnt. Das Domkapitel flüchtete seine Urkunden und Schätze, und die Mitglieder wanderten meist nach Feldkirch, von wo aus sie dann Kaiser und Reich um Herstellung ihrer Rechte und Sicherheit angingen. Der Bischof hatte sich nach Fürstenburg zurückgezogen. Abt Schlegel blieb in Chur, wo er angesehenen Geschlechts und verbürgert war. Auch in Werdenberg und Vaduz regte sich die Bauerschaft, wie Valentin Tschudi sagt „unter dem Deckmantel des Gotteswort's." Glarus sandte aber alsbald eine Besatzung aufs Schloß, und ließ den Pfarrer von Sevelen verhaften, der besonders aufwieglerisch sich bezeigt hatte; die Bauern stürmten hierauf wiewohl vergeblich zur Befreiung des Gefangenen das Schloß. Man strafte die Aufrührer mit Geld und Gefängniß. Ebenso erhuben sich die Vadutzer unter Georg Bergant von Vaduz, der in Mayenfeld uud Chur Verbindungen angeknüpft hatte, und Abgeordnete an den Bundstag senden wollte, allein auch dort gelang es dem Grafen Rudolf von Sulz mittelst eines kaiserlichen Abgeordneten die aufständische Bauerschaft zu beschwichtigen. Gemeine III Bünde hielten ein Strafgericht in der Herrschaft Mayenfeld, wodurch auch sie der täuferischen Bewegung ein Ende machten. Mit schweren Geldbußen wurden die Einheimischen, mit Verbannung die Fremden bestraft, die meisten überdieß zum Widerruf gezwungen. Dem Priester Blasius in Malans, welcher bereis die Feier der Messe eingestellt hatte, wurde die Wahl gelassen, ob er die Messe wieder feiern oder in die Verbannung gehen wolle. Er zog lezteres vor. Die Urtheile wider die Täufer, so mild sie waren, da keine Lebensstrafen verhängt wurden, schienen vielen noch zu hart zu sein, und wurde namentlich Comander derselben wegen hart beschuldigt. Bei der rückgängigen Bewegung, welche sich nach den Uebertreibungen der Täufer geltend machte,

Digitized by Google

und bei dem überwältigenden Eindruck, den die Niederlage der Bauern, und die furchtbaren Strafverhängungen, die darauf folgten, hervorbrachte, begannen nun auch die Geistlichen wieder Muth zu schöpfen und Comander sah sich nun bald von ganz andern Anklagen bedroht, als daß er zu große Strenge gegen die Täufer veranlaßt habe. Daher fand sich Zwingli selbst veranlaßt, durch die vielfältigen Beschuldigungen, die selbst gegen ihn und seine Amtsbrüder laut wurden, zu Neujahr 1525 an den Bundstag zu schreiben und ihn zu bitten, daß er den Lügen nicht Glauben schenken wolle.

Die Verhältnisse im Herzogthum Mailand hatten seit einiger Zeit eine Gestalt angenommen, auf welche die Altgläubigen die größten Hoffnungen setzen konnten.

Als Kaiser Karl V. alsbald nach seiner Thronbesteigung den Krieg in Italien wieder erneuerte und sich von Heerführern, wie Prosper Colonna, de Leiva und Peskara unterstützt sah, wandte sich das Kriegsglück auffallend von den französischen Waffen ab, und hatten auch die durch das neue Bündniß an die französischen Fahnen gefesselten Eidgenossen der XII Orte und der Bünde einen Unfall nach dem andern. Die ungestüme Kampflust der Eidgenossen, welche den französischen Befehlshaber Lautrec nach der Einnahme von Novara bei dem Landhause Bicocca, in der Nähe von Monza, zu einem Sturme auf das befestigte Lager nöthigte, schlug gänzlich zum Nachtheil der Angreifer aus, die sich, obwohl in guter Ordnung, zurückziehen mußten. Indem Colonna bei Monza den Platz behauptet hatte, folgte, daß die Franzosen nun auch aus Cremona, Mailand und Genua weichen mußten. Vergeblich machte König Franz in den Jahren 1522 und 23 neue Anstrengungen, das verlorne wieder zu gewinnen; aber nach der vereitelten Belagerung Marseilles durch den Connetable von Bourbon brach er wieder in Italien ein und zwar mit solcher Eile, daß Pescara kaum noch Zeit hatte, aus Mailand sich

Digitized by Google

zurückzuziehen und belagerte sodann Pavia den ganzen Winter hindurch. Als sich dann aber die kaiserlichen Heere unter Pescara vor Pavia sammelten und der König von Frankreich seine Streitkräfte durch einen Zug nach Neapel noch geschwächt hatte, ward er überfallen, und mit großem Verluste geschlagen, auch selbst gefangen genommen.

In jenem entscheidendem Zeitpunkte, als sich die Heere vor Pavia gegenüber lagen, gelang es einem kaiserlichen Parteigänger, Joh. Jacob Medicis, der auf dem Trivulzischen Schloße Musso am obern Comersee seit einiger Zeit seinen Sitz hatte, durch einen plötzlichen Ueberfall Stadt und Veste Kleven in seine Gewalt zu bekommen. Der Commissär von Cleven, ein gewisser Sylvester Wolf hatte aus Sparsamkeit keine Besatzung im Schloße, daher der verwegene Räuber, in der Nähe des Castells einen Hinterhalt legend, am 8. Jan. 1525, den Commissär in seine Gewalt bekam und ihn durch Drohungen zur Uebergabe des Schloßes zwang, eine Feigheit, die der bündnerische Beamte dann mit dem Tode büßte. Sogleich dehnte er nun seine Streifzüge auch gegen Veltlin aus, auf dessen Wiedereroberung es wohl zunächst abgesehen war. Schon hatte der Graf von Arco sich Morbegnos bemächtigt, als der Landshauptmann Joh. von Travers auf die erste Kunde der unerwarteten Ereignisse sich von Fürstenburg, wo er mit Bischof Ziegler Geschäfte hatte, aufmachte, und bei Dubino die Feinde zurückschlug. Allein die Einnahme von Cleven wurde der bündnerischen Landwehr sehr erschwert, theils durch die verrätherischen Umtriebe der Gebrüder Castelmur, theils durch den Mangel an geeigneter Anführung, Verpflegung und Vorsicht. Die schwierige Verbindung zwischen den im Veltlin und den vor Cleven liegenden Truppen gestattete dem Grafen von Arco wiederholte Angriffe auf Veltlin. Man suchte nun mittelst Erbeinung Hülfe von Oesterreich zu erhalten, allein durch die 17 Artikel bereits verletzt, wollte die Regierung nur unter harten Be-

Digitized by Google

dingungen ſich zur Vermittlung herbeilaſſen. Sie war es, die vor allen Dingen die Zurückberufung der bündneriſchen Hülfsvölker vor Pavia zur Bedingung machte, und nachdem dieß geſchehen war, wurde in Insſprugg ein Waffenſtillſtand für 4 Monate verabredet, in Folge deſſen die Stadt Cleven den bündneriſchen Truppen überlaſſen wurde. Die weitern Verhandlungen zur Herſtellung des Friedens ſollten dann in Mailand bei der Herzoglichen Regierung zu Ende geführt werden, und Landshauptmann Travers begab ſich zu dieſem Zwecke mit einigen andern Geſandten auch nach Mailand, wo ſie aber erſt kurz vor Ablauf des Waffenſtillſtandes anlangten. Auf der Hinreiſe waren ſie von dem Caſtellan von Muſſo auf ſeinem Schloſſe aufs zuvorkommenſte empfangen worden, allein in Mailand fragte man die Geſandtſchaft, ob ſie Vollmacht zur Verlängerung des Waffenſtillſtandes beſitze, und ſie wurde, als dies nicht der Fall war, ziemlich ungnädig und unverrichteter Dinge entlaſſen. Die Geſandten, von denen ſich in Como der Landrichter Cabalzar getrennt hatte, der über Miſox heimreiſen wollte, fuhren, nichts Schlimmes ahnend, den See hinauf, und wurden vom Caſtellan überfallen und gefangen genommen. Dieß mußte ihm das Mittel werden, um ſeinen in Cleven mittlerweile eng eingeſchloſſenen Leuten eine glimpfliche Behandlung zu ſichern. Nun war neuer Jammer und Zorn in Rhätien, man betrieb jezt zwar die Belagerung Clevens mit der größten Anſtrengung, Herkules von Salis, der Oberſt, ſchaffte die trivulziſchen Büchſen über zwei hohe Berge herbei und der Landshauptmann Rudolf von Marmels beſchoß nun die Veſte ſo heftig, daß die Beſatzung unter der Bedingung freien Abzuges ſich ergeben mußte. Allein was nützte das, ſo lang die angeſehenſten Männer des Landes ſich in der Gewalt eines boshaften Feindes befanden. Hatte man doch gleichzeitig mit dem Ueberfall auf dem See auch den Kapitain der Stadt-Beſatzung, Simon Peter Travers, bei einer ſchein-

Digitized by Google

baren Uebergabsverhandlung zu fangen gewußt. Es galt nun aber von neuem den Weg der Unterhandlung betreten, um die Gesandten zu befreien.

Eben diese Unterhandlung, welche in den lezten Monaten des Jahres 1525 geführt wurde, berührte tief die reformatorischen Interessen Rhätiens. Einer der gefangenen Gesandten war Johann von Travers, der Hauptbeförderer der bisherigen Handlungen des Bundstages. Nun boten sich die XII eidgen. Orte zur Vermittlung an, diese aber ordneten Heinrich Flekenstein des Raths zu Luzern und Landvogt zu Baden ab, und Gilg Richmuth, Landammann von Schwyz. In welchem Sinne diese Gesandtschaft wirken werde, ließ sich daraus abnehmen, daß Flekenstein den Prozeß Claus Hottingers eingeleitet, und mit Richmuth auch Richter in dem Prozeß des Vogts Hans Wirth von Stammheim und seiner Söhne gewesen war, und seine Feindschaft gegen die Evangelischen genugsam bethätigt hatte. Es war daher auch ganz in Uebereinstimmung mit den von den XII Orten erlassenen Mandaten, wenn die Gesandtschaft als erste Bedingung ihrer Vermittlung die Unterdrückung der neuen Lehre bezeichnete. Während daher die Gesandtschaft in Verbindung mit einer gleichgesinnten bündnerischen Abordnung bestehend aus Moriz von Ueberſar, Landrichter; Hans Mohr, Castellan auf Fürstenburg; Leonhard Mayer von Schiers sich auf den Weg machten, ließ sie noch von Cleven aus wissen, daß durchaus nichts zu erreichen sei, wenn man nicht das neue Wesen abthue. Daher wurde in Chur von dem bischöflichen Vicar und Weihbischof nebst dem Abt von St. Luzi beschlossen, eine Anklage gegen Comander und seine Gesinnungsgenossen vor den Bundstag zu bringen und zu begehren, daß sie von weltlicher Obrigkeit für ihre Ketzerei abgestraft werden. Vor Weihnachten im Jahre 1525 erschien daher der Abt von St. Luzi und Donatus Iter, Dekan des Capitels zu Chur im Bundstag und brachten ihre Klagen im Namen des Bischofs vor, worauf der Bundstag den Comander

Digitized by Google

vorbeschied und ihm Vertheidigung gestattete. Comander berief sich auf den Beschluß, des Bundstags „daß man in diesem zweiträchtigen Leben anders nicht predigen solle, denn das Wort Gottes"! Das habe er gethan und sich jederzeit erboten, Rechenschaft seiner Lehre zu geben. So begehre er auch jezt um Gottes Willen jener falschen Anklage keinen Glauben zu schenken, sondern einen Tag anzusetzen, auf welchem ein freundlich Gespräch aus dem Worte Gottes gehalten werde, und da die Widerpart ihre Klage wahr mache.

Nach langer Berathung vereinigten sich die Bundsherrn zu dem Beschluß eine Disputation zuzulassen und selbe in Ilanz Sonntags nach Dreikönigstag abzuhalten vor einer Deputation von zwei Abgeordneten aus jedem Bunde. Der Beschluß des Bundstags wurde sofort bekannt gemacht und jedermann freies Geleit zugesichert. Comander ebenso sichtlich erfreut über diesen Ausgang, als die Ankläger betroffen waren, beeilte sich 18 Schlußreden aufzusetzen und durch den Druck bekannt zu machen. Dieselben sind eine kurze Zusammenstellung der zwinglischen 67 Schlußreden und beziehen sich in ihrem ersten Theile auf die Kirchengebräuche und die weltliche Gewalt der Bischöfe, im zweiten Theile auf das Amt Christi und die Natur des Meßopfers. Schließlich erbietet er sich auch ganz wie Zwingli, seine Ansichten über die Zehnten auf Begehren zu eröffnen.

Aus der Ansetzung eines so kurzen Termins, der nachher den Priestern Anlaß zu der Behauptung gab, sie hätten keine Kenntniß von den Thesen gehabt, ergibt sich wie dringlich diese Angelegenheit behandelt wurde, nichts desto weniger wandte der bischöfliche Vicar alles an, um die Disputation zu hintertreiben. Allein als der angesezte Tag erschienen war, ließ sich Comander weder durch schmeichelhafte Zureden noch durch die plötzlich aufgeworfene Vorfrage über den Kostenpunkt aus seiner ihm eingeräumten Rechtsstellung herausdrängen, vielmehr mußte der bischöfliche Vicar be-

Digitized by Google

reuen hiedurch mehrere anzügliche Reden von Seite einzelner Prediger und Zuhörer aus dem Volke hervorgerufen zu haben. Besonders unangenehm war dann dem bischöflichen Vicar die Anwesenheit zweier zürcherischen Gäste, des Dr. Sebastian Hofmeister und Joh. Jakob Ammann, welche zur Unterstützung Comanders den hebräischen und griechischen Grundtext mitgebracht hatten, und er wußte es zu erwirken, daß sie nur als Zuhörer zugegen sein durften, ohne sich in das Gespräch einzulassen.

Schon war über solchen Gegenreden eine ziemliche Zeit verstrichen, als Comander endlich dazu gelangte, seine erste Schlußrede vorzutragen und mit einem Reichthum von biblischen Belegen zu unterstützen, der auch den Dr. Hofmeister zur Bewunderung hinriß.

Sie lautete: die christliche Kirche ist aus dem Worte Gottes erboren, im selben soll sie bleiben, und nicht hören die Stimme eines andern.

Der Abt von St. Luzi war zunächst wenig geneigt, in eine solche Disputirweise einzugehen und meinte, so werde die Sache auf den hohen Schulen nicht behandelt, und das Verfahren sei zu weitläufig. Der Weihbischof meinte sogar, Comander hätte in scholastischer Weise nun auch den Gegenbeweis leisten sollen; der Abt suchte daher seinen Gegner durch eine Menge nichtiger, die Hauptsache umgehender Fragen zu ermüden, was aber Comander mit den Worten ablehnte, „ich begär, daß ihr mit Geschrifft handelnd"; und trat, als kein Ausweg mehr möglich war, mit der Frage hervor, was das Wort Fels bedeute Matth. 16, auf welche Stelle bekanntlich die römische Auslegung den Primat Petri und Roms begründet. Comander antwortete sogleich, der Fels bedeute Christus, und bewies dieß so siegreich, daß der Abt selbst die erste These als zugestanden erklärte. Es war dies freilich noch unverfänglich, da sich nicht über den Grundsatz, sondern über die Anwendung desselben, die große Meinungsverschiedenheit erhoben hatte.

Digitized by Google

Eben deswegen ging der Abt nun speziell auf die entscheidendere Frage von der Sichtbarkeit der Kirche über, wodurch Comander veranlaßt wurde, von der Natur des Glaubens zu reden und dem Abt Gelegenheit bot, ihm den katholischen Begriff, nämlich den Anschluß an die Ueberlieferung, gegenüber zu stellen. Dabei suchte man sich über die Frage zu verständigen, was Joh. 10, die Stimme des Hirten sei. Comander erklärte dieselbe durch das Wort Gottes, der Canonicus Castelmur hob die Nothwendigkeit der Erblehre, soweit sie dem Evangelium nicht widerspreche, hervor. Auch Comander gab zu, daß es ächte Traditionen gebe, allein gerade darüber, was ächte Traditionen seien, konnte nun nicht leicht eine Einigung erzielt werden. Eben war die Disputation im besten Zuge, als der Stiftsschulmeister Christian Berri in höchst auffallender und durch komische Gebärden lächerlicher Weise das Wort ergriff und wie ein Gladiator gegen Comander anrückte, so daß man an einen absichtlichen Versuch, das Gespräch zu stören, denken durfte, und der Pfarrer von Obervatz Petronius Bardus benuzte diesen Vorfall, um den Predigern die jüngsten Aufruhrauftritte zuzuschreiben. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen," hatte er zum Gegenstand seiner Vorwürfe gemacht. Nun verlangten aber die Vorsitzenden, die streitenden Parteien möchten sich der Kürze befleißigen, worauf der Abt von St. Luzi sich anerbot, in Chur weiter mit Comander zu disputiren, namentlich über das Sacrament des Altars. In dieser leztern Frage, die durch die Schriften Luthers gegen Carlstadt den Altgläubigen sehr erwünschte Anhaltspunkte darbot, hofften sie ihres Sieges gewiß zu sein. Comander erklärte sich bereit, auf diesen Gegenstand einzutreten, wenn ihm zuvor alle übrigen Thesen zugestanden seien, ein Begehren, zu welchem er nicht ohne weiteres berechtigt war, das ihm aber seine Stellung befestigte. Die Präsidenten ordneten daher an, daß jede These noch besonders verlesen und beliebig angegriffen werden

Digitized by Google

könne, was dem Abt von St. Luzi Veranlassung gab, sich über das Fegfeuer zu verbreiten, indem er es nothwendig fand, daß entsprechend den vielen Wohnungen in des Vaters Hause, auch eine Menge von Abtheilungen in dem Orte der Strafe sich finden, übrigens war er bereit, den Namen Fegfeuer preiszugeben. Sofort verlangten auch Laien Aufschlüsse über das Eherecht (These 5. 6), und endlich bei These 11 anlangend, nahm der Abt die vorgerückte Zeit wahr, sezte auf Grund von Joh. 6 die katholische Lehransicht vom hl. Abendmahl so weitläufig auseinander, daß die Präsidenten niemand mehr das Wort gestatten wollten, das Gespräch als geschlossen erklärten, und Comander sich mit einer Verwahrung gegen das plötzliche Abbrechen zufrieden geben mußte.

Der theologische Ertrag des Gesprächs war im ganzen unbedeutend, in rechtlicher Beziehung konnte weder die eine noch die andere Partei als überwunden angesehen werden. Indessen war so viel erreicht, daß man nicht wagte, gegen Comander weitere Schritte zu unternehmen und die Anklage auf sich beruhen ließ. Nur gegen den jungen Gallizius, der ebenfalls an der Disputation Antheil genommen hatte, unternahm es der Dekan Bursella im Engadin, dessen Caplan Gallizius war, eine gerichtliche Verfolgung zu betreiben. Unter dem Vorsitze von Parcival Planta wurde er wirklich verbannt. Aber die gereizte Stimmung des Volkes gegen die Geistlichkeit, die in Ilanz so rücksichtslos hervortrat, machte sich auch hier Luft. Man hatte sich in großer Anzahl versammelt, indem man eine Fortsetzung der Disputation erwartete, um so größer war die Entrüstung, als man das feindselige Urtheil vernahm. Nicht ohne bittere Anspielung auf die Aussaugung des Volkes durch die Seelenmessen rief ein Mann den Richtern zu „er habe nur sechs Kreuzer, die wolle er aber dem Meßmer geben, damit geläutet werde, zum Heil der armen Seele der Gerechtigkeit."

Zwar mußten die Bundeshäupter auch jezt noch der Ge-

Digitized by Google

sandtschaft versprechen, den Willen der Gemeinden einzuvernehmen, während dem sie einstweilen mit dem Castellan in Unterhandlung trete. Noch von Cleven aus schrieben die Abgeordneten des Bundstags, denen sich auch der Abt Schlegel angeschlossen hatte, es sei gar nichts zu erreichen, wenn nicht alle Gemeinden einstimmig der neuen Lehre entsagen. Nun sollte eben der Bundstag auf Davos zusammentreten, wo man des Erfolgs sicherer zu sein hoffte, als in Chur, als ein heftiges Schneewetter dennoch nothwendig machte, die Versammlung in Chur zu eröffnen.

Es wurde nun hier beschlossen, die Messe, die heiligen Sakramente, der Dienst der Mutter Gottes, die Kindertaufe, Ohrenbeichte, und übrige christliche Gebräuche seien beizubehalten, daneben solle aber das Wort Gottes und Evangelium gepredigt werden. Wer dem nicht beipflichte, solle gestraft werden, vorbehalten bessere Belehrung durch Disputation und Concilien.

Aegydius Tschudi und der Abt wurden als Hauptveranlasser dieses Beschlusses bezeichnet, der Vorbehalt der Disputation bezog sich auf das Gespräch zu Baden, welches die XII Orte eben jezt veranstalten wollten. Auf den Grund dieses Beschlusses gelang nun die Freilassung der Gefangenen um den Preis von 11,000 Kronen, nachdem sie sechs Monate in den Gefängnissen von Musso zugebracht hatten. Der Beschluß des Bundstags, der immerhin der Deutung ziemlichen Spielraum gab, besagte am Ende nach seinem Wortlaut nichts anderes als das Festhalten des Statusquo, fand aber, mit einem solchen Opfer verbunden, in Chur, Rheinwald, Domleschg und dem größern Theil der X Gerichte heftigen Widerstand. Man sagte, die Abgeordneten hätten ihre Befugnisse weit überschritten, Chur weigerte sich, zu siegeln, eine allgemeine Volksbewegung drohte. Comander wagte es nun, zu Ostern über das Abendmahl zu predigen und es in der St. Martinskirche unter beiderlei Gestalt auszutheilen. Auch in den übrigen Gegenden des

Digitized by Google

Landes wollte jezt niemand seine Stimme zu dem Beschluß gegeben haben, das allgemeine Urtheil wandte sich gegen den Bischof, dem man Gewaltsmißbrauch schuld gab. Während daher der Bischof an das Gespräch zu Baden, von dem die Altgläubigen so großen Erfolg erwarteten, da der berühmte Dr. Ek dabei auftreten wollte, den Weihbischof und zwei Canoniker abordnete, regten die Bürgermeister von Chur die Aufstellung neuer Reformationsartikel an, durch welche man den überragenden Einfluß des Bischofs zu zerstören hoffte. Jeder Bund sollte seine Vorschläge bereit halten, und dann der Bundestag die Anträge zusammenstellen und als Landesgesetz verkündigen.

In erster Linie wurde dem Bischofe und den geistlichen Personen das Recht entrissen, weltliche Obrigkeiten zu setzen, und an Landtagen zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen; ferner wurde die Ablöslichkeit aller Naturalabgaben, auch der Erblehen, falls sie verkauft werden wollen, zum zwanzigfachen Werth eingeräumt, Jahrzeitstiftungen sollen für die Stifter und deren Erben fortan unverbindlich sein „weil wir nicht können bericht werden, daß dadurch den Abgestorbenen große Hülf und Förderung werde" mit Vorbehalt der Rechte für dritte Käufer. Den Klöstern wurde die Annahme von Novizen und das Terminiren untersagt, und ihnen obrigkeitliche Verwaltungen angeordnet, der kleine Zehnten gänzlich aufgehoben, erkaufte können abgelöst werden, verlehnte sind nicht an Privatpersonen, sondern an die Gemeinden zu übertragen, der große Zehnten wird nicht auf dem Feld sondern auf dem Tenn und zwar als fünfzehnter entrichtet. Huben und Falllehen sind in Erblehen zu verwandeln und zwar in männlicher und weiblicher Linie, und ist der Lehenzins von unparteiischen Personen zu schätzen und festzustellen. Todfall, Tagwen, Vogelmahl sind ablöslich, der Fall für ein Pfund Pfennig. Bei jeder größern Zahl von Tagwen ist eines nachzulassen, Vogelmahl nur gegen urkundliche Titel zu leisten.

Digitized by Google

Die Besoldung der Pfarrer ist Sache der Gemeinde, „aus welchem Gut dann ein jegliche Gemeind gut syn bedunkt", sie soll Gewalt haben, allezeit einen Pfarrer zu setzen und zu entsetzen.

Maß und Gewicht soll allenthalben Churermaß sein, Frevel und Bußen sollen nicht den Vögten sondern der Gemeinde gehören, die dann den Vogt zu besolden hat, die übrigen Vogteigüter gehören dem Stift und sollen die Amtleute nach Rath des Gotthauses aus des Herrn Zinsen bezahlt werden.

Die Communen und Gerichte im Gotteshaus sollen nicht an das bischöfliche Hofgericht, sondern an das nächstgelegene Gericht appelliren. Pfründen des Domkapitels, Pfarreien und Caplaneien sollen nur Landeskindern geliehen werden, ein Bischof von Chur soll mit Rath des ganzen Gotteshauses erwählt werden, die Intraden werden aufgehoben. — Da diese Artikel natürlich den Rechtsstand in allen Theilen umgestalteten, so waren eine Menge Einsprachen zu gewärtigen. Man sezte daher einen Termin von 4 Monaten fest, und ernannte eine Commission von fünf Mitgliedern aus jedem Bund, zur Empfangnahme und gütlichen Erledigung derselben, ohne daß indessen die Artikel im Ganzen sollten umgestoßen werden können. Das Großmünsterstift und die Abtei Zürich hatten aus freien Stücken alle ihre Herrschaftsrechte dem Rathe abgetreten. Das nämliche glaubten die drei Bünde vom Hochstift und den übrigen Stiftungen zu Gunsten der Gemeinden nach göttlichem Rechte fordern zu dürfen. Der zweite Artikelbrief ist daher die Grundlage der kirchlichen Gemeindefreiheit in Rhätien und es war somit anstatt einer versuchten Unterdrückung der evang. Lehre ein verstärkter Angriff gegen das herkömmliche Kirchenregiment ergangen. Zwar waren diese Artikel mit den lezten Beschlüssen des Bundstags nicht unvereinbar, da die Beibehaltung der gottesdienstlichen Gebräuche und christlichen Disziplin durch dieselben unangetastet blieb, und nur

Digitized by Google

dem Klosterleben und den Seelenmessen der Lebensnerv abgeschnitten ward. Nichtsdestoweniger konnte es keinen Augenblick verborgen bleiben, wie verzweifelt die Zustände des Bisthums werden mußten, wenn es um all seinen bürgerlichen Einfluß gebracht ward, und wie dann auch alles übrige allmälich nachstürzen müsse. Unmöglich konnten jezt die Verbannungsurtheile gegen messeweigernde Priester noch länger aufrecht erhalten werden. Das Gericht von Oberengadin nahm sein Urtheil freiwillig zurück, und auch Blasius scheint um diese Zeit aus der Verbannung zurückgekehrt zu sein und in Chur als Caplan zu St. Felix und Regula Anstellung gefunden zu haben. Comander hoffte bereits, daß das Bisthum und die Altäre der Stuhlkirche in Bälde dahinsinken werden, denn aus den Einkünften des Bisthums eine Stiftsschule, und was sonst noch zur Gründung der evang. Kirche Bedürfniß war, zu errichten, war sein beständiges Augenmerk. Der Bischof seinerseits unterließ nichts, um die Artikel wieder rückgängig zu machen. Er klagte bei den Reichstagen zu Speyer und Regensburg wie bei der kaiserlichen Statthalterschaft, und erhielt mehrere Mahnschreiben an gemeine III Bünde, die jedoch unberücksichtigt blieben. Der Bundstag kam noch im Jahre 1526 von seinem frühern Beschluß zurück, den er, gedrängt durch die Unterhandlungen mit dem Castellan von Musso, gefaßt hatte, und stellte jezt fest, das Bekenntniß solle frei, nur die Täuferei für immer ausgeschlossen sein. Es war das ungefähr das nämliche, was im gleichen denkwürdigen Jahre von den deutschen Ständen in Sachen der Religion beschlossen worden war, es möge sich jeder so halten, wie er es vor Gott und kaiserl. Majestät zu verantworten sich getraue.

In Chur wurde bei Beginn des Jahres 1527 der Rath immerhin mit Mühe dahin gebracht, die Altäre aus der Kirche zu entfernen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern. Davos schaffte 1528 die Messe ab, Mayen-

Digitized by Google

feld verbrannte die Bilder auf dem Kirchhofe, der Propst zu St. Jakob, Bartholome Bilger, wünschte auszutreten und sich zu verehelichen. Die Gemeinde zum Kloster nahm trotz der Einsprache von Insprugg die Güter zu Handen, der neu erwählte Abt von Disentis, Martin Winkler, stand im Verkehr mit den Reformatoren. Die Augustinerinnen von Katzis wurden vom obern Bund auf Pension gesezt. Die Mönche von St. Luzi wanderten nach Bendern aus. Auch Abt Russinger in Pfäfers dachte an die Umwandlung seines Stiftes. Allein die völlige Umgestaltung der Verhältnisse ging doch nicht so schnellen Schrittes, als diese Erscheinungen erwarten ließen, und als der unermüdliche Comander, der erst jezt noch im Erlernen des Hebräischen sich eine Augenkrankheit zuzog, und über Beibehaltung und Verabschiedung der Krankenkommunion während der Pestzeit mit Zwingli Briefe wechselte, hoffen mochte.

Fürs erste waren die allgemeinen Verhältnisse nicht dazu angethan. Seit Clemens VII auf dem Stuhl der Päpste saß und gleich Julius II für die Freiheit Italiens schwärmte, lag namentlich nach dem furchtbaren Schlag, den Frankreich durch die Schlacht vor Pavia empfangen hatte, eine enge Verflechtung der französischen und päpstlichen Interessen vor. Dieß hatte in den drei Bünden die Wirkung, daß die französische Partei keineswegs sehr eifrig für die Sache des Evangeliums wirkte, und den Predicanten, die ohnehin den fremden Kriegsdiensten widerstrebten, eher abgeneigt war. Man glaubte sich begnügen zu können, wenn man den Bischof, der als kaiserlicher Parteigänger so verhaßt war, die Flügel gehörig beschnitten habe, und kümmerte sich dann sehr wenig um die Neubegründung des Lebens und des Gottesdienstes in den einzelnen Gemeinden. Gerade die Vornehmen zogen sich mehr als recht von den kirchlichen Angelegenheiten zurück und glänzten lieber mit ihren Ritterketten.

Sodann waren in Folge der Disputation in Baden die

Digitized by Google

Feindſeligkeiten der VII Orte gegen Zürich und ſeine Glaubensverwandten bereits ſo weit gediehen, daß ſie die Bünde nicht mehr erneuerten und ſo Zürich, Baſel, St. Gallen und Mühlhauſen von gemeiner Eidgenoſſenſchaft ausſchloſſen, was unzweifelhaft in kurzem zu offener Fehde hätte führen müſſen, wenn nicht die neuen franzöſiſchen Anwerbungen ins Mailändiſche einen Aufſchub bewirkt hätten. Indeſſen bewirkte die herrſchende Spannung, die durch Schmähſchriften im rohen Tone jener Zeit immer unterhalten wurde, daß beide Parteien ſich durch Sonderbündniſſe zu ſtärken ſuchten. Die V Orte zuerſt, namentlich als ſie merkten, daß Bern ſich durch die Schwüre nicht binden laſſen werde, und wieder mehr zu Zürich ſich hinneige, ſchloſſen ein Landrecht mit Wallis, bald hernach kam dann auch das chriſtliche Burgrecht zwiſchen Zürich und Conſtanz zu ſtande, dem ſich nach der Disputation auch Bern anſchloß. Wie in Deutſchland, ebenſo ging alſo auch in der Eidgenoſſenſchaft der Urſprung der Glaubenszertrennung von den Altgläubigen aus. Die Streitigkeiten des Glaubens halber in Glarus, in die ſich ſowohl die V Orte als auch Zürich einmiſchten, ferner der Einfluß auf die gemeinen Vogteien, welcher von Zürich zu Gunſten des Evangeliums angewandt werden wollte, ohne Rückſicht auf die Mehrheit der Stände, namentlich dann aber die Reibung zwiſchen Schwyz und Zürich wegen der Toggenburger Reformation, beſtärkten fortwährend die Erbitterung. Als dann in Folge der Gefahr, in die die V Orte der Einfall Unterwaldens ins Haslithal geſtürzt hatte, da ſie von den Städten des Burgrechts wegen Landfriedensbruch ſich bedroht fühlten, ein katholiſches Bündniß mit Erzherzog Ferdinand, römiſchem König, zu Stande kam, war die Spannung aufs höchſte gediehen. Eben dieſer letztern Verbindung gedachte ſich aber Abt Schlegel zu bedienen, um in Rhätien das verlorne Gebiet wieder zu erobern. Biſchof Ziegler war bereit, dem Stuhle zu Chur zu entſagen,

Digitized by Google

und sah sich um einen Nachfolger um, der ihm das Amt gleichsam abkaufe; hiezu diente der Abt Schlegel als Unterhändler. Er war bei den Unterhandlungen mit dem Castellan von Musso auch mit dem Bruder desselben, Joh. Angelo, damals Erzpriester zu Mazzo im Veltlin, in freundschaftliche Berührung gekommen, und dieser Mann schien ihm geeignet, in so bedrängten Verhältnissen sich der Diöcese von Chur anzunehmen. Allein da die Artikelbriefe das bischöfliche Amt unter den Rath des Gotteshauses stellten, so konnten derartige Pläne, die an sich nichts verbrecherisches hatten, nur mit der größten Vorsicht ausgeführt werden. Ein Anlaß, den Erzpriester ohne Aufsehen nach Chur zu bringen, ergab sich bei der Vermählung der Clara Medicis, Schwester des Castellans, mit Wolf Ditrich von Hohenembs. Schon öfter hatte der Abt dem Bräutigam das Geleit ein- und auswärts gegeben. Als nun aber während der Brautfahrt über Splügen ein Schneewetter einfiel, und man im Dorfe Splügen große Belohnungen anbot für Oeffnung der Straße, erwachte der Verdacht und ward eilends nach Chur berichtet. Dort glaubte man einer großen Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein und wurde in der Neujahrsnacht 1529 der Abt Schlegel, Georg Schlegel, Hercules und Dietegen von Salis, Georg Beeli, Landshauptmann im Veltlin, verhaftet, und erstere vor dem Vogtgerichte zu Chur, letztere im Engadin der peinlichen Frage unterworfen. Thatsache ist, daß der Abt in Briefwechsel mit dem Erzpriester gestanden hatte, und bei seiner Verhaftung Papiere auf ihm gefunden wurden, die als Schuldbeweis angesehen worden sind. Man ließ sie durch Peter Tschudi und Nicolaus Baling ins Deutsche übersetzen. Nun behauptet der Caplan von Feldkirch in einem Schreiben an den Abt von Weißenau, die Uebersetzung Balings, welche dem Abt ungünstiger gewesen, sei vom Gericht als maßgebend angenommen worden. Jedenfalls wurde, wenn auch viele von einer Schuld des Abts

Digitized by Google

überzeugt sein mochten, das gerichtliche Verfahren sehr eilfertig und gewaltthätig betrieben. Die gegen ihn erhobenen Anklagen bezogen sich neben dem schon erwähnten Briefwechsel auch auf die Sicherung der Klosterschätze und Urkunden, welche ihm als Entwendung ausgelegt wurde. Da man keine Beweismittel gegen ihn in Handen hatte, als die immerhin verschiedener Erklärung fähigen Briefe, so suchte man ihn durch die furchtbarsten Folterqualen zum Geständniß zu zwingen, und es ist in der That außerordentlich, daß ein Mann, der nach Beendigung der peinlichen Frage ganz schwarz aussah, dem die Augen vor den Kopf herausstanden, und der nur mit Mühe in sein Gefängniß zurückgeschleppt werden konnte, dennoch den ihm Schuld gegebenen Verrath nicht bekannt hat. Vergeblich boten seine Freunde große Bürgschaft für ihn, um ihn vor ein unparteiisch Gericht zu stellen. Sein Tod war beschlossen, und wurde seine Hinrichtung am 23. Jan. vollzogen. Der Vogt von Grüningen, welcher als Abgeordneter von Zürich zugegen war, hielt eine Rede ans Volk, in welcher er annahm, der Abt sei als ein sichtbarlich schuldiger Mann gerichtet worden, der dem Wort Gottes Widerstand gethan habe, und den Schirm seiner Herren von Zürich in Aussicht stellte. Valentin Tschudi dagegen sagt: „doch vermeinend viel Leut, sie hätten schlecht Ursachen wider ihn gehabt.“*) Die Mitverhafteten wurden wieder freigelassen, da keine Schuld des Verraths auf sie gebracht werden konnte. Dietegen von Salis und der Landshauptmann Beeli wurden im Engadin vor Gericht gestellt. Die Procedur, deren Kosten der Landshauptmann zu tragen hatte, sollte ihm übrigens an Ehren unnachtheilig sein. Salis, als ein Hauptreisläufer in Anklagestand versezt, mußte Bürgschaft leisten, daß er niemand zuziehen wolle, ohne der Bünde Erlaubniß.

Nach dem fehlgeschlagenen Versuch, die mussische Braut

*) Archiv IX. 371.

Digitized by Google

durch Rhätien zu führen, wurde dieſelbe über Uri und Schwyz nach Feldkirch geleitet, und von den an den Brautzug ſich anſchließenden Rathsboten der V Orte eben dort mit dem Grafen von Sulz die erſten Verſtändniſſe getroffen. In ſo weit liegt es am Tage, daß die Brautfahrt benuzt werden ſollte, um Einmiſchungen Oeſterreichs in die Religionsangelegenheiten der Eidgenoſſen und Rhätiens zu ermöglichen.

Begreiflich, daß dieſes Bündniß als eine Treuloſigkeit der auffallendſten Art in den evangeliſchen Orten betrachtet wurde, und man um ſo eher geneigt war zu glauben, Abt Schlegel habe ähnliche Pläne im Schilde geführt. Zwar wurde von den Ständen Baſel, Schaffhauſen, Appenzell und gemeinen III Bünde,*) wegen des Unterwaldner Landfriedensbruches eine Ausſöhnung verſucht, allein Zürich verweigerte ſeine Zuſtimmung, weil den Unterwaldnern keine förmliche Anerkennung der evangel. Religion zugemuthet war, und ſezte Artikel auf, die eine empfindliche Demüthigung Unterwaldens in ſich ſchloſſen, und namentlich den Stand für zehn Jahre von allen Vogteien ausſchließen ſollten. Nichtsdeſtominder ſezte Unterwalden ſeinen Vogt nach Baden, woraus ſich ſofort der erſte Cappelerkrieg entſpann, da Zürich den Aufzug mit Gewalt zu hindern gedachte. Da jedoch Bern noch fortfahren wollte, auf dem Rechtsweg die Sache zu ſcheiden, fand um ſo eher Landammann Aeblis Vermittlungsverſuch bei Zürich ein geneigtes Gehör, als Bern des Beſtimmteſten erklärte, wider Recht nicht beiſtändig ſein zu wollen, ja ſogar drohte, die V Orte und Zürich mit Hülfe anderer Eidgenoſſen gleichmäßig zur Ordnung zu weiſen. Auch gemeine III Bünde ſchickten zu dieſer Friedensſtiftung eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft beſtehend aus dem Landammann Conrad von Lombris, dem Altlandrichter Moriz von Ueber-

*) Abgeordnete waren Hans von Capol, Landrichter; Hans Brun, Bürgermeiſter; Hans Hatz von Fideris.

Digitized by Google

sar, (der bei der müssischen Unterhandlung mitgewirkt hatte), Thomas Castelberg, Landschreiber Peter Wolf, Vogt Martin Säger von Hohentrins, Vicarius Simon Arnold, aus dem Obern Bund; Bürgermeister Gerster (Bullinger nennt ihn Ulrich), Wilhelm Muggli, Gaudenz von Castelmur, Vogt zu Fürstenau, Zacharias Nutt, vom Gotteshaus, Ulrich Wolf, Simon Zindel, Otto Lienz*) von den X Gerichten. Es wurde in Religionssachen festgestellt, daß in gemeinen Vogteien niemand dürfe wegen Abstellen der Messe und Verbrennen der Bilder an Leib, Ehre und Gut gestraft werden, anderseits sollen die, welche die Messe noch haben, nicht gezwungen, ihnen keine Prädikanten zugeschickt werden, wenn nicht die Mehrheit es begehrt. Ueberhaupt soll überall das Mehren der Kirchgenossen respektirt werden, der Waldshuter Vertrag mit König Ferdinand sollte herausgegeben und öffentlich von den Vermittlern vernichtet werden. Die Bezahlung der Kriegskosten sollte nach dem Spruch der Vermittler geschehen, und wurde den Städten, falls sie vierzehn Tage nach dem Friedensschluß nicht erfolgt sein sollte, Exekution durch Handelssperre zugestanden. Die Unterwaldner Sache wurde in das Ermessen Berns gestellt, so wie zur Herstellung des Friedens im Thurgau, Landvogt Jakob Stoker von Zug und Ammann Martin Werli ihrer Aemter entsezt. Sigler Namens gemeiner III Bünde war der Vogt von Fürstenau Gaudenz von Castelmur. Da indessen die Räthe von Zürich wegen Auslegung des Landfriedens neue Anstände erhoben, namentlich durchaus die Predigt in den V Orten freigegeben wissen wollten, auch mit dem Spruch der Schiedleute wegen der Kriegskosten (2500 Kronen) sich nicht begnügen wollten, so mußte wieder unter Mitwirkung einer bündnerischen Gesandtschaft (Moriz von Ueberfar, Vogt Säger, Bürgermeister Gerster, Vogt Castelmur, Wolf und

*) Bullinger II 212.

Digitized by Google

Lienz) ein Beibrief errichtet werden, durch den die übertriebenen Begehren Zürichs beschwichtigt wurden.

Indessen hatte der Landfrieden keinen innern Halt, da Zürich seines erlangten Uebergewichts bewußt, dasselbe im ganzen Umkreis bis an den Rhein hinaus zu benutzen nie Bedenken trug, und jeder Neuerung, oft mit sehr künstlicher Auslegung des Landfriedens Bahn zu brechen, getrost war. Namentlich waren es die Anstände des Abt von St. Gallen mit seiner Landschaft, wo Zürich in Verbindung mit Glarus die politische und kirchliche Umwälzung aufs eifrigste unterstützend, die Rechte der beiden andern Schirmorte Luzern und Schwyz bedenklich überging und sich in der Landshauptmannschaft zu Wyl über die gesezliche Zeit zu erhalten wußte. Anderseits zeigte sich die Rohheit und Verwilderung der V Orte bei jeder Gelegenheit. Ihre Vögte waren meist ungeschlachte Wüstlinge, die öffentliches Aergerniß gaben, und die Art, wie über Zürich und seine Glaubensverwandten im gemeinen Gespräch geurtheilt wurde, zeigte eine wahrhaft viehische Anschauungsweise, und es fehlte nur zu sehr an dem nachdrücklichen Ernste in Bestrafung solcher Aeußerungen, wozu freilich auch die erlittenen Kränkungen das ihre beitragen mochten. So war namentlich der Vogt Sebastian Kretz von Unterwalden ein ganz unleidlicher Mensch, nichts destoweniger sollte derselbe den Rheinthalern ohne alle Rücksicht auf ihre geziemenden Bitten, und wiewohl derselbe bereits aus Besorgniß vor Unheil nach Appenzell sich zurückgezogen hatte, von neuem Namens der V Orte aufgehalst werden.

Diese gespannten Verhältnisse machten sich dann auch sehr fühlbar, als die III Bünde in den Fall kamen, die Hülfe der Eidgenossen anzusprechen, zur Behauptung ihres Gebiets gegen einen neuen Anfall des Castellans von Musso. Nachdem Kaiser Carl V. sich in den italienischen Angelegenheiten durch Verständigung mit dem Papste die Oberherrschaft gesichert, und zu Bologna die Kaiserkrone empfan-

Digitized by Google

gen hatte, hielt er jenen berühmten Reichstag zu Augsburg, in welchem er wahrzunehmen gedachte, was er im Frieden von Barcellona auf sich genommen, die Herbeiziehung der Abgewichenen zu versuchen, und im Fall des Mißlingens alle seine Macht anzuwenden, „um den Schmach, den man Christo angethan, zu rächen." Es ist bekannt, wie ungnädig der Kaiser die Bekenntnisse der Evangelischen aufnahm und behandelte, und in der That war der Kaiser entschlossen, zunächst durch das Kammergericht, sodann auch im äußersten Falle durch Waffengewalt die Unterwerfung unter die allgemeine Einheit des Reichs zu erzwingen. Sehr bedeutsam war es daher, daß auf dem Reichstag zu Augsburg auch Abgeordnete von Luzern und Zug erschienen, auf der Reise von Gleichgesinnten sehr ehrenvoll empfangen wurden, in Augsburg auf Befehl des Kaisers in dessen Nähe wohnten und ihm Schriften einreichten. Man sprach in Augsburg davon, durch einen Angriff auf Straßburg die Bürgerstädte zu einem Feldzug zu veranlassen, und dann einen combinirten Anfall von Savoyen, vom Rhein her und aus den fünf Orten auf Zürich und Bern zu machen.*) Aus dem gleichen Gesichtspunkt ging auch die Unternehmung des Castellans von Musso hervor. Nach Bullinger**) begab sich Eck von Reischach in Bauernkleidern zu dem Landvogt von Baden. Auch rühmte sich der Schultheiß Honegger in Bremgarten, daß die V Orte alle Wochen Briefe vom Kaiser empfangen, und Ammann Richmuth von Schwyz, der sich von der Jahrrechnung zu Lugano hinweg ganz allein zu dem Castellan verfügt hatte***), bemerkte, der Kaiser, der ganz Italien zur Ruhe gebracht, werde auch ihnen wohl helfen, und verwies auf Marx Sittich, der Vogt zu Bregenz und Schwager des Castellans sei. Einer von den Räthen zu Zug bemerkte, man werde denen von Zürich bald ein Spiel zurüsten.

*) Ranke deutsche Geschichte III. 351.
**) Bullinger II. 371.
***) Bullinger II. 376.

Digitized by Google

Bereits hatten gemeine III Bünde Kunde von den bedrohlichen Rüſtungen des Caſtellans erhalten, da derſelbe jene auserleſene Mannſchaft angeworben, die der Kaiſer nach Erledigung ſeiner Anſprachen an Herzog Sforza entlaſſen hatte. Sie ſandten daher eine Geſandtſchaft an den Herzog von Mailand, um ſich zu vergewiſſern, ob das Gerücht wahr ſei, daß der Caſtellan für den Herzog von Mailand rüſte. Martin Pol erhielt indeſſen in Mailand die friedlichſten Zuſicherungen, und war bereits auf der Heimreiſe begriffen, als er in der Nähe von Como überfallen und ermordet wurde. Sogleich ließ dann der Caſtellan ſeine Schiffe ausrüſten und gegen Veltlin ſtreifen, und Morbegno, da man es von Beſatzung entblößt fand, wurde ſogleich eingenommen und befeſtigt. Wie enge religiöſe und politiſche Pläne auch in der Unternehmung des Caſtellans ſich durchwirkten, zeigte ſich aus mehreren Erſcheinungen deutlich genug. Die Weiſſagungen jener von dem Prieſter Ceſare Berla berückten Clevnerin, welche angeblich Mittheilungen der Jungfrau Maria waren, ſollten die Stadt vor der Begünſtigung der Ketzerei warnen. Die Verſuche eines Mönches unter dem Vorwand eine Capelle bei Tirano wiederherzuſtellen, zugleich Ausbeſſerungen an den Feſtungswerken von Plattamala vorzunehmen und die verrätheriſche Begünſtigung des Eindringens der Spanier durch einen Predigermönch von Morbegno machen es ganz unzweifelhaft. Sofort erging der Sturm durch Veltlin; Travers, der wieder die Landshauptmannſchaft verſah, eilte mit der Vorhut herbei. Der Kriegsrath beſchloß indeſſen vor dem Angriff noch Verſtärkungen an ſich zu ziehen. Allein die über den Friedensbruch empörte Menge wollte ſich keinen Augenblick zurückhalten laſſen, und nöthigte die Oberſten, den Angriff zu eröffnen. Die Spanier ſchlugen die übereilten Angriffe ab und brachten dem bündneriſchen Kriegsvolk empfindlichen Verluſt bei. Travers ward verwundet, Dietegen von Salis und Hans von Marmels fielen

Digitized by Google

in den vordersten Reihen; ersterer zahlte so dem Vaterland seine Schuld ab, die er durch sein wildes, stets nach fremden Kriegsdiensten durstiges Leben aufgehäuft hatte. Trotz dieses Unfalls behaupteten sich jedoch die Bündner hinter Morbegno um so eher, als die von Marx Sittich versprochenen 3000 Landsknechte nicht eintreffen konnten. Hans Travers ward nunmehr auf die Tagsatzung zu Baden gesandt, um bundsgenössische Hülfe anzusprechen. Von Zürich, Bern, Glarus und Solothurn erhielt er geneigte Zusage, Luzern, Uri, Schwyz und Zug sprachen ihr Bedauern über den Friedbruch aus, zeigten sich bereit zu Unterhandlungen, nicht aber zu Waffengewalt, Unterwalden weigerte sich entschieden, so lange Vogt Kretz, der bei seinem zweiten Aufzug ins Rheinthal auf der Landmarch verhaftet worden war, nicht freigelassen sei; Basel, wiewohl nicht mit Rhätien im Bund, wollte auch nicht dahinten bleiben, erbot sich selbst am Auszug theilzunehmen, hätte aber lieber nur Munition geliefert; auch Freiburg, noch mit Savoyen unausgetragen, wollte sich der Mehrheit anschließen. Schaffhausen, seine bedrohte Gränzlage berücksichtigend, wäre ebenfalls lieber nicht zu einem Auszug geschritten, Appenzell war ohne Instruktion geblieben. So hatte sich die Tagsatzung zu keinem Beschluß geeinigt, und die rhätischen Gesandten waren jezt genöthigt, bei den einzelnen Orten bittlich einzukommen. Sie ließen daher vorerst ihre Verwendung bei Zürich eintreten um Freilassung des Vogts Kretz, damit den V Orten jeder Vorwand genommen werde, ihre bundsmäßige Hülfe nicht zu leisten. Man erwartete gerade von einem gemeinschaftlichen Feldzug den besten Erfolg für Herstellung des innern Friedens. Allein nun waren die V Orte trotz der bei den Altgläubigen noch immer sehr wohlangesehenen Verwendung des Landshauptmann Travers nicht mehr zu bewegen, wiewohl Zürich die Loslassung des Kretz bewerkstelligt hatte. Sie tagten zu Brunnen, wo ein Abgesandter des Vogts von Bregenz eintraf und sie bestimmte, den Lauf der Dinge

Digitized by Google

abzuwarten. Richmuth wandte namentlich in Schwyz alles an, um den Rath vom Zuzug abzuhalten, indem er die Sache ganz auf die religiöse Differenz bezog. Zürich, das Anfangs April aufbrach unter Georg Göldli, übernahm es jezt, die übrigen Eidgenossen zu mahnen und brachte ein eidgen. Heer von 4000 Mann zusammen, an dem sich Bern, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn Schaffhausen, Appenzell, Biel, Thurgau und Toggenburg betheiligten, während St. Gallen, Stadt und Landschaft, sowie Rheinthal und Sargans wegen der Anschläge des Vogts von Bregenz bei Hause blieben. Die Gesammtaufstellung konnte nun 11,000 Mann betragen, die mit Geschütz und Munition wohl versehen war. Die eidgen. Hülfe theilte sich sofort in zwei Züge, indem Zürich und seine östlichen Bundsverwandten über Cleven, die Berner und übrigen Stände unter Hans Franz Nägeli über Bellenz sich vor dem Feinde aufstellten. In Schwyz sprach man bereits davon, den Weg über Bellenz zu verlegen. Morbegno, wo Gabriel Medicis befehligte, wurde alsbald nach Ankunft der Züricher aufgegeben, worauf die bündnerisch-zürcherische Abtheilung nach Gravedona an den See vorrückte und die Einschließung von Musso vorbereitete. Schon war auch Nägeli von Porlezza her nach Menaggio vorgedrungen, als ein herzoglicher Gesandter erschien, und sich anbot, zur Ueberwältigung des Castellans gemeine Sache mit den Eidgenossen zu machen. Sofort wurden Travers und Heinrich Rahn nach Mailand abgeordnet, um einen Vertrag zu Stande zu bringen, und mittlerweile die Beschießung von Musso begonnen, indem man die Feldstücke den Berg hinaufschaffte, und von oben herab sehr wirksam das Schloß bedrohte. Der Herzog machte sich in der That anheischig, zu Land und Wasser den Castellan anzugreifen, und nicht aus dem Feld zu ziehen, bis Musso zerstört sei, und Veltlin den Bünden aufs neue zuzusichern. Das bündnerische und eidgenössische Heer verzichtete auf alle Eroberungen im Herzogthum, und sie hielten

Digitized by Google

ein Hülfsheer von 1200 Mann Eidgenossen im Sold des Herzogs und 800 Bündner in eigenen Kosten bis zur Erreichung des kriegerischen Zweckes im Felde. Zu Ende Mai war der ehrenvolle Feldzug beendigt. Die Zurückbleibenden 2000 Mann blieben noch bis März 1532 in Diensten des Herzogs.

Begreiflich wurde von den Bürgerstädten die offenbare Unzuverläßigkeit der V Orte einem halben Friedbruch gleich gerechnet, Zürich berief daher einen Städtetag, in welchem noch während des Feldzugs davon gesprochen wurde, das Oligarchenregiment durch die Handelssperre laut Landfrieden zu brechen; die Besorgniß aber, während des Feldzugs etwas wider die V Orte zu unternehmen, hielt noch von entscheidenden Schritten zurück. Zürich fürchtete freilich von der Handelssperre immerfort, es werde alsdann der Vortheil des Angriffs den Feinden zu Theil, denen man gerade hiedurch Zeit gönne, sich zu rüsten. Doch war namentlich Bern nicht zu bewegen, einen andern Standpunkt einzunehmen, zumal man dem Herzog von Mailand auch nicht ganz traute. Unmittelbar nach dem Feldzug wurde dann von Zürich und Bern die Handelssperre gegen die V Orte verkündet und vollzogen, was unter allen Umständen als eine halbe Kriegserklärung anzusehen war. Jedoch versuchten nun der französische Geschäftsträger und die unparteiischen Stände Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell neue Thädigung in vier auf einanderfolgenden Conferenzen zu Bremgarten. Auch an diesen Verhandlungen nahmen Boten von Chur und den III Bünden (ihre Namen übergeht Bullinger) Antheil neben Gesandten Frankreichs, Mailands, der Gräfin von Neuenburg und dem Adel von Thurgau. Die Spannung war bereits zu groß, und die Vermittler arbeiteten umsonst. Namentlich konnte man sich unmöglich über das Begehren der Städte verständigen, daß die V Orte die Lehre des Evangeliums auch bei sich selbst gestatten sollen. Immerhin nahmen aber die Vermittler

Digitized by Google

bei Abbruch der Verhandlungen die Ueberzeugung nach Hause, daß die V Orte mehr Nachgiebigkeit gezeigt haben, als die Städte. Unter anderem verhinderte die Aufsehen machende Abdankung Zwingli's das vielleicht nicht mehr ferne Einlenken von Zürich, und sein nächtlicher Besuch in Bremgarten beabsichtigte zu gleichem Zwecke eine vertraute Rücksprache mit den Bernergesandten. Ihm selbst stands trübe vor der Seele, weil er die Sperre für eine verfehlte Maßregel hielt, deren Aufgeben und Beibehalten gleich bedenklich sei. Als der Komet erschien, sagte er zu Abt Müller von Wettingen: Mich und manchen Ehrenmann wirds kosten, die Wahrheit und die Kirche wird Noth leiden, doch von Christo werdet ihr nicht verlassen sein. So war der Krieg unvermeidlich. Die V Orte erklärten ihn am 9. Okt., und rückten mit den Pannern nach Zug, man war in Zürich nicht darauf gefaßt. Schon am 11. Okt. begann der Angriff auf die zürcherische Vorhut, ehe auch nur das Panner, bei der allgemeinen Bestürzung, die Zürich ergriffen hatte, in voller Stärke angelangt war. Durch Erspähung eines vortheilhaften Flankenangriffs, den Freiwillige aus den V Orten unternommen, ward die Schlacht noch am Abend eröffnet. Und in dem Augenblicke, wo es galt, dem Hauptangriff der V Orte Stand zu halten, kam durch eine nothwendig gewordene Theilung der Streitkräfte Verwirrung in das Heer, so daß die hintern Glieder anfingen, sich in die Flucht zu werfen und eine Menge Erschlagene das Feld von Cappel bedeckten, mit ihnen auch Zwingli und Wolfgang Joner, der Abt von Cappel. Auf die Mahnung Zürichs, das indessen nach dem ersten entsetzlichen Schlage all seine Kräfte gesammelt hatte, rückten auch aus den Bünden 1000 Mann in Gaster vor, deren Anführer die nämlichen Personen waren, welche die erste Vermittlung nach dem Unterwaldner Landfriedensbruch versucht hatten. Sie waren bestimmt zum Schutz des zürcherischen Gebiets, und wiewohl einen Augenblick getäuscht, durch einen in Zürcherfarbe gekleideten Boten der V Orte, der sie zum Rück-

Digitized by Google

zug zu bewegen ſuchte, rückten ſie nach Meilen und von da über den See nach Rüſchlikon. Zwar zog ſich nunmehr das zürcheriſche Heer, als die V Ortiſchen an der Reuß durchzubrechen ſuchten, ebenfalls gegen Bremgarten hin, um die Vereinigung mit Bern zu bewerkſtelligen, worauf das vereinigte Heer der Reformirten, jezt wohl 24,000 Mann ſtark, an beiden Ufern der Reuß hinauf zog und ſich die V Orte wieder nach Cappel zurückzogen. Bei Baar errichteten aber leztere ein befeſtigtes Lager, ſo daß der Angriff deſſelben dem Städteheer ſchwierig erſchien. Man wollte daher, durch mehrere Scheinbewegungen den Hauptangriff verbergend, von der Sihl her über den Gubelberg dem Lager in den Rücken fallen. Aber die wachſamen, und durch rohe Gewaltthaten an Kirchen und Capellen neu erhizten Bergleute erſpähten in der Nacht die Stellung der Angriffscolonnen, beſezten eine Anhöhe ob denſelben und ſchritten ſofort zum Angriff bei Mondſchein gegen den achtfach ſtärkern Feind. In ſchrecklichem Anprall warfen ſie die ſtädtiſche Aufſtellung auseinander und die Töbel des Berges wurden nun die Gräber der Flüchtlinge. Namentlich litten Schaffhauſen, Thurgau, Toggenburg und die St. Galliſche Landſchaft. Nun war Jubel im V ortiſchen Lager und Zürich weich geworden zu Unterhandlungen. Aber der alte Zankapfel der gemeinen Herrſchaften erſchwerte noch immer die Verſtändigung, da die V Orte den beſtehenden Stand der Dinge nicht mehr anerkennen, ſondern auf neue Mehreu abſtellen wollten. Schon war man auf den allein richtigen Gedanken der Parität für die gemeinen Herrſchaften gekommen, in dem Sinne, daß die Minderheit überall unabhängig von der Mehrheit, und mit Theilung der Kirchengüter ihres Glaubens leben dürfe, dem nur noch die ausgeſprochen Zwingli'ſche Anſicht Lavaters widerſtand, als der Streifzug der V Ortiſchen über Hirzel an den See hinab, zur Oeffnung des Verkehrs, neue Störungen hervorrief und bei der Weigerung der weſtlichen Bundsgenoſſen,

Digitized by Google

dem so unglücklich gewordenen Zürich jenseits der Reuß ferner beizustehen, sogar Regungen auf der Landschaft hervorrief, um zur Sicherung der Ihrigen auf eigene Faust mit den Bergleuten zu capituliren, und so wurde der geknickten Stadt von der Landschaft der ungünstigste Friede aufgenöthigt.

Zürich mußte seine Burgrechte aufgeben, die im ersten Landfrieden bezogene Vergutung erstatten, die Beschädigungen im Gebiete von Zug und die Kriegskosten auf sich nehmen und sich überdieß eine demüthigende Anerkennung des alten Glaubens gefallen lassen. (16. Nov.)

Zwingli, der Zürich groß zu machen gedachte, war eines der ersten Opfer des ausgebrochenen Kampfes geworden, an ihm kühlten die V Ortischen ihre Wuth. Zürich hatte fortan nur noch die Aufgabe, in seinem Innern und in seiner Umgebung zu erhalten, was sterben wollte, und ob auch selbst gedrückt, die Brüder zu stärken. Dazu war nun Bullinger der rechte Mann.

Auf diese eidgenössischen Verhältnisse näher einzugehen, war schon darum nöthig, weil nur aus ihnen der wahre Umschwung der Stellung auch Rhätiens erklärt werden kann. Auch Rhätien hatte durch den Anschluß an Zürich, wie an seiner Erhebung, so auch an seinem Falle Antheil, und der Charakter der nachfolgenden Periode wird nur dann verständlich, wenn man begreift, daß auch die rhätischen Prädikanten und Staatsmänner Lehren geschöpft haben konnten, aus dem was in der Eidgenossenschaft sich ereignet hatte. Es ist daher noch einiges nachzutragen, was, während die Hauptaufmerksamkeit auf die Verwicklung der eidgenössischen Verhältnisse gerichtet sein mußte, nicht gleichzeitig berücksichtigt werden konnte.

Die Politik Zürichs, von den italienischen Kriegen sich fern zu halten, rechtfertigte sich je länger je mehr, seit im Gefolge der französischen Fahnen nichts als Unfall sich ereignete. Namentlich machte die Niederlage von Carignano

Digitized by Google

in Monte brianza, woselbst Leiva die Urner und Bündner plötzlich mit Uebermacht überfallen hatte, einen tiefen Eindruck, und es gelang für einige Zeit, dem Pensionenwesen und Reislaufen den Riegel zu schieben. So wurde namentlich Dietegen von Salis als wilder Reisläufer in den Prozeß gegen den Abt von St. Luzi verwickelt. Die heftigen Drohschreiben, welche der Bischof von Chur beim Reichstag zu Speier veranlaßt hatte, erbitterten im Obern Bund im höchsten Grade, man suchte sich dafür am Bischofe zu rächen, und beschloß, ihm seinen Antheil an Veltlin zu entziehen. Durch Vertrag vom Jahre 1514 konnte der Bischof in den vierten Theil der Herrschaft zu Gewinn und Verlust einstehen. Der Bischof hatte aber im ersten Müsserkrieg, den er zu seinen Gunsten auszubeuten hoffte, nichts an die Kriegskosten beigetragen. Nun erklärten der Obere Bund und die X Gerichte den Vertrag als gebrochen, und wollten das Bisthum von allem Mitgenuß an den wälschen Herrschaften ausgeschlossen wissen. Das Gotteshaus dagegen, welches die Erbschaft des Bisthums für den Fall seiner Aufhebung nicht verkürzt zu sehen wünschte, verwahrte sich mit Nachdruck gegen eine solche Schmälerung. Es war wie ein Streit über das noch nicht verfallene Erbe eines Bevogteten. Da für solche Fälle, wo zwei Bünde gegen einen dritten im Streit waren, ein unparteiisches Gericht nicht wohl gefunden werden konnte, so mußte man sich eidgenössische Vermittlung erbitten. Ammann Aebli von Glarus übernahm die Vermittlung und sprach, daß die Bünde die Wahl haben sollten, dem Bischof den Fortbezug seiner Regalien zu gestatten oder aber ihn mit jährlich 1000 ℔ mayländisch zu entschädigen (1530 Mont. vor Lichtmeß), die Bünde wählten lezteres. Bereits hatte auch der Obere Bund, mißvergnügt über das Verfahren, das beim bischöflichen Gerichte in Ehesachen fortwährend beobachtet wurde, eigene Eheartikel aufgestellt.

Auch in Chiavenna und Veltlin begannen sich Regungen

reformatorischer Gesinnungen geltend zu machen. Während die mystische Theologie an Augustinus sich anschließend, hauptsächlich von den Augustiner Chorherren gepflegt wurde, fanden dagegen die humanistischen Bestrebungen an den verschiedensten Orten durch unternehmende Buchhändler ihren Anhaltspunkt. Beiderlei Richtungen hatten auch in Ober-Italien ihre Vertreter. Aus dem Augustinerconvent zu Como schrieb schon im Jahre 1525 ein dortiger Ordensbruder Egidio a Porta an Zwingli und wurde von letzterm ermuntert, eine italienische Bibelübersetzung zu unternehmen. Für Verbreitung reformatorischer Bücher sorgte dagegen schon seit Anfang der Zwanzigerjahre Francesco Calva in Pavia, meist unter fingirten Namen. Auch die Genossenschaft der Waldenser, begann um diese Zeit sehr rührig aufzutreten. Je drückender das spanische Regiment seit der Schlacht von Pavia sich geltend machte, desto mehr schaute man nach Frankreich hinüber, desto mehr Boden fanden die französischen Waldenser, und desto wichtiger war zugleich für einzelne Verfolgte die Verbindung des Hauses Este mit Frankreich durch Margaretha von Navarra. Für den Saum der oberitalienischen Landschaften am Alpengebirge hin, waren zugleich die Berührungen mit den reformirten Republiken im oberdeutschen Alpengebiet von Bedeutung. Ohne dieß hatte das habsüchtige Auftreten eines Inquisitors Scrofeo, den der Bischof von Como noch vor den Zeiten des Müsserkriegs ins Veltlin gesandt hatte, viele Gemüther empört. Die Religionsfreiheit, welche in herrschenden Ländern eingeführt war, konnte daher auch den Unterthanengebieten nicht verweigert sein, wenigstens für Familien aus den oberherrlichen Gebieten. Da der Bischof von Como zu jener Zeit, Cesare Trivulzio, seit 1527 als französischer Parteigänger seine Diözese verlassen hatte, so war aus mehrfachen Gründen ohnehin ein besonderes Einschreiten nicht zu besorgen. Chiavenna war für das Emporkommen der neuen Religionsmeinungen entschieden der günstigste Platz.

Digitized by Google

Im nahe gelegenen Bergell wirkte wenigstens seit 1529 der aus Cremona entwichene Prior Frà Bartholomeo Maturo. Die im Bergell angesessene Familie Salis hatte sich zum Theil auch in Chiavenna niedergelassen und der Oberst Hercules gehörte zu den Hauptbeförderern der evangelischen Lehre. An ihn schloß sich auch ein Theil der eingebornen Familie Pestalozza an. Kein Wunder, daß bei solcher Haltung der Vornehmen die Priester lebhaft beunruhigt wurden, und auf Mittel dachten, den Aberglauben des Volkes zur Aufreizung zu benutzen. Künste, wie sie die Dominikaner in Bern einst versucht hatten, zu ihrem eigenen Verderben, sollten auch hier den verlornen Glanz der Religion wiederherstellen. Aber auch in Chiavenna ward die schändliche Bethörung eines Mädchens offenbar, als dieselbe ihre Schwängerung durch das Geheiß der Jungfrau Maria rechtfertigte, und es an den Tag kam, daß Cesare Berla durch lügenhafte Vorspiegelungen und Mummereien eben so sehr die Stadt in gefährliche Aufregung habe versetzen wollen, denn schon suchten die Evangelischen zum Theil durch die Flucht sich den drohenden Gefahren zu entziehen, als seiner Lust unter dem Deckmantel der Heiligkeit fröhnen. Das gänzliche Fehlschlagen des müsssischen Ueberfalls und die lange Besetzung der dortigen Gegend durch eidgenössische und bündnerische Truppen führten das Verderben des schändlichen Pfaffen herbei. Sein Haupt fiel unter dem Schwerte.

Selbst in der Landschaft Locarno regte sich der reformatorische Geist. Zürich hatte während des ersten und zweiten Landfriedens die dortige Vogtei zu bestellen und verfehlte nicht, in dem Seckelmeister Jakob Werdmüller einen gediegenen Mann dorthin zu senden, welcher eifrig evangelisch gesinnt war. Die Aufregungen des Müsserkrieges, welche sich auch dorthin verpflanzten, weckten in einem dortigen Carmeliter, Balthasar Fontana, der bereits das Studium der paulinischen Briefe betrieb, das lebhafte Verlangen, mit den Schriften der Reformatoren bekannt zu werden,

Digitized by Google

und er hoffte, daß ihm hiezu gerade die Adreſſe des Landvogts behülflich ſein werde.

Wie widerwärtig dieſer Werdmüller und ſein Einfluß den katholiſchen Orten war, ſieht man aus dem Umſtand, daß er vier Tag nach dem Gefecht bei Cappel auf Befehl der fünf Orte von der Beſatzung des Schloſſes in Locarno mit Hülfe von Bellenzern verhaftet wurde, angeblich weil er die Veſte einem fremden Herrn habe übergeben wollen. Auch wurde es ſehr übel bemerkt, daß Luggarus und Lauis ſich während des Kriegs neutral verhalten hatten, und ſie mußten deshalb eine Kriegsſteuer erlegen. Das unglückliche Ende des Cappelerkrieges vernichtete nun aber für geraume Zeit jedes Geltendmachen evangeliſcher Geſinnung in den wälſchen Vogteien, ſo daß vorderhand Cleven der einzige Punkt des Biſthums Como war, wo eine, wenn auch ſtille Fortpflanzung evangeliſcher Grundſätze möglich war.

Drittes Capitel.

„Ingenuas didicisse fideliter artes.“
Vic. Stupan. Epitaphium Traversii.

Die reformatoriſchen Einrichtungen bis zu dem Schluß des Tridentiner Concils.

Die Rückwirkungen des zweiten Landfriedens waren doch auch in Rhätien ſehr wohl verſpürbar. Kaum waren die eidgenöſſiſchen und bündneriſchen Truppen im März des Jahres 1532 aus ihren Winterquartieren am Comerſee nach Hauſe entlaſſen worden, als Mailand, das auch im Landfrieden hatte vermitteln helfen, durch ſeinen Kämmerer Angelo Ritio den drei Bünden einige Anträge zukommen ließ, durch welche günſtigere Bedingungen erhältlich werden ſollten, als man das Jahr zuvor im Felde vor Muſſo zugeſtanden hatte; Ritio hoffte insbeſondere auf die vermittelnde Haltung des Landshauptmanns Travers rechnen zu können. Chur

Digitized by Google

schrieb im August an den Landrichter wegen eines Beitags, als das Gerücht auftauchte, man beabsichtige in Como den Wiederaufbau von Musso.

Auch die Regierung von Insprugg suchte Gewinn zu ziehen von den veränderten Verhältnissen, und die Wiederherstellung der Propstei St. Jakob zu betreiben. Die acht Gerichte entschuldigten zwar die Aufhebung durch die Zerstreuung der Mönche, und gemeine III Bünde schlugen vor, mit der Herstellung des Klosters zuzuwarten, bis zum Conell, man erbot sich sogar, die Reduktion des Zehnten auf den Fünfzehnten auf das Kammergut nicht anwenden zu wollen, und entschuldigte die auf Kammergüter gelegte Steuer durch den Müsserkrieg. Nichts destoweniger beharrte die Regierung auf ihren Ansprüchen, und verlangte die Ausweisung aller Prädicanten aus den acht Gerichten, Wiederherstellung der Zehnten und Erstattung der Steuer.

Am unmittelbarsten wurden die Abteien Pfäfers und Dissentis von dem Umschlag der Dinge betroffen. Der Abt Russinger sah sich von Aegydius Tschudi, damaligem Landvogte zu Sargans, aufs genaueste überwacht, alle seine Versuche, die Reformation zu bewerkstelligen, wurden vereitelt, wegen unziemlicher Reden ward ihm eine Bürgschaft von fl. 6000 auferlegt, die er nicht leisten konnte, weshalb er endlich 1533 die Flucht nach Chur ergriff. Von dort zurückgerufen, leistete er traurig Folge, wodurch er zugleich auf seine bisherigen Entwürfe verzichtete, und sich seine Aussöhnung mit den katholischen Orten aufs eifrigste angelegen sein ließ. Er mußte es geschehen lassen, daß in der Grafschaft Sargans, die bereits fast als evangelisch gelten konnte, die Reformation ganz unterdrückt wurde.

Abt Winkler in Dissentis konnte sich zwar noch etwas länger halten, noch 1533 verkaufte er das Stiftshaus in Chur ohne Vorwissen des Convents, doch zeigte es sich schon, daß bei dem naheliegenden Einfluß von Uri nur die Minderheit der Conventualen zum evangelischen Bekenntniß sich

Digitized by Google

neigte, und ſich die Reform des Stifts nicht mehr durchführen laſſe. Winkler und ſeine Geſinnungsgenoſſen traten bald darauf aus, und erwählten den weltlichen Stand, die Zurückbleibenden ließen ſich die Einführung einer weltlichen Verwaltung gefallen, wodurch die Wahl des Abts und die Beſtellung eines Hofmeiſters von der Obrigkeit abhängig gemacht wurde, um nach ſolchen Zugeſtändniſſen wenigſtens den Fortbeſtand des Stifts und des katholiſchen Cultus geſichert zu wiſſen. Nur das Hochſtift konnte von den veränderten Verhältniſſen noch keinen Gebrauch machen, der Fürſtbiſchof blieb in ſeinem freiwilligen Exil in Fürſtenburg, und die Anwälte des Stifts fuhren fort, die Gerechtſame desſelben zu veräußern. Nicht nur einzelne Zehnten, wie in Trimmis und Andeer, ſondern ganze Herrſchaften, wie Greifenſtein und Belmont, wurden ausgekauft und zwar zu äußerſt geringen Summen, Greifenſtein für fl. 2300, Belmont um fl. 1800, auch Puſchlav machte ſich um fl. 1200 frei. Immer noch kamen auch gewaltthätige Neuerungen im einzelnen vor, ſo verjagten die Jenatzer ihren bisherigen, vom Domkapitel eingeſezten Pfarrer Ulrich von Sennen, was dann neue Rückforderungen von Seite Oeſterreichs veranlaßte. Die Klöſter in Chur St. Luzi und St. Nicolai ſtanden verödet; nur wenige alte Perſonen, auf deren Ausſterben man wartete, weilten noch in den Mauern. Selbſt der Adel benuzte die Gelegenheit, um ſäkulariſirte Stiftungen ſeiner Vorfahren anzuſprechen. Albrecht von Mont forderte die Jahrzeitſtiftungen der Montalt in St. Nicolaus und St. Luzi, die Sax in Käſtris die eingegangene Caplaneipfrund zurück. Von den werdenbergiſchen Herrſchaften auf beiden Seiten des Rheins in Unterrhätien konnte nur im glarneriſchen Gebiet, wiewohl ſelbſt im regierenden Lande die Zuſtände noch äußerſt ſchwankend waren und Schwyz unaufhörlich drängte, die evangeliſche Freiheit behauptet werden, während ſie in Sargans und Vaduz für immer verpönt wurde.

Digitized by Google

Was bot nun aber die evangelische Kirche Rhätiens für ein Bild dar? Bisher war in der That noch nichts auf dem durch Zerstörung geebneten Boden gebaut worden. Zunächst begriffen die Gemeinden ihren Vortheil und stellten gerne einen Prädicanten an, weil dieselben nicht die Ansprüche machten, wie die Priester. Viele kamen auch ins Land, die die Flucht hatten ergreifen müssen, zum Theil ihrer anderswo zu Tag getretenen Unwürdigkeit wegen. Aber als die Beute getheilt war, verlor sich das Interesse, welches der Prädicant anfänglich erweckt hatte, und es kam oft bei einer Neuwahl nur auf ganz zufällige Umstände an, um der Gemeinde wieder einen Meßpriester zu belieben. Man marktete auch etwa um eine Pfründe, und gab sie dem Mindestfordernden, ja der schon entlassene konnte sein ferneres Bleiben durch den Nachlaß einiger Gulden ermöglichen. Billig mochte man fragen, was sollte aus der evangelischen Kirche Rhätiens werden, wenn einmal das erste Geschlecht der Erweckten dahin gestorben war, kein Land wäre ohne Zweifel eine leichtere Beute des wieder erstarkten Roms geworden. Wie weit abstand Rhätien in kirchlichen Dingen hinter Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Dort waren überall die reichsten Stiftungen in die Hände der Regierungen übergegangen, und diese ermangelten nicht, die neu begründeten Zustände durch Gründung von gelehrten Schulen zu befestigen. Ueberdieß erließen die Regierungen Kirchenordnungen, und sorgten für gehörige Leitung und Beaufsichtigung der Prädicanten. In Rhätien bestand von alle dem noch rein nichts nach dem Cappeler Krieg. Alles war dem Zufall und dem Belieben überlassen. Kein sprechenderes Bild gibt es von den damaligen Zuständen, als die Beschreibung, die uns Campell von der Lage des Gallizius gemacht hat. Dieser junge Priester, dessen erster Verfolgung wir bereits gedacht, war nach der Ilanzer Disputation Prädicant in Langwies geworden und hatte sich daselbst verheirathet. Nun aber war seines Bleibens nicht mehr nach

Digitized by Google

dem zweiten Cappelerkriege, denn die Forderungen Oesterreichs an die acht montfortischen Gerichte — alle Prädicanten zu vertreiben — mögen doch hin und wieder nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein. Er kam nach Scharans, wo soeben der Magister Ulrich von Marmels an der Pest gestorben war. Aber in welcher Lage befand sich da die Pfarrerfamilie. Der Hunger der Kinder konnte oft nur mit ungekochten Früchten gestillt werden, viele Tage hindurch entbehrten sie des Brodes und Fleisch sahen sie niemals, ohne alles Fett mußten die im Salzwasser gekochten Speisen genossen werden. Selbst an Kleidungsstücken herrschte bedenklicher Mangel, sie entbehrten der Decken, um sich Nachts gegen die Kälte zu schützen. Nur durch die Wohlthaten des Anton Travers auf Riedberg und Conrad Jecklins vermochte sich die Familie zu erhalten. Gallizius schrieb später einmal seinen Söhnen, damals habe er gelernt die Worte verstehen, wir rühmen uns auch der Trübsal.

Das Augenmerk des treuen Comander, der nun an Bullinger eine Stütze erhielt, die hingebender nicht hätte sein können, ging ganz darauf, wenigstens provisorische Maßregeln zur Befestigung der Lehre, zur Erhaltung der Bildung, und zur Herstellung einer ehrbaren Disziplin unter den Geistlichen hervorzurufen. Er empfahl daher vorläufig den jüngern Pontisella an Bullinger, damit derselbe in Zürich seine Studien machen könne, und später geeignet sei, seinem Vaterlande wichtige Dienste zu leisten. Um jedoch hierin etwas zu erwirken, kam es wesentlich darauf an, ob Landshauptmann Travers seine Zustimmung geben werde, und hiezu sparte Bullinger keine Mühe. Comander, der schon einige Zeit her das Predigerkloster in Chur ins Auge gefaßt hatte, um daselbst eine Schule einzurichten, schrieb 1335 Sept. an Vadian, zum Aufbau dessen, was die christliche Wahrheit erfordert, sei man wie von Blei und langsamer als die Schnecken. Er wollte mit etwas mehr Eile verfahren und nicht abwarten, bis die Mönche alle ausge-

Digitized by Google

ſtorben ſeien, indem dann unfehlbar die Gotteshausgemeinden die Hand über das Kloſter geſchlagen hätten, und zu einer Theilung geſchritten wären, ſondern er wünſchte zuvor ſchon ins Reine zu kommen, hatte auch bereits den Bürgermeiſter Luzius Heim auf ſeine Seite gebracht, als es Bullinger gelang, auch den alten Travers, den einflußreichſten Mann im Gotteshauſe, zu gewinnen. Der berühmte Mann legte großen Werth auf ſeinen Briefwechſel mit Gelehrten, wie dieß damals ohnehin auch zugleich ein Hauptmittel war, politiſche Neuigkeiten zu erfahren. Fahre fort, rief ihm daher Bullinger zu, den Wiſſenſchaften und den Gelehrten günſtig zu ſein und er erinnerte ihn an die Gründung der Cathedralſchule zur Bildung der Geiſtlichen und leitete daraus die Nothwendigkeit ab, auch jezt für die Bildung der Geiſtlichen ähnliche Vorkehr zu treffen. Die Sache kam zu Stande, ſo daß aus den Einkünften des Kloſters jedem Gericht des Gotteshauſes eine Freiſtelle gewährt werden konnte. Travers ſelbſt übernahm mit Heim das Curatorium, und erbat ſich von Bullinger den in Zürichs Schulen herangebildeten Pontiſella als erſten Lehrer, dem bald bei der anwachſenden Zahl der Schüler der aus Sachſen verbannte Lemnius beigegeben wurde. Freilich leiſtete dieſe blos humaniſtiſche Schule nicht alles, ſie war nur dasjenige, was das Alumnat im Fraumünſter und das Kloſter Cappel für Zürich leiſtete, hingegen blieb die Chorherrnſchule im Großmünſter auch für Rhätien die eigentlich theologiſche Bildungsanſtalt, wo durch Vorleſungen und praktiſche Uebungen die Bedürfniſſe des Predigtamtes ſorgfältig gepflegt wurden.

Aber auch die Disziplin der Geiſtlichen behielt Comander als ein dringendes Bedürfniß im Auge. Zwölf Jahre nachdem er vor dem Bundstag vom Offizialat als offenbarer Ketzer, der der weltlichen Gewalt zu übergeben ſei, angeklagt worden war, erſchien Comander wieder vor dem Bundstage mit ſeinen Amtsbrüdern, um die Errichtung einer Synode zu erwirken, mit dem Rechte, die Prä-

Digitized by Google

dicanten um Lehre und Wandel zu prüfen, und die unwürdig erfundenen auszuschließen. Bereitwillig gewährte der Bundstag die eingereichte Bitte, wie es denn in der That bei dem völligen Mangel an einer fürstlichen Gewalt kein anderes Mittel gab, die wesentlichen Aufsichts-Befugnisse ausüben zu lassen. Jeder einzelne ward der Gesammtheit unterworfen, die Gesammtheit bedurfte aber nun einer festen Grundlage und eines innigen Bandes, um ihrer Aufgabe genügen zu können. In der That wäre es eine in sich selbst zerfallende Sache, eine Lehre oder einen Bekenntnißstand aufzurichten, ohne gleichzeitig einer Disziplin der Lehrer und Gemeindeglieder zu rufen. Anderseits kann auch die Disziplin von dem Augenblicke an nicht mehr mit Sicherheit weder an den Lehrern noch an den Zuhörern ausgeübt werden, sobald der Bekenntnißstand nicht mehr zuverläßig auszumitteln ist.

Eben diesen leztern suchte nun Comander auch gleichzeitig festzustellen, indem er im gleichen Jahre, in welchem die Errichtung der Synode erfolgte, einen Katechismus ausarbeitete. Was Katechismen wirken, wenn dieselben in die Hände des Volkes gelegt werden, zeigte sich damals so augenscheinlich, daß es unter andern auch die römische Kirche bald einsehen lernte, indem sie im Katechismus Romanus das Zeugniß niederlegte, (Quaestio VI.) man habe unzählige Bücher geschrieben, die, den Schein der Frömmigkeit tragend, auf eine unglaublich erfolgreiche Weise die sichern Seelen der Einfältigen getäuscht haben.

Und indem die rhätische Kirche hiemit ihre bisherige stürmische und bewegte Entwicklung abzuschließen suchte und neue Aufgaben in Aussicht nahm, ward sie gleichzeitig durch einen unerwarteten Zwischenfall veranlaßt, über ihr Verhältniß zur alten Kirchengemeinschaft sich ganz klar zu werden und das Ziel festzustellen, bis wie weit zurück mit der Reformation der gottesdienstlichen Gebräuche gegangen werden dürfe, und zugleich für die kirchliche Erneuerung ein

Digitized by Google

Gebiet zu besetzen, welches namentlich seit den lezten Cappeler Ereignissen schon wieder halb verloren zu sein schien, da sich dem Einflusse Oesterreichs gegenüber die lautesten Prediger der Zwanziger Jahre, wie ein Sdratsch in Ardetz, bereits ganz stille verhielten. Das entstandene Aufsehen, dessen innere Gründe zur Erörterung kommen sollten, war gar nicht einmal von einem Prediger ausgegangen, sondern hatte seine Wurzel in der Gemeinde selbst. Der nachmalige Prediger Durisch Campell, wiewohl schon verehelicht, lag noch im Ausland den Studien ob, als ihm ein Töchterlein geboren wurde, welches wegen großer Leibesschwäche von dem Großvater Caspar Campell in Süs, im Unterengadin, selbst die Nothtaufe empfing, weil derselbe den Priester nicht mehr benutzen wollte. Eine eigenmächtige Handlung lag hier jedenfalls vor, die eine Verletzung des Parochialverbandes in sich schloß, und selbst den Prädicanten bedenklich schien. Der Pfarrer von Guarda sprach sich in einer eigenen Predigt darüber aus und man ermesse den Haß, welchen Campell in der noch völlig katholischen Gemeinde auf sich lud, wenn man vernimmt, daß er sich einst mit dem Schwerte den Weg zu seinem Hause zurück bahnen mußte. Stürmische Gemeindsversammlungen wurden gehalten, und der Statutrichter Planta ermangelte nicht, den Fall beim Gotteshaustage anzubringen. Lezterer, da es im Grunde doch nur eine Frage der geistlichen Jurisdiktion betraf, beauftragte den Dekan Bursella, die Sache zu untersuchen, namentlich von dem Gesichtspunkte aus, ob Campell nach der heiligen Schrift strafbar sei. Man sieht, der Bundestag behandelte die Sache ganz ohne Bezug auf das kanonische Recht, welches gerne mit der geistlichen Verwandtschaft die Sache noch mehr verwirrt hätte, sondern nahm an, daß Campell als Evangelischer nur vor seinem Forum der heiligen Schrift Rede zu stehen habe. Allein nur um so schwieriger wurde es nun, den Glaubensgenossen unter diesem Gesichtspunkte wirksam zu vertheidigen. Die

Digitized by Google

Sache erregte daher allseitig das größte Interesse. Die Prädicanten riefen den Gallizius von Malans, wo er sich jezt befand, herbei, denn er war jedenfalls der einzige Mann, der im Stande war, in romanischer Sprache einen mehrtägigen theologischen Kampf durchzufechten, und einem so gewandten Mann, wie der von der Ilanzer Disputation her schon bekannte Petronius Bardus, jezt Pfarrer von Zuz, der die gegnerische Seite vertreten sollte, Rede zu stehen. Auch Travers erschien als Abgeordneter bei dieser Verhandlung und folgte ihr mit der größten Aufmerksamkeit. Der jüngere Campell kannte und benuzte bei Bearbeitung seiner rhätischen Geschichte die Aufzeichnungen, welche der gelehrte Landshauptmann gemacht hatte. Mit Gallizius kamen Prediger der drei Bundesvororte, von Ilanz Peter Brun, von Chur Johann Blasius und von Davos Andreas Schmid. Auch der gelehrte Stadtschreiber von Chur, Wolfgang Zalet, war zugegen. Da keine Thesen vorbereitet waren, so trugen die Evangelischen darauf an, die Ilanzer Sätze nochmals in Diskussion zu setzen, während die Katholischen wohl mit mehr Recht darauf bestanden, daß nur über die Laientaufe verhandelt werde; die Abgeordneten der Gemeinden entschieden indessen für den Antrag der Evangelischen. Jeweilen sollten die Evangelischen zuerst einen Satz aufstellen und begründen, die Katholischen sodann ihn bestreiten, worauf noch ein zweites Wortbegehren jeder Partei eingeräumt wurde, die Beweismittel sollten ausschließlich biblische sein. Durch diese Anordnung der zu beobachtenden Formen wurden, was zu bemerken ist, der evangelischen Partei alle Vortheile in den Schooß gelegt. Sieben Tage lang währte die Disputation und die erste Ilanzerthese wurde auch hier vollständig erhärtet, dabei blieb aber der Gegensatz von Schrift und Tradition auch hier der unentwirrbarste Knoten.

In Bezug auf die Laientaufe gaben die Evangelischen zu, daß die Ertheilung der Taufe zunächst Sache des Apo-

Digitized by Google

stolat und des spätern Predigtamtes sei, wodurch der Fall des Campell zu seinen Ungunsten entschieden war. Wenn sie sich dann darauf beriefen, die römische Kirche gestatte ja die Taufe durch Wehmütter, folglich könne es einem Manne auch nicht verwehrt sein, dasselbe in Nothfällen zu thun, so war dieß kein Schriftargument. Wurde aber für die Taufe durch Wehemütter die Beschneidung der Söhne Mosis durch Zipora von den Gegnern als ein Schriftbeweis für den römischen Gebrauch angeführt, so hatten sie keine andere Einrede, als die angedrohte Todesstrafe habe sich nicht auf die Kinder, sondern auf Moses bezogen. Am Ende kam alles darauf an, welchen Werth man der Kindertaufe überhaupt beilege, ob sie zur Seligkeit nothwendig sei oder nicht, ob sie also auch unterlassen werden dürfe, wenn kein Prediger oder Priester zu haben ist, oder ob sie unter allen Umständen zu vollziehen sei, und hierüber war eben kein Schriftbeweis möglich, daher man nothwendig immer wieder auf den Boden des kanonischen Rechtes zurück verwiesen ward. Ein besonderer Vortheil für die Evangelischen lag jedoch in dem Nachweis, daß die römische Kirche selbst keine klare Lehre über die Taufe habe und am Ende auch ihrerseits nicht sowohl auf das geweihte Wasser, als auf die priesterliche Handlung den Hauptnachdruck lege.

Die Verordneten sezten in Folge der stattgefundenen Erörterungen fest, neugeborne Kinder sollen vom Pfarrer sofort und von Niemand sonst getauft werden. In Nothfällen, wo der Pfarrer nicht zu haben ist, soll ein Mann von geseztem Alter die Taufe verrichten, finde sich kein Mann dieser Art in der Nähe, so ist jede Frau zur Vornahme der Taufhandlung verpflichtet, damit das Kind nicht ungetauft abscheide. In Betreff der übrigen Dogmen entschieden die Richter, es könne jeder glauben, was er sich vor Gott zu verantworten getraue.

Dieses Ergebniß war im Grunde der bisherigen Praxis

Digitized by Google

entsprechend, wiewohl das Zugeständniß an die Evangelischen gemacht wurde, daß Männer in Nothfällen noch den Vorzug vor den Weibern haben sollen. Caspar Campell wurde nach dem Entscheide des Dekan Bursella in eine Ordnungsbuße von sechs Gulden verfällt.

Für Gallizius war diese heikle Frage um so peinlicher, als er sich von der Reise ziemlich angegriffen fühlte. Indessen machte sein bescheidenes und würdiges Auftreten namentlich auf Travers den günstigsten Eindruck, während Petronius Bardus durch sein polterndes und anstößiges Benehmen sich eine Rüge von Travers zuzog.

Anfänglich wurde das Süser Statut ziemlich genau beobachtet, um so auffallender war es dann, daß sich Jodocus Rascher, Priester in Scanf, aus Vergeßlichkeit zu schulden kommen ließ, ein von ihm selbst getauftes Kind noch einmal zu taufen. Nur um so freier und eingreifender benahmen sich fortan die Evangelischen. Im Herbste des nämlichen Jahres wurde zu Ardetz ein Gemeindsmehren zur Abschaffung der Messe aufgenommen, wobei sich die Obrigkeit ins Mittel legen und die Stimmen zählen mußte. Zunächst folgte dann Vettan, wo nach dem Ableben des alten Priesters Messe und Bilder mit einander abgeschafft wurden, und bald auch Schleins. Indessen lag für ein rasches Fortschreiten der Reform in diesen Gegenden, selbst bei großer Neigung dazu, doch ein außergewöhnliches Hinderniß vor, entspringend aus dem Mangel an Predigern, die sich in der romanischen Sprache verständlich machen konnten, ein Mangel, der selbst durch die italienischen Flüchtlinge nicht gehörig ersezt werden konnte.

Die schon längst erwartete Sedisvacanz trat endlich ein, Bischof Ziegler starb zu Fürstenburg im Jahre 1541, und das Gotteshaus benuzte diesen Anlaß, um die dem Hochstift angelegten Fesseln noch enger zu schlingen. Um einen Umschlag der Dinge unmöglich zu machen und den neubegründeten Rechtsstand aufrecht zu halten, wurde eine Wahl-

Digitized by Google

capitulation entworfen, die das Domcapitel Namens des zu Wählenden beschwören mußte, ehe es zur Wahl schritt. Der Bischof sollte den Bestand des öffentlichen Rechts und kirchlichen Wesens unangetastet lassen, die bisherigen Verfügungen mit der Administration des Bisthums ratifiziren, von des Stifts Rechten und Nutznießungen nichts ohne Vorwissen des Gotteshauses veräußern, überhaupt für alle seine Handlungen dem Capitel und Gotteshaus Rechnung thun, seine Aemter nur mit Gotteshausleuten besetzen, auch auf sein Amt nicht resigniren ohne Vorwissen von Capitel und Gotteshaus. Durch diese Artikel wurde der Hofmeister des Stifts so zu sagen zum Vorgesetzten des Bischofs, und man konnte unter solchen Umständen nur einen Mann wählen, der es verstand, gute Miene zum bösen Spiele zu machen, und sich als Figurant brauchen ließ. Ein solcher war Luzius Iter, Domkustos und Bürger zu Chur, Magister der hohen Schule zu Cöln, ein kleiner Mann, der aufs vertraulichste mit den Bürgern zu Chur umging. Nichts desto weniger gab es eine Partei, die mit dieser Wahl sehr unzufrieden war. Die Familie Salis gedachte den Erzpriester von Sondrio auf den Stuhl zu Chur zu erheben, einen Mann der seiner Zeit den Musserkrieg mitgemacht und mit eigner Hand bei Dubino elf Feinde erschlagen hatte. Wenn man bemerkt, daß der nämliche noch zweimal von seiner Partei vorgeschoben wurde, so wird der Gedanke nahe gelegt, man habe von diesem Manne Zusicherungen gehabt oder erwartet, die sich auf die völlige Säcularisation des Bisthums bezogen. Jezt verweigerte Chur und Bergell, wo die Familie Salis ihren Haupteinfluß hatte, dem Bischof Iter die Huldigung, und der Pfarrer Blasius in Chur entwarf einen Dialog, in welchem er das Privatleben des Bischofs Luzius in unziemlicher Weise an die Oeffentlichkeit zog. Volle zwei Jahre zog sich die Angelegenheit hin, bis auf einem Gotteshaustage 1543 Chur und Bergell zur Huldigung gedrungen und der Pfarrer Blasius zu einem

Digitized by Google

Fußfall vor dem Bischof verurtheilt wurde. Namentlich Travers verwendete sich sehr ernstlich für das Ansehen des Bischofs. Der Kaiser belehnte ihn nun mit den Regalien und der Papst ernannte ihn zu seinem Nuntius. Bereits fiel diese Bischofswahl in eine Zeit, wo eine völlige Umgestaltung der politischen Verhältnisse sich zu vollziehen begann.

Nachdem der Kaiser seit dem Reichstag zu Augsburg zu der Einsicht gelangt war, daß er durch ungnädige Strenge gegen die protestantischen Stände dieselben nur seinen geheimen und offenen Gegnern in die Arme jage, und dadurch seine Verlegenheiten verdopple, suchte er sich ihnen wieder um so mehr zu nähern, je nachtheiligere Folgen der päpstlich-französische Einfluß auf seine deutschen Angelegenheiten auszuüben anfing, seit das kaiserlich-spanische Uebergewicht in Italien jeden Tag sich so fühlbar machte. Die Absichten des Kaisers, welche unter andern mittelst des 1538 gehaltenen Wormsergesprächs darauf hinaus liefen, die Angelegenheiten Deutschlands in Deutschland selbst zu Ende zu bringen, weil das allgemeine Concil sich immer weiter verzögere, wurden wieder gekreuzt, theils vom Papste, der es nicht zu einem Nationalconcil kommen lassen wollte, theils von Frankreich, welches überhaupt den Kaiser immerfort in Athem zu erhalten suchte. Nun war es aber um so mehr Sache des Papstes geworden, den Wünschen der Deutschen gerecht zu werden und das ökumenische Concil zu Stande zu bringen. Indem man in Rom eine Zeit lang lebhaft unterhandeln ließ über den Ort des Concils — Mantua war vorgeschlagen — und über die Formen des Geschäftsgangs, that sich gleichzeitig in den Umgebungen des Papstes selbst eine Richtung hervor, die den deutschen Anschauungen nahe verwandt war, und durch den Papst Paul III. selbst, der mehrere der ausgezeichnetsten Männer, Caraffa, Contaren, Cervino, Sadolet, Morone, Poole, zu Kardinälen machte, zum höchsten Ansehen gelangte. Auch

Digitized by Google

die Wahl eines Legaten wie Vergerio, der beim Wormsergespräch in so einräumender Weise geredet hatte, konnte nur empfehlend sein. Und eben indem man sich über das künftige Concil vollends zu verständigen suchte, kam der Cardinal Contaren selbst nach Deutschland und sprach sich auf dem berühmten Regensburger Gespräch 1541 auf eine Weise aus, die nicht wenige Berührungspunkte darbot. Es schien nur noch zu fehlen, daß der Kaiser mit Frankreich ins Reine komme, um dann das große Friedenswerk beginnen zu können, und wirklich waren die Stände selbst ganz bereit, dem Kaiser alle Hülfe gegen Frankreich zu gewähren. So ungefähr standen die Dinge in Deutschland, als Bischof Luzius inthronisirt wurde. Allein in Kurzem verwandelte sich wieder alles, und zwar zu Ungunsten der reformatorischen Bewegung. Eben jezt fing in Rom die strengere Partei, Caraffa und Cervino, an, festen Fuß zu fassen, die Jesuiten, Loyola und seine ersten Genossen, Salmeron, Laynez, Bobadilla traten in Rom auf und leisteten das Gelübde unbedingten Gehorsams gegen den jeweiligen Papst und erhielten bald die unbedingte Bestätigung 1543. In Deutschland selbst waren namentlich Mainz und Bayern mit den Ergebnissen des Colloquiums übel zufrieden, Luther aber traute einer Sache vorweg nicht, bei der sein alter Gegner Eck mitbetheiligt war. Aber die Hauptsache ist, daß gegen die in Italien selbst je länger je kühner hervortretenden abweichenden Lehrmeinungen von Caraffa und Burgos unter Mitwirkung der Jesuiten 1542 die alt dominicanische Inquisition den Bedürfnissen der Zeit gemäß umgestaltet wurde. Caraffa hatte sich dabei folgende Regeln aufgezeichnet 1) in Sachen des Glaubens dürfe man nicht einen Augenblick warten, sondern gleich auf den mindesten Verdacht, mit äußerster Anstrengung zu Werke gehen, 2) keinerlei Rücksicht zu nehmen auf irgend einen Fürsten oder Prälaten, wie hoch er auch stehe, 3) gegen die am strengsten sein, welche sich mit dem Schutze

Digitized by Google

eines Machthabers zu vertheidigen suchen sollten; nur wer das Geständniß abgelegt, sei mit Milde und väterlichem Erbarmen zu behandeln, 4) Ketzern und besonders Calvinisten gegenüber müsse man sich mit keinerlei Toleranz herabwürdigen. Diese von Norden und Süden gleichzeitig sich ankündigenden Stürme trübten alsobald wieder den Horizont des rhätischen Hochgebirgs, wo man so eben für die Erhaltung des Friedens auf's beste gesorgt zu haben glaubte.

Kaum begannen die Zerwürfnisse mit Frankreich, so ertönte wieder allenthalben die französische Werbetrommel. Aber jezt zum erstenmale erfuhren die Bünde die Gewaltsamkeit des spanischen Regiments, das seit dem Tode des Herzogs Sforza 1535 ganz Italien beherrschte. Der Marchese del Guasto beantwortete die französischen Werbungen mit der Drohung, den Paß zu sperren und brachte hiedurch eine heftige Gährung unter das Volk im Gebirge. Während ein großer Theil des Landvolks und der Junker namentlich im Obern Bunde kein höheres Interesse kannte, als die Geld und Ehre bringenden Dienste bei Frankreich, zog dagegen beim Churer Handelsstand und den Paß- und Gränzgemeinden die Verkehrsfrage mit dem Nachbarlande in nicht geringerem Grade die Aufmerksamkeit auf sich. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte Chur schon 1538 dem Andringen Comanders Folge gegeben, und an die Gotteshausgemeinden eine Abmahnung vom französischen Bündniß ausgeschrieben. An eine gedeihliche Entwicklung des evangelischen Gemeindelebens war jedenfalls so lange nicht zu denken, als der Freistaat durch die französischen Werbungen immerfort in die Kämpfe Frankreichs und Oesterreichs verflochten ward. Alle Liebe zum Evangelium, so klagten die Churer Prediger in dieser Zeit, habe sich zu den französischen Thalern bekehrt, ihre Verkündigung werde als tönendes Erz und klingende Schelle verachtet.

Während noch die Frage wegen Anerkennung des Bischofs

Digitized by Google

Luzius schwebend war, erhob sich plötzlich im Unterengadin ein Volksaufstand, und das Gerücht verbreitete sich, man werde Chur überfallen. Die aufgeregten Gotteshausgemeinden verlangten Bestrafung derjenigen Personen, die dem Pensionerbrief zuwider gehandelt hatten. Urheber der Bewegung war Bartholome von Stampa, gewesener Landshauptmann im Veltlin. Das Strafgericht, welches aufgestellt wurde, verurtheilte dann 26 vornehme Bündner, den Hofmeister Zacharias Nutt, Gregorius Carl von Hohenbalken, Stadtvogt zu Chur, Friedrich von Salis, Schwiegersohn von Johann Travers, Friedrich Gerster, Bürgermeister zu Chur, Georg Beeli, Hans von Capol, Hans Ringk, Peter Finer, Castellan auf Putz, zu Geldbußen und fünfjähriger Ausschließung von öffentlichen Aemtern. Allein den Bestraften gegenüber, die sich anfänglich geweigert hatten, Recht zu nehmen, geriethen nun die Prädicanten, denen die Schuld des Aufstandes beigemessen wurde, in eine sehr bedenkliche Lage, und selbst der Landshauptmann von Stampa entging nur mit Mühe einem Mordanfall. So hatte aber diese ganze Bewegung doch sehr geringen Erfolg, da die Lage des Kaisers um diese Zeit durch die Feindseligkeiten der Osmanen namentlich sehr gefährdet war, und der französischen Partei alsbald die größte Ermuthigung zuwuchs. Am Ende erhielt der französische Gesandte J. J. de Castion zu den Feldzügen von 1544, als der Kaiser geradezu auf Paris losrückte, eine sehr bedeutende Anzahl von Hülfstruppen aus Rhätien. Ganz unerwartet schloß nun aber der Kaiser zu Crespy Friede mit Frankreich (14. Sept.) und bei den bedenklichen Nachrichten, die man bald über den Sinn dieses Friedensschlusses erhielt, namentlich hinsichtlich der Religionssachen, erachteten es die Bünde von Rhätien für nützlich, durch Erneuerung und Erweiterung ihrer Verträge, Bewegungen, wie die lezten gewesen waren, für die Zukunft unmöglich zu machen, damit die Feinde nicht von den innern Unruhen Vortheile ziehen könnten.

Digitized by Google

Bischof Luzius und Abt Paulus von Disentis erscheinen dabei neben dem Castellan von Rhäzüns wieder als Bundeshauptleute, und hängen ihre Siegel neben diejenigen der III Bünde.

Gleichzeitig mit der Errichtung dieser Staatsurkunde ist auch vom Bundestag zu Davos der erste Entscheid hinsichtlich der Religion halber aus Italien geflohenen Gelehrten und Priester gefaßt worden.

Sobald die Inquisition errichtet war, schritt Caraffa, getreu seinem Grundsatze keinen Augenblick zu zaudern, an das Werk. Kein Gebiet war den Flüchtlingen gelegener, als Veltlin und Cleven, da in den italienischen Vogteien die Eifersucht der alten V Orte die Ansiedlung erschwerte. Zu den ersten, die die Flucht ergriffen, gehörte der Augustiner Chorherr, Augustin Maynardo von Saluzzo gebürtig, auch Bernhardin Ochino, der gefeierte Kapuziner-General, der die Rechtfertigungslehre aufs entschiedenste zu betonen begann, und schon in Venedig Censuren empfangen hatte, entzog sich der Ladung nach Rom durch die Flucht. Peter Martym Verriglio, Ulisses von Martinengo, Zanchius, Celio Secundo Curione, Scipio Lentulus, Franz Niger von Bassano, Franz von Calabrien, ein Schüler von Juan Valdez und Freund Ochinos, Julius und Hieronimus von Mailand, Camill Renatus kamen um ihr Leben zu retten über die Gränze. Maynardo, der 1542 nach Cleven kam, sammelte in aller Stille eine Gemeinde aus dortigen Einwohnern und Flüchtlingen und entsprach damit einem längst gefühlten Bedürfniß. Er verhielt sich dabei anfänglich so bescheiden und vorsichtig, daß er allgemeines Wohlwollen genoß. Aber nicht alle, die um des Glaubens willen ihr Vaterland verließen, waren dieser Art. Verfolgt und ausgestoßen in einem Moment, wo die Meinungen noch nicht ganz entwickelt waren, wo indessen viele die tiefern Lehren des Christenthums mit den Einrichtungen der Kirche zu vereinigen suchten, geschah es bei manchen, daß sie als Ver-

Digitized by Google

folgte nun jede Freiheit, auch die des Gedankens, für sich in vollstem Maße in Anspruch nahmen. Zu allen Zeiten kommt es aber im Christenthum vornämlich darauf an, ob man von der Heilserfahrung ausgeht und eine wahrhafte Versöhnung mit Gott sucht und findet. Von diesem richtigen Gesichtspunkte aus erschien nur das Verdecken und Verkehren des Heilsweges unerträglich, und nur die Gewissensfrage bedarf der Erläuterung und Erledigung, alles übrige, sei es theosophischer oder praktischer Natur, kann dann vorläufig unangefochten bleiben, empfängt vielmehr von dem neugewonnenen Mittelpunkt aus auch eine neue Beleuchtung. Ein anderes aber ist es, wenn nicht die Gewinnung einer neuen Heilsgewißheit den Ausgangspunkt bildet, sondern eine Art von Haß es ist, die ihre Opfer fordert. Alsdann werden je die schwächsten Stellen des feindlichen Besitzes in Angriff genommen, unangesehen ob dabei ein praktischer Erfolg zu erzielen sei oder nicht.

Im leztern Fall befand sich auch die Mehrzahl der italienischen Flüchtlinge, der Haß gegen Rom war es, der sie von ihrer Freistatt aus in ihren Worten und Handlungen erfüllte. Gewesenen Mönchen, Priestern und Gelehrten konnte sich an ihrem neuen Zufluchtsorte nicht leicht ein genügender und befriedigender Erwerb bürgerlicher Art darbieten, der öffentlichen Lehrstellen waren wenige, die Pfarreien dürftig, so konnte es nicht anders kommen, als daß sich Haß und Heimweh zu jener furchtbaren Polemik, zu jener entsetzlichen Unruhe und schneidenden Schärfe vereinigten, welche das Auftreten der meisten Flüchtlinge begleitete. Rhätien selbst aber, von dessen Zinnen herab die Geschosse nach Italien geschleudert wurden, gestaltete sich hiedurch für die Inquisition und die spanische Gränzmacht zum Gegenstand unausgesezter Befeindung.

Zunächst traten natürlich diese Ergebnisse späterer Erfahrungen nicht hervor, vielmehr öffnete das ungetheilteste Mitleid ihnen die Wohnstätten der Gastfreundschaft. Der

Digitized by Google

Bundestag bewilligte allen um des Glaubens willen Verfolgten sichern Aufenthalt, sofern sie Bürgschaft für ihr Benehmen leisten und sich in Glaubenssachen an die in den Bünden aufgestellten Ordnungen halten. Auf die dringenden Bitten des Obersten Herkules von Salis und Paul Pestalozzas so wie anderer vornehmer Männer, sprach dann der Bundestag auch für die Unterthanenlande den Grundsatz aus, was in jeder Gemeinde das Mehr werde, einen Meßpriester oder einen Prädicanten zu halten, dabei solle es bleiben. Gleichzeitig wurde die evangelische Gemeinde in Cleven anerkannt und jedermann gestattet, Privatlehrer für die Erziehung der Kinder anzustellen. Dieß war das Mittel, den Flüchtlingen die Möglichkeit zu gewähren, sich auf die Dauer in der ihnen am meisten zusagenden Provinz Veltlin und Cleven niederlassen zu können.

Campell urtheilt von den Eingewanderten: Manche unter ihnen zeichneten sich sowohl durch gründliche Gelehrsamkeit, als durch Unbescholtenheit der Sitten aus, hegten auch gesunde Glaubensansichten, Liebe zum Frieden und zur Ruhe. Andern war gar nichts recht, was nicht gänzlich vom gewöhnlichen Gebrauche abwich, oder nicht wenigstens von ihnen selbst ausgegangen war.

Zu dieser leztern Klasse gehörten auch der Mönch Francesco und Fra Girolamo; der erstere aus Calabrien, der leztere aus Mailand ausgewandert. Fra Francesco theilte wie Ochino die servetischen Meinungen, nur daß er sie weit unverholener aussprach als jener. Er gelangte (1543) mit Fra Girolamo ins Unterengadin, und fand in Vettan, wo so eben der alte Priester gestorben war, Anstellung als Prediger, wie Fra Girolamo in Lavin. Wiewohl von der Synode abgewiesen, fuhr Francesco fort in Vettan zu predigen, während Fra Girolamo sich daraufhin entfernte. Fra Francesco nahm keinen Anstand, die Kindertaufe zu verwerfen, indessen bezog er sich dabei nicht sowohl auf die Abwesenheit des Glaubens, als auf den

Digitized by Google

Mangel an Verſtand. Die Handlungen der Menſchen leitete er ohne Unterſchied aus Gott ab, ſchrieb ihnen daher weder Verdienſt noch Schuld, weder Seligkeit noch Verdammniß zu, ſelbſt das Leiden Chriſti bewirkte die Erlöſung nicht, ſondern einzig die Gnade Gottes, die Seele trennte ſich nicht von dem Leibe und keine werde der Seligkeit theilhaftig vor dem jüngſten Tage.

Die Prädicanten der Engadine und unter ihnen vorzüglich Gallizius, damals in Lavin, ſuchten die Synodalrechte gegen dieſen Fremdling geltend zu machen, und verlangten die gerichtliche Vorladung deſſelben. Es wurde daher ein zweites Geſpräch in Süs angeordnet, welches vor den Abgeordneten vom Engadin und Münſterthal, und in Gegenwart des Caſtellans von Fürſtenburg, Thomas Planta, und der Vertreter des Pflegers von Naudersberg ſtattfand. Auch Travers und der Pfarrer von Zutz waren wieder zugegen. Unter zahlreichem Gefolge ſeiner Vettaner erſchien Fra Francesco bei der Disputation, und nach vergeblichem Verſuche, ſeine Sache als diejenige der Evangeliſchen darzuſtellen, gab er die ihm ſchuld gegebenen Irrthümer zu, wenn auch bedacht, die Ausdrücke möglichſt zu mildern. An einem Beiſpiel ſuchte er zu zeigen, daß nicht Chriſti Leiden, ſondern Gottes Gnade uns rechtfertige. Werde ein Bettler mit einem neuen warmen Kleid bedeckt, ſo ſei nicht der Werth des Kleides, ſondern der Geber des Kleides derjenige, der die Blöße des Armen deckt, und lezterem iſt er Dank ſchuldig, nicht dem Gelde. Offenbar eine allzugeſpizte Unterſcheidung, da ja doch vom Werthe die Beſchaffenheit des Kleides mit abhängt, daher nahm nun Travers das Wort, beſchuldigte ihn des Arianismus, und nahm ihn ins Verhör über die Gottheit Chriſti, worauf ihn Gallizius mit der Stelle, „das Blut Jeſu Chriſti des Sohnes Gottes macht uns rein von aller Sünde", vollends überführte. Sofort ging Gallizius auch noch auf die Lehre vom Zuſtand der Seele nach dem Tode über, und ſchloß, wenn der bekehrte Schächer

Digitized by Google

im Paradiese sei, so noch vielmehr die Propheten, Evangelisten und Apostel, was indeß die feine Wendung des Calabriers nicht schlug, daß *erweislich* niemand im Himmel sei, als der Schächer, Luc. 23. Gallizius suchte übrigens zu beweisen, daß die vom Körper getrennte Seele nicht blos lebt, sondern auch des Lohns oder der Strafe bereits vor dem jüngsten Tage theilhaftig wird.

Schon der Widerspruch gegen die Kindertaufe machte indessen den Calabrier nach den bestehenden Gesetzen der Landesverweisung schuldig, die denn auch in der That wider ihn ausgesprochen wurde. Als jedoch die Gemeinde Bettan noch immer sich weigerte, ihren Prediger zu entlassen, erhielt der Ammann des Gerichts Steinsberg den Auftrag, nöthigenfalls unter Bericht an den Bürgermeister von Chur als Haupt des Gotteshauses das Urtheil zu vollziehen.

Indessen wurden aber alle Gemüther von dem Concil zu Trient, welches am 13. Dezember 1545 zusammentrat, in Anspruch genommen. Der Friede von Crespy hatte ungeheure Mittel in die Hände des Kaisers gelegt, der Papst eilte daher, den Schlag, der zunächst sein Haupt bedrohen konnte, von sich abzuwälzen. Er berief das so oft begehrte Concilium, mit welchem alle bisherigen bewilligten Friedstände der Protestanten zu Ende gingen. Der Kaiser glaubte sich jezt ein unendliches Verdienst zur Befriedigung des Reichs erworben haben, und glaubte von den Protestanten, die sich so oft auf das „Eine allgemeine christliche" Concilium berufen hatten, eben so viel Entgegenkommen erwarten zu dürfen, als er jezt in Rom gefunden hatte. Zudem waren die Stände in diesem Augenblick auf einen Angriff nicht gerüstet, und es waren die Fehler ihrer eigenen Politik, die in diesem Augenblick eine solche Macht in des Kaisers Hände legte. So fielen sie denn, als sie das Concil nicht anerkennen wollten, fast wehrlos, weil uneinig und getrennt, in des Kaisers Hände, der mit einem einzigen raschen Schlage plötzlich als gebietender Herr in der Mitte Deutsch-

Digitized by Google

lands ſtand. Von großer Bedeutung war das Concil, das ſo nahe an der Gränze Rhätiens zuſammentrat, auch für die drei Bünde, vollends mußte die Schlacht von Mühlberg faſt ſo lähmend wirken, als das Treffen von Kappel. Die Stimmung nach derſelben bezeichnet Comander ſo: „Bei uns iſt niemand, ſie ſeien mit dem Evangelio oder dawider, der es mit dem Kaiſer haltet, ausgenommen die Pfaffen.“ Man bemerkte daher mit großem Befremden, daß Biſchof Luzius mit ungewohntem Pompe auf die Tagleiſtung gemeiner III Bünde ritt.*) Nichts deſto weniger wagte er es nicht, der Einladung zum Concil Folge zu geben. Namentlich war aber die Lage der acht Gerichte überaus bedenklich. Bereits forderten die Aebte von Roggenburg und Churwalden die Propſtei St. Jakob wieder zurück, nachdem ſich die Gemeinde ſeit dem Glurnſervertrag 1533 in ungeſtörtem Beſitze befunden hatte. Zwar ſuchten die Gerichte ſich jezt durch das Nachſuchen eines Bundsvertrags mit den XIII Orten eine geſicherte Stellung zu erwerben, allein aus Furcht vor dem Kaiſer, der ſo eben gegen Konſtanz heranzog, verweigerte man auf Grund der Erbeinung das Bündniß. Auch das Domkapitel begann verlegene Zinſen wieder anzuſprechen, König Ferdinand aber legte Beſchlag auf alle in ſeinen Landen gelegene Gilten und Gefälle des Hochſtifts. Und Marcheſe del Guaſto ängſtigte die Bünde jezt wieder mit einer Getreideſperre. Die dringende Gefahr, welche die treue Stadt Konſtanz von ihren evangeliſchen Bundsverwandten auf immer losriß, ging indeſſen für die Bünde ohne weitere Folgen vorüber, der Papſt erſchrack aufs neue vor der furchtbaren Macht des Kaiſers, und ließ ſich wieder in Unterhandlungen mit Frankreich ein, in Folge deren das Concil nach Bologna verlegt, der Sultan Suleiman wieder aufgereizt, auch in Italien Verſchwörungen angezettelt wurden. Frankreich, das auf die Einflüſſe in

*) Er baute als Zeichen neu erwachter Hoffnungen die noch beſtehende Dompropſtei, welche die Jahrzahl 1546 trägt.

Digitized by Google

gemeinen III Bünden um der Gebirgsübergänge willen, seit es Mailand verloren hatte, doppeltes Gewicht legte, entwickelte wieder alle Freigebigkeit, um die Bünde für sich zu gewinnen und beschenkte namentlich auch den Bischof mit einer Abtei in der Picardie. Nun suchte aber auch Ferrante Gonzaga einen Vertrag zum Schutze Mailands zu schließen, und man gab sich jezt alle Mühe, um die entstandene Mißstimmung wegen der Probstei St. Jakob zu beschwichtigen. Der Castellan zu Putz, Peter Finer und der Castellan zu Gutenberg Ramschwag schlossen daher jezt 1548 einen Vertrag, durch welchen die Propstei der Gemeinde zu ewigem Erblehen übergeben ward für 111 Pfund Pfennig jährlich, über deren Verwendung das Nähere bestimmt wurde.

Das Bündniß mit Frankreich, wo so eben Heinrich II zur Regierung gelangt war, kam nichts desto weniger zum Abschluß, und die mailändische Regierung, die sich durch dasselbe ebenso sehr beleidigt als bedroht fühlte, machte fortan die Wiedergewinnung des Veltlins zu ihrem Hauptaugenmerke. Im Herbste 1549 kamen den Häuptern gemeiner III Bünde sowohl von den Amtleuten der Unterthanenlande, als auch von anderer Seite sehr ernstliche Warnungen zu, der ehmalige Castellan von Musso, jezt Markgraf von Marignano, schien aufs neue ausersehen zu sein, um die Bünde ins Gedränge zu bringen. Zunächst wurden durch den Einfluß des Castellans und Gerichtsherrn Finer auf Putz, der auch mehrere österreichische Lehen persönlich trug, heftige Auftritte auf Davos erregt, indem die Abgeordneten Johann Guler und Valentin von Vetscherin des Verraths beschuldigt wurden, als nachgewiesen werden konnte, daß die im frühern Bündniß mit Franz I. aufgestellte Bestimmung, jeder rhätische Bund sei in Pensionen wie ein eidgenössischer Ort zu bedenken, dießmal nicht erneuert war. Die Auftritte waren so stürmisch, daß eine eidgenössische Gesandtschaft erforderlich wurde, um den Frieden herzustellen, und die Gesandten beinahe als Opfer des Neides unterlagen und

Digitized by Google

in große Unkosten verwickelt wurden. Insbesondere glaubte man aber die Hand Gonzagas zu erkennen in dem Streit, den der Obere Bund aus Anlaß der Auszeichnungen, welche König Heinrich den Gesandten gewährt hatte, gegen das Gotteshaus erhob. Das Gotteshaus hatte bisher Anspruch auf den Ehrenvortritt in Kriegs- und Friedensgeschäften gemacht, indem die meisten Verhandlungen durch die Bürgermeister von Chur an Hand genommen zu werden pflegten; auch war das Gotteshaus, falls die ehemals werdenberg-sarganfischen Herrschaften, die durch Kauf an das Bisthum gelangt waren, dazu gerechnet wurden, der ausgedehnteste und mächtigste unter den Bünden. Nun bestritt der Obere Bund das Ansinnen, und es kam zu einer gerichtlichen Verhandlung vor dem Forum der X Gerichte. Die VII alten Orte suchten zu vermitteln, und die Waldstätte schickten eine Gesandtschaft, wiewohl vergeblich. Es ward zunächst entschieden, daß die werdenbergischen Herrschaften zum Obern Bunde gehören sollen, sodann wurden wegen der bisherigen Uebung im Vorsigeln Kundschaften in Schwyz, Uri und Glarus aufgenommen und in deren Folge dem Obern Bunde der Vortritt zugesprochen.

Gonzaga sandte während dieser Wirren den Hieronymus Rezone in die Bünde, mit dem Auftrage, die Unordnungen beseitigen zu helfen. Um so mehr machte nun aber de Castion den französischen Einfluß geltend. Durch nachträgliche Erklärung seines Königs wurde die vermißte Klausel neu aufgenommen und die Vereinigung mit Frankreich trotz aller Einreden Rezones zum Abschluß gebracht. Dies gewährte dann auch für die angeschuldigten Gesandten den Vortheil, daß der Bundestag sie wieder vollständig zu Ehren herstellte. Jezt verhängte aber Gonzaga die Getreidesperre, wobei er sich kaum die Mühe gab, sie mit der herrschenden Pest zu entschuldigen. Und zu alle dem hatte die Bischofswahl neuerdings die Gemüther erhizt. Bischof Iter war 1549 gestorben, und auch auf Seite der Evan-

Digitized by Google

geliſchen traten in dieſem entſcheidenden Augenblick friſche Kämpfer an die Stelle der bisherigen. Die Peſt, welche damals in Chur mit unerhörter Heftigkeit wüthete (300 Menſchen fielen ihr zum Opfer) raffte Blaſius und Lemnius hinweg und ergriff auch Comander, der ſich nur langſam und nicht wieder zu ehevoriger Kraft erholte. An die Stelle des Blaſius wurde von Lavin der rüſtige und geiſtvolle Gallizius berufen, eine willkommene Stütze für Comander. Er führte fortan die hauptſächlichſten Briefwechſel mit den vertrauten Männern des In- und Auslandes.

Gleichzeitig trat auch der bedeutendſte Mann unter den italiäniſchen Flüchtlingen auf das Gebiet der III Bünde über. Peter Paul Vergerio, in ſeiner Jugend Rechtsgelehrter in Padua, trat ſodann in den Dienſt der Kirche, und erhielt während des Reichstags von Augsburg 1530 eine Sendung an König Ferdinand, die ihm die hohe Gunſt des leztern erwarb. Auch von Papſt Paul III. um deswillen ausgezeichnet, wurde er 1535 wieder nach Deutſchland geſandt, um wegen des Concils von Mantua zu unterhandeln, kam mit Luther zuſammen, fühlte ſich aber von ihm abgeſtoßen. Zum Biſchof von Modruß in Kroatien ernannt und bald darauf zum Biſchof ſeiner Vaterſtadt Capo d'Iſtria befördert, erſchien er noch einmal auf dem Wormſer Geſpräch in Deutſchland, ſah ſich aber nun bereits von Mißtrauen umgeben, eilte nach Rom zu ſeiner Rechtfertigung und wurde dort froſtig empfangen, worauf er voll Angſt zur Herſtellung ſeines Anſehens ſich an eine Widerlegung der Abtrünnigen machte. Gerade hiedurch wurde er aber nun ſelbſt von der Wahrheit der Reformation erfaßt, und fing in ſeinem Bisthum an, in evangeliſcher Weiſe das Amt zu verwalten, unterſtüzt durch ſeinen von ihm bekehrten nun gleichgeſinnten Bruder, dem Biſchof von Pola. Aber eben jezt war auch die Inquiſition Caraffas errichtet worden und der Nuntius Caſa in Venedig ließ eine Unterſu-

Digitized by Google

chung wider ihn anheben, die, obwohl nach dem Zeugniß des Inquisitors und Fiscals nichts zu seinen Ungunsten ergebend, ihn doch nicht mehr losließ, und nach Rom gezogen werden sollte. Er suchte sich vor dem Concil zu Trient, welches soeben zusammentrat, zu rechtfertigen, und erhielt von Cardinal Gonzaga das beste Empfehlungsschreiben an den Cardinal Madruzzi. Allein der Gesinnungsgenosse Caraffas, Cardinallegat Cervino, bestand auf seiner Ausschließung, weil er die Legenden von St. Georg und St. Christof für Fabeln erklärt und ehrenrührig vom Herzog von Parma, dem lasterhaften natürlichen Sohne des Papstes Paul III. gesprochen habe. Der geheime Grund war indessen, daß man ihn für zu eingeweiht hielt, und fürchtete, er könnte sich an die Spitze der Opposition auf dem Concil stellen. Nach einem vergeblichen Versuche, in sein Bisthum zurückzukehren, ging er nach Padua, und wurde durch höhere Fügung dort zurückgehalten. Während er noch schwankte, ob nicht die Reise nach Rom doch das gerathenste sei, ward er Augenzeuge des entsetzlichen Zustandes, in welchen der Rechtsanwalt Franz Spiera gekommen war, nachdem er sich, durch Casas Strenge eingeschüchtert, zum öffentlichen Widerruf seiner evangelischen Ueberzeugungen hatte drängen lassen. Das Dogma von der Gnadenwahl hielt diesen Unglücklichen mit eisernen Klammern fest, trotz alles Widerrufes; er mußte sich nun zu den Verworfenen rechnen, und blieb dabei unempfindlich gegen alle Trostworte. Namentlich nahm Vergerio herzlichen Antheil an dem Manne und es wurde ihm nun gewiß, daß er sich der Gefahr des Widerrufes und seiner Folgen nicht aussetzen dürfe. Als daher sein langer Aufenthalt in Padua anfing Aufsehen zu erregen, schrieb er eine Vertheidigung seines Benehmens, übergab sie dem Suffragan von Padua und ging sofort mit Peter Parisotto über Bergamo ins Veltlin. Am 3. Juli 1549 wurde seine Degradation und Excommunikation in Rom verkündet. Der Mann, den die Inquisition vom

Digitized by Google

Concil ferne zu halten suchte, trug nun seine Kenntnisse und Waffen zu den Vorposten des evangelischen Feldlagers, wo er als ein nützliches Werkzeug mit Freuden aufgenommen wurde.

Durch Vergerio hatte die italiänische Auswanderung gewissermaßen ein natürliches Oberhaupt erhalten. Gewohnt mehr im Großen zu wirken und mit umfassendem Blicke die Dinge zu überschauen, schritt er mit stürmischem Eifer zum Angriff wider das Papstthum. Seine bedeutendsten Arbeiten, die er auf bündnerischem Gebiet erscheinen ließ, sind seine Beleuchtung des Index von Casa, und seine Schrift gegen das Concil von Trient. In Puschlav, wo seit zwei Jahren Julius von Mailand, ein Schüler von Juan Valdez, Mitarbeiter Vermiglios in Neapel und Busenfreund Ochinos*) wirkte, traf er im August mit Balthasar Altieri zusammen, und gedachte dort den Winter über zu bleiben, um sein Werk gegen das Papstthum zu vollenden. Allein er zog es doch vor, eine Reise in die Eidgenossenschaft zu machen, um Verbindungen anzuknüpfen. In Pontresina angelangt, berieth die Gemeinde soeben nach dem Tod ihres Priesters über die Wahl eines Nachfolgers; der Fremdling erbat sich und erhielt die Erlaubniß, der Gemeinde eine Predigt zu halten und bestimmte sie hiedurch, dem römischen Cultus zu entsagen. Er hatte somit einen Anstoß gegeben, der in den engadinischen Pfarrgemeinden die Umgestaltung des Gottesdienstes in den nächsten Jahren vollzog. Von Vicosoprano aus, wohin er 1550 während seines Aufenthalts in Basel den Ruf als Prediger erhielt, betrieb er die Abschaffung der Mißbräuche aufs lebhafteste.**)

Zugleich suchte er auch als Vermittler in den Streitigkeiten, welche die Gemeinde zu Cleven beunruhigten, aufzu-

*) Seine Verhaftung in Venedig hatte Ochino zu Aeußerungen auf der Kanzel hingerissen, die ihm selbst ein Kanzelverbot zuzogen. de Porta II. 30.

**) Die Profanirung der Gebeine von St. Gaudentius geschah nicht ohne sein Vorwissen.

Digitized by Google

treten. Allein noch hatte er nicht alle Gedanken auf Rückkehr nach Italien aufgegeben. Er betrachtete seinen Aufenthalt in Rhätien vorläufig nur als einen Posten, von wo aus er sicher unterhandeln könne und beschloß, mit der kaiserlichen Partei, nachdem er mit der päpstlichen gebrochen hatte, ein Vernehmen anzuknüpfen. Von Vicosoprano aus trat er in Briefwechsel mit dem Gouverneur von Mailand. Tiraboschi theilt eine Stelle aus einem Schreiben mit, worin er sich anbietet zur Ausgleichung der beiden Religionsparteien, mithin zur Unterstützung der kaiserlichen Politik, und wobei überdies von einer Unternehmung geredet wird, die sich nur auf neue Plane des Müssers gegen Veltlin deuten läßt. Erst als ihm auch diese Brücke zur Rückkehr verschlossen war, suchte er seine Dienste der rhätischen Synode anzubieten.

Eben waren von neuem Fragen der schwierigsten Art zur Behandlung derselben gekommen. Die Clevner Gemeinde war in Unruhe versetzt durch den Kampf, in welchen ihr Prediger mit einem dortigen Privatlehrer, dem Sicilianer Camillo, verflochten war. Dieser Mann, ein vertrauter Freund des Calabriers Franzesco, war mit Celio Secundo Curione ins Veltlin gekommen und hatte sich in Cleven niedergelassen. Auch er hegte Ansichten, die an Servede erinnerten, die er zwar mit möglichster Vorsicht äußerte, indem er sie nur in Form von bestreitbaren Sätzen aussprach, jedoch auch so schon den bereits geweckten Argwohn wegen täuferischer Gesinnung reizte. Wie der Calabrier, so lehrte auch Camillo über die Natur der Seele abweichend von der bisherigen Lehrweise. Er hielt sie für an sich sterblich, unsterblich werde der Mensch erst am jüngsten Tage, wenn die Seele sammt dem Leibe erweckt werde, der geistliche Auferstehungsleib sei daher nach Substanz und Natur verschieden von dem Seelenleib des zeitlichen Lebens. Vom Sittengesetz urtheilten sie, der Mensch habe ein natürliches

Digitized by Google

Geſetz in ſich, der Decalog nütze den Gläubigen nichts, weil der Fromme kein anderes Geſetz als den Geiſt bedürfe; der Tod rühre nicht von der Sünde Adams her. Die Sacramente haben keinen poſitiven Nutzen für die Empfänger, ſondern ſie ſeien nur Erkennungszeichen der Chriſten, Chriſtus ſelbſt habe ein ſündiges Fleiſch und die Luſt gehabt, und er hätte ſündigen können, wiewohl er nicht geſündigt habe. Sein Tod habe nicht die Bedeutung eines Opfers und einer Stellvertretung, Chriſtus habe kein Verdienſt, die Schrift ſage nichts von einem ſolchen, er habe am Kreuz an Gott verzweifelt. — Die Gottloſen werden nicht körperlich auferſtehen, die Taufe ſei kein Erſatz für die Beſchneidung, der rechtfertigende Glaube bedürfe keine Beſtätigung. Die Unwiedergebornen ſeien wie die unvernünftigen Thiere, ſo lang ſie nicht durch den Geiſt Gottes in Chriſti Reich gelangen. Chriſtus habe bei Einſetzung des heiligen Abendmahls keine Verheißung ausgeſprochen. Taufe und Abendmahl ſeien der Verheißungen Gottes nicht würdig, ſondern nur ein Zeichen vergangener Dinge und durch die Erinnerung an eine Sache werde man derſelben nicht gewiſſer.

Dieß aus Aufzeichnungen des Gallizius, welche de Porta aufgefunden hat. Man ſieht, daß dieſe Sätze auf einer Grundanſchauung von Natur und Schrift beruhen, welche zwar an einzelne der kühnſten Sätze Zwinglis anſtreift, jedoch im ganzen auch den ſchweizeriſchen Reformatoren weit ablag. Es iſt ungefähr die Lehrweiſe, welche die beiden Socine ſpäter bekannt machten. In der That befand ſich auch Lelio Socin damals in Cleven. Eine Vermittlung war hier nicht möglich. Zunächſt entzündete ſich der Streit an der Lehre vom Abendmahl. Camillo wollte nur ein Gedächtniß des Todes Chriſti feiern, Maynardo behauptete, die Sacramente beſtätigen die Verheißungen Gottes. Als dieſe Streitigkeiten nun ausbrachen, meinte Altieri, der ſich damals in Caspano befand, ſowohl Camillo als

Digitized by Google

Maynardo ſollten von Cleven entfernt werden, weil lezterer eben ſo ſehr durch ſeine Unthätigkeit ſchade, wie Camillo durch ſeine ſchädliche Lehre. Auch Vergerio ſprach ſpäter dieſe Anſicht aus.

Maynardo, der ſich in der Hauptſache mit den Churer Prädicanten, Blaſius war ſchon 1547 nach Cleven wiewohl vergeblich abgeordnet worden, in Uebereinſtimmung wußte, ſuchte den Camillo, der eines ziemlichen Anhangs ſich erfreute (ein Paravicin von Caspano, der einen Sohn nach Zürich ans Studium ſenden wollte, ließ ihn durch Camillo bei Bullinger anmelden und empfehlen) dadurch von Cleven zu entfernen, daß er ein Glaubensbekenntniß verfaßte, und deſſen Unterzeichnung ſofort von allen Gemeindegliedern forderte. Camillo und ſeine Anhänger verweigerten aber die Unterſchrift, weil Maynardo die Sätze Camillos, wiewohl ohne ihn zu nennen, als häretiſch verdammt hatte, er trennte ſich ſogar von Maynardos Gemeinde. Nun ſandten Niger von Baſſano und Stancarus von Mantua ein in den vorſichtigſten Ausdrücken abgefaßtes Bekenntniß über die Sakramente nach Chur, und erhielten für daſſelbe die Billigung Comanders. Sie veröffentlichten daſſelbe und verlangten, daß Maynardo ihr Bekenntniß unterzeichne. Der Riß ward hiedurch um ſo ärger, vergeblich ſuchte Bullinger zu vermitteln. Die Synode lud daher beide Parteien ein, in ihrer Verſammlung zu erſcheinen. Camillo entſprach nicht, Maynardos Confeſſion erhielt die Billigung, dem erſtern wurde Stillſchweigen auferlegt. Voll Triumph nach Cleven zurückgekehrt, begann Maynardo dieſelbe in Predigten zu erläutern, ohne die Rückſichten der Mäßigung walten zu laſſen. Die Synode ordnete daher noch vier Mitglieder perſönlich nach Cleven ab, nämlich Gallizius, Blaſius, Andr. Schmid und Conrad Jeklin, um die Sache zu Ende zu bringen. Nun ſuchte ſich Camillo, mit dem Bullinger bereits allen Verkehr abgebrochen hatte, bei Friedrich von Salis, dem Tochtermann von Travers, zu empfehlen, in-

Digitized by Google

dem er ihm eine poetische Umschreibung des apostolischen Symbolums einsandte, und dabei die Schuld der Kirchentrennung auf Maynardo schob, dem er 125 Irrthümer nachweisen wollte. Die Abgeordneten der Synode erachteten indessen für zweckmäßig, das nämliche Verfahren, wie gegen den Calabresen einzuschlagen, und luden daher auch den Erzpriester und die Canoniker von Cleven zu dem Religionsgespräche ein, welche jedoch nicht ohne selbstgefällige Seitenblicke auf das Zerwürfniß jede Betheiligung ablehnten. Nach zweitägigen Verhandlungen wurde dem Camillo das Recht zu lehren sowohl öffentlich als privatim entzogen, und Gallizius verfaßte ein Bekenntniß oder vielmehr eine Kirchenordnung für die Gemeinde Cleven, welcher beide Parteien beitreten sollten. Die Kindertaufe wird darin als christlich anerkannt, und die Wiederholung derselben verworfen. Wiewohl nur Gott weiß, wann der heilige Geist den Kindern verliehen wird, so sind doch ungetauft verstorbene Kinder nicht verdammt. Die Sacramente, als Symbole des Worts stärken und befestigen den Christen im Glauben, sie wirken in figürlichem Sinne. An der Communion sollen nur die Theil nehmen, welche ihrem Nächsten verzeihen. Fasten und Vergabungen an die Armen sind unverwerflich, die Erbauung von Grabmählern und Wallfahrten ins heilige Land werden in ihrem Werthe gelassen, ebenso das Tragen von Ordenskleidern. Ueber den Zustand der Seelen nach dem Tode wurde gelehrt, die Abgestorbenen besitzen keine Beziehungen zum zeitlichen Leben und können daher auch nicht Mittler sein, der Seele kommt nach dem Leibestod ein unabhängiges Leben zu. Der Kirchenbann ist wünschenswerth, die Einführung eines Katechismus sehr zu loben, die Zahl der Gottesdienste ist von der Gemeinde festzusetzen, Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Predigern gehören vor die Synode, ein christlicher Lehrer mag wohl auch nach den Regeln der Dialektik disputiren. Camillo wurde daher, als er sich auch jezt noch in Bezug auf die Kindertaufe nicht

Digitized by Google

zufrieden geben wollte und eine eigene Gemeinde zu gründen suchte, förmlich ausgeschlossen.

Schon beabsichtigte Maynardo einem Rufe Ochinos nach England zu folgen. Noch einmal gelang es nun zwar der Synode durch Vergerio und Pontisella eine Aussöhnung zu erzielen, in der Camillo das Bekenntniß der Cleyner Gemeinde unterzeichnete, mit der Erklärung, daß er sich fortan von der Synode und den evangelischen Kirchen nicht mehr trennen wolle. Dennoch mußte die Synode, da auch diese Aussöhnung keine Dauer hatte, endlich die Excommunication über Camillo aussprechen.

Gleichzeitig mit den Cleynerwirren war ein gewisser Titian, der sich zu ähnlichen Lehren wie sein Freund Camillo bekannte, in Chur festgenommen worden. Lange suchte er sich in den Verhandlungen vor Rath dem Gallizius gegenüber mit zweideutigen Redensarten durchzuwinden, allein Gallizius legte ihm dann ein Bekenntniß zum Widerruf vor, den er aus Furcht vor Todesstrafe nicht verweigerte. Der Rath verurtheilte ihn nun zu Ruthenstreichen und Verbannung, und es ist dieß eines der frühesten Beispiele von körperlicher Züchtigung der Häretiker, Beza verfehlte daher nicht, dasselbe nachmals zur Entschuldigung für Calvin anzuführen.

Durch diese Vorgänge hatte sich bei den Churer Prädicanten eine Abneigung gegen das unruhige Wesen der Italiäner erzeugt und bald kam es daher auch zwischen Vergerio und den Churern zu Erörterungen, welche den Gegensatz des italiänischen und deutschen Elements aufs neue beurkundeten. Vergerio hatte die Ansicht gewonnen, daß der Einfluß der Churer Prädicanten auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Veltlin und die Eigenthümlichkeiten der italiänischen Prediger zu wenig berücksichtige und daher angetragen, ihm die Stelle eines Visitators aller rhätischen Gemeinden zu überbinden. Fast scheint es, als ob er mit diesem neuen Titel, den er sich beilegte, bevor er ihm

Digitized by Google

zukam, gewünscht hätte, den Katholischen zu imponiren. Allein die Churer Prädicanten konnten dieses Ansinnen nicht gewähren, mochten sie es übrigens aus persönlicher Mißstimmung thun oder nicht, denn die Synodalverfassung war nicht dazu angethan, einem einzelnen Mann ein solches vorwaltendes Ansehen vor allen übrigen einzuräumen. Nun verlangte er für die Italiäner und Engadiner Prediger eine eigene Synode, damit sie nicht den weiten und beschwerlichen Weg über die Gebirge so oft machen müssen. Auch dieß war aber im wohlverstandenen Interesse der italiänischen Gemeinden schlechterdings unausführbar, da sich dieselben theils wegen der Gefahren durch die Katholiken, theils wegen ihrer innern Streitigkeiten durchaus nur mittelst der Anlehnung an ihre deutschen Brüder zu halten vermochten. Als ihm auch dieß abgeschlagen wurde, gestaltete sich sein Benehmen je länger je zweideutiger. Möchte sich Vergerio überzeugen können, schrieb Gallizius an Bullinger 23. Februar 1552, der Himmel stürze nicht ein, selbst wenn er ihn nicht hülfe tragen. Anstatt ein Beförderer der Reformation zu sein, als der er anfangs begrüßt worden war, gestaltete sich sein Wirken, welches anmaßend nach innen und gehässig nach außen war, zu einem Haupthinderniß für das gedeihliche Aufblühen der evangelischen Lehre im Veltlin. Während nämlich die Synode den Bundestag 1550 auf die Umtriebe im Veltlin aufmerksam machte, und die vom Bischof von Como ausgesandten Fastenprediger, so wie das Herumziehen der Capuziner und Disziplinalen untersagt zu sehen wünschte, damit den schrecklichen Auswüchsen des Aberglaubens in Vergiftungen und Bezauberungen könne Einhalt gethan werden, zeigte sich jezt auf dem Bundestag vielmehr eine hauptsächlich auch von Travers genährte Abneigung gegen die Italiäner. Daher wurden jezt die Klagen des Veltliner Thalraths mehr berücksichtigt als die Anträge der Synode, und in Bestätigung eines ältern Statuts desselben festgesezt, daß keine fremden Prädicanten und Schul-

Digitized by Google

meiſter ohne Einwilligung der Mehrheit der Gemeinde und des Leutprieſters länger als drei Tage ſich im Veltlin aufhalten dürfen. So eben hatte die Zertrümmerung des Kreuzes in der Kirche von Caspano äußerſt abſtoßend gewirkt und ſo groß war die Erbitterung im Veltlin, daß man in Tirano ſogleich alle Flüchtlinge auswies und nur Celſo Martinengo vermöge ſeiner Verbindungen mit der Familie von Salis, (ſeine Schweſter Hortenſia war die Gattin Abundi von Salis, des Bruders von Oberſt Herkules in Cleven) durfte es noch einige Zeit hindurch wagen, ſeinen Aufenthalt fortzuſetzen, begab ſich aber dann doch nach Cleven, und von dort in Begleitung Galeazzos Caracciolis nach Genf, woſelbſt er die neugegründete italiäniſche Gemeinde als Prediger bediente.

Zum erſtenmal war es bei dieſer Gelegenheit geweſen, daß die Synode, einſehend wie viel verborgenes Unheil durch Privatlehrer angerichtet werden könne, vorſchlug, es möchten im Veltlin öffentliche Schulen eingerichtet werden, für jedes Terzier eine, ohne daß indeſſen unter den damaligen ungünſtigen Umſtänden dem Vorſchlage nähere Würdigung zu Theil geworden war.

Während nun ſo die Inquiſition Flüchtlinge und Späher nach dem rhätiſchen Gebiete warf, und die ſchon vorhandene Aufregung ſo viel an ihr war noch vermehrte, ſchonte ſie auch den neuerwählten Biſchof von Chur nicht im mindeſten. Als die Wahl trotz der Verwendung des Dompropſts Andreas v. Salis abermals nicht auf den Erzprieſter Bartholomeo gefallen war, ſondern der junge Domkantor und Caſtellan von Fürſtenburg, Thomas Planta von Zutz ihm vorgezogen wurde, empfand dieß die Familie Salis als eine tödtliche Beleidigung. Planta, unter den Bewegungen der Reformation aufgewachſen, hatte bisher unbedenklich an Faſttagen Fleiſch genoſſen und wiewohl Canonikus, noch nie eine Meſſe geleſen. Sein ſchadhaftes Bein gab zu dem Witzwort Veranlaſſung, er hinke am Glauben wie an den Beinen. Die

Digitized by Google

evangelische Partei war eher zufrieden mit der Wahl, Bullinger ließ ihm durch Blasius die dritte Dekade seiner Predigten überreichen, und der Bischof schien an dem Geschenke große Freude zu haben. Jung und leichtsinnig wie Thomas war, flößte er wenigstens keine ernstlichen Besorgnisse ein. Ohne Bedenken beschwor er die Wahlkapitulation, aber schon war die Inquisition auf ihn aufmerksam geworden. Blasius hatte seinen in Basel studirenden Sohn von der Wahl benachrichtigt und dabei die Hoffnung ausgedrückt, er werde nichts gegen Gott im Sinne haben. Wie es scheint, kam dieser Brief in unrechte Hände, und man vermuthet, daß die französische Gesandtschaft in Solothurn die Hand im Spiel gehabt haben müsse. Während nun die Familie Salis die Gemeinden gegen den Bischof aufzuwiegeln suchte, wurde Michael Ghislieri von Como als Inquisitor nach Morbegno gesandt, um Notizen über Thomas zu sammeln. Zwar legte gegen dieses Verfahren der Landshauptmann Travers Namens des Bischofs die nachdrücklichste Verwahrung ein, und empfahlen gemeine III Bünde und auf ihr Ansuchen auch die Eidgenossenschaft den Gewählten zur Confirmation. Es half nichts, man zitirte ihn nach Rom und hatte für Bischof Thomas nicht größere Rücksicht, als für den Bischof von Bergamo Soranza. Dort angelangt mit ansehnlichem Geleit, Hans von Capol sollte die Empfehlung der Bünde und Eidgenossen noch persönlich unterstützen, ward er in ein Kloster gewiesen, wie ein Gefangener behandelt, und erst auf die ernsteste Vorstellung der eidgenössischen Orte und nachdrückliche Drohungen der Bünde, den ersten päpstlichen Legaten, der ins Land käme, ebenso zu behandeln, freigegeben. Der Prozeß zog sich nichts destominder ziemlich in die Länge, als dann aber das Concil zu Trient wieder eröffnet wurde, entließ man ihn mit der Verpflichtung, demselben beizuwohnen. Planta reiste nun von Rom ab, kam nach Trient, und von da für wenige Tage zurück nach Chur, um sogleich wieder am Concil zu erscheinen.

Digitized by Google

Er war ein Bischof im Geiste des Interim, hatte aber bereits die Gewaltsamkeit des vordringenden Katholizismus so nachdrücklich zu erfahren bekommen, daß er jezt voll Eifer für seine kirchlichen Pflichten aufzutreten schien. Er hoffte hiedurch auch mit dem in Insbrugg anwesenden Kaiser um so eher über die Belehnung mit den Regalien unterhandeln zu können. Die Häupter der Bünde thaten ihm jedoch zu wissen, daß man seine Theilnahme am Concilium durchaus nicht billige, und ihn deßhalb vor jeder einzugehenden Verpflichtung warne. Um so mehr wurde ihm natürlich hiedurch die Belehnung mit den Regalien erschwert, weshalb er, des Raths und Beistands des alten Travers bedürftig, denselben zu sich beschied. Endlich gelang es mit Hülfe des Cardinals von Trient Madruzzi, die kaiserliche Belehnung zu erhalten.

Kaum waren diese Verhältnisse geordnet, als der Churfürst Moritz, schon längst im Geheimen mit Frankreich verständigt, von der Belagerung Magdeburgs aufbrach, die er im Interesse des Interims übernommen hatte und plötzlich seine Waffen gegen den Kaiser wandte. Mit der Eroberung von Augsburg ward der Feldzug begonnen, der die Reputation des Kaisers vernichten sollte. Der Kaiser ohne Truppen und Geld sah sich, nachdem Augsburg übergegangen war, in dem wenig verwahrten Insbrugg so gut wie hülflos. Und als seine in Eile zusammengerafften Truppen in ihrem Lager vor Reiti überwältigt wurden, ergriff er die Flucht in's Innere des Gebirges von Steiermark und Kärnthen. Das Concil löste sich in größtem Schrecken auf.

Die unmittelbarste Folge dieser Begebenheit für Rhätien war, daß sich Bischof Planta nun in seiner Residenz einfand, um seine Regierung zu beginnen, aber bald das Vertrauen einbüßte, welches auf seine Wahl gesezt worden war. Die großen Kosten seines Aufenthalts in Rom und Trient suchte er durch Beschränkung der Almosen, Vernach-

Digitized by Google

läßigung der Stiftsgebäude, Wucher in Geld, Viehhandel u. a. nicht sehr anständige Kunstgriffe aufzuwiegen, so daß selbst sein vertrautester, väterlicher Freund, der alte Landshauptmann Travers zu dem Geständniß bewogen ward, er sei ein Mann von schändlichem Charakter, den man durchaus nicht entschuldigen könne.

Und so gelang es jezt dem beständigen Andringen der Prädicanten den alten Travers, der trotz seiner evangelischen Privatüberzeugung noch immer eine Stütze des herkömmlichen Gottesdienstes war, zur Entsagung der Messe zu bewegen, und hiemit die Losung zu fast allgemeiner Abschaffung von Messe und Bildern im Engadin zu geben. Seit Petronius Bardus als Pfarrer nach Feldkirch versezt war, hatte Zutz einen weniger beliebten Priester erhalten. Daher erbat sich Travers in Verbindung mit andern Gleichgesinnten die Erlaubniß von der Gemeinde, den Gallizius von Chur auf eigene Kosten kommen und in der Katharinenkapelle predigen zu lassen, worauf dann in Kurzem das Gemeindemehren für Abschaffung der Messe erfolgte und Campell für den Anfang im Auftrage der Synode den Pfarrdienst versah. Da indessen dieser nicht für die Dauer in Zutz bleiben konnte, so wurde ein junger Mann berufen, Joh. Cönz Bisatz, den Travers persönlich zu unterstützen beabsichtigte. Er erbat sich deshalb von der Synode die Erlaubniß zu predigen, und bestieg zu großer Freude aller Evangelischen mehrmals die Kanzel. Für den geistvollen Mann, der seit Jahren sich mit Bullingers Schriften bekannt gemacht hatte, war dies nichts schwieriges. Aber Gallizius beeilte sich um so mehr, ihn zu bewillkommnen, als die Altgläubigen ausstreuten, der Landshauptmann sei jezt kindisch geworden. Er wußte, daß er dem Geschmack desselben etwas schmeichelhaftes sage, wenn er ihn mit Ambrosius verglich und selbst auf Numa, Lykurg und Solon zurückblickte. Sollte es nach solchen Vorgängen, fragte er,

Digitized by Google

für einen Travers eine Schande sein, dem Volke die Gesetze Gottes zu lehren?

Nicht so friedlich war es freilich in Süs, dem Geburtsorte Campells hergegangen, wo von Seite der Altgläubigen die Richtigkeit der Abstimmung in Zweifel gezogen wurde, und unter großen Geldopfern gerichtlich entschieden werden mußte. Selbst die Schwerter wurden im Handgemenge gezogen und Wunden beigebracht. Campell und seine Aeltern waren in ihrer eigenen Wohnung nicht sicher, als einst die Bilder Nachts aus der Kirche geworfen wurden. Anderseits war in Zernetz, wo Campell ebenfalls predigte, in den Kirchen rohe Gewaltthat verübt worden, und blieben die Ursächer völlig straflos. In Folge des Uebergangs von Zutz konnte Oberengadin in der That für reformirt gelten, da diese Gemeinde um diese Zeit noch den überwiegenden Einfluß ausübte. In allen Gemeinden gab es eine evangelisch gesinnte Partei, wiewohl in manchen Gemeinden, Camogasc, Celerina, die alten Priester noch geduldet wurden. Der Umstand war von Wichtigkeit, indem hiedurch die Mehrheit der Gotteshausstimmen auf die Seite der Reform gebracht war.

Auf Travers hatte neben dem Andringen seiner nähern Freunde ganz besonders Calvin einen lebhaften Eindruck hervorgebracht, der von Bullinger dazu aufgefordert, ihm seine Schrift über die schädlichen Mißbräuche zugesandt hatte. Er bekämpft darin insonderheit die Meinung, als ob man sich, ohne Schaden zu nehmen, fortwährend des Meßopfers bedienen könne, selbst wenn man im übrigen von dessen Richtigkeit überzeugt sei. Auch war die im Jahre 1553 bekannt gemachte rhätische Confession anderseits geeignet, die Besorgnisse des Mannes, welcher gegenüber den unruhigen und gefährlichen Meinungen der Italiäner die ganze Bedeutung eines festen und gesicherten Lehrbegriffs zu würdigen wußte, zu zerstreuen.

Diese Confession war entstanden aus den Aufstellungen,

Digitized by Google

welche die Abgeordneten der rhätischen Synode zur Beruhigung der Clevner Gemeinde berathen und bekannt gemacht hatten. Sie beginnt mit dem Bekenntniß zu den drei ökumenischen Symbolen, sezt sodann die Natur des Glaubens an das Verdienst Christi und dessen rechtfertigende Kraft auseinander, wobei sie den Satz aufstellt, der Glaube allein macht selig, jedoch nur derjenige, welcher in Liebe wirkt. Sofort zur Erwählungslehre übergehend, verwirft sie die supralapsarische Ansicht, daß Gott der Ursprung des Bösen sei, und mahnt zur Vorsicht in Behandlung derselben. Bei den Sacramenten wird die tropische Auslegung festgehalten, das Fleisch Christi ist im Himmel, jedoch in der Kirche lebendig gegenwärtig, die Kindertaufe wird auf die Beschneidung zurückgeführt und die Wiedertaufe unter allen Umständen abgelehnt. An die Confession wurde die Synodalordnung angeschlossen. Jährlich werden zwei Synoden gehalten, der Ort, an dem die Brüder sich versammeln, ordnet auf Ansuchen hin Assessoren und Consultoren ab. Die Sitzungen werden mit Gebet begonnen, alle fallen auf die Knie, der Minister oder Senior liest den 119. Psalm lateinisch und deutsch vor, dann wird zur Wahl des Präsidenten, zweier geistlichen Assessoren und des Cancellars geschritten, lezterer liest die Sitzungsordnung vor und die Confessio Fidei, worauf die übrigen Verhandlungen beginnen.

Als dritter Theil schließt sich an die allgemeine Gemeindeordnung: Gefeiert sollen werden die Sonntage und Nachfeste zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten, jeden Sonntag ist das Vaterunser, das Symbol und die zehn Gebote zu sprechen, die Unterweisung hat sechs bis sieben Wochen zu dauern, die Pericopen werden abgeschafft, und dafür Bibellectionen eingeführt. Die Gemeinden werden ermahnt, würdige Seelsorger zu berufen, die Taufe wird verknüpft mit dem Dienst am Wort und soll daher selbst der Pfarrer seine eigenen Kinder womöglich nicht selber taufen. Sie hat in der Regel in der Kirche zu geschehen; Chrysam,

Digitized by Google

Salz und Speichel ſind weg.zu laſſen; die Züricher oder Churer Liturgie zu gebrauchen; Taufzeugen, auch wenn ſie nicht als gläubig anerkannt werden könnten, ſind zuzulaſſen, aber nur aus der Zahl der Communicanten zu wählen; ohne Kenntniß des Vaters oder ohne Bewilligung der Obrigkeit ſoll kein Pfarrer ein Kind taufen.

Bei der Communion könne man ſich des ungeſäuerten Brodes bedienen, die Hauscommunion iſt aber abgeſchafft, die Ehen ſind öffentlich anzuſagen, in Bezug auf Eheſcheidungen ſind die Obrigkeiten zur Vorſicht zu mahnen. Ehebruch und Hurerei ſollen nicht ungeſtraft geduldet werden. Keiner ſoll ſeine Gemeinde verlaſſen oder ſich in eine andere größere eindrängen. Wer in papiſtiſche Gemeinden berufen wird, ſoll Folge leiſten, ſei es zur Taufe oder zu andern Amtsgeſchäften. Bei jeder Synodalverſammlung ſoll Unterſuchung über eines jeden Lehre, Leben und Wandel gepflogen werden, und iſt Verſchwiegenheit allen zur Pflicht gemacht. Die Excommunication ſchließt für immer aus, und iſt deren Urſache zu verzeichnen, wenn nicht unzweideutige Zeichen der Beſſerung die Wiederaufnahme ermöglichen. Theilnahme an Beſchwörungen wird mit Excommunication beſtraft.

Kein Geiſtlicher ſoll den Meßmer machen, und Streitigkeiten unter Brüdern dürfen nicht vor weltliches Gericht gebracht werden; fremde ſollen nicht aufgenommen oder auf eine Pfarrei geſandt werden, ohne zuvor geprüft zu ſein, und Zeugniß über ihr früheres Benehmen vorgelegt zu haben. Ganz Unwiſſende ſind nicht als Prediger aufzunehmen. Mehrfache Verſäumniß der Synode iſt ſchwer zu ahnden. Die Verordnung wegen Führung von Taufbüchern wird erneuert.

Dieſe Confeſſion brachte den Widerſtreit zwiſchen Vergerio und den Churern, wiewohl ſich derſelbe im Grund nur an Nebendingen wie den Azymen ſtieß, zum völligen Ausbruch. Er verweigerte die Unterſchrift, wie er bereits

Digitized by Google

zuvor einen Brief voll der bittersten Vorwürfe an die Churer gerichtet hatte, weil sie den von ihm präsentirten jungen Paravicini von Caspano nicht als rechtgläubig anerkennen wollten, und es war zu beiderseitiger Zufriedenheit, als Vergerio eben damals einen Ruf zu Herzog Christof von Würtemberg erhielt, den er sofort annahm. Bereits bemerkten die Churer, daß sie um Vergerios willen, welcher der gewaltsamen Bilderstürmerei in der St. Gaudenziuskirche bei Casaccia nicht fremd gewesen sein soll, bei den Angesehenen des Landes einen Theil ihres früher genossenen Zutrauens eingebüßt hatten. Nun stellte eben die Confession das gestörte Verhältniß wieder her.

Uebrigens hatte Travers nach seinem Anschluß an den Uebertritt zur evangelischen Kirchengemeinschaft nicht nur mit übelwollenden Bemerkungen zu kämpfen, sondern Bischof Thomas veranstaltete einen ganz besondern Angriff auf ihn, indem er durch seinen Castellan auf Fürstenburg einen italiänischen Mönch ins Engadin geleiten ließ, der behauptete, die Messe sei von Christo eingesezt. Alsbald erhoben sich natürlich die Prädicanten, die Obrigkeit ordnete ein Gespräch an, und der Mönch mußte auf Travers Andringen seine Behauptung zurückziehen. Und fast scheint es, als ob eine andere gleichzeitige Begebenheit auch nicht außer Zusammenhang stehe mit der jetzigen Haltung des Landshauptmanns. Es verbreitete sich gerade jezt die widerwärtige Kunde, in Sebastian Münsters Cosmographie befinde sich eine Stelle über Engadin, die in höchst ehrenrührigen Ausdrücken den Volkscharakter bezeichne. Wer konnte dabei leichter in Verdacht kommen, als gerade Travers, dessen Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten bekannt waren, wie er denn auch mit Münster insbesondere in wissenschaftlichem Verkehr gestanden hatte. Travers war höchst aufgebracht, als er von diesem Umstand vernahm, und ließ sich weder durch Bullinger noch durch Gallizius begütigen, sondern sezte eine Gesandtschaft nach Basel durch, welche Satis-

Digitized by Google

faktion verlangen sollte. Er und Balthasar Planta von Zernetz reisten wirklich ab und brachten eine Urkunde zurück, in der, weil Münster vor Kurzem gestorben war, der Drucker und der Rath von Basel selbst ihr Bedauern und die Versicherung der Freundschaft ausdrückte. — Unterdessen erwarb sich aber Travers noch andere Verdienste um seine Landsleute. Bei dem großen Mangel an Predigern, die das Romanische sprachen, war ein regelmäßiger Volksunterricht in den einzelnen Gemeinden fast nicht möglich. Um so wichtiger und verdienstlicher war es aber, eine Literatur für das Volk zu gründen. Travers war hierin der Bahnbrecher. Er verfaßte eine poetische Beschreibung des Müsserkrieges, die indessen nicht zum Drucke gekommen zu sein scheint. Es war dieß der allererste Versuch, sich der rhätoromanischen Sprache in schriftlicher Weise zu bedienen. An seinen Vorgang schlossen sich sofort Biveron, Gallizius und Campell an. Ersterer begann seine Arbeiten mit der Uebersetzung von Comanders 1537 erschienenem Catechismus, welchen er 1552 aus der Presse von Puschlav als erstes romanisches Werk hervorgehen ließ. Gallizius übersezte dann in dem abweichenden Dialekt des Unterengadin das Vaterunser, das Symbolum und die zehn Gebote, und für Benvenuta Campell mehrere Capitel der Genesis aus dem hebräischen Grundtexte, sowie das athanasische Symbolum. Ferner wurden durch Campell, was Travers schon vor zwanzig Jahren versucht hatte, biblische Stoffe zu Schauspielen verarbeitet in rhätische Jamben. So wurde dem Volke durch Anwendung des utile dulci eine Richtung auf biblische Gedanken und Vorstellungen gegeben und zugleich seine Sprache veredelt, und man hatte in solcher Weise Judith, Joseph, den reichen Mann, Susanna, die Passion Christi, Belsatzer, ferner die zehn Altersstufen des menschlichen Lebens und sogar Wilhelm Tell bearbeitet und aufgeführt. Das Hauptwerk war jedoch die Uebersetzung des neuen Testaments durch Biveron, das er 1560 auf eigene

Digitized by Google

Kosten in Basel drucken ließ. Auch Campell übersezte einige Psalmen und andere geistliche Lieder und gab 1550 einen selbstverfaßten ausführlichen Catechismus in rhätoromanischer Sprache heraus. Proben seiner rhätischen Jamben schob er zum Theil in die rhätische Geschichte ein.

Und eben jezt brachte Gallizius die Reformation des Hochstifts in Antrag. Man bemerkte unter anderm, daß der Bischof beträchtliche Summen Geldes außer Landes anlege, ein kaiserliches Jahrgeld beziehe, und wieder begann, die Gotteshausabschiede auszustellen, sowie daß seine Amtleute die Tagleistungen besuchten. Bullinger war bereits ins Vertrauen gezogen, Gallizius brachte die Sache während des Bundestags auf der Kanzel vor, jedoch richtete er nichts aus, weil man mit Grund befürchtete, die Vinstgauischen Gefälle würden bei einer Reformation verloren gehen. Travers war für derartige Plane nicht leicht zu gewinnen. Während dessen lud der Bischof die Frauen von Chur zu einem Tanz auf dem Hof ein, wogegen dann freilich der Rath, indem Comander sehr heftig dagegen gesprochen hatte, ein Verbot ergehen ließ und es auch streng untersagte, auf dem Hofe die Messe zu besuchen. Ohnedieß machte die furchtbare Niederlage der bündnerischen Hülfsvölker vor Siena, welche protestantischer Eifer unter Anton Salis von Riedberg den französischen Heeren in Italien zugeführt hatte, einen überwältigenden Eindruck, nachdem man vernommen, wie viele und edle Männer unter den Erschlagenen sich befunden haben. Während der Kaiser den Passauer Vertrag mit Churfürst Moritz unterzeichnete, warfen sich nämlich 3000 Aufrührer, welche den Herzog Cosimo nicht anerkannten, in die Stadt. Pietro Strozzi hielt seitdem die Stadt im Namen des Königs von Frankreich besezt. Als nun ein spanisches Heer vom Kaiser dem Herzog zur Belagerung Sienas zugesandt wurde, warb der König von Frankreich ein Hülfsheer aus Rhätien, das in Verbindung mit den Lanzknechten unter dem Rheingrafen

Digitized by Google

den Entsatz Sienas bewerkstelligen sollte. Wiewohl der Bundestag anfänglich nicht geneigt war, sich mit dieser weit aussehenden Sache, zu der die Verträge nicht verpflichteten, zu befassen, so war doch der Andrang zu den Waffen so groß, daß er zwei Tage nach der beschlossenen Ablehnung sich zur Zustimmung bequemen mußte. Die Belagerung Sienas wurde bei der Ankunft der Bündner zwar sogleich aufgegeben, aber ihnen im Felde der Markgraf von Marignano gegenüber gestellt. Nun brach aber zunächst im befreundeten Lager ein Streit aus zwischen Italiänern und Bündnern um eine Legel Wein, der mit großem Blutvergießen endete, und der Markgraf überfiel, kaum daß der Aufruhr gestillt war, das königliche Heer so plötzlich und in so ungünstiger Stellung, daß dasselbe, überdieß von allem Geschütz entblößt, nach einem kurzen Versuch durchzubrechen, sich in regellose Flucht auflöste und die im Vordertreffen stehenden Bündner und Landsknechte, im Rücken entblößt, trotz aller Tapferkeit niedergemacht wurden. Der ältere Guler, Johann Jakob Finer und Wolfgang Salet, Florian Sprecher, leztere drei wissenschaftlich gebildete Männer, der Oberanführer Salis, Bartholome Stampa, ein Planta von Steinsberg waren unter den Erschlagenen. Martin Capol und Rudolf Mathis stürzten sich wie Löwen in den Feind und lezterer rief noch: heute zahle ich dem König von Frankreich die Kronen zurück, die ich von ihm und seinem Vater empfangen habe. Der Fall Sienas und so vieler tapferer Männer wurde in ganz Italien betrauert und war für Rhätien eine sehr empfindliche Einbuße an wohlgesinnten Trägern der reformatorischen Ideen. Nichtsdestoweniger erfüllten sich jezt die Geschicke des Kaisers. Soeben kam der heftigste Gegner des Kaisers, der alte Caraffa auf den päpstlichen Stuhl, in Deutschland ließ sich der Abschluß eines beständigen Friedens mit den augsburgischen Confessionsverwandten, so widerwärtig dieser Gedanke dem Kaiser war, nicht mehr hinterhalten. In Eng-

Digitized by Google

land erfüllten sich die Hoffnungen nicht, welche er auf die Verbindung seines Sohnes Philipp mit Maria der Katholischen gesetzt hatte, und so verwirklichte der Kaiser jetzt den schon längst gehegten Gedanken, sich zurückzuziehen, und damit den engen Zusammenhang zwischen der Reichsregierung mit der spanischen Macht aufzulösen.

Der Reichstagabschied von Augsburg, durch welchen den deutschen Ständen ein Religionsfriede gewährt wurde, welcher nicht mehr von den Entscheidungen eines künftigen Concils abhängig sein sollte, hat zwar im Allgemeinen für die reformirten Kirchen, die in demselben nicht eingeschlossen sind, keine nähere Bedeutung. Nur in einem Punkte wurde er auch für den Fortschritt der bündnerischen Reformation zum entscheidenden Abschluß. Die bischöfliche Würde war durch den sogenannten geistlichen Vorbehalt den Altgläubigen vorbehalten, so daß jeder Bischof, welcher evangelisch wurde, eben um deswillen auf sein Bisthum verzichten sollte. Von eben so großer Bedeutung aber war der mit der Abdankung Carls verbundene Beamtenwechsel im Mailändischen, und die nach kurzem Widerstand gegen die spanische Uebermacht vom Papst Paul IV. angenommene rein kirchlich durchgreifende Haltung. An die Stelle Ferrante Gonzagas trat jetzt im Mailändischen der Herzog von Alba, und es war diese Uebertragung Mailands an König Philipp zugleich die völlige Losreißung Italiens vom Reiche.

Der augsburgische Religionsfriede enthielt keineswegs eine Anerkennung der Reformation als solcher, sondern war nur eine Aufnahme der Stände augsburgischen Bekenntnisses in den Frieden des Reichs. Die zwinglische und calvinische Ansicht aber war ausdrücklich davon ausgeschlossen. Um so mehr richtete sich nun der Haß der römischen Curie auf diese Punkte, und der bedrohtesten einer war Rhätien, namentlich aber die Anfänge reformatorischer Bestrebungen im Bisthum Como. Dieselben befanden sich in so ausgesetzter Lage, und entbehrten so sehr aller Grundlagen zur

Digitized by Google

Selbstvertheidigung, daß sie lediglich von dem Schutz abhingen, denen ihnen ihre Gebieter gewähren konnten oder wollten. Die rhätische Reformation hatte daher von jezt an eine doppelte Aufgabe zu verfolgen, einmal die innern Hindernisse ihres Gedeihens niederzuhalten, sodann aber auch die Ausbreitung innerhalb ihres Gebietes gegen alle Angriffe von Außen in Schutz zu nehmen. Die Eingränzung des Bisthums Chur war bereits in der vorigen Periode vollzogen worden, jezt galt es, der versuchten Zerstörung dieser Schranken vorzubeugen. Gegenüber dem Bischofe von Como war diese Aufgabe ungleich schwieriger, da die Republik nur über einzelne Gebiettheile seiner Diözese verfügte, während er selbst von den Gebietern seiner übrigen Diözesantheile aufs eifrigste vertheidigt wurde und auch die rhätische Republik, getreu ihrem anfänglich verkündeten Grundsatz, nicht mit Gewalt, selbst offenbaren Feindseligkeiten gegenüber, die Herrschaft der neuen Lehre sichern wollte, sondern sich darauf beschränkte, die Möglichkeit des freien Bekenntnisses zu unterstützen. Was aus den evangelischen Italiänern werden mußte, wenn sie selbst von ihren Gebietern angefeindet wurden oder wenigstens keine Unterstützung erlangen konnten, zeigte sich in Locarno; welcher Kampf und welche Gefahren ihrer warteten, und zwar selbst auf neutralem Boden, wenn die Unterstützung nicht durchgreifend genug war, zeigte sich im Veltlin und welches Gelingen sie in mehr oder weniger geschüzter Lage haben konnten, bewies sich durch das Aufblühen der Gemeinden in Chiavenna und Poschiavo. Durch die lezten Ereignisse in Italien und Deutschland waren die Gränzbewohner in eine fieberhafte Aufregung versezt. Ferrante Gonzaga, der es so wohl einzurichten wußte, durch wiederholte und anhaltende kleine Nekereien, ohne eigentlichen Krieg, doch Krieg zu führen, wurde nach dem Uebergang des Herzogthums Mailand an die spanische Krone durch den Herzog von Alba ersezt.

Digitized by Google

Man machte jezt im Großen den Satz zur Wahrheit, daß den Ketzern keine Treue zu halten sei. Die Sicherheit des Personen- und Waarenverkehrs war völlig aufgehoben. Die Inquisition, mit allen Mitteln einer geheimen Polizei ausgerüstet, griff Leute und Waaren schonungslos auf. Der erste, den der neue Zustand der Dinge traf, war Franz Gamba aus Brescia. Er war nach Genf gereist, vermuthlich um den Grafen Martinengo aufzusuchen und hatte dort communizirt. Sicherheit halben machte er seine Rückreise durch Rhätien, ward aber an der Bocca d'Adda aufgegriffen, der Inquisition übergeben und in Como als Ketzer verbrannt. Namentlich machte sich ein gewisser Odeschalco, dem schon früher das Betreten des rhätischen Gebiets untersagt worden war, als Inquisitor furchtbar, und Hieronimus Mutio, der Landsmann Vergerios, bot ebenfalls seinen Glaubenseifer der spanischen Inquisition in Mailand an.

Aber nicht nur was jenseits der Gränze geschah, machte die Zustände höchst unsicher. Im Veltlin selbst fand der Ketzerhaß seinen allbekannten Heerd im Dominikanerkloster zu Morbegno, und ganze Schwärme von Kapuzinern durchzogen jezt das Land. In Teglio reizte der Dominicaner Angelo von Cremona den Pöbel mit seinen Predigten dermaßen auf, daß der dortige Prädicant Paul Gaddio, sowie mehrere Puschlaver mit Steinwürfen verfolgt wurden. Priester und Mönche mischten sich unter den Pöbel, und es entstand ein Handgemenge, in welchem mehrere evangelische Bürger, die zum Schutze Gaddios herbeieilten, verwundet wurden. Der Thalrath aber, welcher den Aufstand in Schutz nahm, schilderte die Aufregung so bedenklich, daß der Bundstag um weitern vorzubeugen, wieder auf die, die Evangelischen beschränkenden Beschlüsse von 1550 zurückkommen und selbst die Anstellung von Predigern und Privatlehrern von der Mehrheit der Gemeinde abhängig machen müsse. Er weigerte sich überdies, den Cremoneser Mönch zu seiner Rechtfertigung nach Chur zu senden, und bestand, selbst als

Digitized by Google

der Mönch sich freiwillig aus dem Lande entfernte, auf der Ausweisung nicht nur Gaddios sondern aller Prediger. Man sieht, daß die Auftritte in Teglio nicht ausschließlich auf Rechnung des Pöbels kamen, sondern daß Priester und Rechtsgelehrte sich die Hand boten, um den Unruhen gehörigen Nachdruck zu verleihen. Der Bundestag wich indessen nicht von seinem bisherigen Verfahren zurück, sondern sezte aufs neue fest, daß im ganzen Gebiet von Bormio, Taglio, Veltlin und Kleven das Evangelium dürfe gepredigt werden, und daß überall, wo mehrere Kirchen sich befänden, eine den Evangelischen abzutreten sei, ja selbst an Orten, die nur eine Kirche besaßen, sollten die Evangelischen von der Mitbenutzung zu gelegener Zeit nicht ausgeschlossen sein, die Verwaltung der Sakramente und die Leichenbestattung mögen die Prediger ohne Anstand vollziehen, und den evangelischen Bürgern ist ihr Antheil an Ehren-Aemtern und Gemeinnutzungen zu gewähren. Um sich Ruhe zu verschaffen, wegen der fremden Tumultuanten, so sollten für beide Confessionen keine geistliche Personen zugelassen werden, ohne Admission durch den Bischof von Chur oder die rhätische Synode. Man sieht, indem man den Evangelischen Gleichberechtigung mit den Katholiken zu verschaffen suchte, schnitt man anderseits dem Bischofe von Como die Befugniß ab, landfremde Mönche und Prediger herbeizurufen. Jeder der zu geistlichen Handlungen angenommen werden sollte, mußte sich förmlich für wenigstens ein Jahr niederlassen und mußte Bürgschaft für sein Betragen stellen.

Friedrich von Salis wurde mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, das von den Evangelischen mit freudiger Hoffnung begrüßt wurde. Aber wie konnte man hoffen, durch dasselbe Veltlin wie einen gesicherten Hafen einzuschließen, während jeder Tag auf allen Punkten der Gränze neue Aufregung brachte? War doch, während Paul IV. mit den Venetianern schöne Verträge hatte, selbst ihr Gebiet durch die Inquisition unsicher gemacht. Die Ge-

Digitized by Google

brüder Belinchetti von Bergamo betrieben in Bergün Grubenbau auf Eisen, und hatten sich ins Landrecht aufnehmen lassen, um sicher in ihren Geschäften nach Italien reisen zu können. Aber auch sie fielen eines Tages der Inquisition in die Hände und wurden trotz der Verwendung, welche Friedrich von Salis als Gesandter der rhätischen Republik bei der Signoria in Venedig selbst eintreten ließ, nicht eher losgegeben, bis der Bundestag erklärte, man werde sich an den Dominikanern zu rächen wissen, und ihre Güter einziehen. Den Gebrüdern Pellizari wurde eine werthvolle Waarensendung in Seide geraubt und trotz aller Bemühungen nicht wieder erstattet, Jakob Seravall wurde in Cremona verhaftet, und in Venedig auf die Galeeren gebracht. In Kleven und Veltlin, wo es von Mönchen wimmelte, waren die Evangelischen in beständiger Sorge wegen ihrer Anschläge. Maynardo beklagte sich gegen Fabricius bitter über einen gewissen Vincenz Stampa, der das Verlangen geäußert hatte, seine Arme in das Blut der Lutheraner zu tauchen.

Das größte Aufsehen und Mitleid erregte aber das Schicksal der Evangelischen in Locarno, die soeben auch die Gränze der Republik als Verbannte überschritten, und sich gerne ebenfalls im Veltlin niedergelassen hätten. Das ebenso kluge als entschlossene Zusammenwirken der sieben katholischen Orte hatten das gedeihliche Wachsthum des evangelischen Bekenntnisses auf der Westseite der Diöcese Como mit einem Schlage vernichtet. Von neuem ward es klar, daß der zweite Landsfriede eine unübersteigliche Schranke bildete für die Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses in den gemeinen Herrschaften der eidgenössischen Orte. Unter Anführung von Taddeo Duno und Martin Muralto zogen 120 verbannte Locarner fröhlich ihre Straße. Es ist am Orte, der Entwicklung dieser Gemeinde nachzublicken.

Neben Kleven gab es keine blühendere Gemeinde jenseits der Alpen, als Locarno. Auch sie war durch die Ankunft

Digitized by Google

von Flüchtlingen wenn auch nicht angepflanzt, doch wesentlich vermehrt und verstärkt worden. Wernher Castiglione, ein gelehrter Mann mit einer Locarnerin verehelicht, siedelte sich in Folge der Gewalthandlungen im Mailändischen in Locarno an und unterhielt den Briefwechsel mit Pellican in Zürich, durch welchen dann die Evangelischgesinnten hauptsächlich mit den zürcherischen Verhältnissen bekannt wurden. Auch der Kaufmann Mario Besozzo, welcher öfter die Zurzacher Messe besuchte, vermittelte den geistigen Verkehr. Voraus aber war Johann Beccaria, von Caneggio am Luganersee gebürtig und daher Canesa genannt, ein Priester und Schullehrer, für die Verbreitung evangelischer Grundsätze überaus thätig, und unterhielt ebenfalls den Briefwechsel mit Pellican. Durch die Erziehung junger Leute beiderlei Geschlechts erhielt er großen Einfluß. Als er es aber 1548 wagte zu predigen, brach die Verfolgung gegen ihn aus und er wurde Landes verwiesen, erhielt jedoch noch Verzeihung. Indem dann Vogt Wirz von Unterwalden gedachte, durch eine Disputation die Keime der neuen Lehre vollends zu ersticken, und Beccaria die Sätze der Altgläubigen nicht anerkennen wollte, ließ er ihn verhaften und aufs Schloß abführen, sah sich jedoch durch einen Auflauf, bei welchem Messer zum Vorschein kamen, bewogen, in seine Freilassung zu willigen. Beccaria zog sich nun nach Misocco zurück, wo sich die Gebrüder de Sonvico namentlich seiner annahmen, so daß er auch dort seine Schule wieder eröffnen, als Mitglied der rhätischen Synode sowohl in der Nähe wirken, wie auch im Verkehr mit seinen Anhängern in Locarno bleiben konnte. Zunächst hoffte er auch, in Folge einer Reise nach Zürich, für seine Glaubensgenossen günstige Bedingungen, namentlich den Erwerb einer eigenen Kirche auswirken zu können. Allein die VII Orte, durch den Landschreiber Walther von Roll über alles genau unterrichtet, hintertrieben diese Bemühungen, indem sie in Locarno vom Gemeinderath eine Verschreibung zu erwirken

Digitized by Google

wußten, des Sinns, ſich in Glaubensſachen ihren Herren und Obern des Mehrtheils der Orte in allen Theilen gleichmäßig zu halten und Ungehorſame zu ſtrafen, wie ſie unſere Herren und Obern in ihren Städten und Landen ſtrafen. In Folge deſſen mußte nun jede Uebertretung der Faſten gebußt und jede beharrliche Nichtachtung der Kirchengebote mit Verbannung belegt werden. Zunächſt traf ein ſolches Verbannungsurtheil die Ausländer Caſtiglione und Johann Anton Viscardi, genannt Trontano, Ordensmann von Domodoſſola, der eine Muralta geehelicht hatte, ſowie Beſozzo; daher begann ſich bereits um Beccaria her eine Anzahl von Exulanten aus Locarno zu ſammeln. Um ſo eher verbeſſerte ſich ſeine Wirkſamkeit in Meſocco, wo die Meſſe ſo zu ſagen keine Anhänger mehr zählte und niemand mehr die Prieſter bezahlen wollte. „Auf des Herrn Ruf, ſchrieb er an Bullinger, bin ich hieher gezogen, um, wenn er mir ſeine Gnade ſchenkt, einen neuen Bau aufzuführen.“ Unterdeſſen ängſtigte und reizte aber Vergerio die Geſandten der VII Orte nicht wenig mit ſeinen Flugſchriften, auch kam von Zeit zu Zeit von Cleven aus im größten Geheimniß ein Prädicant nach Locarno, um zu predigen und die Sakramente zu verwalten. So kurz vor der Auswanderung ein gewiſſer Guido von Verona. Anderſeits waren aber die Verſuche Zürichs und der verbündeten Bürgerſtädte, den Leuten in Locarno auf Grund des Landfriedens eine erträgliche Stellung zu verſchaffen, durchaus erfolglos, wiewohl es bereits zu kriegeriſchen Drohungen kam. Die VII Orte nahmen ſich ſogar heraus, einem Schuhmacher Nicolao Greco, wegen angeblicher Läſterung der Madonna del Saſſo den peinlichen Prozeß zu machen, ohne alle Mitwirkung der Bürgerſtädte, und hatten ihre Freude daran, den zürcheriſchen Vogt Räuchlin ihre Uebermacht fühlen zu laſſen. Man hatte anfänglich verſucht, durch die Anſchuldigung die Wiedertäuferei der Bürgerſtädte, die ſeit den Klevnerhändeln der Italiäner auch überdrüſſig waren, mit

Digitized by Google

Mißtrauen zu erfüllen. Dieſe Beſorgniſſe wurden indeſſen durch Maynardo und Gallizius zerſtreut, überdieß beſchloſſen aber die Locarner, um jedem Vorwurf zu entgehen, zu einer öffentlichen Predigt und Taufhandlung zu ſchreiten. Dieſe Handlung entſchied nun aber das Schickſal der Gemeinde. Die Siebenortiſchen drangen auf unverzügliche Auswanderung, namentlich unterſtüzt durch die Umtriebe des Biſchofs von Terracina, damaligen Nuntius in der katholiſchen Schweiz. Zürich ließ es nun an nichts fehlen, um das Schickſal dieſer Bekenner zu erleichtern, und ſandte Seckelmeiſter Edlibach, Vogt zu Wädenſchwil und Bernhard von Cham, eine ſtattliche Ehrengeſandtſchaft nach Chur um eine den Wünſchen der Locarner entſprechende Niederlaſſung zu ermöglichen. Der nächſte Zufluchtsort war Meſocco. Da indeſſen die meiſten vorgezogen hätten, durch das Herzogthum Mailand nach Veltlin und Chiavenna zu überſiedeln, ſo hatte der Biſchof von Terracina dafür geſorgt, daß Gonzaga niemand unter hohen Strafen vorbeireiſen ließ. Nun erklärten ſich zwar gemeine III Bünde gegen die Geſandtſchaft aufs bereitwilligſte zur Aufnahme der Flüchtlinge, allein kaum war die Kunde hievon nach Locarno gelangt, und begannen einzelne nach Wohnungen ſich umzuſehen, ſo hieß es in Miſox, man könne ſie nicht aufnehmen, und es ſtellte ſich heraus, daß die vorwaltenden Perſonen im Obern Bunde (Landrichter Johann de Florin, Peter Berther, Kloſterſchaffner in Diſſentis und Anton a Marca) dem Einfluß der V Orte nicht unzugänglich waren, und den urſprünglichen Beſchluß des Bundestags nun dahin wendeten, es ſei in das Belieben der Gemeinden geſtellt, die Aufnahme zu bewilligen oder nicht. Es iſt begreiflich, daß das wilde Miſox im Grunde kein Aufenthalt war für die gewerblichen Locarner, und daß man ſich nur ſchwer entſchloß, eine ſolche Anzahl von Exulanten bei ſich aufzunehmen. So blieb den Vertriebenen, weil das Herzogthum Mailand geſperrt war, nichts übrig, als in dem wilden Gebirgsthale bis im

Digitized by Google

Mai auf die Oeffnung der Päſſe zu harren, und ſich alsdann nach Zürich zu wenden. Chur und das Gotteshaus, ſowie die zehn Gerichte, hatten zwar geſucht, den Obern Bund umzuſtimmen, allein über den Verhandlungen verfloſſen die Termine, die den Auswanderern geſezt waren, und ſo hatten ſie es nur der Gunſt des Antonio de Sonvico zu verdanken, daß ſie wenigſtens während der rauheſten Jahreszeit (im März 1556 begann die Wanderung) ein Unterkommen in Roveredo fanden. Zwar machten die evangeliſchen Miſoxer ſelbſt auch noch einen Verſuch, für die Locarner eine Aufenthaltsbewilligung auszuwirken, aber die V Orte wandten ſich ſogleich an die III Bünde mit dem Geſuche, keine Locarner bei ſich aufzunehmen, und ſtellten, wenns nöthig ſein ſollte, die Abordnung einer eigenen Geſandtſchaft in Ausſicht. Beccaria und Caſtiglione ſchloſſen ſich daher dem Zuge an, dem nun nichts anders übrig blieb, als nach Zürich aufzubrechen. Die fünf Orte feierten dieſen Sieg ihrer Unduldſamkeit mit einer ſtattlichen Abordnung an Papſt Paul IV., der ſich gegen den Willen gemeiner III Bünde auch der Hauptmann Anton a Marca in prächtiger Ausrüſtung anſchloß. Es war zugleich ein Sieg der fünfortiſchen Politik über die rhätiſchen Bünde, der nur mit Widerſtreben ertragen wurde. Noch einmal erhob ſich daher Comander, als dieſe Abordnung an den Papſt auch bei den Bünden betrieben werden wollte, in alter Kraft, und predigte, wie er es, ſeit er von der Peſt ergriffen worden war, nie mehr gekonnt hatte. Gallizius ließ indeſſen durch die evangeliſchen Prädicanten des Obern Bundes entgegenwirken und ſo ward wenigſtens dem Auftreten a Marca's in Rom jeder amtliche Charakter entzogen. Um ſo mehr wurde nach dem Austritt der Locarner anderſeits zur Vollendung des Siegs Veltlin ins Auge gefaßt. Dieſe Landſchaft wurde fortan der Haupt-Maßſtab für die Anſprüche der mailändiſch-ſpaniſchen Gewaltherrſchaft, die ſich ſo mit den Grundſätzen der Katholizität durchdrungen hatte,

Digitized by Google

daß sie, um denselben zu genügen, Frankreich in fortwährender Aufregung erhielt, und stets diejenigen unterstützte, welche jeder Begünstigung der Protestanten widerstrebten. Wenn es daher für die Behauptung der Predigt im Veltlin sowie für die Selbstständigkeit Genfs hauptsächlich darauf ankam, welche Stellung Frankreich der spanischen Politik gegenüber einnahm, so hatte eben in diesen Jahren durch ihre Verbindung mit England, wie kurz dauernd auch dieselbe war, die spanische Krone bei St. Quentin 1557 am 10. August einen so entscheidenden Sieg über Frankreich davon getragen, daß vermöge desselben aufs neue der Einfluß Frankreichs auf Italien völlig gelähmt wurde. Der Bundestag fuhr nichts desto weniger fort, die Sicherung des evangelischen Bekenntnisses im Veltlin ins Auge zu fassen, und während er bisher nur den Aufenthalt der Personen geregelt hatte, begann er nunmehr auch die Bildung von Gemeinden durch die Anweisung öffentlicher Einkünfte zu berücksichtigen. Die Evangelischen Veltlins und Klevens hatten so eben einen eifrigen Fürsprech an dem nach Comanders Tod nach Chur berufenen Fabrizius erhalten, welcher alle Gesichtspunkte, die die Förderung der Reformation in Rhätien beschlugen, mit großer Lebhaftigkeit ergriff und mit Beharrlichkeit verfolgte. Bisher waren die Evangelischen im Veltlin reinweg als Privatpersonen behandelt worden, den angesehenen Familien, die Privatlehrer zu haben wünschten, hatte man solche zugelassen, und unter dieser Form die Flüchtlinge geduldet. Daneben war aber noch durchaus nichts geschehen für die Bedürfnisse sich bildender Gemeinden. Noch immer bezahlte Hercules von Salis in Verbindung mit einigen andern den Gehalt des Maynardo, noch immer predigte derselbe in einer dem Salis gehörigen Kapelle, noch immer mußten die Evangelischen alle katholischen Feiertage respektiren, und der eifrig katholische Berther von Dissentis, soeben Commissär in Cleven, zog alle zur Rechenschaft, welche die Feiertage vernachläßig-

Digitized by Google

ten, und doch war nahezu die Hälfte der Einwohnerschaft von Cleven evangelisch. Indem sich nun Fabrizius für die Ansprüche der Evangelischen verwendete, um wenigstens eine Theilung der Pfründen nach der Personenzahl zu erwirken, sezte der Bundestag fest, zur Abhülfe der Beschwerden gegen den Commissär Berther, evangelische Personen, sowie deren Gesinde und Taglöhner können, wes Glaubens sie seien, zu keinen andern Feiertagen verpflichtet werden, als zu der von der Synode zu Chur festgesezten, und als dann die Evangelischen in Cleven auf gerichtlichem Wege Ansprüche gegen den Klerus der Laurentiuskirche daselbst erhoben, wurde ihnen der dritte Theil der Einkünfte jener Kirche zugesprochen, der Bundestag zu Davos aber erneuerte das Verbot der Novizenaufnahme in den Klöstern, und sezte einstweilen in Voraussicht, daß später aus den Klöstern noch mehrere Einkünfte verfügbar werden, für jeden einzelnen Prädicanten in den Unterthanenlanden 40 Kronen Jahrgehalt aus, welche auf die Pfründen der Abwesenden, auf die Veltliner Einkünfte des Bischofs von Chur und auf die Erträgnisse der Abtei St. Abbondio, sowie erforderlichenfalls auf die Einkünfte der Kirche des Wohnorts angewiesen wurden. Friedrich von Salis, jezt Berthers Nachfolger im Commissariat zu Cleven, wurde mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, der zum erstenmale in den Besitzstand der katholischen Kirche im Veltlin eingriff. Aber jezt erhob sich Dr. Schenardi gegen denselben mit einer Rechtsschrift, in der er die italiänischen Flüchtlinge auf das Beispiel Pauli, der mit der Predigt des Evangeliums niemand zur Last sein wollte, verwies; aber zugleich jenen Flüchtlingen den evangelischen Charakter bestreitet, weil sie das Mönchsleben verlassen hätten, welches doch von Augustin und Hieronimus so hoch gepriesen werde, er vermißte ähnlich wie später Balduin auf dem Gespräche zu Poissy*) den Wunderbeweis zu Gunsten

*) Suspectas esse vocationes extraordinarias, nisi mi reculis col prophetiis expressis probarentur. Beza an Calvin pag. 253.

Digitized by Google

ihrer Behauptungen. Dem Bundestagsabschiede bestreitet er das Recht, Gegenstände, die einer Religion geweiht seien, der entgegengesezten zu übergeben. Er stellt auf Aufhebung des Dekrets oder auf den Entscheid einer Volksabstimmung im Veltlin ab. Die Evangelischen erwiederten diese Schrift, und das Dekret blieb in Kraft. Selbst Bullinger hegte große Erwartungen von dem Erfolge desselben. Aber Morbegno, von jeher der Hauptheerd des Widerstandes und aller feindseligen Anschläge, ließ sich durch den Bischof von Como und den Rath von Mailand ermuthigen, der Durchführung des Dekrets durch die Syndicatoren Widerstand zu leisten. Indessen nahmen jedoch die Beauftragten in ganz Veltlin ein Inventar der geistlichen Güter auf.

Gleichzeitig machte sich nun aber die römisch-spanische Politik daran, ein neues Bollwerk ihrer Absichten in Veltlin selbst zu errichten. Der Leibarzt des Kaisers Ferdinand, Ritter Quadrio von Ponte, war vermocht worden, sein Haus daselbst zur Gründung einer Jesuitenschule herzugeben, und Kaiser Ferdinand nahm sich dieser Sache so sehr persönlich an, daß er den auf dem Reichstag zu Regensburg 1558 anwesenden Bürgermeister von Chur beim Abschied zutraulich auf die Achsel klopfte und sich seiner Verwendung versichern wollte. Hatte bisher der Bundestag die fremden Kapuziner und Disziplinalen beharrlich ausgewiesen, dagegen aber den Evangelischen die Anstellung landesfremder Lehrer gestattet, so glaubte man mit Gründung eines Collegiums den Wirkungen dieser Beschlüsse erfolgreich die Spitze bieten zu können. Auch die katholische Partei ging somit jezt zum Angriff über, und sezte Waffe gegen Waffe. Nun eröffnete sich, indem gleichzeitig der Herzog von Alba die äußerste Strenge im Gränzverkehr durchführte, ein Kampf auf Leben und Tod. Canisius, Provinzial für Deutschland, sandte unverzüglich den Spanier Bobadilla mit zwölf Genossen zur Errichtung eines Collegiums. Quadrio wußte durch den Landrichter Cabalzar den Obern Bund in sein

Digitized by Google

Interesse zu ziehen und das Ausweisungsdekret zu entkräften. Auch der Landshauptmann Rudolf von Schauenstein war dem Plane günstig, und verwandte sich persönlich bei Gallus von Jochberg für die von Ponte ins Land gekommenen Schulmeister. Aber Fabrizius schwieg nicht. Wir schreien, schrieb er an Bullinger 20. November 1559, aus vollem Halse, nehmen bald diese bald jene an die Hand und lassen nichts unversucht. Die Jesuiten blieben indessen mit bewunderungswürdiger Zähigkeit auf ihrem Posten, bis durch einen förmlichen Beschluß des Bundestags von 1561 die Schule in Ponte aufgehoben ward. Dieser Bundestag, auf den wir auch später noch zurückkommen müssen, bildete einen der wichtigern Wendepunkte in der rhätischen Geschichte, indem er unter schwierigen Umständen dennoch das Einhalten des bisherigen Verfahrens im Veltlin sicherte. Es ist daher von Werth, seine Veranlassung näher zu erdauern. Drei zum Theil ganz unerwartete Todesfälle im Jahre 1559 hatten die öffentlichen Verhältnisse der Staaten plötzlich umgeprägt. Durch den Tod Marias von England ward die für Spanien so vortheilhafte Verbindung mit England aufgehoben, aber zugleich durch den Tod Papst Pauls die spanische Politik von ihrem heftigsten Gegner befreit; der Tod Heinrichs von Frankreich brachte die französische Regierung unter dem Scheinregiment Franz II. in die Hände des Cardinals von Lothringen, der seine Gesichtspunkte ausschließlich nach streng katholischen Rücksichten nahm. Indem aber so nach Bezas Ausdruck bereits alles verloren zu sein schien, traten durch den Tod König Franz II. neue Veränderungen ein. Der Kardinal von Lothringen sah sich von den Geschäften entfernt, dafür trug der König Anton von Navarra den Namen eines Generalstatthalters des Königreichs, und die gemäßigten Richtungen gewannen, entgegen den Bemühungen der Guisen, die Oberhand. Es kam zu ständischen und parlamentarischen Berathungen, in welchen man in der That den überraschenden Fortschritten

Digitized by Google

des Protestantismus Rechnung tragen wollte, und bereits den Gedanken eines Nationalconcils aussprach, auch alle in Zweifel gezogenen Glaubensartikel allein nach dem Worte Gottes entscheiden lassen wollte. Die Bedingungen, sagt Ranke, welche Adel und dritter Stand in Pontoise für ein Concilium stellten, enthielten selbst schon die Prinzipien des Protestantismus, und würden, wenn man sie angenommen hätte, in Frankreich eben so weit und bei der größern Einheit des Landes noch weiter geführt haben, als in Deutschland*). Diese Aussichten waren mit eine Hauptveranlassung, daß Papst Pius IV. das Concil zu Trient wieder besammelte, und er veranstaltete zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft für die Eidgenossenschaft und für Rhätien. Auch Spanien glaubte die günstige Gelegenheit benutzen zu sollen, um Einfluß auf die Politik der rhätischen Bünde zu gewinnen, da seit Heinrichs II. Tod das Bündniß mit Frankreich noch nicht erneuert war, und jezt vielleicht der Krone von Frankreich der Vorrang abgelaufen werden konnte. An die Tagsatzung zu Baden ward Bulpius, Bischof von Como, abgeordnet. Nach Rhätien kam Bernardino Bianchi, Propst von St. Maria della Scala in Mailand, dem der Gubernator von Mailand, Pescara der jüngere, den früher schon zu Unterhandlungen in Rhätien verwendeten Kämmerling Joh. Angelo Rizzi beiordnete. Diese Gesandtschaft sollte für den Besuch des Conciliums werben, sollte aber zugleich eine Reihe von Beschwerden erheben, die sich hauptsächlich auf die Lage Veltlins bezogen, und zum Theil schon oft vorgebracht worden waren. Man dulde ausgetretene Mönche und straffällige Verbrecher, blos weil sie der bisherigen Religion abgesagt, nöthige zu Gunsten derselben die Altgläubigen zur Theilung der Pfründen, während katholische Priester, die ins Land kommen, Bürgschaften leisten müssen, und die Erbauung von Klöstern, namentlich der Vollzug von Quadrios Testament verhindert werde. Man dulde

*) Französische Geschichte 1. 232.

Digitized by Google

in Puschlav, Comasker Bisthums, eine ständige Druckerei, welche unaufhörlich Schmähschriften verbreite, beschränke den Diözesanbischof in Ausübung seiner kirchlichen Rechte, und lasse Mönche, die Veltlin verlassen, nicht wieder zurückkehren. Den Gemeinden habe man das Collaturrecht zugesichert, und übe in Bezug auf bischöfliche und päpstliche Erlasse das Plazet aus. Ausserdem suchte man auch bei dem zwischen den eidgenössischen Orten ausgebrochenen Streit über die Religionsparteien in Glarus die Theilnahme der rhätischen Republik zu Gunsten von evangelisch Glarus zu verhindern. Der Bundestag konnte und wollte über jene so tief eingreifenden Beschwerden nicht aus sich erledigend eintreten, sondern schlug der Gesandtschaft eine Volksabstimmung vor, worauf sich dieselbe sogar erbötig erklärte, die Kosten einer zweiten außerordentlichen Versammlung des Bundstags zu tragen und dafür zu deponiren. Die Gemeinden wiesen die Anträge aber mit Entrüstung von sich, und erinnerten sich lebhaft, daß der regierende Papst niemand anders sei, als der Bruder ihres Erzfeindes, des Castellans, welcher einst nach der bischöflichen Inful getrachtet haben sollte. Das allgemeine Urtheil, wie es Fabrizius in einem spätern Briefe mittheilte, lautete, entweder suchen diese Leute mit Gewalt Anlaß zum Kriege, oder sie sind nicht bei Sinnen, und glauben mit Thoren zu thun zu haben. Auch Vergerio kam herbei, um gegen die päpstlich spanische Gesandtschaft zu wirken, und gab von seinen Bemühungen und dem Ergebniß dem König von Navarra durch Herzog Christoph von Würtemberg Kenntniß. Er rieth bei diesem Anlaß den Churer Predigern, sogleich an Coignet zu schreiben, der so eben mit Vermili von Zürich nach Poissy verreist war und seine Rückkehr dringlich zu fordern. In diesem Stücke befolgten sie seinen Rath, wiewohl sie ihm übrigens nicht mehr trauten. Zwar brachte er von König Maximilian ihm anvertraute Unterstützungen mit, die er den Prädicanten im Veltlin zufließen ließ,*) allein man konnte

*) Sixt. 458. ff.

Digitized by Google

ihm in Chur nicht verzeihen, daß er zur augsburgischen Confession übergetreten war, und von Württemberg aus eine italienische Uebersetzung des Brenzischen Katechismus nach Kleven gesandt hatte. Man wünschte daher lieber von seinen Unternehmungen verschont zu bleiben, als er damals auch die Errichtung einer Druckerei in Chur beabsichtigte, und trug nach seiner Abreise Sorge, ihn wissen zu lassen, daß er nicht mehr ohne Gefahr nach Rhätien kommen könne.

Dennoch kam er als Kaufmann verkleidet bald darauf wieder nach Chur und suchte für Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich zu wirken, oder auch ein Bündniß mit den protestantischen Fürsten Deutschlands zu Wege zu bringen. So kam der Bundestag heran.

Um allem aufzubieten, daß die päpstlich-spanischen Anträge kein Gehör fänden, beschlossen die Italiäner, die sich hart angegriffen fühlten, eine Abordnung an den Bundestag in Ilanz zu schicken, und sich vor dem Legaten zu verantworten. Selbst die Prediger gemeiner III Bünde erachteten es für nöthig, die große Angelegenheit vor dem Bundestag zu vertreten, wozu dann nebst den Churer Pfarrern Campell in Süs, Kleinheinz von Klosters und Joh. Conrad von Ilanz bezeichnet wurden. Fabrizius predigte vor den Rathsboten und ließ seine Vorträge drucken, gab auch bei Oporin in Basel noch eine besondere Schrift gegen das Concil heraus. Gallizius hielt einen eigentlichen Vertheidigungsvortrag vor den Bundesgesandten. Man kennt aus Campell die Gegengründe, die damals öffentlich zur Sprache gebracht wurden, und den Beschluß gegen Anerkennung des Concils hervorbrachten. Man solle sich durch die honigsüßen Worte des Papstes nicht gefangen nehmen lassen, er verlange nichts anderes, als die wahre Lehre zu unterdrücken, und seinen Wahn für ewige Zeiten herzustellen. Trotz der Friedensliebe, die der Papst zur Schau trägt, sieht er mit Vergnügen alle Länder in Zwietracht zerrissen. Würde man die evangelischen Prediger wie unreine Hunde über die Gränze jagen, so wären italiänische und spanische

Digitized by Google

Geiſtliche bereit, ſich wie Schaaren hungriger Geier auf die Herrſchaften zu ſtürzen. Man ſehe, wer die Unruhſtifter ſind, denn wie könnte der Papſt von den kleinſten Verhältniſſen ſo unterrichtet ſein, wenn nicht durch ſeine Anhänger, und man habe ſolche Verräther, wie den Mönch Dionyſius von Morbegno einſt geſtraft. Damit man aber die Schuldigen in Zukunft nicht mehr zu erreichen vermöge, ſolle man jezt die Regierung über geiſtliche Perſonen und Güter dem Biſchof von Como abtreten. Der Papſt taſte ſogar den Artikelbrief an, verlange ungehinderte Publikation ſeiner Bullen, und das Recht, den Gottesdienſt zu ordnen. Endlich wurde, und zwar dies ganz im Sinne Vergers, das Concilium, als ein weder allgemeines noch freies und chriſtliches, abgelehnt.

Der Bundestag ſchloß ſich, was das Concil betrifft, vollſtändig dem ſchon bemerkten an. Eben ſo ablehnend war die Antwort wegen Ausweiſung der italiäniſchen Flüchtlinge. Wegen der Preſſe in Puſchlav ertheilte man die Zuſicherung, man werde ſie beaufſichtigen, und nichts gegen die heilige Schrift, aber auch keine Beſchimpfungen des Papſtes zulaſſen; dem Biſchof von Como habe man das ſeinige jederzeit zukommen laſſen, und werde es auch ferner thun, die Verfügungen über das Kloſter zu Morbegno und das Jeſuitencollegium enthalten nichts unbilliges.

Mit verbiſſenem Grimme kehrte die Geſandtſchaft über Diſſentis zurück, deſſen Abt ſich durch den Bundestagsbeſchluß nicht abhalten ließ, den Landrichter Florin, der ſich in der Locarner Sache ſo katholiſch geſinnt gezeigt hatte, ans Concil abzuordnen. Biſchof Thomas dagegen, der es nicht wagen durfte, das Concil zu beſuchen, gab dem Abt Joachim Eichhorn in Einſiedeln eine Vollmacht.

Dieſem großen Verfolgungsverſuch der mailändiſchen Regierung ging zur Seite ein kleinerer, indem die III Orte, welche die Vogtei Bellenz beſaßen, die Anweſenheit Beccarias in Miſox fortwährend bekämpften. Seit dem Jahre

Digitized by Google

1559 hatten die Sacchi, Sonvico und Rainoldi den Beccaria wieder zu sich berufen, allein die Regierung von Bellinzona (Uri, Schwyz und Unterwalden) ruhte nicht, bis sie ihn wieder vertrieben hatte. Sie ging beständig davon aus, der obere Bund handle gegen die Verträge, wenn er von ihrer Seite ausgewiesene bei sich dulde. Mayer*) ist der Ansicht, man habe dem Bundesartikel von 1497 eine so weite Ausdehnung zu geben versucht, welcher vorschreibt, daß kein Theil den andern von seinem Gebiete aus angreifen oder bekümmern lassen dürfe. Schon im Frühjahr 1560 schrieb daher Landrichter Cabalzar an Misox, man solle den Beccaria verweisen, wogegen Antonio de Sonvico beim Obern Bund appellirte und Gestattung weitern Aufenthalts für den Prediger erhielt, „so lange er sich ehrlich und wohl hält". Allein Sonvico starb kurze Zeit nachher, und der Obere Bund bekam Vorwürfe von den V Ortischen. Noch heftiger schrieben sie an gemeine III Bünde, indem sie jezt auch die Ausweisung Guiscards von Trontano verlangten, wiewohl derselbe das Landrecht besaß. Sogar eine Gesandtschaft wurde nach Misox abgeordnet, welche mit Gewalt drohte. Da nun auch der neugewählte Landrichter Christian von Sax diesen Ton anstimmte, so wurde von den Evangelischen der Entscheid gemeiner III Bünde angerufen, durch welchen nun die ganze Sache auf einen Mehrheitsbeschluß der Gemeinde Misox abgestellt wurde. Da nun aber die Gemeinde mit der Abstimmung zögerte, so erschien Landrichter Florin mit einem Urner Abgeordneten in drohender Haltung. Nun wurden aber die evangelischen Gemeinden des Obern Bundes aufmerksam auf dieses gewaltthätige Benehmen der Dissentiser und Lungnezer, die sich zu Werkzeugen der V Orte hergaben, und längst eifersüchtig auf das Uebergewicht, das Dissentis in Verbindung mit den belmontischen und rhäzünsischen Gerichten ausübte, beschlossen sie auf Anregen von Schams,

*) Evangelische Gemeinde von Locarno II. 225 Anm. 77.

Digitized by Google

den Augenblick zu benutzen, als Planta und Cabalzar, in der Glarnersache um zu vermitteln nach Baden abgeordnet waren. Fabrizius und Gallizius riefen gleichzeitig die Verwendung des Bundestages an, auch schrieb Zürich, von Bullinger ermuntert, an Chur. Jezt bewilligte der Bundestag den Misorer Evangelischen freie Religionsübung, Anstellung beliebiger Prädicanten und Schulmeister, sowie die Einräumung zweier Kirchen. Den III Orten ließ man die Weisung zugehen, sie sollen sich nicht weiter in diese Angelegenheit mischen. Dennoch stellten sie sich bei Anlaß der päpstlich-mailändischen Gesandtschaft mit einem neuen drohenden Begehren ein. Man sagte jezt, es könne einer Gemeinde nicht zugemuthet werden, „Banditen" bei sich zu dulden. Mit diesem doppelsinnigen Worte drang Florin jezt durch, und bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung erklärte sich die Mehrheit der Gemeinde für Beccarias Entfernung, doch sollte es den Evangelischen frei stehen, einen andern Prädicanten zu berufen. Beccaria, der gegen Fabrizius bemerkte, er hätte ohnedieß das Land Mangels halber bald verlassen müssen, zumal hier weder Brief noch Siegel der III Bünde etwas gelten — zog sich jezt nach Chiavenna zu Johann Peter de Sonvico zurück, der damals dort Commissär war, und ertheilte Privatunterricht, war indessen dabei fortwährend der Unterstützung seiner Locarner Freunde bedürftig.

In dieser Weise ging die Verfolgung ohne Unterbrechung vorwärts. Insbesondere wurde aber die Straße am See von Riva hin und an der Ausmündung der Adda von mailändischer Seite aus zu einem wahren Fangnetz für Protestanten gemacht. Den Pellizari war eine kostspielige Waarensendung weggenommen worden, Jakob Serravalle wurde in Crema verhaftet, und in Venedig zu den Galeeren verurtheilt. In Veltlin und Kleven wimmelte

*) Die eigentliche Bedeutung ist lediglich „verbannt", allein der Nebenbegriff, wegen eines Verbrechens verbannt, wurde nachgerade der geläufigere.

Digitized by Google

es von Mönchen, die die Aufpasser und Kundschafter machten. Es kam nun alles darauf an, das fühlte ein Fabrizius wohl, ob man sich in diesen nie aufhörenden Kämpfen an der Gränze wenigstens hinsichtlich des Hochstifts Chur der nach den getroffenen Einleitungen ziemlich sicher scheinenden Aussichten werde vergewissern können. Bischof Thomas rechtfertigte die Erwartungen, die man Anfangs von ihm gehabt hatte, auf keine Weise. Die Quälereien, denen sein Amtsantritt ausgesezt gewesen war, hatten ihn keineswegs etwa der evangelischen Partei vollends zugeführt, vielmehr ging er, vom Concil zu Trient zurückgekehrt, sofort seinen eigenen Weg. Daher hatte sich schon vor dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens eine bedeutende Aufregung gegen das Hochstift gezeigt, als die Capitularen es gewagt hatten, am Heinzenberg einige Erblehen wieder zurückzufordern, und Gallizius war zu Anfang des Jahres 1555 der Ansicht, es werde jezt nächstens gegen den Bischof losgehen. An ihm fehlte es wenigstens nicht, denn er predigte, man solle das Nest des Stifts und der Chorherren zerstören, besser sei es, die Güter auf eine anständige Weise veräußern, als solche Bischöfe und Pfaffen zu nähren. Damals erfolgte indessen nichts, aber auch als die Bewegung später losbrach, zeigte es sich, daß von der früher gehofften Reformation des Stifts gar nicht mehr die Rede sein könne. Nur darüber konnte noch gestritten werden, ob das Bisthum der Reformation gänzlich unterliegen müsse, wie dies Gallizius wollte, oder ob es Widerstandskraft genug habe, sich neben derselben zu erhalten. Die Lösung zu dem erneuerten Kampfe gab die Abtei Pfäfers, als sie 1558 ihre Zehnten zu St. Salvator zurückforderte, und hierin nachdrücklich von den VII alten Orten, Zürich inbegriffen, unterstüzt wurde. Sogleich regten sich auch die Churer Chorherren und verhehlten ihre Freude nicht, als sogar der Zürcher Abgeordnete zum Schutz von Pfäfers Drohworte fallen ließ. Die Stadt Chur gerieth darüber

Digitized by Google

in die größte Aufregung und Fabrizius anhm die Gelegenheit wahr, um die Reformation des Hochstifts zur Sprache zu bringen, zumal er noch alles hoffte von jenen unter den Kämpfen der Reform ergrauten Männern, während ihm die jüngere Generation bereits weit weniger Vertrauen einflößte. Den Bischof hoffte er durch Auskauf, die Capitularen durch Pensionen zufrieden zu stellen. Verfahre man dabei mit Vorsicht, meinte er, so daß die Sache nicht zu früh unter die Bauern komme, so werde auch für Kirchen, Schulen und Arme etwas ziemliches übrig bleiben. Zur Einleitung sollte Bullinger mit Friedrich von Salis, der eben nach Zürich reiste, sich ins Vernehmen setzen. Salis, wiewohl auch er Bedenken hatte, ließ sich gewinnen, und übernahm es, mit dem Bischof zu sprechen. Bullinger versprach einen umfassenden Reformationsplan auszuarbeiten. Allein Bischof Thomas, der in der durch Caraffas Auftreten so wesentlich ermuthigten katholischen Partei bereits eine Stütze sehen durfte, weigerte sich aller ihm gemachten Vorschläge, und Bullinger warnte nun den Churer Antistes, irgend etwas gewaltthätiges zu unternehmen, zumal der Pfäferserstreit doch nicht lange genug dauerte, um die Aufregung zu unterhalten. Man hatte sich mit dem Abt um eine sehr geringe Auskaufssumme abgefunden. Indessen ging an einem andern Orte ein Anlaß auf, der den Kampf um das Bisthum für längere Zeit in helle Flammen versezte. Den Herrschaftsleuten in Fürstenau steigerte der Bischof die Lehenzinse, und ließ durch den Vogt Dietrich Jeklin zur Erhärtung der erhobenen Ansprüche vor Gericht eine Urkunde vorlegen, deren Aechtheit bezweifelt wurde. Der hieraus entstandenen Unzufriedenheit bemächtigte sich Luzius Ringk von Baldenstein, welcher sich vom Bischof zurückgesezt glaubte, da ihm die Belehnung mit der Vogtei Fürstenau entgangen war, und schlug der Herrschaftsgemeinde fünf Artikel vor, welche nach seiner Ansicht zum Gotteshausstatut erhoben werden, und allen Gemeinden zur Annahme

Digitized by Google

vorgelegt werden sollten. Man bestritt in diesen Artikeln, welche die Genehmigung der Herrschaftsleute erhielten, dem Bischof das Recht, die Zinsen des Hochstifts zu steigern, forderte, daß ein Vogt zu Fürstenau vom Gotteshaus ernannt und beeidigt werde, stellte den Satz auf, daß in außerordentlichen Fällen jede Gemeinde das Recht habe, Anträge zu stellen, und Mehren einzusammeln. Was von den Einkünften des Bisthums über den Unterhalt des Bischofs und seines Gesindes noch bleibe, solle den Gotteshausgemeinden heim dienen und unter sie ausgetheilt werden. Mit diesen Artikeln, die noch über die Wahlkapitulation hinausgingen, trat Fürstenau in offenen Kampf mit dem Bischof, zumal man auch sein bisher unbestrittenes Recht, ausschreibender Ort des Gotteshauses zu sein, ohne weiteres umging. Aber auch der Bischof blieb nun nicht müssig. Sein Einfluß war durch den Dr. Johann Planta, der seit 1557 pfandschaftlich die Herrschaft Rhäzüns als österreichisches Lehen besaß, und dessen Sohn Conrad Dekan des Stifts war, bedeutend verstärkt worden. Ueberdieß hatte er einen Enkel des Landshauptmanns Travers, Namens Peter, zum Hofmeisteramt befördert. Redete doch der alte Landshauptmann noch immer das gewichtigste Wort in allen Landessachen, so daß man sein Verhältniß zum Bisthum selbst in diesen lezten Jahren seines Lebens in der populären Vergleichung des Bisthums mit einer fetten Alp so zu bezeichnen pflegte, Travers sei der Alpmeister, der Bischof Senn und der Hofmeister Zusenn. Mit andern Worten hieß dieß, Bischof und Hofmeister hängen ganz vom alten Travers ab. Freilich empfanden es die Churer Prädikanten tief, daß Travers in dieser Sache, wo es sich nicht um Gelehrsamkeit, sondern um Recht handelte, nicht auf ihrer Seite sei, und Bullinger, dem übrigens die Fürstenauer Artikel nicht gefielen, wandte sich auf Fabrizius Wunsch abmahnend an Travers. Allein Travers ließ sich nicht irre machen und unterstüzte den Bischof aufs lebhafteste mit seinem Rathe. Der Bischof ließ daher

Digitized by Google

durch eine Gesandtschaft den Bewerbungen der Fürstenauer Herrschaftsleute entgegenwirken, ohne jedoch bei der Mehrheit der Gotteshausgemeinden den erwünschten Erfolg zu finden. Doch wäre selbst so diese ganze Sache am Ende auf sich beruhen geblieben, wenn sich nicht der Bischof in den Tagen der mailändisch-päpstlichen Gesandtschaft eine Blöße gegeben hätte. Die Glarnerstreitigkeiten erregten das allgemeine Interesse, zumal sie einen regierenden Ort betrafen, und nicht nach dem Landfrieden behandelt werden konnten. Den Waldstätten war es darum zu thun, wie in Zug, so auch in Glarus ihren Einfluß überwiegend zu machen, hiedurch Einfluß auf die Rheinthal-Vogteien zu gewinnen, und Zürich von Rhätien zu trennen. Sie verlangten daher, daß die nach dem Kappeler Krieg ihnen eingegangenen Verpflichtungen, in vier Pfarreien die Messe wieder herzustellen, gehalten werden. Die Vermittler, bei denen sich aus Rhätien auch der Dr. Planta und Cabalzar befanden, entschieden anfänglich gegen die Evangelischen. Erst als Zürich, von denselben angerufen, ein Heer von 6000 Mann aufstellte, kam es zu einem gütlichen Vergleich.

Während nun die Tagsatzung zu Baden sich mit diesem beschäftigte, war Bischof Thomas dem Bischof Anton Vulpius von Como, der als päpstlicher Nuntius an den Verhandlungen zu Baden Antheil nahm, nachgereist, und hatte auf der Rückreise einige Tage bei Abt Eichhorn von Einsiedeln, welcher als die Seele aller katholischen Unternehmungen galt, verweilt. Man sezte nun in Rhätien diese Reise mit den kriegerischen Entwürfen der Waldstätte gegen Glarus in Verbindung, und besorgte, es werde auch etwas gegen die Bünde selbst im Schilde geführt. Noch mehr: während nun Zürich die Angelegenheit der Evangelischen in Glarus verfocht, richtete es auch an gemeine III Bünde das Gesuch, die Schiedorte in ihren Bemühungen zu unterstützen, und die Tagsatzung in Baden am 27. Oktober zu beschicken. Allein der Bischof, als ausschreibender Ort des

Digitized by Google

Gotteshauses, wußte wenigstens im Oberengadin die Anträge Zürichs zu hintertreiben und den Beschluß hervorzurufen, selbst wenn es der Glarner wegen zu Krieg käme, wolle man sich der Sache nicht beladen. Man bezeichnete ihn deshalb als den Mitverschwornen der fünf Orte. Nun bemächtigte sich der Rath von Chur der Artikelangelegenheit, und Fabrizius hatte die den Bischof in Wuth versetzende Keckheit, demselben neuerdings die Resignation anzurathen. Die von Chur revidirten Artikel gegen den Bischof waren feiner abgefaßt, als die fürstenauischen, und zielten hauptsächlich auf Verdrängung des Bischofs von dem Recht, die Gotteshaustage auszuschreiben. Natürlich machte der Rath für sich Anspruch auf dieses Recht. Uebrigens wollte man dem Bischof die Vermögensverwaltung lassen, da die Fürstenauer Ausbeutungsgelüste im Grunde niemands Beifall hatten. Hinter den Churer Artikeln muthmaßte nun aber die bischöfliche Partei den Einfluß der Prädicanten, und so begann aufs neue derselbe Kampf mit noch mehr geschärften Waffen auf den Gerichtsgemeinden, da es auch für diese Artikel keinen andern Weg gab, sie geltend zu machen, als die im Grunde anarchischen, den Bischof in seinen hergebrachten Rechten zu umgehen. In Zizers gerieth der Stadtvogt von Chur gegen Balthasar Planta, den bischöflichen Abgeordneten, in Zweikampf. Travers, der diesen Wühlereien durchaus abgeneigt war, hintertrieb im Oberengadin die Annahme der Artikel, man verhaftete dort sogar die Rathsboten von Chur, und ließ sie nur gegen Vertröstung wieder frei. Da sich der Bischof unter solchen Umständen in seiner Residenz nicht mehr sicher erachtete, so bemühte sich Travers, trotz seines Alters und seiner Gebrechlichkeit, noch einmal aus seiner Heimat nach Chur, um dem Prälaten beizustehen, und äußerte sich in der Sitzung so heftig gegen die Churer, daß leztere auf Fabrizius Rath ihre Artikel fallen ließen, um nicht wichtigeres zu gefährden, sich indessen wegen des Einsitzes des Bischofs und seiner Amtleute auf den Tagen

Digitized by Google

der Bünde alle Rechte vorbehielten. Auf einem sofort gehaltenen Gotteshaustage, gegen den Chur protestirte, erhob der Bischof Klage gegen Fürstenau und Bergell. Zwar erachteten sich, solches anzuhören und zu entscheiden, die meisten Boten für incompetent, nichts destoweniger traten die dem Bischof verwandten und von Travers abhängigen Mitglieder ein, sprachen den Bischof von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen frei und empfingen von ihm Rechnung. Die Widersetzlichkeit Churs hoffte man zu brechen, indem man beschloß, der Stadt die Nicolaischule, Archiv und Siegel des Gotteshauses und einige andere Freiheiten zu entziehen. Unter so gereizter Stimmung kam der Bundestag von 1561 heran, die damalige Aemterverleihung forderte zur Entscheidung auf, ob die bischöflichen Beamten sitzen dürfen oder nicht. Die Abgeordneten der in der Artikelbewegung betheiligten Hochgerichte sämmtlicher Gotteshausgemeinden mit Ausnahme von Oberhalbstein und Ober- und Unterengadin vereinigten daher sich vorläufig über folgende Punkte: Die bischöflichen Amtleute sind und bleiben von Räthen und Tagen ausgeschlossen, die Beschlüsse des lezten Gotteshaustages sind als incompetent und kraftlos zu betrachten, das Gotteshaus ernennt in Zukunft den Hofmeister, den Hauptmann auf Fürstenburg und die Castellane auf Remüs und Steinsberg. Der Bischof soll dem Gotteshaus von Anfang seiner Regierung Rechenschaft ablegen. Fabrizius bemerkte hiezu, so man diese Artikel behaupten möchte, würde ein Bischof von Chur nicht große Gewalt mehr haben, und würden auch die von den großen Geschlechtern nicht mehr so begierig darnach stellen, und so suchten denn die Churer Prädicanten der vorwaltenden Stimmung durch Predigten zu Hülfe zu kommen, zumal man die Absicht hegte, den Doktor Planta, Herr zu Rhäzüns, als kaiserlichen Vasall ebenfalls auszuschließen. Auf dem Bundestage ward dann in der That die Ausschließung der bischöflichen Beamten durchgesezt, dagegen aber die Frage wegen der Artikel, hin-

Digitized by Google

sichtlich welcher der Bischof Recht vorgeschlagen hatte, vertagt, weil man sich über den Gerichtsstand nicht einigen konnte; die beiden andern Bünde suchten nämlich die Sache vor ihr Forum zu ziehen, während das Gotteshaus sie reinweg als innere Angelegenheit zu behandeln gedachte. So zog sich die Sache abermals in die Länge, und Fabrizius begann einen Begriff zu bekommen von der Schwierigkeit seines Vorhabens. Er schrieb um diese Zeit, da die Bürgerschaft bei Tag und Nacht gewaffnet an den Thoren stand, und die bischöflichen gepanzert in die Stadt einritten, an Bullinger: „Ihr wißt wohl, wie tief diese Leute ihren Fuß setzen, wisset, daß man ihm (dem Bischof) den Fuß hat müssen mit Sparren herauslupfen." Dennoch nahm er seinen Gedanken noch einmal auf, wandte sich unmittelbar an Travers und suchte gleichzeitig durch eine Schrift auf die Gemeindsmehren einzuwirken. Nach seiner Ansicht dürfte ein christliches Volk mit gutem Gewissen den Bischöfen ihre weltlichen Gerechtsame entziehen. In der That gelang es ihm, die Prädicanten im Engadin auf seine Seite herüber zu ziehen. Es war die Zeit, in der jene päpstlich-spanische Gesandtschaft eingetroffen war, deren Begehren der Bundstag auf die Gemeinden zur Abstimmung ausgeschrieben hatte, wobei Fabrizius hoffen mochte, daß im Sturm des Unwillens über die Anmaßungen jener Gesandtschaft auch die bischöfliche Sache eine seinen Wünschen günstige Wendung nehmen könnte. Allein gerade durch die der Gesandtschaft zu gebende abschlägige Antwort wegen der Veltliner Angelegenheiten wurde die innere Streitigkeit des Gotteshauses mehr, als man erwartet hatte, in den Hintergrund gedrängt. Auf dem außerordentlichen Bundestag, der auf Kosten der Gesandtschaft gehalten wurde, stand der Entscheid doch wieder sehr auf dem Spiele. Indessen gelangte man zur Rechnungsablage, zum Ausschluß der Amtleute, und zur Sicherung des Gerichtsstandes innerhalb des Gotteshauses. Der eigentliche Streitgegenstand,

Digitized by Google

wer Hofmeister und Castellane zu wählen habe, blieb unerledigt. Allein auch die Erwartungen des Bischofs waren sehr herabgestimmt; tief beschämt ritt er von Ilanz nach Chur zurück, und hielt erst nach eingebrochener Nacht Einritt in seine Residenz.

Fabrizius hatte an diese Sache alle seine Kraft gesezt, sie hatte ihn so sehr beschäftigt, daß er sich kaum mehr zum Studieren sammeln konnte. Wenn auch sein ungestümes Vordringen nicht immer gebilligt werden kann, so bleibt doch die Kraft und Rührigkeit, mit der er seinen Entwürfen Erfolg zu schaffen suchte, höchst anerkennenswerth. Auch seine Stellung in Chur war nichts weniger als glänzend; hatte man auch im Vergleiche zu Comanders Einkommen dasselbe ziemlich aufgebessert, so mußte er doch, um bei der herrschenden Theurung der Lebensmittel bestehen zu können, viel von dem seinigen zusetzen, Schulden machen, und seines mitgebrachten Hausrathes mehreres unter schweren Sorgen veräußern. Aber auch er betrachtete seine Stellung in Chur, die ihm bei allem Bittern doch lieb wurde, als einen Ruf des Herrn. Freilich ist es auch beklagenswerth, wenn die Gemeinde ihre Diener nicht vor Nahrungssorgen zu schützen vermag, und Gallizius demgemäß — man sollte fast erröthen — durch seine große Familiensorgen sich genöthigt sah, ein spanisches Jahrgeld anzunehmen.

Und schon kündigte sich, wohl in Verbindung mit den so kriegerisch sich anlassenden Glarnerangelegenheiten, wieder die Macht an, welche die Zauberwelt der römischen Kirche auf die Gemüther der Einfältigen von jeher auszuüben pflegte. Ein Bauer von Panix, Jakob Georg Vanzutt, sagte aus, ein Engel habe ihm befohlen, es sollen drei Capellen gebaut und Messen daselbst gehalten werden. Die Gemeinde Dissentis nahm die Aussagen dieses Bauers amtlich auf und gab ihm Geleitsbriefe in die fünf Orte. Der Capellenbau wurde unternommen und Vanzutt hatte neue Erscheinungen, welche die offenbarsten Drohungen sowohl

Digitized by Google

gegen Glarus als gegen Chur enthielten. Der Stadt wurde eine Feuersbrunſt in Ausſicht geſtellt, dergleichen eine kürzlich den Flecken Thuſis eingeäſchert hatte. Man behandelte die Sache mit dem größten Aufſehen, verlas die Offenbarungen in den Kirchen, berichtete nach Rom und brachte ſie auf dem Bundestag zur Sprache. Die Prädicanten aus dem obern Bunde meldeten bei der Synode, es ſtehe eine große Bewegung vor, wenn nicht Gott den verderblichen Unternehmungen in den Weg trete. Fabrizius ließ ſich deshalb durch den Bürgermeiſter Marty eine Abſchrift verſchaffen und auf Friedrich von Salis machte die Sache einen ſolchen Eindruck, daß er ſich an Bullinger mit der Bitte wandte, er möchte doch im Sinne des Nachgebens auf Zürich einwirken. Die Synode mahnte, der Sache ihren Lauf zu laſſen, aber gegenüber den neuen Offenbarungen in den Predigten auf die Gewißheit des göttlichen Wortes hinzuweiſen. Wie aber die Sache auf die Katholiken wirkte, ergibt ſich daraus, daß der Pfarrer von Ems ſich in den gröbſten Schimpfworten gegen Fabrizius und die Züricher erging, und Alexander Gallizius, Sohn des Prädicanten zu Chur, in Thuſis, wo er Pfarrer war, von zehn vermummten Perſonen überfallen und mit Schlägen mißhandelt wurde. Bei der Schloßbrücke, am Eingang des Prättigau, wurde ein von Fideris heimkehrender Badegaſt ermordet und in den Fluß geworfen. Um ſo bewundernswerther iſt es, daß Fabrizius, der von Beginn ſeiner Wirkſamkeit an die große Gemeinde Schiers, wo die Chorherren zu Chur eigene Gerichtsbarkeit beſaßen, in ſeine Pflege einſchloß, jene ſelbſt unter ſolchen Gefahren nicht verließ, weshalb dann im Jahre 1563 wirklich die Räumung der Bilder aus der Kirche vor ſich ging. Auch in Camogask kam es jezt zu einem Entſcheid über die Form des Gottesdienſtes unter höchſt eigenthümlichen Umſtänden. Schon geraume Zeit war die Hälfte der Bürger evangeliſch, ohne es indeß zum überwiegenden Gemeindsmehren bringen

Digitized by Google

zu können, weshalb eines Tages Campell und der Meßpriester über den Vortritt im Gottesdienst in Streit geriethen. Nun beriefen einige Jahre nach Campells Wegzug beide Parteien gemeinschaftlich den Priester Chuergnia von Bergün, indem sie es seinem Gewissensentscheid anheim gaben, ob er Messe lesen oder aber den gereinigten Gottesdienst einführen wolle. Der Priester erklärte sich für lezteres. Nichts destoweniger widersezte sich die katholische Partei noch der Räumung der Kirche von den dortigen Bildern und Schnitzwerken, die nach Campells Versicherung von seltener Schönheit gewesen sein sollen. Noch fünfzehn Jahre später zogen es die katholisch gebliebenen vor, eher in die Verbrennung der Bilder zu willigen, als sie an einen fremden Händler zu veräußern.

Unterdessen waren aber, seit unter der mildern Regierung Pius IV. die Verfolgung etwas nachgelassen hatte, auch die Lehrstreitigkeiten wieder unter den Italiänern aufgetaucht. Noch einmal erwachte der Eifer des alten Maynardo für seine Lehrsätze. Bergers Nachfolger in Vicosoprano, Aurelio Sittarca, lehrte ähnlich wie Camillo, daß Gott Urheber des Bösen sei. Die Gemeinde wandte sich deshalb an Gallizius, welcher 1555 eine mit der Confession übereinstimmende Auseinandersetzung der Frage einsandte, allein auch in Soglio, Plurs und Cleven wurden wieder abweichende Meinungen über den Werth des Leidens Christi verbreitet. Nicht der Tod Christi als solcher, hieß es, sondern die Erklärung Gottes, daß er ein genügendes Sühnopfer sei, bilde die Hauptsache. Hieronymus Torrian in Plurs, Michael Angelo Florio in Soglio, und Pietro Leonis in Cleven, die sich auf Ochino beriefen, und von Alciati und Georg Blandrata auf ihrer Durchreise nach Italien in diesen Meinungen bestärkt wurden, kamen hiedurch in Zerwürfniß mit Maynardo, der es nach dem Urtheil des Obersten Herkules von Salis wirklich etwas zu arg trieb. Er verlangte sofort von allen Predigern im Veltlin und Cleven die Unterzeichnung seiner Artikel, die

Digitized by Google

er die Clevnerconfession nannte. Leonis ließ dagegen in Mailand eine Schrift drucken, worin er die Gründe auseinandersezte, die diesem Begehren entgegenstanden.*) Von Ochino wurde aber, wie Hottinger behauptet, eine Schrift im Veltlin verbreitet, betitelt: die fleischliche Klugheit. So mußte nun die Synode die Gründe der Weigerung näher untersuchen. Ein gewisser Fieri stellte dabei die Frage auf, ob Zweifel an der Trinitätslehre, bei sonst unbescholtenem Wandel und großer Wohlthätigkeit gegen die Armen, für Ketzerei zu achten seien. Weiter wurde entgegen gehalten, da man bereits die rhätische Confession unterzeichnet habe, so könne Maynardo ein weiteres von niemand verlangen, auch berufe sich Maynardo auf das Symbol des Papsts Damasus, und man wolle sich auf keine Weise dem Ausspruch eines Papstes unterwerfen. Die Synode nahm an, daß der Grund der Weigerung hauptsächlich in den antitrinitarischen Ansichten liege, belobte daher den Eifer Maynardos und beauftragte den Fabrizius, in Bezug auf die fraglichen Artikel einen genauen Zusatz zur Confession zu machen. Leonis scheint nach einem Briefe Gallizius an Bullinger vor Gericht gestellt und verbannt worden zu sein.**) Maynardo arbeitete nun seine Ansicht noch weiter aus, und übergab sie dem Druck, indem er den Satz aufstellte, daß die eine und vollkommene Genugthuung Christi deutlich durch das Wort Gottes gelehrt werde, und daß es sowohl hinsichtlich Gottes, als auch hinsichtlich unsrer Schuld und Strafe keine andere Genugthuung gebe.***)

Auch im Unterengadin zeigte es sich das Jahr darauf, daß über Vorsehung, Vorherbestimmung und Erwählung zum Theil ochinistische Lehren herumgeboten wurden. Namentlich wurde der Pfarrer von Lavin, Stephan Domenik, als Urheber derselben bezeichnet, und deßhalb von Georg Graß,

*) Eine Schrift, die ebenso wie die Confession Maynardos nicht mehr aufzufinden ist. De Porta II. 394

**) De Porta I. c. 396.

***) De Porta I c. 411.

Digitized by Google

Ammann des Steinsberger Gerichts, eine Verhandlung vor den Predigern und Gemeindsabgeordneten veranstaltet. Auf derselben gelang es dem Angeschuldigten sich auszuweisen, daß er in allen Theilen der Confession gemäß gelehrt habe, und die entgegengesezten Aeußerungen lediglich auf Mißverstand beruhen. Nichts destoweniger wurde von den versammelten Predigern eine neue Lehrsatzung berathen und angenommen. Gott sei nur des Guten, nicht aber auch des Bösen Urheber, wenn er den Menschen Böses thun lasse, so beweise das nicht sein Wohlgefallen an des Menschen Schlechtigkeit, sondern wenn er bei Begehung des Bösen nicht mitwirke, so leite er dafür mit Weisheit die Dinge also, daß aus dem Bösen wieder Gutes hervorgeht. Sätze, wie: Gott liebe die Sünde, Gott zwinge zur Sünde, die Sünden seien zwar wider das Gebot, aber nicht wider den Willen Gottes, die Sünden dienen zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen, enthalten eine Läſterung gegen Gott. Ueber die Erwählung wollte man sich mit Uebergehung der feinern Unterscheidungen*) an das Ansehen der heiligen Schrift halten, und zwar in folgender Formel: Gott habe vor Grundlegung der Welt die Heiligen in Christo erwählt, um sie selig zu machen; sie auch vorausbestimmt zum Kindschaftsrecht in Christo, die nämlich, von welchen er vorauswußte, daß sie in Christum durch seine Gnade glauben werden.

Zugegen waren bei dieser Verhandlung nebst Campell und Cönz Bisatz auch der Pfarrer von Zernetz, Anton Zanetti, der alte Peter Flura in Guarda, Gerhard Stupan von Ardetz, Martin Jecklin von Schuls und Stephan Domenik von Lavin.

Man sieht an diesen Bestimmungen, daß sie zwar zunächst aus apologetischen Interessen hervorgegangen sind, und eine gewisse Besorgniß an den Tag legen, bis an die äußersten Gränzen der Forschung und des Erklärbaren vor-

*) Missis subtilioribus argutiis l. c. 399.

Digitized by Google

zugehen. Nichts deſto weniger bedarf jede Feſtſetzung, wenn ſie auch anfänglich noch ſo klar zu ſein ſcheint, wieder ihre eigene Erläuterung, und läßt ſich im Grunde von Anfang an vorausſehen, daß ſie ſämmtlich als ein Gebot, das Sünde gebiert, anzuſehen ſind. Schon das Jahr darauf gerieth einer der mitunterzeichneten Collocutoren in den Verdacht unrichtiger Aeußerungen. Bei einer Verſammlung in Schuls wurde daher den Predigern die möglichſte Vorſicht über dieſe Materien empfohlen, und als die Laviner Artikel neuerdings beſtätigt und auch von der Synode als mit der Confeſſion übereinſtimmend, anerkannt waren, von der Obrigkeit durch ein Gemeindsmehren Geldſtrafen angekündigt für jede Abweichung von den vereinbarten Sätzen. Campell hebt es namentlich hervor, daß dieſelben genau mit den von Gallizius der Gemeinde zu Vicoſoprano eröffneten Lehrbeſtimmungen übereingekommen ſeien. Wie ſehr aber dieſe Fragen eben ſo wohl den Verſtand als das Gemüth beſchäftigten, zeigt ſich daraus, daß auch Fabrizius ein Geſpräch über die göttliche Vorſehung in lateiniſcher Sprache zur Belehrung und Beruhigung herausgab. Für die reformirte Kirche war überhaupt nichts wichtiger und unerläßlicher, als über die Lehre vom Verhältniß des Menſchen zu Gott, namentlich in Bezug auf den großen Gegenſatz von Sünde und Gnade, wenn auch nicht ins Klare, ſo doch zur Beruhigung zu gelangen. Sie ſah hierin ihre eigentliche Aufgabe, und bemühte ſich auf dieſem Punkte, dem Geheimniß der Religion nahe zu treten, dieß noch um ſo mehr, als ſie das Sacrament des Abendmahls nur von der rituellen Seite betrachtete, und ihm nicht die dogmatiſche Wichtigkeit abgewinnen konnte, welche es in den lutheriſchen Kirchen fand, wo man gerade hier die Linie zog, innerhalb welcher ſich die Darſtellung des Gnadenſtandes zu vollziehen habe. Mag man daher auch über dieſen Eifer in Feſtſetzung ſymboliſcher Beſtimmungen ſich abgeſtoßen fühlen, ſo lange man ſeine eigenen Vorſtellungen vom größern oder

Digitized by Google

geringern Werth der Dogmen maßgebend einwirken läßt; allein was wäre aus der reformirten Kirche geworden, wenn es den Heßhus, Wigand, Flacius, Westfal gelungen wäre, sie als eine Rotte von Menschen, die wenig besser als Gotteslängner seien, darzustellen? Wer hätte die Flüchtlinge in sein Land aufgenommen, wer den armen, von allem entblößten Entronnenen, das geringste Almosen gegeben?*)

Bereits machte sich aber auch in Chur selbst der Gegensatz gegen das streng dogmatische Auftreten der Prediger geltend. Schwenkfelds Schriften kamen auch in die Hände eines gewissen Buchbinders und Buchhändlers Frell, dem sich ein Mezger Medardus, anschloß. Diese Leute begannen Privatversammlungen zu halten, besuchten weder Predigt noch Communion, ließen ihre Kinder ungetauft, drückten öffentlich ihre Verachtung gegen den geistlichen Stand aus, schalten besonders auch auf Zwingli und seinen Kriegseifer. Wie Schwenkfeld, dem die Streitigkeiten der lutherischen Theologen zu schwerem Aergerniß wurden, wollten sie den Glauben nicht auf das äußere Wort, sondern auf die innere Geistesoffenbarung stützen, sie wiesen daher das Amt am Worte und die öffentlichen Versammlungen dem todten Buchstaben zu, und erledigten die Streitigkeiten über Christi Leib für ihren Theil dadurch, daß sie annahmen, durch die Erhöhung sei Christi Fleisch ganz in das unerschaffene Wesen der Gottheit aufgenommen. Schwenkfelds Ansichten sind daher von einer völligen Auflösung des geschichtlichen Daseins der Kirche unzertrennlich. Wie diese Leute nach Chur kamen, und Anhang fanden, ist nicht ganz klar, es hat jedoch einige Wahrscheinlichkeit, daß sie mit den Bemühungen Herzog Christofs und Vergers, die augsburgische Confession überall zur Anerkennung zu bringen, und zwar als Rettungsmittel der reformirten Gemeinden, irgendwie zusammenhingen. Es spricht wenigstens hiefür ihre genauere Bekanntschaft mit Brenz, ihre

*) Vergleiche Schlosser Leben Bezas pag. 178.

Digitized by Google

Abneigung gegen Zwingli, sowie der Umstand, daß Berger, der von Zeit zu Zeit selbst verkleidet nach Chur kam, immer mit Mißtrauen von den Churer Prädicanten behandelt wurde. Indessen wurde dieser Gegensatz, der sich zum Theil auf neue Irrthümer stützte, doch zum Schweigen gebracht. Fabrizius und Gallizius suchten zuerst auf jene Männer in Privatunterredungen einzuwirken, sodann aber, als jene Bemühungen vergeblich waren, wurden sie vor dem Rathe verklagt. Dieser, anfangs nicht geneigt, etwas gegen diese Leute zu unternehmen, gab nachgerade dem Andringen der Prediger nach und ordnete eine Vernehmlassung an. Die Prediger hatten eine nachdrückliche Stütze an Bullingers neu erschienenem Werke gegen die Widertäufer, und brachten es dahin, daß die Schwenkfeldianer unter Androhung des Exils sich wieder an die Gemeinde anschlossen.

Aber man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, der Eifer jener Männer habe sich erschöpft in den Anstrengungen, die sie machten zur Wahrung ihres Lehrbegriffs und ihres Ansehens. Auch die Leiden der Glaubensbrüder in entfernten Ländern fanden ihre volle Theilnahme. Ebenso wie sie den Flüchtlingen aus Italien eine sichere Zufluchtsstätte in ihrer Heimath auszuwirken wußten, gingen ihnen auch die Bedrängnisse der französischen Protestanten nahe zu Herzen, und die Beziehung des Freistaates zu der Krone von Frankreich, das häufige Bedürfniß derselben, Truppen anzuwerben, schien ihnen hinwieder einen erwünschten Anlaß zu bieten, um ein Wort der Fürsprache mit Erfolg einzulegen. Namentlich unter Heinrich II., der der Eidgenossen und Bündner so sehr bedurfte, um seine italiänische Politik zu verfolgen, und sogar die Eidgenossen als besondern Beweis seiner Gewogenheit zu Pathen eines seiner Söhne ernannte, mochte anfänglich ein fürbittendes Wort nicht ganz ohne Wirkung sein. Schon in seinen ersten Jahren wandte sich Fabrizius an den Landshauptmann Herkules von Salis, der in nahem Verhältniß zu dem französischen Residenten

Digitized by Google

Coignet ſtand, und nahm ſpäter, als Heinrich II. von dem Einfluſſe des Cardinals von Lothringen beſtimmt, den Verfolgungen freien Lauf ließ und einige der jüngern Parlamentsräthe, die eine kühne Sprache vor dem König führten, verhaften ließ, von der Verhaftung des Parlamentsraths du Bourg Anlaß, mit Abbruch des franzöſiſchen Bündniſſes zu drohen, wenn den Reformirten nicht Rechnung getragen werde. Ja, als die Söldner aus dem Feldzug zurückgekehrt waren, verlangten und erhielten die Prediger einen Vortritt vor Rath, und machten ihn auf die Folgen aufmerkſam, die es haben könnte, wenn ſie anfingen, gegen „den hölliſchen Tyrannen" zu predigen. Der Rath beſchloß daher eine Abordnung an den Reſidenten, um dort Vorſtellungen anzubringen, bat jedoch die Prediger, mit Rückſicht auf die Gefahr der Empörung „etwas hübſchlich" zu verfahren, ohne jedoch, falls die Lage ſich nicht ändern ſollte, ihre Gewiſſen zu binden.

Auch in den nächſten Jahren nach König Heinrichs II. plötzlichem Tode erließen die Prediger ſelbſt an Franz von Guiſe, der während der Staatsverwaltung des Kardinals von Lothringen faſt alle Gewalt in Händen hatte, ein Schreiben, in welchem ſie es als unumgängliches Erforderniß zur Erhaltung des Bündniſſes hinſtellten, daß man gegen die Hugenotten glimpflicher verfahre und ihm Verſtändigung und Ausſöhnung empfahlen. Wie dann nach dem plötzlichen Hinſchiede Franz II. das Staatsruder den Händen des Cardinals entſank, und Anton von Navarra als Vormund Karls IX. auftrat, ſchienen die gemachten Vorſtellungen nicht ohne Wirkung geblieben zu ſein, allein die Hoffnungen zerfloſſen nur zu ſchnell, als man bemerkte, wie erfolglos das berühmte Geſpräch zu Poiſſy zu Ende ging, wie ſchnell das Edikt von St. Germain en Laye widerrufen wurde, und welche Gewaltthat ſich Franz von Guiſe auf ſeinem Zuge nach Paris erlauben durfte, als er die im Vertrauen auf das Edikt verſammelte Gemeine zu Waſſy in ihrer

Digitized by Google

Scheune überfallen und zusammenhauen ließ. Als dann aber vollends die Waldenser in der Dauphine in allen ihren Dorfschaften überfallen und schonungslos hingemordet wurden, suchte Fabrizius in Bezug auf lezteres entsezliches Ereigniß, von Bullinger angeregt, eine Liebessteuer zu sammeln. Zwar bedauerte er gegen Bullinger die allgemeine Armuth, hoffte aber doch vom Bundestag etwas zu erhalten.

Auch für den Grafen Galleazzo Caraccioli, der sich ins Venetianische begeben sollte, um seine Gattin zu sehen, verwandte sich Fabrizius, als er es für nüzlich erachtete, das rhätische Bundesrecht zu erwerben. In der That schenkte der Rath von Chur dem trefflichen Manne das Bürgerrecht der Stadt.

Viertes Capitel.

Die lezten Kämpfe um das Bisthum und die Befestigung der Gegensätze.

Heu vires expende tuas, et nosce te ipsam.
Fort. a Juvaltis.

Das Bisthum war aus den bisherigen Wirren, wenn auch aufs äußerste geschwächt und vielfach bedroht, doch immer noch als lebensfähig hervorgegangen. Indem es sofort in den neuen Zeitraum hinüberging, wurde es der Gegenstand, an dem die Reibung der herrschenden Familien Nahrung fand. Die neuen Kämpfe wurden nicht mehr um Sein oder Nichtsein des Bisthums geführt, sondern um die Frage, wer mittelst desselben das Uebergewicht erobern werde. Die Streitigkeiten wurden um so heftiger, als jezt zum Theil ganz neue Kräfte auf den Schauplatz traten, und die wachsende spanische Macht, die sich durch die innere Entwicklung Frankreichs an die Spitze der öffentlichen Ange-

Digitized by Google

legenheiten berufen sah, die Zerwürfnisse in Rhätien eben so geschickt zu benutzen wußte, als diejenigen Frankreichs. Die Vortheile, welche der altgläubigen Partei vom Schlusse des Concils zu Trident an zufielen, wurden auch in Rhätien sichtbar, und die gleichzeitige Thronbesteigung des ehemaligen Inquisitors von Como und Bergamo, Michel Ghislieri, unter dem Namen eines Pius V. rief an den Gränzen gegen Mailand einen Krieg der Hinterlist und Gewaltthat hervor, welcher seines Gleichen in der Geschichte vergeblich sucht.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Schluß des Concils zu Trident starb in Zuz, in dem hohen Alter von 80 Jahren, der edle Landshauptmann Johann von Travers, der Beschützer der Reformation, und der Vertheidiger der Rechte des Bisthums, auf dessen Angelegenheiten er einen weitreichenden Einfluß ausgeübt hatte. Seine von Anfang an behauptete Doppelstellung beurkundete er noch in seinem Testament, wo er sich zum heiligen katholischen Glauben und zur Predigt des Evangeliums bekannte. Der Erbe seines vorwaltenden Einflusses auf die Geschäfte schien der Dr. Johann von Planta, der reichste Mann in Rhätien, werden zu können. Seit dem Jahre 1560 war er in Folge eines bedeutenden Darleihens an Kaiser Maximilian II. Pfandschaftsinhaber der Herrschaft Rhäzüns und besaß als solcher eine sehr günstige Stellung im Bundestag und im Obern Bund insbesondere. Durch den sieben Jahre später erfolgten Ankauf der Pfandrechte auf der Herrschaft Hohentrins wurde er Besitzer der schönsten und auch militärisch wichtigsten Gegend Rhätiens, und es war nahezu entscheidend, den Einfluß dieses Mannes zu gewinnen. Sein Sohn Conrad war Domdekan, und sein Bruder Conradin, welcher zu Fideris seinen Sitz hatte, von großer Geltung im Prättigau. Es trat bald zu Tage, welche Partei sich seiner Gunst und seines Einflusses zu erfreuen habe. Als Lehensmann des Hauses Oesterreich trat er auch zu Gunsten der

Digitized by Google

Politik dieſes Hauſes auf, und verwandte ſchon in der Glarner Sache ſeinen Einfluß, während Frankreichs Politik damals eine faſt proteſtantiſche Richtung kund gab, zu Gunſten der altkatholiſchen Meinung der VII Orte. Biſchof Thomas hatte ſich freilich dieſer neuen Stütze nicht mehr lange zu freuen. Der entnervte Mann ſtarb in einem Alter von 45 Jahren (1565) im Fideriſerbade. Aber gerade ſein ſo frühzeitiger Tod brachte nun den Einfluß der Planta'ſchen Familie zu voller Entfaltung in den innern wie in den auswärtigen Angelegenheiten.

Die Wahl eines neuen Biſchofs brachte alles in Aufregung. Im Domkapitel ſtanden ſich zwei Parteien gegenüber. Der Domprobſt Andreas von Salis brachte ſeinen Vetter, den Erzprieſter Bartholome, der ſchon in zwei Vacanzen unterlegen war, noch einmal in Vorſchlag, und derſelbe ſchien wirklich wie dazu aufgeſpart zu ſein, um den Wettſtreit der Familien Salis und Planta zum vollſten Ausbruch zu bringen. Der Domdekan Conrad Planta entſchied ſich für den Pfarrer von Feldkirch Beatus a Porta, einen kräftigen und öſterreichiſch geſinnten Mann. Auf leztern fielen von neun anweſenden Stimmen fünfe. Da jedoch unter dieſen zwei nicht Bündner waren, ſo wollte der Domprobſt und ſeine Partei den Erzprieſter als canoniſch gewählt anſehen, und der Caſtellan von Putz, Dietegen von Salis, inthroniſirte ihn auf höchſt unkanoniſche Weiſe.*) Der Erzprieſter, für den ſich auch das Gotteshaus ohne weiteres erklärte, weil er ſogleich die Wahlkapitulation beſchwor, nahm Beſitz von der Pfalz und empfing die Huldigungen. Allein die Familie Planta ſtüzte ſich auf den obern Bund und die zehn Gerichte, um die Wahl des Pfarrers von Feldkirch als rechtmäßig durchzuſetzen, und es war auf jeden Fall von höchſt ſchlimmer Vorbedeutung für den alten Erzprieſter, als, ob zufällig oder abſichtlich, in der Pfalz Feuer ausbrach, und der zitternde Greis mit

*) Uſi ins Tüfels Namen.

Digitized by Google

Mühe aus dem Bett geriſſen werden mußte, um ſein Leben zu retten. Auch die fünf Orte, deren Entſcheid gegen das Gotteshaus angerufen wurde, erklärten ſich für Beatus, eben weil er als eifrig katholiſch galt. Vergebens ſuchte daher jezt der Pfarrer Fabrizius ſeinen Plan, den er gegen Biſchof Thomas ſo unverwandt verfolgt hatte, noch einmal anzuregen, und die Auflöſung des Bisthums zur Sprache zu bringen, da ſich jezt ſelbſt der Bürgermeiſter von Chur Tſcharner für Beatus erklärte. Da es ſich hauptſächlich um eine kirchenrechtliche Frage handelte, ſo gelang es, dieſelbe dem Papſt zum Enſcheid vorzulegen, ein Entſchluß, durch den das Gotteshaus ſeine Stellung freiwillig aufgab. Pius V., jener Dominikaner, der einſt in Morbegno gegen Biſchof Thomas den Prozeß zu inſtruiren ſuchte, entſchied ſich ohne langes Bedenken für Beatus. Indeſſen legte der päpſtliche Spruch den Streit keineswegs bei, vielmehr erwuchs die Sache von neuem zu gerichtlicher Erörterung, als Beatus die Belehnung mit den Regalien beim Kaiſer nachgeſucht und erhalten hatte. Das Gotteshaus verwahrte ſich fortwährend gegen einen Spruch durch die beiden andern Bünde, worin es einen Eingriff in ſeine Rechte erblickte, mußte ſich aber nach vielen fruchtloſen Bemühungen des Kaiſers und der dreizehn Orte bequemen, die Sache auf einem Bundestag zu Bergün den Abgeordneten der dreizehn Orte zur Schlichtung in Minne zu übergeben. Leztere beſtätigten ſofort den Beatus als Biſchof, und verurtheilten den Erzprieſter Bartholomeo zu einer namhaften Geldſtrafe. Die Transaction wurde vervollſtändigt, als auf beſonderes Andringen des Gotteshauſes Beat die Wahlkapitulation beſchwor, und die an Bartholomeo geleiſtete Huldigung für entkräftet erklärte.

Während ſo das Bisthum zu einem Streit der Familien und zu einer Rivalität zwiſchen den Bünden Anlaß gab, erhizten ſich die Gemüther noch mehr, als die Frage wegen Erneuerung des franzöſiſchen Bündniſſes erörtert werden

Digitized by Google

ſollte. Hieran nahm der gemeine Mann noch ungleich mehr Antheil.

Im Jahre 1564 hatte ſich Carl IX. als volljährig erklärt. Durch Aubeſpine, Biſchof von Limoges, bewarb er ſich um die Erneuerung der Bündniſſe mit den dreizehn Orten und den rhätiſchen Bünden. Auch Schultheiß und Räthe zu Freiburg richteten noch ein beſonderes Empfehlungsſchreiben an die Bünde, und der König bewilligte ihnen zum voraus die bisher genoſſenen Begünſtigungen. Sogleich ſtellte aber Mailand Gegenanträge, ſuchte die Gründe des Mißtrauens gegen ſeine bisherige Haltung zu zerſtreuen, und die Vortheile eines nachbarlichen Freundſchaftsvertrages in ein günſtiges Licht zu ſtellen. Durch Zollbegünſtigungen hoffte Mailand den Truppendurchzug für ſich erkaufen zu können, und es hieß, es ſeien insgeheim bedeutende Summen an einflußreiche Perſonen verwendet worden, um den Erfolg der Abſtimmungen zu ſichern. Aufs eifrigſte wurden dieſe Lebensfragen diskutirt, Zollbegünſtigungen leuchteten dem gemeinen Manne ein, aber das Gefühl machte ſich doch auch geltend, daß das ferne Frankreich mehr ſchützen und weniger gefährden könne, als Mailand, deſſen bisherige Haltung ſo oft unnachbarlich und drohend genug geweſen war. In welcher Weiſe man ſich die Lage zum Bewußtſein brachte, geht unter anderm daraus hervor, daß während der Abſtimmungszeit im Unterengadin Gebhard Stupans „zehn Altersſtufen" zur dramatiſchen Aufführung gebracht wurden, und bei dieſem Anlaß der alte Caſpar Campell ein Vorſpiel verfaßte, in welchem er als Methuſalah das Volk vor dem ſpaniſchen Bündniß warnte. Die anfänglich ziemlich zahlreiche neutrale Partei zerſetzte ſich unter den entgegengeſetzten Einwirkungen der Entſchloſſenen; es iſt aber zu bemerken, daß ſich nachgerade die ſpaniſch Geſinnten — nach Campells Darſtellung — des Stichworts „Neutralität" bemächtigten. Eine vaterländiſch geſinnte Partei konnte ſich überhaupt unter dem Uebergewicht der auswärtigen Inter-

Digitized by Google

essen nicht behaupten. Sie hatte kein Gewicht in die Wagschale zu legen, als vaterländisch gesinnte Worte, aber das Vaterland selbst bot keinen Ersatz für den Kronendurst. Campell bekennt von sich, daß für ihn die Religionsfrage der entscheidende Moment gewesen sei, und die Stellung, welche damals der junge König und seine Mutter Catharina von Medicis zu Coligny und den Hugenotten einnahm, war um so lockender für das französische Bündniß, als im Mailändischen der Einfluß Borromeos sich bereits geltend machte, da man durch die an evangelischen Bündnern vollzogene Beschlagnahme von Waaren, der heimlichen Einfuhr von Büchern aus Landolfis Druckerei in Puschlav, in der damals französische Tractate*) ins Italiänische übersezt erschienen, zu begegnen suchte. Und der Umstand, daß Mailand die französischen Jahrgelder noch zu überbieten suchte, machte sofort es für Campell und seine Gesinnungsgenossen, die anfänglich lieber alle Bündnisse vermieden hätten, rathsam, auf die Seite des Schiffleins zu treten, welche das Gleichgewicht zu verlieren drohte. Das französische Bündniß wurde somit abgeschlossen.

Allein nun schritten die spanischen Parteigänger zur offenen Aufreizung. Man behauptete im Unterengadin, die Abgeordneten am Bundestage, namentlich auf den Castellan von Remüs, Peter von Zun, wurde gedeutet, seien von französischem Gelde bestochen gewesen. Schon hatte der Castellan aus Furcht vor den Aufreizungen die Flucht ergriffen.

Niemand wagte es mehr, gegen die fortwährenden Aufwiegelungen sich zu erklären, bei denen bereits bewaffnete Hülfe in Aussicht gestellt wurde, und neue Abordnungen aus Oberengadin mahnten jezt das Steinsberger Gericht zum Aufbruch. Als es endlich gelungen war, die Leute eines kleinen Weilers jenseits Ardez zum Aufstand zu bringen, schloß sich bald eine Gemeinde nach der andern an,

*) Unter andern wurde Mestrezats Tractat **sur la communion de Jesus Christ dans la sainte cène** übersezt von Vincenz Paravicin von Come.

Digitized by Google

und mit wehender Fahne vor Süs eingetroffen, zwang man die dortige Bürgerschaft, wo die Campell die Partei des französischen Bündnisses aufrecht hielten, zum Anschluß. Campell selbst, der Prediger und sein Amtsnachbar von Lavin mußten fast wie Gefangene mitziehen. Von Zernetz wurde auch Münsterthal und Vinstgau zum Zuzug gemahnt, und dann in Zutz Halt gemacht. Dort ward mit den Geistlichen über ihre Empfehlung des französischen Bündnisses ein Verhör aufgenommen, und dieselben sodann in nicht sehr ehrerbietiger Weise für einstweilen entlassen. Man mahnte nun auch die Gerichtsleute von Schuls, Remüs und Bergell auf, und vereidigte sich nach dem Eintreffen der erstern — Bergell lehnte ab, zur Bekämpfung des französischen Bündnisses und Aufrechthaltung der Neutralität. Vergeblich mahnte der Bundestag ab, und versprach die Beschwerden auf rechtlichem Wege zu untersuchen. Die Engadiner blieben während der ganzen Dauer des Bundestages unter den Waffen, und behaupteten, sie allein seien die Bundestreuen. Selbst eine eidgenössische Deputation von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus richtete nichts aus auf gütlichem Wege; dem Bundestag Feilheit vorwerfend, sandten die Engadiner ihre Abgeordneten zu demselben mit gewaffnetem Geleite ab. Die Haltung der übrigen Gemeinden blieb sich indessen ganz gleich, und die Erbitterung gegen die Aufständischen steigerte sich um so mehr, als die Remüser die Abwesenheit ihres Castellans benuzten, um die bischöfliche Veste niederzubrennen, während gleichzeitig eine andere Bande plötzlich vor Cleven erschien, und den Sohn des Obersten Herkules, den nachmaligen kaiserlichen General und geheimen Rath Freiherrn Rudolf von Salis, aus dem Bette riß, und über Veltlin und Bernina nach Zutz abführte.

Dieser gelungene Handstreich gab nun den Engadinern den Vorwand, richterliche Handlungen vorzunehmen, und Mitschuldige auszuspähen, um eine Geldquelle zur Deckung

Digitized by Google

der Koſten zu eröffnen. Die Mannſchaften wurden jezt entlaſſen, aber man ließ jeden ſchwören, zu offenbaren, was er von Penſionen fremder Fürſten wiſſe. Campell bemerkt, während die Geſtändniſſe hinſichtlich des franzöſiſchen Bündniſſes ziemlich leicht abgelegt wurden, habe niemand den Empfang ſpaniſcher Gelder zugeben wollen. Man fing daher an, die franzöſiſch Geſinnten mit Geldſtrafen bis auf 3000 rheiniſche Gulden zu belegen. Friedrich von Salis, der bekannte hochangeſehene Tochtermann von Travers, war der Gegenſtand des heftigſten Haſſes, und mußte, um ſein Leben zu retten, die Flucht ergreifen. Selbſt Perſonen, die den Aufſtand ungünſtig beurtheilt hatten, wie Campell und ſein hochbetagter Vater, wurden vorbeſchieden. Es war ein politiſches Inquiſitionsgericht, das auf jeden Verdacht und jedes unbedachte Wort hin Geldſtrafen verhängte und in Bezug auf die Urtheile über den Aufſtand Kläger und Richter zugleich war. Gegen den gefangenen Salis, damals Oberſt eines Regiments Fußvolk unter Kaiſer Maximilian II., wurde auf Urkundenfälſchung zu Gunſten venetianiſcher Werbungen geklagt. Nach Sprecher war dieß eine völlig grundloſe Beſchuldigung, Salis ſollte aber in der Folter zum Geſtändniß gebracht werden, konnte jedoch durch Verwendung des Altlandammann Raget von Planta gegen Erlegung von 2000 Gulden loskommen. Endlich gelang es unter Vermittlung der eidgenöſſiſchen Boten auf dem Landtag zu Bergün, die Engadiner zum Aufgeben ihrer Bewegungen zu bringen, Remüs mußte die biſchöfliche Veſte wieder aufbauen, und die Beſtraften wurden wieder im Beſitze ihrer Ehre und ihres Eigenthums hergeſtellt. Engadin ſtimmte jezt dem franzöſiſchen Bündniß ebenfalls bei.

Merkwürdig iſt, daß die, während Travers lebte, im ganzen ſo ruhige Landſchaft von Engadin, nach deſſen Ableben ſo leicht in Aufregung zu bringen war, und fortan der Heerd aller Tumulte blieb, die das Anſehen des Freiſtaates ſo tief herunterbrachten, und ihm mehrmals eine

Digitized by Google

ziemlich ſchimpfliche Behandlung von Seite der eidgenöſſiſchen Orte zuzogen. Man kann den Grund davon in dem überwiegenden Anſehen der Familie Planta finden. Allein ſo bleibt dann nur die Frage übrig, auf was für Gründen dasſelbe beruhte. Erinnert man ſich an die politiſche Doppelſtellung des Unterengadin, die durch den Baslerfrieden und die Erbeinigung ihre beſtimmte Richtung erhielt, ſo iſt leicht erſichtlich, daß das Verhältniß zum Bisthum es war, was dieſe Landſchaft in den Verband der freien Gotteshausgemeinden und der rhätiſchen Bünde hineinzog und darin erhielt. In dem Maße nun, als das biſchöfliche Anſehen herabgedrückt wurde, mußten die öſterreichiſchen Anſprüche an Bedeutung gewinnen. Eine Familie daher, die den Biſchof für ſich hatte und auf die Zielpunkte der öſterreichiſchen Politik einging, konnte bei ſo ſchwankenden Rechtsverhältniſſen auf die größten Erfolge für ſich ſelbſt rechnen und die Regierungsform der III Bünde mußte unter ſolchen Umſtänden raſch eine oligarchiſche Färbung annehmen, wobei es ſich zunächſt eben darum handelte, welche Partei unter den Oligarchen über die andern den Sieg davon trage. Die Umſtände hatten ſich nun mehrfach bereits zu Gunſten der Familie Planta geſtaltet. Um ſo mehr ſtützten ſich die Salis jezt auf die Stimmung der Prädicanten und den Unabhängigkeitsſinn der Gemeinden.

Aber ſelbſt der ſo ſchwer erkämpfte Sieg der Salis in Betreff des franzöſiſchen Bündniſſes ſtellte das Gleichgewicht keineswegs her, und war kaum geeignet, die Lage zu verbeſſern. Vielmehr trat Mailand eben jezt mit erneuter Feindſeligkeit auf, und machte Jagd auf die Evangeliſchen, die ſich ſeinem Gebiete näherten, oder dasſelbe überſchritten. In Mailand hatte Herzog Alba, ehe er ſeinen Zug nach den Niederlanden hart an den Mauern von Genf vorbei unternahm, die Statthalterei verwaltet, und man weiß wie dieſer Mann, wo es die Ausrottung der Ketzerei galt, überall zu den ſtrengſten und gewaltſamſten Maßregeln ſich hin-

Digitized by Google

neigte. Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mailand aber saß Carl Borromeo, der Neffe Pius IV., gesandt und selbst voll Eifer, die Ketzerei von den Gränzen Italiens zurück zu drängen. Durch eine ausgebreitete Kundschafterei unterstützt, zu der namentlich die Mönche von Morbegno unermüdlich waren, Dienste zu leisten, nahm er alles wahr, um die verborgenen Verbindungen mit den protestantischen Meinungen in Italien selbst abzuschneiden und zu unterdrücken. Kein öffentliches Recht wurde geschont, wenn es gelingen konnte, eines Ketzers habhaft zu werden. Das auffallendste Beispiel dieser Art war die Entführung des Predigers Franz Cellario. Dieser Mantuaner war so eben von der Synode zu Zutz 1568 über Cleven zurückgekehrt, weil der Weg über Bernina verschneit war, und hatte sich in Cleven zwei Tage länger als seine Begleitung aufgehalten. Er war ein ausgetretener Mönch und versah seit einiger Zeit das Predigtamt in Morbegno. Man wußte in Mailand, daß er sich mitunter heimlich zu seinen Glaubensgenossen nach Mantua verfüge, und ergriff auf besondere Veranstaltung des Papstes Pius V. Maßregeln, um ihn am Ufer des Comersees zu überfallen und der Inquisition zu überliefern. Nur zu gut gelang der tückische Plan, der arglose Wanderer ward unweit der Gränze überfallen, in ein Schiff geknebelt, und dem Herzog Ottavio Farnese zugeführt, der sich eine Ehre daraus machte, den Gefangenen nach Rom auszuliefern. Die Gefangennehmung des Cellario gehörte zu den Haupttriumphen des Pontificats von Pius V. Auch das französische Bündniß hatte keineswegs die Ergebnisse, welche die Prädicanten davon erwartet hatten. Man erlebte vielmehr die höchst niederschlagende Kunde, daß die Rathschläge des Herzogs von Alba bei Hofe Gehör fanden, und die Hugenotten, als sie Angesichts der drohenden Gefahr sich erhoben hatten, um sich des Hofes zu bemächtigen, nach dem Fehlschlagen dieses Versuches mit den eidgenössischen Hülfstruppen niedergeworfen wurden.

Digitized by Google

Die zehn Gerichte aber, die im Hinblick ihrer blosgestellten Lage die Aufnahme in die Bundesverwandtschaft gleich dem obern Bund und dem Gotteshause nachsuchten, konnten auf der Tagsatzung zu Baden mit ihrem Gesuch nicht durchdringen. Die katholische Stimmung der sieben Orte verweigerte im Hinblick auf die gefährlichen Zeitläufe den Gerichten diesen Dienst, während sie doch in Bezug auf das französische Bündniß ihnen völlig gleichgestellt waren.

Während sich so die Ansprüche der Katholizität und der hierarchischen Bestrebungen in diesen Jahren ungemein steigerten, lagen die evangelischen Gesichtspunkte eben so sehr darnieder. Kein schlagenderer Beweis dafür konnte geführt werden, als die Art, wie die Befreiung Cellarios betrieben wurde. Man sandte zwar eine höchst ansehnliche Gesandtschaft nach Mailand, an deren Spitze sich der eifrig protestantische Oberst Baptista von Salis befand, um wegen der Gebietsverletzung Satisfaktion zu erwirken und den Gefangenen zu befreien, wie dieß früher mit den Belinchetti wirklich in Venedig gelungen war. In Mailand entschuldigte man zwar den Vorfall, erklärte sich aber außer Stand, zur Befreiung Cellarios beitragen zu können, da derselbe bereits nach Rom abgeliefert sei. So kehrte die Gesandtschaft unverrichteter Dinge zurück, und auffallend genug trug Salis eine päpstliche Ritterkette zur Schau. Nach Rom zu reisen war niemand bereit, und man sorgte dafür, die Unschlüssigkeit zu unterhalten, indem das Gerücht ausgebreitet wurde, Cellario sei bereits verbrannt, während er in Wahrheit erst ein Jahr nach seiner Gefangennehmung, als man in Rom bereits ganz sicher war, daß das Opfer der Hinterlist in Rhätien vergessen sei, hingerichtet wurde. Gab es doch Kaltsinnige, die geradezu behaupteten, Cellario habe sein Schicksal verdient, wegen seiner Verbindungen mit Mantua und der Herr von Planta zu Rhäzüns gab den Vorstellungen der Prädicanten, die den Bundestag zu neuen Maßregeln zu erweichen suchten, den harten Bescheid,

Digitized by Google

man habe jezt anderes zu thun, als nur immer an die Kirchendiener zu denken.

Ohnehin hatte die evangelische Kirche in jener Zeit schweren Verlust erlitten, und sah sich zugleich so sehr in innere Kämpfe der unerquicklichsten Natur verwickelt, daß den Feinden der Reformation Raum geschafft war sich auszudehnen. Die Pestseuche des Jahres 1566 hatte die beiden Prediger zu Chur hinweggerafft. Fabrizius, ein Mann von erst 39 Jahren, der mit eben der Aufopferung, die Commander geübt hatte, mit persönlicher ökonomischer Einbuße seine bedeutungsvolle Stelle in Chur so anerkennenswerth ausgefüllt hatte, sank neben dem bereits alternden Philipp Gallizius ins Grab. Lezterer hatte vier Söhne für's Predigtamt erzogen, sie starben bis an den jüngsten, Gideon, ebenfalls dahin. Die Sorge für sein Auskommen, das auch in Chur nichts weniger als gesichert war, hatte ihn in den lezten Jahren zu dem beklagenswerthen Schritte verleitet, eine mailändische Pension anzunehmen, um gegen das französische Bündniß zu wirken. Uebrigens sorgte nun der Rath von Chur, sein Andenken ehrend, für den hinterbliebenen Sohn, und empfahl ihn den Zürichern zur Fortsetzung seiner Studien.

An Fabrizius Stelle war berufen worden Tobias Götz, ehemals Pfarrer auf Davos, jezt in Rusticon. Er nannte sich, das Wort Götz (Gottfried) unrichtig deutend, nach der Weise der damaligen Gelehrten Iconius, fand aber diesen Namen sogar anstößig für sein Amt, und schrieb sich daher nach einem seiner Vorfahren, Namens Egilolf, im Deutschen meist Egli. Er war ein sehr gelehrter und Bullinger nahe befreundeter Mann, der jedoch allzusehr an zürcherische Verhältnisse gewöhnt und von jähzorniger Gemüthsart, trotz aller Hingebung an die Sache, der er diente, doch der Aufgabe seiner Stellung nicht ganz gewachsen war. Sein College war ein junger Bürger von Chur, Johann Gantner, der, beliebt bei seinen Mitbürgern und von großer

Digitized by Google

Beredtſamkeit, ſich in den Charakter ſeines Vorgeſezten nicht ganz ſchicken konnte.

Noch bedenklicher geſtalteten ſich aber die Verhältniſſe der Gemeinde in Cleven. Maynardo war gleichzeitig mit Travers 1563 geſtorben. Der Wichtigkeit des Poſtens entſprechend, ſuchte man einen angeſehenen Mann für denſelben zu gewinnen, und berief daher den Zanchi von Lucca, Curiones Tochtermann, welcher ſich damals in Straßburg aufhielt. Durch Gelehrſamkeit und gemäßigte Geſinnung ſchien er ſich für die äußerſt ſchwierige Aufgabe zu eignen, allein es fehlte ihm die Charakterſtärke, die es bedurfte, um dieſe Menge der verſchiedenartigſten Flüchtlinge von Uebertreibungen und ſtörenden Auftritten abzuhalten. Sein eigener Amtsgenoſſe Simon Fiorillo, ein Neapolitaner, mochte es nicht ertragen, daß Zanchi den Vorrang vor ihm haben ſollte. Zudem waren Alciati von Mailand, und der Arzt Georg Blandrata, einſt in Genf ausgewieſen und dann nach Polen gezogen, von dort wieder nach Cleven zurückgekehrt, und verbreiteten von neuem die Lehren, welche ſich auf Läugnung der Trinität bezogen, mit ſo viel Gewandtheit und Eifer, daß die Gemeinde in die größte Verwirrung gerieth. Zanchi vermochte ſich ſo wenig gegen dieſe Partei zu behaupten, daß er von der Gemeinde ſchon nach vier Jahren wieder entlaſſen wurde. Er zog ſich nun fürs erſte nach Plurs zurück, wo er ſich neuerdings mit einer Tochter aus dem angeſehenen Hauſe Lumaga verehelichte, und bald darauf einem Rufe nach Heidelberg folgte, an die Stelle des Zacharias Urſinus. Sein Nachfolger wurde nun Scipio Lentulus, ein Neapolitaner, und geweſener Barbe der Waldenſer in Val d'Angrogne, der den Metzeleien von Cabrières entronnen, ins Veltlin gekommen war, und ſeit Jahren mit großer Hingebung die mühſame Predigerſtelle am Sonderſerberge verwaltete.

Ein Hauptgrund zu den unruhigen Bewegungen der Italiäner in Cleven und Veltlin war die eben jezt er-

Digitized by Google

folgte Einführung der helvetiſchen Confeſſion. Bullinger, durch die vielen bedeutſamen Todesfälle unter den angeſehenſten Männern des evangeliſchen Bekenntniſſes, welche im Anfang der ſechziger Jahre ſo raſch aufeinander folgten, an ſeinen eigenen Lebensabend gemahnt, hatte nach den traurigen Erfahrungen mit dem alten Ochino eine Schrift, gleichſam als ſein geiſtliches Teſtament, an den Rath zu Zürich aufgeſezt. Da dann auf dem Reichstage zu Augsburg 1565 die Frage wegen des Uebertritts von Churpfalz zum reformirten Bekenntniſſe ernſtlich erörtert werden ſollte, und dabei Miene gemacht wurde, als ob der Religionsfriede ſich nicht auf irgend welche Abweichungen vom Augsburgiſchen Bekenntniß ausdehnen laſſe, ſo wünſchte Churfürſt Friedrich III. von der Pfalz ein Bekenntniß der oberdeutſchen Kirchen dem Reichstage überreichen zu können. Bullinger ſandte ihm ſeinen Aufſatz zu, und derſelbe hatte das Glück, die volle Billigung des Churfürſten zu erhalten. Auf die ſofort an alle reformirten Kirchen der Eidgenoſſenſchaft und ihrer zugewandten Orte ergangene Einladung, ihre Zuſtimmung zu Bullingers Bekenntniß abzugeben, ging dieſelbe allerorts mit Ausnahme von Baſel, wo Simon Sulzer ſich ziemlich ſtark zu den Lutherſchen Anſichten hinneigte, um ſo lieber ein, als Zürich, Bern und Genf ſchon ſeit einiger Zeit eine Vereinbarung im Artikel von der Prädeſtination verſucht hatten. Da die Sache Eile hatte, ſo konnte eine außerordentliche Verſammlung der rhätiſchen Synode nicht wohl veranſtaltet werden, und Fabrizius und Gallizius — es war dies ihr leztes Werk — begnügten ſich damit, durch Correſpondenz ſich der Zuſtimmung ihrer Amtsbrüder zu verſichern und ſie ſodann Namens aller an Bullinger auszudrücken. Iconius hatte daher in der Geltendmachung der helvetiſchen Confeſſion eine etwas ſchwierige Erbſchaft erhalten. Zunächſt war es das etwas formloſe und eigenmächtige Verfahren der Churer Prediger, was man tadelte. Es ſchien ihnen daſſelbe einen Vorrang zu verleihen, der ihnen nicht gebühre. Während daher Iconius

Digitized by Google

geneigt war, denſelben aufrecht zu halten und den Anſpruch erhob, alle geiſtlichen Geſchäfte müßten von Rechtswegen in Chur behandelt werden, erweckte er einen Sturm gegen ſich. Die Engadiner, in Verbindung mit den Italiänern, beriefen ſich mit Grund darauf, daß Chur keinerlei Vorrechte beſitze, verlegten daher die Synode des Jahres 1568, die für Cellario ſo beklagenswerth ausfiel, nach Zutz, wählten Campell*) zum Moderator, und verlangten von Chur ſogar die Herausgabe des Archivs und der Siegel. Vergeblich proteſtirte der Rath von Chur, vergeblich ließ ſich Iconius vom Rathe den Beſuch der Synode verbieten, die ennetbergiſchen blieben feſt bei ihrem Vorhaben, und wählten auch für die Synode des kommenden Jahres Campell abermals zum Moderator. Mit Mühe konnten die Prediger und eine Abordnung des Raths von Chur von der in Ilanz verſammelten Synode erlangen, daß die Archivgegenſtände in Chur bleiben durften.

Eben ſo unangenehm wurden aber die Freunde Ochinos in Cleven und Veltlin durch die Beſtimmung der Confeſſion berührt, daß die Obrigkeit das Recht habe, die Ketzer zu ſtrafen. Schon die Unterzeichnung der rhätiſchen Confeſſion hatte bekanntlich nicht geringen Anſtoß erregt, eine neue Feſſel wollten ſie ſich nicht anlegen laſſen, zumal ſie durch Annahme jener Beſtimmung ihre eigene Verurtheilung zum Voraus unterzeichnet hätten. War doch Ochino ſelbſt, ſo vorſichtig er ſich auszudrücken pflegte, in Zürich der Verbannung nicht entgangen, blos weil er die ſcharfe Zenſurverordnung mehrmals umgangen und ſich über einige Gegenſtände der altteſtamentlichen Schriftauslegung ſo ausgedrückt hatte, als ob auch eine Billigung der Vielweiberei z. B. zuläßig wäre. Und Valentin Gentilis war faſt gleichzeitig mit der Annahme der Confeſſion ergriffen und in Bern hingerichtet worden. Welches Schickſal ſtand den Flüchtlingen im Veltlin und Cleven bevor, wenn der rhätiſche Bundestag ähnlich verfahren wollte? Hatte doch Bul-

*) Er war mit den Planta durch ſeine Schweſter Bevenuta verſchwägert.

Digitized by Google

linger selbst all seinen Einfluß in Chur aufgewandt, um dem verbannten Ochino eine Zufluchtsstätte in Cleven, wo seine Freunde auf seinen Empfang sich rüsteten, zu verwehren. Wie leicht war es überdies zu fehlen, wenn man bedenkt, daß die Confession Bullingers im Artikel von der Gnadenwahl mit Rücksicht auf die Ansichten in Deutschland mehr mit absichtlicher Unbestimmtheit, als mit klarer Folgerichtigkeit lehrt, während die Italiäner gerade auf die Folgerichtigkeit den größten Werth sezten.

Die Klagen der Italiäner fanden aber nicht nur keine Berücksichtigung, vielmehr reichten sich eben jezt Lentulus und Iconius die Hand, um gegen den Heerd des Arianismus einen umfassenden Angriff zu machen. Hatte schon Zanchi Bullinger gebeten, keinem Italiäner zu trauen, wenn er sich nicht zuvor in den Artikeln von Gott, von der Erbsünde, von der Genugthuung Christi, von der Erwählung und dem künftigen Stand der Seelen genügend ausgewiesen habe, und gelegentlich bemerkt, um den Stand der Dinge zu bezeichnen, Spanien habe die Henne hervorgebracht, Italien die Eier erbrütet, und wir hören bereits die Küchlein piepen; so sandte jezt Lentulus ein förmliches Verzeichniß von Häretikern ein. In einem Schreiben an Iconius und Pontisella meldet er, der Schmid Salomon von Plurs, schon vor zehn Jahren excommunizirt, behaupte stetsfort ungescheut, Christus sei in so weit Gott, als er vom heiligen Geiste gezeugt sei. Ludwig Fieri von Bologna, wegen Bestreitung des nicänischen Symbols*) ebenfalls excommunizirt und von der Synode ausgeschlossen, sei aus Mähren zurückgekehrt, und spreche seine Irrthümer noch ungescheuter aus, denn zuvor. Der Schmid Heinrich sei noch immer nicht verbannt, obgleich er als Widertäufer der Obrigkeit verzeigt war. Alexius von Trident sei ein Widertäufer, und Jakob von Venedig werde meist in Gesellschaft der Häretiker gesehen, und nehme nie an der Communion Theil.

*) Æternum, æterni Dei filium, patri parem et creatorem cœli et terræ etc.

Digitized by Google

Petrus, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Spanier, habe zwar anfänglich ein befriedigendes Bekenntniß abgelegt, später dann aber die Bücher des Georg von Sicilien herumgeboten und als göttliche Wahrheit angepriesen. Franz von Bagnacavallo behaupte, Christus sei nicht von Natur Gott, sondern aus Gnadenverleihung. Johann von Modena sage, die Wiedergebornen sündigen nicht, und können nicht sündigen. Er nenne aber niemand einen Wiedergebornen, der nach der Erkenntniß der Wahrheit wieder Sünde begehe. Lentulus wünschte, daß der Bundestag alle diese Leute durch den Commissär aus der Stadt und Gebiet von Cleven verbannen lasse und stellte den Antrag, man solle keinen Fremden in Cleven dulden, der nicht die rhätische Confession unterzeichne. Die Synode, welche von obiger Schilderung Kenntniß erhielt, belobte seinen Eifer, und gab dem Iconius in Auftrag, die Gefahr, welche den Kirchen von den Fremdlingen drohe, dem Bundestag bekannt zu geben, und für die Verweigerung, der rhätischen Confession beizutreten, auf Verbannung anzutragen. Der Bundestag ging auf die Anträge der Synode ein und bestimmte, jedermann müsse sich in den Unterthanenlanden entweder zur evangelischen Religion nach dem Bekenntniß der Churersynode oder zur römischen Kirche bekennen. Wer dagegen arianische und widertäuferische Irrthümer erwiesener Maßen hege, sei von der Obrigkeit nach deren Ermessen zu bestrafen, und für immer Landes zu verweisen.

So wurde jezt das frühere Landesgesetz, welches nur gegen Täuferei gerichtet war, auch gegen die unitarischen Meinungen angewendet. Man verfolgte sohin nicht blos aufrührerische Bestrebungen, sondern auch bloße Meinungen, und stellte leztere unter die Controlle der rhätischen Confession; die Religionsfreiheit wurde auf die katholische Kirchengemeinschaft und die Ausübung der rhätischen Confession eingeschränkt. Als nun aber zum Triumph des Lentulus das Placat in den italiänischen Landschaften angeschlagen

Digitized by Google

wurde, fand es großen Widerspruch. Turrian und die meisten Bergeller und Veltliner Prädicanten erklärten sich dagegen, sie sagten, es heiße dieß die römische Inquisition einführen. Bartholome Sylvio, Prediger in Trahona, und Mino Celso von Siena verfaßten Streitschriften gegen das Dekret, Sylvio griff ungescheut den Zelotismus der Geistlichen an, behauptete, ohne Tyrannei könne man die Unterzeichnung eines Bekenntnisses von niemand verlangen und die Obrigkeit habe sich in Glaubenssachen nicht einzumischen. Dieser leztere Satz wurde nun zum eigentlichen Streitsatze erhoben, konnte eben deshalb von den Orthodoxen nicht ohne die größte Anstrengung verneint werden. Zuerst wurde der Kampf durch Inschriften eröffnet. Ein gewisser Citolino hatte in Cleven unter das Wappen der III Bünde einige Verse gesezt, in denen Rhätien als Hort der Flüchtlinge bezeichnet und gesegnet war. Nun löschte nach dem Erscheinen des Placats Marcello Squarcialupo*) diese Verse aus, und schrieb an deren Statt ein Distichon das in deutscher Uebersetzung so lautete:

„Christus ist frei, und frei auch Rhätiens herrliches Gastrecht!
Füchse bleibet uns fern, schreckliche Kette leb' wohl!

Iconius, welcher das Recht der Obrigkeit gegen die Ketzer hauptsächlich auszufechten hatte, sandte an Lentulus zwei Erwiederungsverse, in denen er zugleich eine Anspielung auf den Namen Squarcialupo machte.

„Christus ist frei, und frei auch Rhätiens herrliches Gastrecht;
Aber von Ketzern ensprosst nichts uns als schimpflicher Dienst.
Niedergetreten wird Christus, der Freund ist vor Freunden nicht sicher,
Bündner entferne den Wolf, wenn du noch frei zu sein suchst.

Er hatte aber bereits seinen Satz nicht nur gegen die Ketzer, sondern selbst gegen Freunde und Amtsgenossen zu vertheidigen. Die Behörden Veltlins gaben dem Placat keine sehr nachdrückliche Ausführung. Nur ein Schullehrer in Sondrio,

*) Ein Arzt, vergleiche Schlosser Leben Bezas. Pag. 213.

Digitized by Google

Christof, wurde durch den Landshauptmann Rudolf von Salis sofort Landes verwiesen, wegen seiner maßlos rohen Aeußerungen gegen die Trinität, die übrigen erhielten Weisungen an den Ausspruch der Synode. Nicht sehr zufrieden mit diesem Verfahren beschloß Iconius, wenigstens in Chur niemand mehr zu dulden, der sich dem Edikt nicht anbequeme. Im Einverständniß mit seinem Collegen Gantner forderte er daher den Rath auf, die seit des Fabrizius Hinschied wieder ziemlich rührigen Schwenkfeldianer Frell und Medardus zur Unterwürfigkeit zu bringen. Es wurde ihnen einen Termin von vierzehn Tagen gewährt, um zu besserer Gesinnung zurückzukehren, und die Prediger beabsichtigten nun, denselben zu einläßlicher Belehrung zu benutzen, hielten daher auch mehrmals um Verlängerung desselben an. Je weiter sich aber die Belehrung hinauszog, desto mehr stellte sich heraus, daß Gantner jene kirchenscheuen Leute in ihren Ansichten eher bestärkte. Als sie daher immer fortfuhren, Schwenkfelds Lehren von dem vergotteten Fleische Christi vorzutragen, und Zwinglis Lehren von der Kindertaufe und dem Rechte des Krieges zu bestreiten, auch die Prediger Arianer, Räuber des Ruhms Christi und Blutsauger zu nennen, so verzeigte sie Iconius endlich dem Rath als unverbesserliche Leute, und sie wurden in Folge dessen mit Verbannung belegt. Gantner fand nun dieses Verfahren ungerecht, da Frell ein übrigens durchaus rechtschaffener und stiller Bürger war, nahm sich desselben offen vor dem Rathe an und entsagte seinem Amte. Lezteres wurde mit Recht unerklärlich und auffällig befunden und er ließ sich daher, auf die Bitten vieler Personen, auch des Iconius, Rücksicht nehmend, bestimmen, sein Amt wieder anzutreten, und er trat bei einem vom Rath angeordneten lezten öffentlichen Versuch mit Frell auf. Hier bildete nun hauptsächlich Bullingers Schrift gegen die Widertäufer den Gegenstand der Unterredung, da die dort ausgesprochenen Ansichten von Frell durchaus nicht zugegeben wurden. Um

Digitized by Google

ein Ende zu machen, forderte der Rath (Stephan Willy, der Amtsbürgermeiſter, war ein vertrauter Freund der Züricher) den Frell auf, eine Glaubensformel zu unterzeichnen. Als er jedoch die vorgelegte verweigerte, und eine eigene Bekenntnißſchrift überreichte, ward endgültig die Verbannung gegen ihn erkannt. Gantner, der dieſen Ausgang der Sache nicht erwartet hatte, gab ihn ſeinem Amtsgenoſſen ſchuld, und kam von neuem auf ſeine Abdankung vom Predigtamte zurück. Man machte daher auch gegen ihn Ernſt, und berieth ſich über Berufung eines Nachfolgers. Da er ſich aber nichts deſto weniger von neuem antrug, ſo übte der Rath aus Rückſicht auf die Stimmung der Bürgerſchaft, bei welcher Gantner in eben ſo viel Anſehen ſtand als Jconius, nochmals Nachſicht, unter der Bedingung, daß er ſeine Verirrung eingeſtehe und mit Jconius gute Amtsfreundſchaft unterhalte. Der Riß war indeſſen bereits zu groß, als daß mit Flicken noch etwas ausgerichtet werden konnte. Gantner hielt nach ſeiner Wiedereinſetzung eine gewaltige Predigt über das Unkraut im Acker, die ihm bei ſeiner hinreißenden Beredtſamkeit unter der Bürgerſchaft viele Gemüther zuwendete, dafür aber den Rath und den Jconius bitter beleidigte. Jconius ſchwieg nun auch nicht; der Rath ſchritt zur Entſetzung Gantners, und berief den Ulrich Campell. Gantner appellirte an die Bürgerſchaft, und hielt vor derſelben einen Vortrag, in welchem er ſich hauptſächlich auf Sebaſtian Frank und Brenz ſtüzte, woraus man ſieht, daß lutheriſche und pantheiſtiſche Anſichten wohl noch unklar durcheinander liegend, in ihm ſich der Herrſchaft bemächtigt hatten. Aber ſelbſt der von der Bürgerſchaft angeordneten Vermittlung, zu der etliche Prediger zugezogen werden ſollten, nicht Beifall ſchenkend, wurde er genöthigt, die Entſcheidung durch die Synode abzuwarten.

Dieſe Synode wurde 1571 in Chur unter Campells Vorſitz eröffnet. Der Wichtigkeit des Falls entſprechend, da Rechte der Obrigkeit beſtritten waren, hatte der Bundestag ſechs an-

Digitized by Google

geſehene Männer abgeordnet, den Landrichter Chriſtoph Cavaz von Ilanz und Peter Schorſch von Splügen, Bürgermeiſter Stephan Willy und Jakob Biveronius, an deſſen Stelle Johann Pontiſella den Sitz einnahm, Conradin Planta von Fideris und Landshauptmann Rudolf von Salis. Iconius wurde zum geiſtlichen Aſſeſſor gewählt. Zur richtigen Beurtheilung der Vorgänge in der Synode iſt nun durchaus nöthig, das perſönliche Benehmen Gantners und die Sache, der er diente, auseinander zu halten. Der Bericht, den Iconius über den ganzen Verlauf an Bullinger erſtattete, iſt ausführlich genug, und durch a Porta, der ihn mit dem Synodalprotokoll verglich, als getreu anerkannt, auch ſtimmt er mit Campells Nachrichten durchaus überein. Das perſönliche Benehmen Gantners war ſchwankend und nicht ohne Leidenſchaftlichkeit, und konnte in der That weder vom Standpunkte der Klugheit, noch von demjenigen der Gerechtigkeit vertheidigt werden. Zur Vertheidigung der Sache ſelbſt aber, in welcher er im Grunde noch ein Neuling war, hatte er offenbar die nöthige Vorbereitung nicht gehabt. So geſchah, was immer zu geſchehen pflegt, Gantner ſchadete ſeiner Sache durch ſein Benehmen, und die Gegner brachten die Sache ſelbſt den perſönlichen Rückſichten zum Opfer.

Ueberdieß war die in Behandlung liegende Frage eine doppelte. Einmal die nächſte Veranlaſſung, ob der Rath von Chur den Frell mit Recht verbannte, ſodann die allgemeine, ob es der Obrigkeit zuſtehe, die Ketzer zu ſtrafen. Hinſichtlich Frells hatte Gantner offenbar eine unhaltbare Stellung. Frell ſtand außer der Kirchengemeinſchaft, hatte anabaptiſtiſche Aeußerungen gethan, jedoch keine anabaptiſtiſche Handlungen ſich zu ſchulden kommen laſſen, er verdammte die Kindertaufe im Grundſatz, allein er war weder für ſich ſelbſt noch für andere zur Widertaufe geſchritten, denn nicht äußere Gewaltſamkeit, ſondern ſpiritualiſtiſche Verachtung alles Aeußerlichen iſt der Grundzug der ſchwenkfeldiſchen Lehre. Auf den Anabaptismus war Verbannung

Digitized by Google

geſezt, und man unterſchied dabei nicht zwiſchen Worten und Handlungen. Auch Francesco und Titiano waren verbannt worden, folglich konnte und mußte auch Frell verbannt werden, zumal derſelbe als rückfälliger Ketzer angeſehen werden konnte. Gantners ſtarke Seite war daher der prinzipielle Theil. Er ſuchte zu beweiſen, daß alt- und neuteſtamentliche Ordnungen nicht miteinander verwechſelt werden dürfen, die Chriſten ſeien vom Joch des Geſetzes befreit, Chriſtus habe geboten, die Feinde zu lieben, und dem Petrus die Führung des Schwerts verwieſen. Die Diener des göttlichen Worts ſollen die Böſen dulden, die Schwachen ſtützen und jeden Widerſpruch gegen das Evangelium mit ſanftmüthigem Geiſte entgegennehmen, in Chriſti geiſtlichem Reiche geiſtliche Waffen brauchen, und Böſes nicht mit Böſem vergelten, Verfolgung leiden und nicht ausüben. Er zitirte dabei Stellen aus Chryſoſtomus, Hilarius, Cyprian, Tertullian, Erasmus und Brenz.

Gegen dieſe Theorie erhob ſich nun Conradin Planta, indem er Gantner fragte, ob man das Böſe ſtrafen ſolle oder nicht, und ob Ketzerei böſe oder gut ſei? Fragen, die Gantner einigermaßen in Verlegenheit ſezten, weil ſie dem gewöhnlichen Menſchenverſtand alsbald den Schluß gaben, ergo ſoll man Ketzerei ſtrafen. Allein nun erſt ergaben ſich die Schwierigkeiten für Iconius. Er hatte zu beweiſen, wer ſtrafen ſolle und wie man zu ſtrafen habe. Zwar wies er zunächſt triumphirend darauf hin, daß Auguſtin ſich nicht unter den Gewährsmännern Gantners befinde, und machte zur Entkräftung der Stellen aus Erasmus die erhebliche Unterſcheidung, nicht die Diener des Worts, ſondern die Obrigkeit ſolle ſtrafen. Erasmus rede nur von den Biſchöfen, hingegen dürfe der Fürſt Ketzer, welche die öffentliche Ruhe ſtören, entfernen. Man bemerke nun aber, zu was für Schlüſſen er von da aus gelangte. Wenn Ketzer ſtrafbar ſind, ſo ſind ſie von der Obrigkeit zu beſtrafen. Nun ſind Ketzer ſtrafbar, folglich ſind ſie von der Obrigkeit zu be-

Digitized by Google

ſtrafen. Daß ſie ſtrafbar ſind, bewies er daraus, daß Gal. V unter den Werken des Fleiſches auch Haereſes oder Rotten aufgezählt ſind. Die Schwäche dieſer Beweisführung leuchtet ein, und ebenſo, daß auf dieſer Grundlage von einer Beſtrafung mit dem Schwert nur dann die Rede ſein kann, wenn auch Neid und Haß, Freſſen und Saufen, welche ebenfalls Werke des Fleiſches ſind, mit dem weltlichen Schwerte zu rächen ſind. So ganz war man aber damals in den auguſtiniſchen Anſchauungen befangen, aus welchen das kanoniſche Recht erwuchs, daß dieſe Beweisführung für durchaus bündig gehalten wurde. Und in der That gab es auch in jener Zeit, wo der Proteſtantismus noch nicht ſeine Früchte, ſondern lediglich ſeine reine Lehre als Rechtsbaſis beanſpruchen konnte, keine andere Schutzwehr gegen Verflüchtigungen derſelben, als Auguſtins coge intrare. Und doch, was war die Annahme, daß nicht die Diener des göttlichen Worts, ſondern die Obrigkeit die Ketzer als ſolche mit dem Schwert zu ſtrafen habe, anders als das alte ecclesia non sitit sanguinem, und was konnte im Grunde gegen die Verfolgungen durch die biſchöflichen Offizialen eingewandt werden, ſo lange die Biſchöfe fürſtliche Gewalt von Rechtswegen übten?

Die Mehrheit der Synode war indeß durch Iconius völlig überzeugt, und nur Johannes Möhr, Pfarrer zu Grüſch und die Italiäner wagten zu widerſprechen. Ueber Gantner wurde die Cenſur in zehn Erwägungsgründen ausgeſprochen. An ihrer Spitze ſtand das neue Dogma de Haereticis puniendis, das als Placitum den Synodalgeſetzen einverleibt und auch von Gantner unterzeichnet werden ſollte. Für den Fall der Unterwürfigkeit hatte er ein Jahr Suſpenſion, für den der Widerſetzlichkeit völlige Excommunication zu gewärtigen.

Während der ihm bewilligten Bedenkzeit ging man zur Cenſur der Italiäner über, die ſich in offenem Zerwürfniß mit Lentulus befanden. Sie hatten die Vorſicht, ſich eines

Digitized by Google

Vertheidigers zu bedienen, in der Person des angesehenen Arztes Zacharias Beeli. Sie stellten neue und noch gewichtigere Gründe gegen das Recht der Obrigkeit, die Ketzer zu strafen, auf. Es sind nahezu die nämlichen, welche schon siebenzehn Jahre früher Castalio und Lelio Socin, lezterer unter dem Namen Montfort, gegen Beza geltend gemacht hatten. Christus, der den Aposteln die Verfolgungen, die sie zu erdulden hatten, vorausgesagt, hätte ihnen auch voraussagen können, daß die falschen Propheten von den Christen verfolgt werden müssen, falls das Schwert gegen die Ketzer in Anwendung zu bringen sei; der wahre Glaube werde vom falschen niemals überwunden, und der Teufel sei nicht stärker als Gott. Niemand sei so verrückt, daß er gegen sein Gewissen für wissentliche Irrthümer Gefängniß und Tod erdulden würde. Die Frage, ob die Obrigkeit Ketzer zu strafen habe oder nicht, habe keinen Bezug auf die Seligkeit. Die Apostel, welche Feuer vom Himmel rufen wollten, seien zurechtgewiesen worden. Allein Julius von Mailand, Pfarrer in Puschlav, bewies durch einen Brief, den Camulio zur Zeit der Vertreibung Ochins aus Zürich an Turrian geschrieben hatte, und in welchem man den Plan besprach, eine Zufluchtsstätte für Ochin in Rhätien ausfindig zu machen, wobei gleichzeitig eine Empfehlung Camillo Socins, und eine warme Erinnerung an Castalio beigefügt war, daß die sienensische Schule (Ochins Anhänger) überall ihre Verbindungsfäden habe und sich allenthalben einzuschleichen suche. Ochin, Socin, Castalio waren aber zu anrüchige Namen in jener Zeit, als daß man nicht in jenem Brief nahezu den Beweis einer theologischen Verschwörung erblickt hätte. Die Italiäner Turrian und Socin wurden daher von der Synode excommunizirt, was den Camulio aufs tiefste verwundete, da derselbe sich bisher mit großer Aufopferung seiner verbannten Landsleute angenommen hatte.

Gantner, durch diesen Vorgang noch mehr vereinzelt, ließ sich nun von seinen Freunden zur Unterzeichnung der Censur

Digitized by Google

bewegen, wobei er den Wunsch beifügte, daß Gott diesen Schritt zu seiner Ehre und zur Selbstverläugnung beitragen lassen wolle. Nun begannen aber erst recht ärgerliche Auftritte in der Synode. Man hatte in einer höchst zweifelhaften Sache Entscheidungen gewagt, und Gantner, sich denselben anbequemend, mußte seine Suspension als rechtsgültig in Kraft treten lassen. Allein man hoffte anderseits durch vielfältige Verwendungen ihm Verzeihung erwirken zu können. Pontisella war von Anfang an nicht für die strengen Maßregeln gewesen, und auch Willy und Iconius ließen sich bewegen, milde Saiten aufzuziehen. In der lezten Sitzung wurde die Sache nochmals vorgebracht und man fand bei der in der Stadt entstandenen Aufregung für angemessen, die Suspension rückgängig zu machen, insofern Gantner nun auch noch mündlich widerrufe. Dieß war eine zwecklose und anstößige Zumuthung, nachdem man bereits eine schriftliche Anerkennung der Censur in Handen hatte. Gantner aber höhnte die Synode dadurch, daß er nach entschiedener Weigerung, auf die Amnestiebedingung einzugehen, sich ohne weiteres in den Kreis der Versammlung sezte.

Iconius schämte sich jezt seines taktlosen Benehmens, er hatte sich den Sieg aus den Händen winden lassen, und sah sogleich, daß die Italiäner diese Wendung der Dinge für sich auszubeuten suchten. Er ruhte nun nicht, bis er mit freilich jämmerlichen Gründen*) den zweiten Synodalbeschluß wieder umgestoßen hatte, und die Suspension zum zweitenmale angekündigt wurde. Gantner sezte von nun an den Beschlüssen der Synode Verachtung entgegen. Zwar hielt man mit Mühe den Suspensionsbeschluß aufrecht, aber nie kam wieder eine Aussöhnung zu

*) de Porta II. 552. 1. quod G. post gratiam acceptam subriserit cum plorare potius debuerit. 2. *quod Itali omnem impunitatem tam stulto facto nostro sibi promiserint.* 3. quod G. statim fratrum praesentiam effugerit. 4. quod crastino die nunquam dignatus sit interesse

Digitized by Google

stande. Zulezt gestaltete sich die Sache so sehr als persönliche Feindschaft zwischen Iconius und Gantner, welcher sich als Privatmann in Chur aufhielt, daß der Rath von Chur 1773 bereits nahe daran war, auch dem Iconius, dessen jähzorniger Charakter bekannt war, die Entlassung zu geben, zumal höchst angesehene Männer, wie Peter Guler, das Verfahren gegen die italiänischen Prediger keineswegs billigten. So konnten sich denn selbst diese trotz der Excommunication in ihren Gemeinden halten, nachdem sie denselben die äußere Unterwerfung unter die Confession zugesagt hatten. Uebrigens trug das neue Dogma von der Gewalt der Obrigkeit sogleich seine Früchte; der Castellan von Putz, Dietegen von Salis, erschien vor der Synode und klagte den Pfarrer von Grüsch, Johann Möhr, der sich Gantners angenommen, an, er habe sich gegen die immerwährende Virginität Mariae geäußert, und über die Höllenfahrt Christi irrig gelehrt, und verzeigte auch einen Bauer von Saas, Namens Michael Werli, welcher läugne, durch die Wunden Christi erlöst zu sein. Möhr wurde hauptsächlich wegen seiner Unverschämtheit excommunizirt, und als er in Fläsch das Predigtamt verwalten wollte, auch von dort auf Befehl des Bundestags vertrieben.

Aus jenen Wirren, während welcher die evangelische Kirche so große Verluste zu beklagen und so bedenkliche Gefahren abzuwenden hatte, zog niemand größern Vortheil, als der Cardinal Borromeo.

1538 in Arona geboren, war er von seinem Oheim Papst Pius IV. im Jahr 1560 als zwei und zwanzig jähriger Jüngling zum Cardinal erhoben worden. Einen solchen Cardinalnepoten hatte man noch nie in Rom gesehen. Mit Ernst und Fleiß widmete er sich den Geschäften, den Studien und den Andachtsübungen, und ersezte vollständig durch geistliche Gesinnung, was das Oberhaupt der Christenheit etwa zu weltlich sein mochte. Nach dem Tode seines Oheims trug er am meisten dazu bei, daß der furchtbar ernste Cardinal

Großinquisitor Michael Ghislieri zum Papst gewählt wurde, der die Zeiten Paul IV. wieder aufleben ließ. Von diesem Papste sofort zum Erzbischof von Mailand befördert, ließ er sich durch nichts abhalten, die Seelsorge mit dem Hofleben zu vertauschen, und eilte an den Fuß der Alpen, um seine Diöcese im Sinn des Tridentiner Concils zu reformiren. Eben dort, wo Ghislieri unter Paul IV. gewirkt hatte, trat nun derjenige als Kirchenfürst auf, welcher das Gepräge des erneuerten Rom am vollständigsten in sich aufgenommen hatte. Seit vielen Jahren hatte kein Erzbischof in Mailand mehr residirt, für Carl Borromeo war dieß ein Grund mehr, die Diözese nach allen Richtungen hin zu bereisen. So vergaß er auch den abgerissenen Theil seiner großen Diöcese nicht, welcher am südlichen Fuß des Gotthards lag, und er fand gerade hierin die erste Veranlassung, mit Rhätien in Berührung zu treten. Bellenz, Riviera und Livinen, in den Händen jener dem päpstlichen Stuhle so ergebenen Urkantone, waren zugleich Grenznachbarn desjenigen Gebiets von Rhätien, in welchem die Reformation noch am wenigsten Wurzel gefaßt hatte, wiewohl Misox seit der Anwesenheit Beccarias in jenem Thale als ein bedrohter Vorposten gelten konnte. Borromeo fand gleich bei seiner ersten Anwesenheit in jenen Gegenden Anlaß, mit dem Bischof Beatus und dem Abte Christian Castelberg ins Einverständniß zu treten. Lezterer, fast gleichzeitig mit Bischof Beatus zu seiner Würde erhoben, war Pfarrer zu Tävetsch gewesen und von weltpriesterlichem Stande, auch wie seine Amtsvorgänger von der Obrigkeit zu Disentis erwählt und berufen worden, welche in Kraft des Artikelbriefes das Recht der Abtwahl und der Verwaltung ausübte. Wie sich nun schon bei Bischof Beatus gezeigt hatte, daß den reformatorischen Stipulationen nicht mehr das volle Gewicht beigemessen wurde, so war auch in Disentis der Augenblick günstig, um die bürgerliche Verwaltung abzulehnen. Castelbergs Schwager, der Landrichter Domenik

Digitized by Google

Buldett, war zum Hofmeiſter des Stifts ernannt worden. Ohne Schwierigkeit übergab dieſer die geſammte Verwaltung in die Hände des Abts. Auch der Mangel kanoniſcher Wahl war durch den Papſt dispenſirt worden, und ſo war Beatus eben in Diſſentis zur Konfirmation, als Borromeo über den Gotthard nach Urſern kam, und die Gelegenheit wahrnahm, mit den Prälaten eine Conferenz zu veranſtalten. Namentlich auf den Abt machte der Cardinal den tiefſten Eindruck. Er wurde ſelbſt der Borromeo Rhätiens. Ohne weiteres erneuerte er das Noviziat in ſeinem Stifte. Und da bereits auch in ſeiner Nähe Verſuche gemacht wurden, der evangeliſchen Predigt Eingang zu verſchaffen, ſo bot er allem auf, um durch Pracht des Gottesdienſtes, Herſtellung von Kirchen und Kapellen das Volk an ſich zu feſſeln. Zum biſchöflichen Vicar ernannt bereiste er alle Gemeinden ſeines Sprengels und predigte unermüdet aller Orts bis fünfmal eines Tages, da in jener ganzen Gegend nur noch ſieben Prieſter in Amt ſtanden, unter einer Bevölkerung von 30,000 Seelen. Die Gefahr war in der That nicht gering, da fünf Pfarrer des Diſſentiſer Gebiets an den Uebertritt zum evangeliſchen Bekenntniß dachten und ſich nach Zürich begaben. Zum Glück für den Abt verunglückten dieſe Männer auf dem Wallenſee, und der Erfolg ſeines Eifers ward durch kein Hinderniß mehr getrübt. Auch Biſchof Beatus lieh den Wünſchen des Cardinals bereitwilliges Gehör, wiewohl er in ſeiner Stellung weit gehemmter war. Er ließ ſich von Borromeo bewegen, ein Schreiben nach Miſox zu erlaſſen, worin er der dortigen Obrigkeit die Vertreibung Beccarias und Trontanos zumuthete. Der Biſchof mußte wiſſen, daß er durch ein ſolches Schreiben gegen ſeinen Wahleid ſich verſündige, er hielt es aber für hinlänglich, wenn er ſich mit dem Andringen Borromeos entſchuldige, und überdieß mochte er denken, der Einfluß des Herrn von Rhäzüns ſichere ihn gegen alle

Klagführungen von Seite der Prädikanten. In der That wurde jezt die Vertreibung Beccarias und Trontanos in Misox beschlossen, nachdem zuvor der Cardinal selbst und die drei regierenden Orte zu Bellenz ähnliche Zumuthungen gestellt hatten, und die Entschuldigung des Bischofs vom Bundestag ohne Rüge hingenommen. Beccaria zog sich nach Bondo im Bergell, Trontano nach Chur zurück.

Einstweilen faßte Borromeo jedoch hauptsächlich Veltlin ins Auge und da die Visitation des Thals durch den Bischof von Como vom Bundestag nicht zugegeben wurde, so sollte der päpstliche Nuntius bei der katholischen Eidgenossenschaft, Bonomi, Bischof von Vercelli, unter dem Vorwand einer Badreise nach Worms eine Visitation bewerkstelligen. Jedoch war der feine Plan vorläufig noch unausführbar, weil der Bundestag den hohen Badegast wissen ließ, so willkommen er als solcher sei, so werde man ihn behandeln, wie der Papst die Prediger behandle, falls er sich erfrechen wollte, geistliche Amtshandlungen auszuüben. Das wirkte, Bonomi verließ Veltlin. In welcher Weise er aber seine Sendung auffaßte, zeigte sich in seinen Mandaten, durch welche er die Pfarrer nicht nur zur Lesung der Gründonnerstagsbulle aufforderte, sondern ihnen auch zur Pflicht machte, innert vierzehn Tagen jeden Ketzer, der von gemeinem Glauben abzuweichen scheine oder verbotene Bücher besitze, der Inquisition zu verzeigen.

Diese Landschaft wurde daher durch Borromeo in einer beständigen Aufregung erhalten, und durch den religiösen Eifer, den er entzündete, traten auch die politischen Unabhängigkeitsgedanken, welche der Landschaft sonst ziemlich ferne lagen, in künstlicher Erwärmung hervor. Vergleicht man die politische Stellung Veltlins mit Unterengadin, so erkennt man leicht, wie in beiden Fällen der Zusammenhang mit dem Bisthum den Schwerpunkt bildete, und wie der Bundestag aus diesem Grunde zwar den Bischof von Como als einen Feind möglichst zu beschränken suchte, aber

Digitized by Google

doch nicht zu verhindern vermochte, daß nicht jener sowohl innerhalb als außerhalb Veltlins sich Bundsgenossen suche. Vergleicht man dagegen Veltlin mit Waadt, so treten gewichtige Unterschiede zu Tag; im Veltlin wurde die Reformation freigestellt, in Waadt wurde sie vorgeschrieben. Bern hatte aber bei der Waadt den großen Vortheil, den Bischofsitz in seiner Gewalt zu haben, während Rhätien von der Diözese Como nur über die östliche Hälfte, und zwar ohne den Bischofsitz verfügte. Das machte, daß dem Borromeo so viele Hülfsmittel zu Gebote standen, um seine Plane in Bezug auf Veltlin zur Reife zu bringen.

Sein vollendetster Plan war jedenfalls die Stiftung des Collegium Helveticum. Er berechnete hierdurch dem Mangel an Priestern abzuhelfen, der auch im Veltlin bereits sehr fühlbar wurde, da man keine Fremde zulassen konnte. Diese Berechnung hatte um so bessern Erfolg, als er es erreichte, daß Priester aus den eidgenössischen Vogteien den einheimischen gleich gehalten werden sollten, und nach dem Ableben des Bischofs Vulpius sogar ein Morbegnate Felician Ninguarda das bischöfliche Amt zu Como erhielt. Das Collegium sollte mit vierzig Studiosen bevölkert werden, von denen er die Hälfte aus Rhätien, die andere Hälfte aus den italiänischen Vogteien der Eidgenossen zu nehmen gedachte, und Papst Pius V. leistete jede Bereitwilligkeit, um das Collegium mit Einkünften auszustatten, das Borromeo mit großer Freigebigkeit ins Leben zu rufen sich anschickte. Namentlich faßte er zu diesem Zwecke die großen Güter des Humiliatenordens ins Auge, der nicht nur allen Reformen widerstand, sondern sogar dem eifrigen Cardinal nach dem Leben trachtete und daher vom Papste aufgehoben wurde. Es schien nicht mehr als billig, daß auch Veltlin, wo die Humiliaten mehrere Besitzungen hatten, z. B. St. Ursula in Teglio, San Abondio, seinen Beitrag leiste, und man hoffte durch den weitreichenden Einfluß des Herrn von Rhäzüns ohne Schwierigkeiten zum Zwecke

Digitized by Google

gelangen zu können. Papst Pius V. gab ihm daher eine Generalvollmacht und ernannte ihn zum Syndicator des heiligen Stuhls.

Allein nun nahmen die Ereignisse einen ganz andern Gang, als sich nach den Umständen der lezten Jahre her auch nur von Ferne vermuthen ließ. Vorerst war eben jezt in Frankreich ein nicht unwichtiger Umschwung erfolgt. Der Hof hatte die Hugenotten bei Jarnac und Moncontour besiegt, sie aber dessenungeachtet nicht zu unterwerfen vermocht. Sie sammelten sich von neuem in Rochelle, und der Hof dachte jezt wieder an eine Annäherung und Aussöhnung mit den Hugenotten. Coligny wurde mit großem Vertrauen beehrt und schien bereits den jungen König ganz für seine Anschauungen gewonnen zu haben. Es lag hierin eine Belebung aller evangelischen Hoffnungen. War Frankreich für das reformirte Glaubensbekenntniß gewonnen, so gebot es über die Sympathien der Völker und die spanische Macht vermochte die Unterdrückung nicht fortzusetzen. Für ein Zeitalter, das an Vorzeichen so eifrig glaubte, wie das sechszehnte Jahrhundert, war es daher nicht anders als sehr natürlich, daß man jene wundersame Himmelserscheinung im Sternbild der Cassiopeia, die ein ganzes Jahr lang sichtbar blieb, für das Zeichen des Menschensohns hielt. Man hat von den nahmhaftesten Gelehrten, wie Beza, Gedichte, die diesen Gedanken aussprechen. Auch Campell drückte ihn in rhätischen Jamben aus. Es war daher begreiflich, daß man in Rhätien, schon gereizt durch die frühern Vorgänge, der weitern Entwicklung von Borromeos Planen nicht mehr mit Gleichgültigkeit zusah, sondern sich gegen die Eingriffe entschlossen zur Wehre sezte.

Die Einkünfte der Propstei St. Ursula dienten schon seit mehreren Jahren zum Unterhalt des evangelischen Predigers in Teglio, die evangelische Familie Guicciardi war mit der Verwaltung derselben belehnt, und es ist zu bemerken, daß diese Familie mit den Salis in Cleven verschwägert war.

Planta begann unterdeſſen ſeine Wirkſamkeit mit einer Aufforderung an die Clevner, ihre Leiſtungen an den Biſchof von Chur pflichtgemäß zu fertigen, und ließ ſodann durch den Landshauptmann und den Podeſtat von Teglio, die ihm beide gewogen waren, die Uebertragung des Propſteilehens auf ſeinen Sohn, den Domdekan Conrad, machen. Sogleich verbreiteten ſich nun aber mit Blitzesſchnelligkeit Gerüchte über den Inhalt der plantaſchen Vollmachten in Rhätien. Man hatte zwar, um dieſelben vor dem Publikum beſſer verheimlichen zu können und den Träger der Bulle weniger bloß zu ſtellen, in Rom zwei Spezialbreven nachträglich ausgeſtellt, in welchen alles, was auf Pfründen in der Diöceſe Chur Bezug haben konnte, weggelaſſen und nur einige beſonders bezeichnete Stiftungen namhaft gemacht waren. Die Guicciardi wollten aber natürlich wiſſen, mit welchem Fuge ihnen Planta ein rechtmäßiges Lehen zu entreißen ſuche, und zogen das Recht an. Zugleich ſuchte man, die Wichtigkeit und Tragweite der angebahnten Schritte wohl fühlend, auf Privatwegen dem Herrn von Rhäzüns Abmahnungen und Warnungen zugehen zu laſſen, und hiezu eignete ſich niemand beſſer als der Prediger Campell, deſſen Schweſter Benvenuta die Gattin Balthaſars, eines Bruders von Dr. Johann Planta war. Campell erhielt auf dieſem Wege genaue Kenntniß von dem Inhalt der Bulle, nahm Abſchriften davon, die zunächſt dem Bürgermeiſter und Rath zu Chur, ſodann auch einzelnen Prädicanten auf dem Lande zur Kenntniß gelangten. Würde Planta noch jezt Nachgiebigkeit gezeigt haben, ſo hätte ſich bei dem überwiegenden Anſehen und Einfluß, die er in Rhätien genoß, die Gefahr, in welche ihn die Rückſichtsloſigkeit Ghislieris zu ſtürzen drohte, noch verzogen. Allein Planta war nicht gewohnt, ſich von Prädicanten imponiren zu laſſen, und ſo blieben alle Vermittlungsverſuche vergeblich. Auch eine zweiſtündige Beſprechung mit den Brüdern des Herrn von Rhäzüns in Campells Wohnhaus zu Chur blieb ohne allen Erfolg. Im Bundestag

Digitized by Google

wurde es daher durchgesezt, die Frage wegen des Guicciardischen Lehens auf die Gemeinden als oberste Instanz auszuschreiben, jedoch vorläufig ohne offizielle Erwähnung der Bulle. Jezt veranlaßte jedoch das Auffallende einer solchen Anfrage, verbunden mit den bereits verbreiteten deutschen und romanischen Abschriften der Bulle, eine tagtäglich wachsende Bewegung. Auf der nächsten Rathsversammlung, welche die Mehren der Gemeinden einzusammeln hatte, wurde dem Dr. Planta das Original der Bulle abgefordert, um sich zu überzeugen, ob die herumgebotenen Uebersetzungen wirklich getreu seien, und man faßte den Beschluß, dem Rechtsgang den Lauf zu lassen, einstweilen die Propstei zu Handen gemeiner drei Bünde in Beschlag zu nehmen, dem Dr. Planta aber für bereits ergangene Unkosten fl. 200 abzufordern. Die Prädicanten und mehrere der vornehmsten Gerichte erklärten sich mit diesem Beschlusse, so weit er den Dr. Planta betraf, völlig einverstanden, allein bereits zeigte sich selbst bei denen, die den Herrn von Rhäzüns noch zu schonen suchten, eine gereizte Stimmung, welche sich gegenüber den gewaltsamen Eingriffen Ghislieris an den Personen zu rächen suchte, die von diesem Papste Ehrenzeichen angenommen hatten. Außer Baptista von Salis trugen auch Dietegen und Josua von Salis, ferner Caspar von Schauenstein, Schwager des Bischofs Thomas Planta, der Landrichter Sebastian von Castelberg, Christoph Beeli und Bürgermeister Ambrosius Marti von Chur, sowie die Veltliner Vincenz Quadrio und die Gebrüder Beccaria von Talamona, päpstliche Ritterketten. Die strenge Rüge gegen die päpstlichen Ritter rief nun aber gerade unter der katholischen Bevölkerung Unwillen hervor, der zu strengen Maßregeln auch gegen Dr. Planta aufforderte. Es kam zu Zusammenrottungen, gerade die Herrschaftsleute Plantas zeigten sich nicht am wenigsten schwierig, und Planta hielt es für rathsam, als die Einberufung eines Strafgerichts begehrt wurde, sich nach Zernez

Digitized by Google

zurückzuziehen. Da er aber nach einiger Zeit die Ruhe wieder hergestellt wähnte, kam er über Arlberg und Pfäfers wieder nach Rhäzüns. Kaum hatte sich aber die Nachricht seiner Anwesenheit im Lande wieder verbreitet, als die Bergeller, Averser, Oberhalbsteiner, Obervatzer und Domleschger mit fliegenden Fahnen vor Chur erschienen, und sich ihnen von der andern Seite her die vier Dörfer anschlossen. Auch die Belforter und Prättigäuer, und wiewohl nur zögernd und ungerne die Davoser, Maienfelder und Schanfigger schlossen sich an. Für die Familie Salis war jezt der Augenblick gekommen, wo sie sich an ihrem Hauptgegner in der lezten Bischofswahl rächen konnte. Der Bundestag, so eben in Chur versammelt und völlig überrascht, bot allem auf, um die Leute heim zu mahnen. Chur schloß seine Thore, und pflanzte das Geschütz hinter den Mauren auf, versorgte aber auf Bürgschaft hin das Volk mit Lebensmitteln. Planta war selbst in Chur anwesend, und in ernstlicher Berathung über die Lage der Dinge mit seinen Freunden begriffen, als er vernahm, daß der Stadtrath seine Verhaftung beschlossen habe, und entwich sofort noch spät Abends mit Thränen in den Augen aus dem Orte, an welchem er sich am sichersten geglaubt hatte. Er begab sich nach Laax, da in jener Gegend noch durchaus keine Gährung verspürt worden war. Die vor Chur versammelten Fähnlein luden ihn an die Gerichtsschranken, unter Zusicherung freien Geleits. Da jedoch Planta dieser Ladung keine Folge gab, so begann jezt die Aufwiegelung auch im Oberlande. Er ward verhaftet und von sieben Fähnlein des Oberlandes in schlechten Kleidern und auf einem schlechten Pferde nach Chur gebracht. Am 23. März 1572 ward er eingeliefert und sofort ein Gericht zusammengesezt, dessen Präsident Barnabas Graß, dessen Sekretär Pontisella, der Moderator der Nicolaischule war; den Ankläger nahm man aus den Katholiken, den Vertheidiger aus den Protestanten. Der Tortur unterworfen, bekannte Planta

zur Ausführung der Bulle die Anwendung fremder Hülfe beabsichtigt zu haben. Wie es bei improvisirten Behörden häufig zu gehen pflegt, daß sie mehr durch die Macht des augenblicklichen Eindrucks als durch bestimmte Gründe geleitet werden, so ging es auch hier. Planta, der die an der Folter abgelegten Geständnisse wieder zurücknahm, büßte mit dem Leben, wiewohl die eingebildete Schuld größer war als die wirkliche. Am 31. März ward er enthauptet. Planta hatte während der kurzen Zeit seines Glanzes den Boden der Volksgunst entweder noch nicht gehörig zubereitet, oder, was wahrscheinlicher ist, ihn durch Härte und Herrschsucht zerstört, und bei der einseitigen Hingabe an die neu emporkommenden monarchischen und katholischen Bestrebungen allzusehr vergessen, daß er sich in einer solchen Stellung eben nur mittelst auswärtiger Fürsten behaupten konnte. Die rhäzünsischen Herrschaftsleute stellten dann auch nach Plantas Tod das dringende Verlangen, es solle ihnen kein Planta mehr als Oberherr aufgedrungen werden. Auch zerfiel das von Planta gegründete Herrschaftsgebiet sofort wieder in seine ehemaligen Bestandtheile, Bartholome Stampa, der Schwager des Dr. Planta übernahm die Herrschaft Hohentrins.

Nach der Hinrichtung des Dr. Planta fuhr das Strafgericht fort, unter Vorsitz des Bürgermeister Stephan Willy auch die päpstlichen Ritter vorzuladen und zu bestrafen. Wollte man die Kosten des Aufstandes und des Gerichtes decken, so mußten alle diejenigen belangt werden, welche in näherer oder entfernterer Weise zu demselben Veranlassung gegeben hatten. Aus eben dem Grunde wurde auch Plantas Vermögen confiscirt und seine Söhne und Brüder als Mitschuldige mit schweren Geldstrafen belastet. Die päpstlichen Ritter mußten überdieß auch ihre Ketten und Sporen abliefern. Lezlich wurde die Bestrafung des Klosters Morbegno einer besondern Syndicatur übergeben, welche in Cleven ihren Sitz haben sollte. Die dortigen Mönche hatten

Digitized by Google

von neuem ihren feindſeligen Geiſt an den Tag gelegt, in einem Mordanfall gegen Scipio Calandrino von Lucca, den der Bundestag aus Heidelberg nach Sondrio berufen hatte. Während Calandrino in Mello predigte, ſtellten ſich zwei Mönche an die Kirchenpforte und zielten mit Feuergewehr gegen den Prediger; rechtzeitig noch gewarnt, bückte er ſich und die Schüſſe gingen zu hoch. Nun ſtreckten ſie aber den Warner todt nieder und drangen mit Meſſern auf den Prediger ein, der dann, wiewohl verwundet, ihren Händen noch entging. Der Prior hatte bei der Vorladung die Flucht ergriffen und der Subprior Krankheit vorgeſchüzt. Man unterſagte daher dem Kloſter von neuem die Aufnahme von Novizen und den Verkehr mit dem Auslande.

Während dieſer Verhandlungen lebte man in Rhätien der feſten Ueberzeugung, nächſtens werde von Frankreich der Krieg gegen Spanien erklärt werden, der Admiral von Coligny alsdann mit einer achtunggebietenden Streitmacht in den Niederlanden vordringen und den Gewaltſamkeiten des Herzogs von Alba Einhalt gebieten. Die Vermählung Heinrichs von Navarra mit einer Tochter Heinrichs II. Margaretha von Valois, ſollte nach der allgemeinen Erwartung die Verſöhnung des Hofs mit den Hugenotten beſiegeln, und waren eben deshalb die proteſtantiſchen Edelleute zur Hochzeitfeier an den Hof geladen worden. Wie wurde man aber mit Entſetzen erfüllt, als man vernahm, daß ſich die Königin-Mutter mit ihrem Sohne Anjou wieder an die Guiſen angeſchloſſen, den König mit fortgeriſſen habe, die Hochzeitfeier in Verbindung mit dem Pöbel von Paris zu einem Blutbad unter den proteſtantiſchen Gäſten benüzte, und daß in wenig Tagen bei 30,000 Menſchen theils dem Religionshaß, theils der Privatrache zum Opfer gefallen ſeien.

Coligny ſelbſt war unter den erſten Opfern, Navarra und Conde aber wurden zur Abſchwörung ihres Bekenntniſſes gezwungen und am Hofe bewacht. Dieſe unerhörte

Digitized by Google

Treuloſigkeit, die niemand anders als der ſpaniſch-päpſtlichen Politik zu Gunſten kam, empörte auch in Rhätien alles, was franzöſiſch und evangeliſch geſinnt war. Campell und die andern Prädicanten bereuten es jezt bitter, zum franzöſiſchen Bündniß gerathen zu haben, der bekannte Oberſt Herkules von Salis eilte auf die erſte Nachricht von Soglio nach Chur zum franzöſiſchen Reſidenten de Grandrye, ſagte ihm den franzöſiſchen Dienſt und die bisher bezogene Penſion von 600 Livr. Tournois auf. Die Stimmung war allgemein ſo gereizt und bedenklich, daß es der Reſident für gerathen hielt, das Land einſtweilen zu verlaſſen. Der Bundestag kündigte die Capitulationsverträge mit Frankreich auf und bedrohte jeden, der Dienſt nehme bei Frankreich, mit den ſchwerſten Strafen. Begreiflich ſuchte man von neuem die Umſtände für ſpaniſche Geſichtspunkte zu benutzen. Der Caſtellan von Putz, Dietegen von Salis, wiewohl ſelbſt reformirten Bekenntniſſes, aber von zweideutigem Charakter, war ſofort unermüdlich in Umtrieben gegen Frankreich, und das Kloſter von Morbegno ſchöpfte wieder neue Hoffnungen. Da indeß Grandrye dieſe Bewegungen bemerkte, und ſich alle Mühe gab, das Gemetzel zu entſchuldigen, auch die Politik Frankreichs in der That keine eigentliche Aenderung erfahren hatte, ſo brauchte zwar niemand zu glauben, daß es ſich um eine hugenottiſche Verſchwörung gehandelt habe, die noch zu rechter Zeit unterdrückt worden ſei, man konnte aber doch annehmen, daß der König ſelbſt nicht ganz freien Willen gehabt habe, als er ſeine Zuſtimmung zu jener gräßlichen That hergab, und konnte ſomit die Beziehungen zu der Krone von Frankreich, trotz der heftigen Erſchütterung, welche das Vertrauen erlitten hatte, wieder aufnehmen. Grandrye kehrte in der That auch bald wieder zurück, und das Verfahren gegen die Plantaſche Partei erlitt daher um ſo weniger eine Unterbrechung, als gerade durch die Mordnacht von Paris die Plane der katholiſchen Partei in ein um ſo düſte-

Digitized by Google

reres Licht gestellt wurden. Im Prättigau wurde daher der Bruder des Herrn von Rhäzüns, Conradin von Planta, fortwährend beunruhigt und bedroht. Die Plantaschen Erben hatten die verhängte Vermögensconfiscation durch eine Abkommniß beseitigt, man hielt aber dafür, diese Abkommniß sei zu vortheilhaft für die Planta, und nochmals erhoben sich die Fähnlein der Gotteshaus- und Zehngerichtegemeinden, um auf der vollen Execution zu bestehen. Sie sezten ein neues Strafgericht zu Thusis ein, welches in der Plantaschen Sache ein noch strengeres Verfahren einleiten und alle diejenigen zur Verantwortung ziehen sollte, welche seit Errichtung des Kesselbriefs 1570 sich Aemtererschleichungen erlaubt hätten. Die schon einmal bestraften, die sich unter solchen Umständen neuen Verfolgungen und Bedrückungen ausgesezt sahen, ergriffen die Flucht, und wandten sich an die dreizehn Orte um Schuz für Ehre und Eigenthum. Leztere mahnten ab, drohten sogar mit Kündung der Bündnisse, fanden aber kein Gehör. Man fuhr fort, Aemterentsezungen und Geldstrafen zu verhängen, erklärte das Plantasche Eigenthum aufs neue als confiscirt, so daß sich der Pfleger von Taraſp, Conrad Jecklin, veranlaßt sah, gegen allfällige Schädigungen der Eigenthumsrechte Oesterreichs zum Voraus Verwahrung einzulegen, und auch in der That einen Revers von gemeinen drei Bünden hierüber empfing. Ein schwerer Verdacht war gleichzeitig auf die Beccaria gewälzt worden, als aus dem Veltlin 700 Stücke versteckter Feuergewehre aufgebracht wurden, doch konnte ein Beweis nicht geleistet werden, da selbst Aussagen von Evangelischen für die Unschuld der Beccaria zeugten. Indessen gelang es jezt den Vorstellungen der dreizehn Orte, daß ein anderes Strafgericht, welches nicht unter dem Einfluß der Fähnlein stand, zusammengesezt wurde, welches sich in Chur auf der Chorherrn Trinkstube versammelte und den Präsidenten und Schreiber des Thusner Strafgerichts für ehrlos erklärte, die meisten dort ausgefällten Bußen bis auf ein Viertheil ihres Betrages

Digitized by Google

herabsezte und die Plantasche Confiscation neuerdings gegen eine weitere Nachzahlung aufhob. Das beständige Andringen des französischen Gesandten und namentlich der eidgenössischen Orte, die alles Ernstes von dem Aufhören der bürgerlichen Unruhen den Fortbestand der Bündnisse abhängig machten, erzielte dieses Ergebniß. Es liegt am Tage, daß die rhätischen Gemeinden sich der Gefahr, welche für sie in einem völligen Aufhören der Beziehungen zur Eidgenossenschaft gelegen hätte, nicht aussetzen durften. Nicht nur wurden alle ihre Beziehungen zu Frankreich hauptsächlich durch ihren Zusammenhang mit der Eidgenossenschaft vermittelt, die Bloßstellung nach Westen hin hätte überdieß schon jezt dem spanisch-österreichischen Einfluß einen widerstandslosen Nachdruck verliehen.

Uebrigens wurden auch die Prädicanten von diesem Umschwung der Dinge in ziemlich empfindlicher Weise betroffen. Die leidenschaftlichen Ergießungen gegen den König von Frankreich, welche nach der Bartholomäusnacht in den Predigten vorherrschten, reizten den französischen Residenten in nicht geringem Grade. Ueberdies hatte man sich auf der Synode zu Davos 1572 hinsichtlich der päpstlichen Bulle gegenseitige Zusicherungen zur Wachsamkeit gegeben, welche nachher durch ein verfälschtes Protokoll zu ganz unrichtiger Beurtheilung Anlaß boten. Besonders hatten sie aber den Unwillen der Katholiken gegen sich gereizt, als sie auf den Gemeinden Umtriebe machten, um die Dekrete des Bischofs von Como, vermöge welcher er den völlig verarmten Beccaria von Talamona gewisse Zehnten und Zölle in Sondrio vergabte, als ungültig erklären zu lassen. So wurde dann das Thusner Strafgericht, welches gegen alles Erwarten den öffentlichen Frieden nochmals störte, auf Aufreizungen durch die Prädicanten zurückgeführt und es fehlte nicht an harten Beschuldigungen, wie denn der Pfarrer von Obervaz die Prädicanten Ketzer, Mörder und Diebe schalt. Der Bundestag beschloß daher, der rücksichtslosen Predigtweise, welche damals herrschender Ton

war, Zügel anzulegen. und der Rath von Chur war nahe daran, den Iconius zu entlassen, zumal Gantner die Stimmung der Bürgerschaft zu immer neuen Ruhestörungen benuzte, und man ihn beschwichtigen zu können hoffte, wenn sein Gegner entfernt sei. Nur mit Mühe verhinderte der jüngere Johannes Travers bei der damaligen Stimmung ein entehrendes Decret und der Nachweis, den Iconius und Campell rücksichtlich der Synode von Davos leisteten, daß den dortigen Beschlüssen kein staatsgefährlicher Charakter zukomme, vermochte wenigstens, daß das Dekret nicht ausschließlich gegen die Prädicanten erlassen wurde. Man beschränkte sich darauf, beiden Geistlichkeiten im allgemeinen die Einmischung in weltlichen Sachen zu untersagen und ihnen Mäßigung in ihren Reden und Predigten zu empfehlen. Die Synode glaubte nun ihres Orts etliche Disziplinarartikel aufstellen zu sollen, um auch das ihrige beizutragen zur Herstellung von Friede und Gerechtigkeit, allein die Abneigung gegen die geistlichen Gesichtspunkte zeigte sich nun gerade dadurch, daß man der Genehmigung dieser Artikel geflissentlich auswich und die Sitzung verließ, als die Abgeordneten der Synode vortreten wollten. Dieß führte dann freilich zu Erklärungen, in welchen man von Aufgeben der Synodalversammlungen sprach, falls der Bundestag zur Herstellung der Ordnung in kirchlichen Dingen nicht Hand bieten wolle. So lenkte denn der Bundestag wieder ein, überzeugte sich, daß die Synode als solche unschuldig sei an den entstandenen Irrungen, und beschränkte sich sofort darauf, unter Bestätigung seines Religionsdecrets die Wiedereröffnung der Synodalversammlungen, welche seit zwei Jahren unterbrochen worden waren, zu befehlen.

Die Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung wurde durch die Errichtung des Dreisieglerbriefs bewirkt. Um die tumultuarischen Strafgerichte zu beseitigen, wurde beschlossen, jede Gemeinde soll ihre Fehlbaren selbst strafen, fehlbare Gemeinden dagegen stehen unter der Strafgewalt

Digitized by Google

ihres Bundes, fehlbare Bünde unter der Strafgewalt der beiden andern. Wenn hiedurch den Parteikämpfen ein Ende gemacht werden sollte, die das Land entehrten und gefährdeten, so war das etwas ähnliches, wie wenn gleich nach der St. Barthelemy in Frankreich eine Partei der Politiker sich hervorthat, die auf Erhaltung des Staats und auf Friedstände zwischen den Confessionen hinarbeitete. Wie in Frankreich die Guisen und die Montmorency sich entgegenstanden, so in Rhätien die Planta und die Salis. Ihr Kampf, der sich so sehr mit der religiösen Parteiung verflochten hatte und dem Lande so verderbliche Früchte gebracht, mußte irgendwie mit Rücksicht auf das gemeine Wohl ausgeglichen werden. So fand denn auch Anjou, obwohl Haupturheber der Bluthochzeit, nach dem frühzeitigen Tode Carls IX. als Heinrich III. König von Frankreich geneigtes Gehör zur Erneuerung der Capitulationen, zumal man wahrnahm, daß er sich der Partei der Montmorency in den politischen Auffassungen anzuschließen bestrebt war. Ja die französische Partei nahm die Sache mit solcher Begier auf, daß sie, angeblich um Kosten zu ersparen, in der Wirklichkeit aber um den Prädicanten zuvorzukommen, den Vertrag ohne Ausschreiben an die Gemeinden auf einem Beitage abzuschließen wußte.

Der Tod des Herrn von Rhäzüns war für niemand ein härterer Schlag, als für den Bischof Beatus. Nach der Stillung der bürgerlichen Unruhen suchten seine alten Gegner, ihres übermächtigen Nebenbuhlers entledigt, aufs neue die weltliche Herrschaft über das Bisthum zu befestigen. Da der Bischof bereits den Beweis geleistet hatte, daß er nicht gesonnen sei, freiwillig in den Schranken seiner Capitulation zu bleiben, so konnte es nicht an Anlässen fehlen, ihm die Gränzen seiner Befugnisse zum Bewußtsein zu bringen. Zunächst trat nun das Gotteshaus auf und verlangte vom Bischof als Kastenvogt anerkannt zu werden, mit der weitern Bestimmung, daß er bei entstehenden Strei-

Digitized by Google

tigkeiten nur vor dem Gotteshause Recht nehme, und sich dessen begnügen lassen solle. Da jedoch der Bischof zuvor schon nur durch den Entscheid der dreizehn Orte in den Besitz seiner Würde gelangt war, so begab er sich auch diesen neuen Ansprüchen gegenüber wieder unter deren Schutz. Die Tagsatzung erließ daher ein Abmahnungsschreiben an das Gotteshaus und forderte, man solle den Bischof bei den Stipulationen des lezten Spruchs und seinen hergebrachten Rechten ruhig lassen. Seine Gegner wurden hiedurch aber im mindesten nicht eingeschüchtert, sezten ihre Ansprüche fort und stießen sogar Drohungen aus, und der Bischof hiedurch in Schrecken gesezt, verließ nun seine Residenz, um nie wieder dahin zurückzukehren. Er zog sich nach Fürstenburg zurück und sandte gleichzeitig Ludwig Göldlin von Rapperswil nach Baden an die Tagsatzung. Allein auch gemeine drei Bünde sandten eine Abordnung nach Baden, um sich über den Ton eines Schreibens der sieben Orte zu beschweren, das dieselben zu Gunsten des Bischofs erlassen hatten. Durch das entschiedene Auftreten der Tagsatzung zu Gunsten des Bischofs veranlaßt, begann das Gotteshaus übrigens jezt eine gelindere Sprache zu führen, lud ihn ein, wieder Residenz zu nehmen, und sicherte ihm freies Geleite zu. Als aber der Bischof sein Ausbleiben mit Krankheit entschuldigte, und fortwährend neue Termine in Aussicht stellte, die er nachher einzuhalten durchaus keine Anstalten traf, so schritt das Gotteshaus nach wiederholten Einladungen bei der Menge von anhängigen Streitigkeiten zur Wahl von vier Stiftscommissären. Diese sollten theils die Streitigkeiten mit den Erben des Erzpriesters, sowie andere Ansprachen und Schulden des Stifts zum Austrag bringen, insbesondere aber auch den Klagen der münsterthalischen Gemeinden Rechnung tragen, welche verlangten, daß Kaspar a Porta, welchen sein Bruder, der Bischof, als Hauptmann auf Fürstenburg eingesezt hatte, entfernt werde, indem derselbe eben kein Gotteshausmann war, und

Digitized by Google

ſich nach Meran verheirathet hatte, folglich als tyroliſcher Unterthan angeſehen werden mußte. Indeſſen bemächtigte ſich jezt der neu ernannte päpſtliche Nuntius bei der Eidgenoſſenſchaft der Sache des Bisthums. Unter Empfehlung der dreizehn Orte erbot ſich Felician della Scala die Vermittlung zu übernehmen, er forderte zu dieſem Zwecke auf, Commiſſäre nach Feldkirch zu ſenden, um eine Liquidation der Schulden zu erzielen, zu deren Tilgung dann ein Beitrag aus dem päpſtlichen Schatz in Ausſicht geſtellt wurde. Es war dieß eine ſehr kluge Aushülfe, wenn es ſich darum handelte, das Bisthum zu retten, das ſonſt unter ſeiner Schuldenlaſt unzweifelhaft hätte erliegen müſſen. Begierig wurde dieſelbe auch vom Domkapitel ergriffen, der Dompropſt Nicolaus Venoſta und der Domdekan Conrad Planta fanden ſich in Feldkirch ein. Allein die Kinder des Landshauptmann Herkules von Salis-Riedberg, Neffen des Erzprieſters Bartholomeo, welche die größten Anforderungen machten, ließen ſich in keinerlei Vergleichsſpruch ein, und eben ſo wenig der Biſchof ſelbſt, der den Vergleichsſpruch des päpſtlichen Nuntius Biſchof von Vercelli und des franzöſiſchen Geſandten de Grandrye mit einer Proteſtation beantwortete. Man beabſichtigte daher jezt, um das Bisthum ſelbſt zu retten, den Biſchof Beatus, deſſen Starrſinn alle Erfolge lähmte, zu beſeitigen, indem man ihn zur Reſignation drängte. Aber auch das Gotteshaus, welches fürchtete, daß ihm die Angelegenheit jezt völlig aus den Händen gewunden werde, und mißtrauiſch gemacht durch die fortgeſezten Weigerungen des Biſchofs, bei denen der Wunſch durchblickte, mit dem Legaten allein zu unterhandeln, ſowie durch die Aufforderung des Legaten, dem Hofmeiſter des Stifts den Abt von Churwalden beizuordnen, verweigerte dem Nuntius jede weitere Dazwiſchenkunft als unvortheilhaft, und der Hofmeiſter wurde ermächtigt, dem Biſchof zu erklären, er werde unwiderruflich der Weltlichkeiten des Bisthums verluſtig erklärt werden, falls er nicht wieder Reſidenz nehme. In

Digitized by Google

der That wurde nach Ablauf des lezten Termins der Bruder des Hofmeisters, der ehemalige Carthäuser Petrus Rascher, nunmehr Domcantor, den der Legat als Coadjutor des Bischofs bestellt und beeidigt hatte, mit allen Stimmen ohne Widerspruch zum Bischof erwählt und Beatus mit einem Jahrgehalt von 400 Gulden abgefertigt. Ein kleines Nachspiel des in der Hauptsache nun beendigten Kampfes zwischen den oligarchischen Familien ereignete sich nun auch noch im Engadin und es verdient dasselbe auch Erwähnung, theils weil es die seit Jahren andauernde Parteistellung zwischen den Bünden auf der der Gang der Ereigniſſe bisher zum großen Theil beruhte, aufs neue hervorhob, theils auch weil dabei über die Gränzen geistlicher und bürgerlicher Gerichtsbarkeit innerhalb des reformatorischen Bekenntnißstandes gekämpft wurde.

Im Oberengadin hatten bisher die Planta, vermöge ihres alten Lehensverhältnisses zum Bisthum, das überwiegende Ansehen behauptet. Seit Bischof Thomas Zeiten hatten zwar die Gerichtsverhältnisse einige Aenderung erlitten, nichts desto minder behauptete Zutz, der Stammort der Planta, noch immer große Vorrechte, und suchte jezt auch die gesammte Ehegerichtsbarkeit, welche bisher als eine Befugniß des Pfarramtes betrachtet worden war, vor den bürgerlichen Stab zu ziehen. Diesem Ansinnen widersezten sich aber die obern Gemeinden, in denen die Familie Salis namhaften Einfluß besaß, sie beschlossen sofort, Zutz seinen vorörtlichen Rang zu entreißen, und durch einen Spruch des Gotteshauses in ihrem Vorhaben begünstigt, ließen sie in Chur eine Gerichtsfahne machen, wählten ein eigenes Gericht und hegten dasselbe sogleich in einer peinlichen Angelegenheit. Zutz suchte nun Beistand bei den beiden andern Bünden und den Eidgenossen, aber das Gotteshaus bestritt erstern wohl mit Recht die Befugniß in dieser Sache zu urtheilen, während die Zutzer das Gotteshaus als bereits verfangen, ebenfalls nicht anerkennen

wollten. So kam es bei fortgesezter Rechtsverweigerung dahin, daß die Eidgenossen mit Aufkündung der Bündnisse drohten, wenn die von ihnen verurtheilte Partei — die obern Gemeinden — nicht entweder dem Spruch nachkommen, oder vor unparteiischen Rechtsprechern Red und Antwort geben würden. Hiedurch gedrängt, schloß sich zwar endlich das Gotteshaus den beiden andern Bünden zur Bestellung eines andern Gerichts an, allein seine früheren Schüzlinge beharrten in ihrer eigenmächtigen Stellung. Es kam so weit, daß sie aus dem Bunde ausgeschlossen wurden, und man jenseits des Albula bereits Exekutionstruppen musterte. Erst jezt verständigte man sich zur beidseitigen Anerkennung eines neuen Gerichts, welches schließlich die Rechte von Zutz vollständig anerkannte, und folglich den Uebergang der Ehegerichtsbarkeit an den bürgerlichen Stab gut hieß. Drei ganze Jahre hatte dieser Streit gedauert, und wie im äblischen Spruch, im Vorsitzstreit, in den Verhandlungen über Bischof Beatus, so auch hier verfolgte das Gotteshaus eine Bahn, welche es nachgerade unter dem Einflusse der eidgenössischen Orte wieder aufzugeben genöthigt war. Ohne Zweifel liefen alle jene Versuche auf eine eigenthümliche Verbindung der Reformation mit der Politik hinaus, welche den neuen Lehren zur entschiedenen Herrschaft verhelfen sollte, es war aber unmöglich, das Bundesrecht der Gleichberechtigung im allgemeinen zuzugeben, im einzelnen Fall aber in Frage zu stellen. Während dieser Unruhen, die in ihrem Ursprunge die Plane Boromeos so stark kreuzten, in ihrem Verlaufe aber nur begünstigen konnten, hielt der Cardinal unaufhörlich seine Aufmerksamkeit auf Veltlin gespannt. Bis er Zöglinge aus seinem eigenen Collegium entsenden konnte, benuzte er die Capuziner um allenthalben wieder Gehorsam gegen die römische Kirche einzupflanzen, die jezt in der That eine andere Gestalt hatte, als im Anfang des Jahrhunderts. Aus der Aufnahme und Begünstigung der italiänischen Flüchtlinge im Veltlin folgerte er

Digitized by Google

das Recht, daß auch seinen Missionären Zutritt zu gewähren sei. Die Veltliner selbst wurden veranlaßt, in diesem Sinn ein Bittschreiben an den Bundestag zu richten. *) Der Bundestag beschloß, ein Gemeindsmehren über diesen Gegenstand einzuholen. Noch ehe aber dies erfolgt war, trat der Bischof von Como selbst auf und bat, man möchte ihm eben dasjenige gewähren, was die dreizehn Orte ihm in den italiänischen Vogteien zugestehen, nämlich über die Landschaften ein Netz von Capuzinermissionen auszuspannen, und die dreizehn Orte unterstützten ihn in seinem Anbringen. Allein der Bundestag ertheilte nach nochmaliger Anfrage den Bescheid, daß er dem Bischof die Visitation und Bestrafung der Geistlichen im Veltlin nicht gestatten könne, und daß die Bünde selbst in dieser Sache ein Einsehen thun wollen. Nun traten die dreizehn Orte in gebieterischer Sprache mit dem Begehren auf, man solle dem Bischof von Como die geistliche Jurisdiction belassen, „damit nicht allerlei verlaufene Pfaffen, die der Bischof weder approbirt noch bestätigt hat, auf- und angenommen werden.“ **) Der Bundestag ließ sich indeß nicht aus seiner Stellung drängen und entbot dem Bischof in Folge seiner unausgesezten Versuche: Man lasse ihm seine Jurisdiction in allen andern Sachen völlig ungeschmälert, müsse aber die Freiheit in Glaubens- und Religionssachen nachdrücklich verwahren. Jezt schien sich aber dem Cardinal ein anderer Weg zu eröffnen zu Erreichung seiner Zwecke. Nachdem die früher erwähnte Badreise des Nuntius Bonomi mißglückt war, erschien er selbst das Jahr darauf im Veltlin über Valcamonica. Es war eine seiner Pilgerfahrten, durch die er das andächtige Volk zu bezaubern pflegte. Diesmal galt es der Madonna di Tirano. Sein ganzes Bezeigen war der Art, daß es selbst Protestanten zur Bewunderung hinriß; und so zog er durch ganz Veltlin hinunter

*) 1576 October.

**) 1578 September 7.

bis an den Comerſee. Selbſt die Regierung von Mailand verwendete ihren Einfluß. Der Gubernator Ayamonte ſandte den Mark Anton Boſſi in die Bünde, um die Fernhaltung der Capuziner als eine Verkürzung der Katholiken darſtellen zu laſſen, und das ausdrückliche Begehren beizufügen, man möchte nicht geſtatten, daß auf hierſeitigen Befehl jenſeits der Berge die Religion geändert werde. Boſſi hatte überdieß den Auftrag mit einer Getreideſperre zu drohen. Da nun die Sache ſo ernſthaft betrieben wurde, und auch die dreizehn Orte und der Biſchof von Como mit neuer Hoffnung auf Erfolg bei den Bünden vorkehrten, ſo entſchloß ſich jezt der Bundestag, durch ein Ausſchreiben an die Gemeinden die Frage zur Entſcheidung zu bringen. Er verhehlte ihnen dabei die Beſorgniß nicht, welche er von der Ausübung der geiſtlichen Jurisdiction für die Evangeliſchen im Veltlin hegte. Und ſo lautete die leicht zu errathende Antwort der Gemeinden dahin: Man bleibe bei dem Abſcheid von 1561 ſtehen, unbeſchadet jedoch der Einkünfte des Biſchofs. Auch ſolle es bei der Ordination, die Mönche nicht in unſer Land zu pflanzen, ebenfalls bleiben. Seien erwieſene laſterhafte Prädicanten und Prieſter im Veltlin, ſo werde man ſie zu ſtrafen wiſſen.

Auf dem Wege des amtlichen Verkehrs blieb Veltlin den Anſtrengungen des Cardinals verſchloſſen. Dagegen konnte es weniger leicht verhindert werden, den geheimen Krieg mittelſt der Inquiſition in immer gleichem Maßſtab fortzuführen. Neckereien, Mordthaten und Ueberfälle beſchäftigten die bündneriſchen Behörden fortwährend. Einzelne eifrige Prieſter begannen durch Jubiläen und Indulgenzen die Aufregung zu unterhalten und zu ſteigern, bis der Bundestag auf Antrag des evangeliſchen Capitels bei Strafe verbot, Ablaßbriefe und dergleichen von Rom zu bringen, und man zu dem Beſchluß gelangte, gar keine aus dem Mailändiſchen gebürtige Prieſter mehr zu dulden, ſondern nur eingeborne oder aus den italiäniſchen Vogteien der Eidgenoſſen-

Digitized by Google

schaft gebürtige zuzulassen. Ja man griff sogar den Gedanken einer Art von Gegenrecht auf, und schien entschlossen, hinfür weder Gränzen noch Geleit zu respektiren.

Auch in Chur gingen die Wirren nicht vorüber, ohne tiefe Spuren zurückzulassen. Iconius überlebte die Demüthigungen, die seinem Stande zugefügt worden waren, nicht mehr lange; Pontisella und der französische Gesandtschaftssekretär Müller, seine vertrauten Freunde, lagen im Pestspital darnieder. Er ging sie zu besuchen und ward selbst, nur einen Monat nach Bullingers Tod, ein Opfer der Seuche. Nicht lange zuvor hatte er bei dem schrecklichen Brande, der den obern Theil der Stadt verheerte (1574) allem aufgeboten, um die Pfarrwohnung zu retten, was ihm auch gelang. Auch Campell entsagte seinem Dienst in Chur, und ging noch vor Iconius Hinschied zurück ins Engadin, um einem Rufe nach Schleins zu folgen. Dieser Entschluß kann kaum anders als aus anhaltendem Verdruß erklärt werden. Er benuzte seine dortige Zurückgezogenheit, um den Stoff seines Geschichtswerkes, zu dem ihm Bullinger die größte Unterstützung gewährt hatte, nunmehr zu ordnen und zu sichten, während der Anbruch einer neuen Zeit unverkennbar war, die dem Werk der Reformation nicht geringe Gefahren bereitete. Auf Tschudis Forschungen vornämlich sich stützend, und durch Bullingers und Vadians Sachkenntniß und Rath aufs treulichste unterstüzt, brachte er neben einer Landesbeschreibung in Josias Simlers Weise ein umfassendes Werk rhätischer Annalen zu Stande, das erst seit kurzem in einer deutschen Bearbeitung jedermann zugänglich gemacht worden ist, im Original aber noch immer keinen Verleger gefunden hat. Wie es damals Ton war, legte er gewaltigen Werth auf die zerstreuten Nachrichten über Rhätien in römischen Schriftstellern, und die Thusersage ist sein Lieblingsthema. Das christliche Rhätien schildert er nach der Reihenfolge der Bischöfe. Quellenmäßigen Werth hat aber nur seine

Digitized by Google

Zeitgeschichte vom Schwabenkrieg herabkaufend. Wo er Augen- und Ohrenzeuge ist, hat er unparteiisches Urtheil und strenge Wahrheitsliebe, aber sein Material ist weder so vollständig noch so verarbeitet, wie bei Bullinger. In Bezug auf Urkunden verfuhr er keineswegs kritisch, die Periode während seiner Jugend behandelte er ziemlich dürftig. Auf Prodigien legte er großen Werth. In kirchlicher Beziehung konnte er als der Schüler von Gallizius betrachtet werden, und er vertrat nach dem Hinschied desselben das eigentlich nationale Element in der Kirche. Als solcher war er auch beständig bedacht, noch in seinem höhern Alter die Rechtgläubigkeit zu verfechten, und jeder Abweichung von der rhätischen Confession zu begegnen. Als daher der Pfarrer von Lavin, Stephan Domenik, neuerdings in den Verdacht kam, als ob er die Lehre von der Erwählung, diesem Kreuz der reformirten Theologen, nicht rechtgläubig lehre, und den Ursprung der Sünde auf Gott zurückführe, ließ sich Campell, der sich unter den Untersuchungscommissären befand, die Mühe nicht verdrießen, einen weitläufigen Traktat über diesen Gegenstand abzufassen, für welchen er die Genehmigung der Synode zu erhalten hoffte, um dann den Lehrbegriff der Confession gegen alle Mißdeutungen geschüzt zu wissen. Ohne Nennung seines Namens überreichte er denselben und die Synode brachte zwei volle Tage mit Lesung des ersten Theiles von der Vorsehung zu, billigte denselben vollständig und übertrug die Prüfung des zweiten schwierigern Abschnitts von der Gnadenwahl einer Commission, in der Hubenschmid, der Nachfolger des Iconius, ferner Lentulus, Bisaz und Chiörgnia saßen. Nach Genehmigung des ersten Theils brachte es Campell dahin, daß beschlossen wurde, denselben in kleinern Abschnitten auf allen Kanzeln Engadins bekannt zu machen, und zwar unter besondern Vorkehrungen gegen Entstellungen. Minder glücklich war er aber mit dem zweiten Theile, auf den es doch hauptsächlich ankam. Die Commission schob die Prüfung desselben dem Antistes Gwalter in

Zürich zu, welcher seinerseits den Pfarrer zu St. Peter, Ludwig Lavater damit belud. Allein in Zürich fand man keinen Geschmack an dieser endlosen Untersuchung und rieth zum großen Verdrusse Campells, die Sache fallen zu lassen. Aber selbst die Ausführung der Beschlüsse über den ersten Theil stieß auf harten Widerstand. Man weigerte sich wohl nicht ohne Grund dieser theologischen Vorlesungen, und verglich dieselben mit den päpstlichen Dekretalien und dem kaiserlichen Interim. Campell mußte endlich auch vor der Synode den Rückzug antreten, als Lentulus den Antrag stellte, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Ein ehrenvolleres Martyrium war ihm jedenfalls zu Theil, als er von den evangelisch gesinnten Einwohnern von Bergün eingeladen wurde, sie zu besuchen, und der Reformation einer kleinen Mehrheit gegenüber zum Sieg zu verhelfen. Ein gefürchteter Gegner der Papisten wie er war, brachte sein Erscheinen furchtbare Aufregung hervor. Während er im Freien predigte, benuzten die Gegner seine Entfernung von Chur zu Verdächtigungen jeder Art; er blieb jedoch unerschüttert, mit Berufung auf die Landesgesetze. Selbst als ihn die Obrigkeit auswies, predigte er fortan auf einer Tenne, wo man ihn leicht hören konnte. Man wollte nun Schmähungen gegen die Mutter Gottes vernommen haben und warf mit Steinen nach ihm. Nur die Furcht vor den Engadinern hielt die Wuth der Gegner noch etwas im Zaum. Eine Volksabstimmung fiel zwar zu seinen Ungunsten aus und er wurde sofort verbannt, allein seine Anhänger ließen sich jezt nicht mehr entmuthigen, bedienten sich einstweilen der Oberengadiner Prediger, und verlangten vom Bundestag, daß auch ihnen die für Veltlin geltenden Gesetze wegen eines Predigers und Antheil an Kirche und Pfrunde zu gut kommen konnten. Einmal dieß erreicht, war der Widerstand der Gegner gebrochen, und die Zahl der Evangelischen in beständiger Zu-

Digitized by Google

nahme, so daß Campell es noch erleben durfte, daß sein Kampf nicht umsonst gethan war, und die Reinigung des Gottesdienstes vollzogen wurde.

Fünftes Capitel.

Die Gegenreform und die Herstellung des Gleichgewichts.

„Rulturæ fulcra locate."
Blasius Alexander.

Erster Abschnitt.

Der innere Kampf zwischen Rhätien und Veltlin.

Der neue Bischof Petrus Rascher, mit Rücksicht auf die zerrütteten Finanzverhältnisse des Bisthums gewählt, machte die Verbesserung der ökonomischen Umstände zum Hauptaugenmerk seiner Verwaltung. Er erhob daher sogleich mit Rath des Gotteshauses eine namhafte Summe Geldes, um die dringendsten Gläubiger zu befriedigen, voraus die Erben des Erzpriesters Bartholomeus, durch deren Verfahren die Lage des lezten Bischofs so stark verschlimmert worden war. Die religiösen Verhältnisse achtete er in ihrem Bestande, wie er auch durch die Wahlcapitulation dazu verpflichtet war. Nach dem Charakter seiner Hofhaltung, wie sie uns von seinem Schwestersohne Fortunat Juvalta geschildert wird — die Hofleute waren meist dem Trunke ergeben — hielt der Bischof nicht sehr auf Strenge der Sitten und dem Cardinalerzbischof von Mailand schien er allzuwenig Eifer an den Tag zu legen, weßhalb jener nicht nur ernstliche Mahnschreiben an denselben richtete, sondern auch als unmittelbarer Amtsnachbar sich von Bellenz und Livinen aus in der Churer Diözese zu schaffen machte.

Digitized by Google

In der That war der Abt Caſtelberg nach der Hinrichtung des Herrn von Rhäzüns der einzige Mann in Rhätien, der an der Herſtellung des Katholizismus im Sinne des Tridentiner Conciliums arbeitete. Dabei trugen die Beſuche Borromeo's viel bei, die gewaltige Wiederbefeſtigung des römiſchen Katholizismus in rechte Aufnahme zu bringen. Im Jahre 1581 kam er über den Lukmanier nach Diſſentis. Man zog dem gefeierten Manne, der beim Hoſpiz auf Heu übernachtete, mit Kreuz und Fahnen entgegen; Mitglieder der Obrigkeit trugen die Reliquien des Sigisbert und Placidus. Welche Früchte die Verabredungen mit dem Abte hatten, wurde alsbald ſichtbar. Mittelſt des nämlichen Kunſtgriffes, durch welchen es den Regenten über Bellenz gelungen war, Beccaria und Trontano trotz aller Verwendungen aus Miſox zu verdrängen, hoffte Borromeo jezt, dieſe Landſchaft zum Stützpunkte des vordringenden Katholizismus zu machen. Es hieß, Miſox als ſouveräne Gemeinde ſtehe nicht unter den Beſchlüſſen des Bundestages, und hänge lediglich von ihren eigenen Mehrheitserkanntniſſen ab. Es ſchien hier ein kühneres und uneingeſchränkteres Vorgehen als in Veltlin möglich zu ſein. Borromeo ließ ſich in Rom zum Inſpector der ſchweizeriſchen und bündneriſchen Landſchaften ernennen (1582), und drang begleitet von dem Franziscaner Panigarola, der Streitſchriften gegen Calvin verfaßte, und dem Jeſuiten Achill Gaillard in Miſox ein. Es wurde eine Druckerpreſſe errichtet, in der Schriften in katholiſchem Intereſſe herausgegeben wurden, als Gegengewicht gegen die Puſchlaverpreſſe. Der Trivulziſche Palaſt, der ſich zur Herſtellung eines Jeſuitencollegiums eignete, wurde mit der bekannten Hingebung, die man allenthalben dem Cardinal zollte, abgetreten. So ſchien ſich alles zu fügen, daß Borromeo in Miſox dasjenige erzwecke, was einſt dem Ritter Quadrio, als er den Bobadilla im Veltlin einzuniſten gedachte, beharrlich war verweigert worden, und was im Keim erſtickt worden war, gegenüber den Ver-

Digitized by Google

ſuchen des Dr. Planta. Miſox ſollte eine Burg des Jeſuitismus werden. Mit welchem furchtbaren Ernſt und Entſchloſſenheit dann gleichzeitig Borromeo jene Landſchaft von akatholiſchen Meinungen zu ſäubern ſuchte, ſieht man an den Hexenprozeſſen, die er daſelbſt veranſtaltete. Wenn man lieſt, daß hundert und dreißig Abſchwörungen vorkamen, daneben eine Menge von Hinrichtungen vorgenommen, und ſelbſt der Propſt Thomas Quatrino nicht verſchont wurde, wenn man vernimmt, daß ſogar im entlegenen Calankerthale fünfzig proteſtantiſche Familien ſich vorfanden, ſo iſt die Wahrſcheinlichkeit nahe gelegt, daß Borromeo in Miſox den Proteſtantismus als Hexenglaube verfolgen ließ. Die ſpaniſche Inquiſition bot keine entſetzlicheren Schauſpiele dar, als ſie jezt in Miſox vorkamen. Die Unglücklichen wurden auf einen Stuhl geknebelt, ſodann ihnen Beichte abgenommen und das Feuer angezündet. Auf der Ebene bei Roveredo wurden die Hinrichtungen vollzogen unter ungeheurem Zulauf. Das Jammergeſchrei der Zuſchauer miſchte ſich unter dem Kniſtern der Flammen mit dem Gewimmer der Brennenden, die nach Gaillards Meinung durch den Roſenkranz, den man ihnen um den Hals gehängt hatte, ein ſicheres Heilspfand beſaßen. Es iſt auffallend, daß in den Unterſuchungen und Verhören, welche der Bundestag in Bezug auf das Auftreten Borromeos in Miſox veranſtaltete, keine Hinweiſung auf dieſe Prozeſſe vorkommt. Sei es, daß bei dem allgemeinen Aberglauben des Jahrhunderts die Anſchauungsweiſe des Cardinals als unzweifelhaft hingenommen wurde, oder daß die politiſchen Umtriebe, die er gleichzeitig machte, alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahmen, und die Gräuelthaten des Exorcismus vergeſſen ließen. Er beabſichtigte ſogar ſeine Reiſe bis nach Chur auszudehnen, unzweifelhaft, um den Biſchof Raſcher über ſeine Leiſtungen in Miſox zu unterhalten, und den Inquiſitionseifer auch in ihm zu entflammen. Man ließ ihn aber wiſſen, daß er ſich über die Gränze

zurückziehen ſolle. Auch in Bergell drangen gleichzeitig die Jeſuiten Adorno, Grattarola und Boverio ein. Sie wurden aber auf Betreiben der Prädicanten durch Gerichtsbeſchluß ſogleich wieder entfernt. Auch die Bemühungen, in Miſox einen Sitz der Jeſuiten zu gründen, ſcheiterten nachgerade.

Der Zuſtand der dortigen Rechtspflege, die häufigen Mordthaten, die frechen Gebietsverletzungen durch die Verbannten, beſonders die Umtriebe zu Gunſten der ſavoyiſch-ſpaniſchen Unternehmungen gegen Genf nöthigte den Bundestag zum Einſchreiten. Herzog Philibert Emanuel von Savoyen, der ſich eng an Spaniens Politik anſchloß, benuzte die Schwäche der franzöſiſchen Regierung unter Heinrich III. um Genf und Waadt zu bedrohen. Bern, das einſt Rhätien gegen den Caſtellan von Muſſo ſo großartige Hülfe geleiſtet hatte, wandte ſich jezt zur Sicherung ſeines Gebiets auch an die Bünde um Zuzug. Man war ſehr bereit, denſelben zu gewähren; aus den Bünden ſollten im ganzen 3000 Mann, aus den Unterthanenlanden ebenfalls 3000 Mann ins Feld rücken. Inzwiſchen aber war die Lage nichts weniger als beruhigend. Nicht nur daß ſich die Veltliner weigerten, in ſo großer Zahl unter die Waffen zu treten, ſondern im Comaskiſchen fanden auch auffallende Truppenanſammlungen ſtatt, ſo daß ſich die Bünde diesfalls an den Gubernator wandten, und in Miſox wurden überdies offenbare Verſuche gemacht, den Auszug und das mit Heinrich III. im Drang jener Verhältniſſe abgeſchloſſene Bündniß zu hintertreiben, wobei ſich namentlich Hieronymus Burgo hervorthat, als Vertreter der Geſinnung, welche die Mitglieder des borromeiſchen Bundes offen an den Tag legten. Auch Biſchof Raſcher erhielt Zumuthungen vom Herzog von Savoyen, zeigte dieſelben aber dem Gotteshaus an.

Gemeine drei Bünde eröffneten daher 1583 im Dezember eine Gerichtsverhandlung unter Vorſitz des Bürgermeiſters Luzius Tak, an deren Schranken vierzehn Miſoriſche Häupt-

Digitized by Google

linge vorgeladen wurden. Aber bereits machte der obere Bund eine rückgängige Bewegung, und erklärte, laut dem Dreiſieglerbriefe, die Angeſchuldigten ſelbſt ohne Mitwirkung der beiden andern Bünde beurtheilen zu wollen. In Folge dieſer Weigerung, die in den entſchiedenſten Worten ausgeſprochen war, und namentlich Chur als parteiiſchen Ort bezeichnete, wurde eine Abkommniß verabredet, wornach der obere Bund in Anweſenheit von Abordnungen der beiden andern Bünde ſeine Angehörigen richten möge, und ebenſo auch das Gotteshaus und die Gerichte je in Anweſenheit der Repäſentanten der beiden andern Bünde. Zur Aufrechthaltung des Dreiſieglerbriefes wurde dann dieſes Verfahren zur Genehmigung an die Gemeinden ausgeſchrieben und dort beſtätigt.

Da man aber den Hieronymus Burgo wegen eines Beſtechungsverſuchs an Bürgermeiſter Martin Jenny feſtgenommen und bereits gefoltert hatte, ſo ergaben ſich neue Anſtände, als Chur die angefangene Procedur auf Burgo zu Ende führen wollte, während Landrichter Gallus von Mont deſſen Auslieferung nach Ilanz verlangte. Das Gericht der beiden andern Bünde verweigerte dieſelbe aus hochbeweglichen Urſachen, da Burgo eigentlich ein Bellenzer war, und nach ihrer Meinung der Landrichter nicht auf der Auslieferung beſtehen konnte. Nun erſchienen aber die Richter des obern Bundes in Burgos Prozeß nicht in Chur, und beharrten fortwährend darauf, ein unabhängiges Strafgericht des obern Bundes in Ilanz zu halten. Trotz aller geſiegelten Briefe war es ſchon wieder dahin gekommen, daß auswärtige Vermittlung nachgeſucht werden mußte. Man findet von Seite der Churer als ein unparteiiſches Schiedsgericht vorgeſchlagen, den Freiherrn von Sax, den Pfalzgraf Caſimir, den Churfürſt von Köln, Gebhard Truchſeß, den Grafen Friedrich von Würtemberg-Mömpelgard, den Landgraf Wilhelm von Heſſen, den Biſchof von Sitten und den Abt von St. Gallen. Indeſſen bemächtigten ſich

Digitized by Google

doch die vier evangelischen Städte der Eidgenossenschaft der Sache, und durch den Spruch von Heinrich Thomann, Anton Gasser, Wolfgang Sattler und Johann Conrad Meyer wurde das Gericht in Ilanz bestätigt, und die Abkommniß aufrecht erhalten. Zur Deckung der Kosten sollte der französische Gesandte jedem Bund vierhundert Kronen auszahlen. Sofort wurde nun Johann a Marca vor Gericht geladen. Derselbe war angeklagt, sich beim Herzog von Savoyen als Gesandten der drei Bünde ausgegeben und eine goldene Kette erhalten, seine Pflicht als Richter nicht erfüllt, den Borromeo begünstigt, und den neuen Kalender ohne Vorwissen des Bundes eingeführt zu haben, und wurde zu zweihundert Kronen Buße und Ausschluß aus Räthen und Thäten verurtheilt. Ebenso wurde der Ammann de Sacco als Hauptbegünstiger der jesuitischen Schule — die Jesuiten wurden als eine neue Secte behandelt wie die Widertäufer — zum Ausschluß aus Räthen und Thäten und fünf und zwanzig Kronen Buße verurtheilt. Auch die Gemeinden in Misox wurden vor Gericht geladen, wegen ihrer Fahrläßigkeit gegen die Verbannten und Widersetzlichkeit gegen die Bundesbeschlüsse, ihrer Devotion gegen Borromeo, Einführung des neuen Kalenders. Wegen der jesuitischen Priester wurde dann beschlossen, sie haben sich vor dem Bischof und Capitel zu stellen und sofern sie nichts anders denn katholisch seien, mögen sie bleiben dürfen, doch solle das Kollegium abgeschafft sein. Borromeo wandte sich nach dem Scheitern seiner Absichten auf die Diöcese Chur zurück in die welschen Vogteien der eidgenössischen Orte, und beschäftigte sich in Locarno damit, die letzten Keime evangelischer Ueberzeugungen auszulöschen. Er führte dort Adornos Katechismus ein und beabsichtigte, in Locarno selbst ein Seminar zu errichten, gab jedoch diesen Plan wieder auf, als Bartholome Papi von Ascona zu Gunsten seiner Heimathgemeinde eine ansehnliche Stiftung machte.

Gleichzeitig regte eine andere Frage besonders Veltlin auf. Schon bei dem berüchtigten Strafgericht von Thusis 1573, dessen Präsident und Schreiber das Jahr hernach als ehrlos erklärt wurden, war der Gedanke aufgetaucht, eine Schule im Veltlin zu errichten. Für die meisten Amtleute war die Unkenntniß der Sprache ein fast unübersteigliches Hinderniß zur Geltendmachung des amtlichen Einflusses. Sie waren daher in ihren wichtigsten Handlungen in die Hände von Landeseinwohnern gegeben, welche nicht versäumten, den Vortheil, den ihnen die Kenntniß beider Sprachen gewährte, zu benutzen. Man hoffte daher, wenn die jungen Leute an Ort und Stelle der Erlernung des Italiänischen obliegen könnten, und zugleich Land und Leute frühzeitig kennen lernten, so werde dieß seinen unbestreitbaren Nutzen für das regierende Land herbeiführen. Zwar in Thusis selbst kam der Gedanke noch sehr unreif zum Vorschein, indem man dort jedem Amtmann zumuthen wollte, auf seine Kosten einen Schulmeister zu unterhalten, allein man fühlte doch, daß damit ein wichtiger politischer Gedanke ausgesprochen sei und gedachte in der Folge gerade die Propstei in Teglio, die man in den Stürmen des Jahres 1571 den Planta abgejagt hatte, hiezu zu verwenden. Auch Zürich fand den Gedanken, der zehn Jahre nach dem Thusner Strafgericht in dieser neuen Gestalt auftauchte, sehr beherzigenswerth, und die Gemeinden faßten den Beschluß. Man glaubte einen geeigneten Mann zur Einrichtung der Schule verwenden zu können. Raphael, der Sohn des gewesenen Oberpfarrers Iconius in Chur, der als Knabe in Tausch bei Lentulus in Cleven gewesen war, und in Zürich sich sehr tüchtig ausgebildet hatte, wurde von den Zürichern bereitwillig abgetreten, und schickte sich an, seine wichtige Stellung einzunehmen. Zur Förderung dieses Zweckes wurde selbst die Nicolaischule in Chur beschränkt, und für die Zukunft nur noch ein Stipendiat statt zweier aus jeder Jurisdiktion des Gotteshauses zugelassen. So-

Digitized by Google

gleich erhoben sich aber die Veltliner, namentlich Bartholome Marlianico. Sie machten den Syndicatoren, als dieselben das Gemeindsmehren, das heißt den hoheitlichen Beschluß durchführen sollten, Gegenvorschläge, so daß bei den schwierigen Zeitläufen, in denen der Priester von Berbenno, auf die Siege Spaniens und Savoyens bauend, bereits ein Verzeichniß aller Evangelischen anfertigte, die Sache auf sich beruhen blieb, bis nach dem Vorübergehen der Gefahr die evangelische Synode aufs neue die Durchführung der Schule in Sondrio in Antrag brachte. Bereits hatte sich aber der Erzpriester von Sondrio Pusterla der Sache bemächtigt, er nannte nach dem Bericht der Commissäre (Gall von Mont, Dietegen von Salis, Florian Sprecher) die Schule, wiewohl sie für beide Religionstheile eröffnet sein sollte, ein lutherisches Seminar, welches der römischen Religion, der Zucht und den Einkünften der Kirche Gefahr drohe. Dabei predigte Francesco von Balerna, ein Franziscaner, höchst aufregend und man war so kühn, dem Ausweisungsbeschluß des Landshauptmanns, da Fra Francesco als Mendrisiote der eidgenössischen Orte Unterthan war, und nach dem Abscheid von 1581 die Unterthanen der Eidgenossen geduldet werden sollten, sich zu widersetzen. Es kam zum förmlichen Aufruhr, wobei einige evangelische Personen körperlich verlezt wurden. Sogleich waren nun die fünf katholischen Orte zur Hand, um die Neuerung gegen die Katholiken zu rügen und deren Abstellung zu begehren, unter der Drohung, die bundsmäßige Hülfe allfällig zu verweigern. Die Bünde beschwerten sich hierüber bei den übrigen acht Orten, und schritten zur Untersuchung und Beurtheilung des Aufruhrs, für den ein außerordentliches Gericht von vierzehn Mitgliedern aufgestellt wurde. Die Schule wurde jezt eingeführt und der Gehalt des Raphael Iconius festgesezt.*)

*) Veltlin sollte zu diesem Zweck das alte Amthaus in Sondrio ankaufen und für die Schule und den Rector ausbauen. Es wurden

Digitized by Google

Schon hatte Borromeo während der lezten Unruhen in Plurs und anderswo seine Interrogatorien eingeführt, während gleichzeitig mehrfache Störungen des evangelischen Gottesdienstes vorkamen, und die fremden Mönche wieder frecher auftraten. Borromeos Schulen wurden geschlossen, die Aufsicht über die fremden Mönche, ein Gegenstand, auf den auch das evangelische Kapitel wiederholt angetragen hatte, verschärft, und der Schutz für die evangelischen Kirchen, Prädicanten und Flüchtlinge erneuert, aber auch den Gemeinden eingeschärft, daß sie keine von der Synode nicht approbirte Prediger anstellen dürfen.

Doch war der Stand der Dinge noch keineswegs gesichert. Bei der ersten Kunde von mailändischen Rüstungen tauchte die Frage auf, ob man die Schule nicht nach Chur verlegen sollte, was so viel hieß, als das Unternehmen gänzlich aufgeben wollen, da in Chur die politischen Zwecke der Schule nie erreicht werden konnten.

Mailand schickte eine Gesandtschaft nach der andern, um die Schule wieder zu entfernen, und die Diöcesanrechte des Bischofs von Como zur Anerkennung zu bringen. Abentheurer machten bedrohliche Anschläge, die borromäisch gewordenen Kantone unterstützten die spanischen Begehren und Frankreich, das in diesen Jahren unter der Uebermacht der spanischgesinnten Guisen, die Heinrich von Navarra die Thronfolge bestritten, ganz mit sich selbst beschäftigt war, konnte keinerlei Rückhalt anbieten. In der That wurde zu Anfang des Jahrs 1585 an Calmona, den Abgeordneten des Gouverneurs Herzog von Terranova berichtet, es sei über seine Anträge an die Gemeinden ein Mehren ausgeschrieben worden und der Beschluß ergangen, die Schule

drei Klassen angeordnet, der unterste Klassenlehrer erhielt sechzig, der zweite siebenzig und der oberste (Rafael) achtzig Kronen Gehalt. Hiezu gab die Probstei St. Ursula hundert und zwanzig Kronen, das Erbe Alexanders Runcadell acht und dreißig, der Zoll zu Morbegno zwei und sechzig und eine halbe Krone. Drei stubirte Schulherren in Sondrio, von den Amtleuten gewählt, hatten die Leitung des Ganzen.

Digitized by Google

aus dem Veltlin zu entfernen. *) Nichts deſto weniger mehrten ſich die Gerüchte von einem Einfall in's Veltlin, da die Gemeinden hinſichtlich der fremden Prieſter und Mönche die bisherigen Uebungen aufrecht erhalten wiſſen wollten. Bei einem gewiſſen Torelli wurde ein Pulvervorrath entdeckt. Die drei Bünde, denen Landshauptmann Paul Florin ganz ſichere Anzeige zukommen ließ, die ihm ein gewiſſer Thomas Morone, dem Rubiata das Geheimniß anvertraut hatte, mittheilte, machten daher umfaſſende Rüſtungen, jeder ſollte ſich mit 1200 Harniſchen, 1000 Spießen und 500 Halbhaken friſch verſehen. Die Gefahr verzog ſich indeſſen wieder, da der Herzog von Terranova ſich mit der Nachgiebigkeit der drei Bünde in Sachen der Schule zufrieden gab, und der Verſuch, den Rainald Tectone und Rubiata von Como auf eigene Fauſt machten, ſcheiterte dießmal an der Wachſamkeit der Bünde. Der Gubernator, um jeden Verdacht der Mitwiſſenſchaft von ſich abzuwälzen, ſezte einen Fangpreis auf den Kopf der Freibeuter. Nur war es jezt ſchwierig, die im Feld ſtehenden Leute, welche gerne einen Rachezug in's Veltlin unternommen hätten, wieder zurückzuziehen. Man wählte eine Beſatzungsmannſchaft für Cleven aus allen Fähnlein aus, in der Stärke von ſechshundert Mann, und verordnete ein Strafgericht gegen die verätheriſchen Umtriebe im Veltlin. Allein die Bergeller kehrten ſich wie gewöhnlich nicht an dieſe Anordnungen, ſondern zogen in's Veltlin, die Oberhalbſteiner ihnen nach, ſo daß alsbald die Mannszucht unter dem Heere aufgelöst war und bereits wieder die Fähnleinherrſchaft aufzutauchen drohte, da man von Aenderung der Aemter, und Abnahme von Rechnungen redete. Die Rathsboten der drei Bünde ſuchten daher allem aufzubieten, um dieſe höchſt bloßſtellenden

*) Es wurde eine neue Schulkommiſſion ernannt, in welcher neben dem Ammann Hans Schorſch und dem Stadtſchreiber Tſcharner auch der nachmals ſo berühmte Hans Ganer ſich befand. Raphael wurde für weiter von den Zürichern erbeten, die Erhaltung der Einkünfte möglichſt in's Auge gefaßt und nun die Vereinigung mit der Nicolaiſchule angebahnt.

Auftritte zu beseitigen, und das Volk zur Ordnung und Mannszucht mahnen zu lassen, bevor die eidgenössischen Gesandten Thomann und Waser in Cleven anlangten: der erschollene Ruhm, daß man in solcher Eil mit so stattlichem und schönem Volk aufgebrochen, könnte sonst verschwinden. Vergeblich, die Fähnlein legten dem Veltlin eine Kriegssteuer auf, und verlangten die Huldigung; sie beabsichtigten überdieß die Procedur gegen die Landesverräther von sich aus vorzunehmen. Man war genöthigt, durch ein Gemeindsmehren die Leute heimzumahnen, die Huldigung den Amtleuten zu übertragen und die Kriegssteuer zurückzuschieben. Für die Kosten des Feldzugs, um nicht die ohnehin schwierigen Veltliner allzu sehr zu reitzen, suchte man, freilich ohne Erfolg, Frankreich in Mitleidenschaft zu ziehen, als man dem König nach Abschluß der guisischen Liga drei Fähnlein Hülfstruppen zusicherte. Da jedoch bei der damaligen Lage des Reichs für die französische Krone die Gesichtspunkte der auswärtigen Politik außerhalb des nächsten Bereichs lagen, so konnten die Vorstellungen wegen der Wichtigkeit Veltlins unmöglich verfangen. Um so rascher ergriffen dann auch die Bünde den Anlaß, ihre Hülfstruppen heim zu mahnen, als es sich herausstellte, daß der König anstatt gegen die Guisen, vielmehr gegen die Hugenotten die Waffen gewendet habe. Zwar weigerte sich der Obere Bund anfangs, seine Hülfstruppen heim zu mahnen, als zumal der König Entschuldigungen machte, nichtsdestoweniger schickten die Bünde einen eigenen Gesandten, Albrecht Linnaga nach Frankreich zur Rückberufung der Fähnlein.

Unter diesen stürmischen Auftritten, welche durch die steigende Widersetzlichkeit der Katholiken hervorgerufen waren, und ihren so gefährlichen Rückhalt an der Politik der fünf Orte und der spanischen Monarchie fanden, wurde nun auch der religiöse Kampf in einzelnen Gemeinden der Bünde um so erbitterter. Manchen Orts waren die Mehrheiten, denn auf diese kam es an, ziemlich zweifelhaft; und die

Digitized by Google

Evangelischen fanden jezt früher nicht vorgekommene Schwierigkeiten in der Mitbenutzung der Kirchen. Kam es nun zu höherm Entscheid, so stand dem betreffenden Bunde das Endurtheil zu. Und da bemerkt man nun in dem Gotteshaus und den zehn Gerichten ein Uebergewicht zu Gunsten der Evangelischen, während im Obern Bund Dissentis, Rhäzüns, Lugnez und Misox der Römischen Kirche das Uebergewicht verschafften. Gerade aus diesem Grunde hing so viel ab von der Haltung, die Misox einnahm, und wurde von katholischer Seite Allem aufgeboten, um hier nicht weichen zu müssen. Im Obern Bund konnte unter diesen Umständen die Reformation keinen weitern Fortschritt mehr machen, dagegen wiederholten sich im Gotteshaus die stürmischen Auftritte, welche schon in Bergün einen so bedenklichen Charakter angenommen hatten, noch weit heftiger in Scheid und Feldis. Dorthin war auf besondere Einladung durch den Landammann Ragut Tscharner der Prediger von Tamins, Georg Cazin, mehrmals gegangen, und hatte in Tscharners Hause den evangelischen Einwohnern Gottesdienst gehalten. Die Katholischen suchten durch Drohungen und Mißhandlungen den Gottesdienst zu hindern, während nun anderseits Cazin durch die Prediger von Thusis und Heinzenberg unterstüzt wurde. Durch das von den Evangelischen gestellte Begehren um Mitberechtigung in der Kirche und Pfründe gelangte die Sache an den Bundestag des Gotteshauses, wo es nun lange Verhandlungen gab, bis die Sache erledigt war. Hauptmann Hans Travers zu Ortenstein klagte, und das Gotteshaus zitirte das Gericht Ortenstein, weil es den Evangelischen nicht zum Recht behülflich sei. Die Katholischen leisteten im Vertrauen auf ihre Mehrheit nicht Folge und beschimpften die Prediger. Im ersten Rechtsspruch wurde der Antrag der Katholischen zu Recht erkannt, daß das Mehren zu gelten habe, allein die Evangelischen protestirten gegen diesen Spruch, der für sie eine Niederlage war. In Folge neuen Rechts-

Digitized by Google

anzugs durch die Evangelischen wurde der lezte Spruch aufgehoben, und die frühern Abschiede bestätigt. Die Katholiken, welche sich durch den Abt von Disentis hatten aufreizen lassen, verdarben ihr anfänglich anerkanntes Recht durch rohe Gewaltthätigkeit und daher wurde ihnen bei einer zweiten Gerichtsverhandlung ein kurzer Termin zur Befolgung der frühern Abschiede gegeben und für den Weigerungsfall eine Exekutionsbesatzung von hundert Mann angeordnet, nachdem man ihnen vorher schon den Ausschluß von Räthen und Nutzungen angedroht hatte. Endlich erkannte die katholische Partei die Fruchtlosigkeit ihres Widerstandes, und fügte sich zur Nachgiebigkeit, worauf dann in Kurzem der Hauptanführer Marquard Kieni selbst evangelisch wurde.

Leichter vollzog sich die Trennung in der Nachbarschaft Mutten, die von der katholischen Gerichtsbarkeit Obervatz nur den achten Theil ausmachte. Sie verzichtete einfach auf ihre Ansprüche an die Kirche von Stürvis, und erbaute sich eine eigene Kirche, die durch die Pfarrer von Thusis und Heinzenberg 1584 eingeweiht wurde.

Im Gebiete des Putzischen Landgerichts war nur noch Seewis bis jezt der Messe zugethan geblieben. Doch gab es auch dort eine evangelische Partei, zu der die Familien Buol, Michel und Bärtsch zählten. Sie wagten daher den Pfarrer von Maienfeld, Alexander Cheſel, zu sich zu berufen, zunächst nur zu einer Hochzeitspredigt. Nach ihm trat Gantner zuweilen in Seewis auf, bis man allmählich den Pfarrer zum Kreuz (Grüsch) zu regelmäßigen Predigten veranlaßte, so daß derselbe später sogar nach Seewis übersiedelte.

Ein Hauptgrund zu diesen nachträglichen Erfolgen der Reformation war übrigens der Mangel an Priestern. Der Abt von Disentis, welcher um diese Zeit an die Gründung eines Seminars dachte, schrieb darüber an den Cardinal Madrucci, und bemerkte, daß für dreißigtausend Seelen sich

Digitized by Google

nur sieben Priester finden, welche die Landessprache verstehen. So trat jezt auch Cellerina nach dem Ablehen seines Priesters Zacco zum reformirten Bekenntniß über und verkaufte seine Kirchengeräthe nach Pontiglia bei Cleven. Selbst katholisch Puschlav hatte alle Mühe, seinen Meßpriester zu behaupten, da derselbe ein landesfremder Mönch war.

An evangelischen Predigern war zwar weniger Mangel, allein die Wachsamkeit der Synode konnte nicht groß genug sein, um alle Abentheurer abzuhalten. Zwar lieferte Italien in den Zeiten Sixtus V. wenige Flüchtlinge mehr, die des Glaubens halber ihr Land verließen, dagegen suchten von Norden her manche anderwärts wegen Unwissenheit oder Sittenlosigkeit verstoßene sich einzunisten. Weshalb aufs neue von den drei Bünden einhellig beschlossen wurde, daß künftig keine hergelaufene vermeinte Prediger sollen angenommen werden, sie seien denn vorher examinirt. Das Kapitel soll den Gemeinden kund thun, daß keiner ohne Beruf und vertrauten Kirchendienst sich als Prediger ausgebe. Indessen scheint es wenigstens gegenüber Landeskindern doch nicht ganz an Indulgenzen gefehlt zu haben. Der Capitelsdekan Cazin hatte sich über einen gewissen Hans Färber, Prediger zu Prätz, beklagt, der nichts studirt hatte und auch nicht aufgenommen war. Der Bundestag beschloß, weil er viele Kinder habe, möge er das klare Wort Gottes predigen bis zum nächsten Kapitel.

Im Veltlin dauerte indessen der geheime Krieg, dessen Hauptgesichtspunkt der Menschenraub war, noch immer fort, auch nachdem der Cardinal Borromeo vom Schauplatze abgetreten war. Sein Nachfolger Paravicarola fuhr in der nämlichen Weise fort. Lorenzo Soncini, Prediger in der Grafschaft Cleven, wurde wie einst Cellario plötzlich überfallen und nach Como und Mailand vor die Inquisition geschleppt, die ihn dann hinrichten ließ. Die drei Bünde gaben sich jezt nur keine Mühe mehr, das unglückliche Opfer heraus zu fordern, da man zum voraus wußte, wie vergeblich alle solche Versuche seien.

Digitized by Google

Jede Begünstigung, welche den Evangelischen vom Bundestag zu Theil wurde, jede Ansprache, die sie erhoben, wurde aufs heftigste bestritten. Sondrio und Morbegno widersezten sich der Gehaltserhöhung für die Prediger von vierzig auf fünfzig Kronen, die durch die Theurung vollkommen gerechtfertigt war, und als die Evangelischen in Boalzo, welche bisher nach Teglio eingepfarrt waren, sich der Entfernung wegen zu einer eigenen Kirchgemeinde zusammen thun wollten, wurde dieß von den Katholischen so nachdrücklich bestritten, daß der Bundestag das Begehren zulezt abwies, wiewohl es anfänglich von einem Schiedsgericht für billig anerkannt worden war.

Schon war somit der Ausdehnung des reformirten Bekenntnisses eine Schranke gezogen, und immer kühner wurden die Veltliner auf der eingeschlagenen Bahn. So eben hatte Sondrio nach Pusterlas Tod auf Vorschlag des Simon Cabassus, Priester in Tirano, den Nicolaus Rusca von Bedano im Luganischen als Erzpriester erhalten. Derselbe war ein Zögling des Collegium Helveticum, und von Borromeo besonders ins Auge gefaßt worden, er entwickelte jezt eine höchst energische Thätigkeit in allem, was zur Herstellung des Glanzes der Kirche diente, und legte eine überaus feindselige Gesinnung gegen die Reformirten an den Tag. Man gefährdete die Sicherheit der Prediger, schränkte die Gemeinden auf alle Weise ein, und schritt zu öffentlichen Controversen und Herausforderungen in der beleidigendsten Weise. Zwar hatte der Landshauptmann Gubert von Salis nach der Entführung Sonclinis in Zusammenstellung früherer Decrete ein allgemeines Polizeimandat erlassen, welches namentlich den Personenverkehr mit dem Ausländischen erschweren sollte, und im allgemeinen trotz der Verwahrungen der Veltliner die Genehmigung des Bundestags erhielt; aber was vermochten Gesetze gegenüber einer allgemeinen Volksstimmung? Wagte man doch bereits nicht mehr, die bischöfliche Jurisdiction in Ehesachen

zu beschränken. Zwei Umstände kamen diesen Umtrieben vornämlich zu Statten. Die Versuche Mailands, die rhätische Republik zum Bündniß mit der spanischen Krone zu bewegen, wurden unausgesezt wiederholt. Bereits beim Abschluß des Bündnisses zwischen Spanien und sechs katholischen Orten der Eidgenossenschaft hatte Pompejus de Cruce allem aufgeboten, um auch in Rhätien durchzudringen. Und nun war seither durch die Ermordung Heinrichs III. Heinrich von Navarra unzweifelhafter Erbe der Krone von Frankreich geworden, und stand im Felde, um die guisische Faction und den Widerstand von Paris zu sprengen, der durch den spanischen Gesandten Mendoza und den berühmten Feldherrn Alexander von Parma offen unterstüzt wurde. Schon war die Sache in Rhätien jezt so weit zu Gunsten Spaniens gediehen, daß nur der plözliche Tod des Abgeordneten Arduins die bereits unzweifelhafte Nachgiebigkeit des obern Bundes wieder vereitelte. Für die Umtriebe der Geistlichen aber, an deren Spize sich der Erzpriester Rusca stellte, waren die Kundschaftungen Broccardo Borrones von größtem Nutzen. Aus dem Parmesanischen gebürtig, hatte derselbe in Padua studirt und war dort mit Calvins Schriften bekannt geworden, die troz aller Bemühungen der Inquisition noch häufig gelesen wurden. Nunmehr gezwungen, sein Vaterland zu verlassen, kam er ins Veltlin, erwarb sich die Gunst des Dr. Andreas Ruinelli, gemeiner drei Bünde Landarzt und Lehrer der Nicolaischule, durch seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit, ward Prediger und Lehrer zu Trahona, gab aber diese Stelle bald auf, und trat in die Dienste des Commissärs Johann Planta in Cleven als dessen Kanzler. In dieser Stellung gerieth er aber in peinliche Untersuchung wegen Fälschung und Bestechlichkeit, und wurde der Folter unterworfen. Freigesprochen, da durchaus keine Beweise gegen ihn vorlagen, wurde er jedoch vom Bundestag für immer Landes verwiesen, weil man befürchtete, daß er auf Rache sinne. Während seines

Digitized by Google

kurzen Aufenthalts in Rhätien hatte er seine günstige Stellung zur Sammlung einer Menge von wichtigen Notizen benuzt, die er, nun wieder brotlos, der katholischen Partei feilbot. Er lieferte in denselben den Nachweis, wie schlecht die Vertheidigungsanstalten Rhätiens seien, und welche Anknüpfungspunkte sich der Wiederherstellung der katholischen Kirche darbieten würden. Ein Verzeichniß der italiänischen Prediger, das er angefertigt hatte, worin er eines jeden persönlichen und wissenschaftlichen Charakter, sowie seine häuslichen Verhältnisse beleuchtete, konnte benuzt werden, die Mittel, Versprechungen oder Gewalt kennen zu lernen, die bei jedem derselben erforderlich wären, um ihn unschädlich zu machen. Diese Notizen, welche Borrone 1601 in Rom zu veröffentlichen*) Anlaß fand, enthalten manche handgreifliche Unwahrheiten, verrathen aber nichts destoweniger eine feine Beobachtungsgabe. Mittlerweile mochten sie wohl hin und wieder angeboten worden sein und dem Abentheurer zur Empfehlung dienen. Nach dem Erscheinen dieser Schrift war man in Bünden überzeugt, daß Borrone von Anfang an ein Spion gewesen sei. Es ist aber ebenso möglich, daß er in kurzem sich enttäuscht sah, und daß dasjenige, was er an mehreren italiänischen Predigern bemerkt zu haben glaubte, bei ihm sicher der Fall war, die Sehnsucht nach Italien. Dr. Ruinelli, der sich der Evangelischen in Scheid und Feldis so treulich annahm, und auch für Borrone die Prozeßkosten bezahlte, müßte sich völlig in ihm getäuscht haben. Auffallend ist aber anderseits auch, wie genau die gegen die italiänischen Prediger gerichteten ungefähr gleichzeitigen Angriffe mit den Aufzeichnungen Borrones übereinstimmen.

In Sondrio verwaltete schon seit Jahren Scipio Calandrino das reformirte Predigtamt. Von Lucca gebürtig, hatte er sich mit einer adelichen Dame verehelicht, und stand in großem Ansehen. Er war insbesondere auch in schrift-

*) Auszug bei Porta II 168 ff.

ſtelleriſcher Weiſe thätig, und überſezte eine Anzahl franzöſiſcher und lateiniſcher Bücher ins Italiäniſche, namentlich auch den berühmten Tractat von du Pleſſis Mornay,*) die er mit Hülfe ſeiner Freunde in Italien verbreitet hatte. Borrone nannte ihn deshalb den gefährlichſten von allen. In der Art, wie ihm beizukommen ſei, wichen jedoch die Anſichten Borrones und Ruscas von einander ab. Borrone hoffte ihn durch Verſprechungen von Ehrenſtellen gewinnen zu können, während Rusca, der ihn aus ſeiner unmittelbaren Nähe beobachtete, vielmehr jene verrätheriſche Liſt in Anwendung zu bringen trachtete, die ſchon mehrmals über Erwarten gelungen war. Während Calandrino ſich von Sondrio aus nach Cajolo verfügte, um die dortige kleine evangeliſche Gemeinſchaft zu beſuchen, ward er plözlich bei der dortigen Fähre von mehreren Perſonen überfallen, allein auf ſein Hülferufen von den Cajoleſen wieder befreit. Man hatte Rusca in Verbindung mit einem Quadrio und Gatto in Verdacht, daß er einen gewiſſen Chiappino zu dieſem Geſchäft gedungen habe.

Nach dieſem Frevel, den Chiappinos Gehülfen ſogleich mit dem Tode büßten, während Chiappino ſelbſt einſtweilen ſich der Juſtiz entzog, ſchien es den Prieſtern wieder gerathener, die geiſtigen Waffen hervorzuſuchen. Cabaſſus, Prieſter in Tirano, machte häufig in ſeinen Predigten Calvin zum Gegenſtand ſeiner Angriffe, indem er auf Volkes ungereimte Schmähungen ſich bezog und überdieß, nachdem ihm der Prediger Andreoſſi bereitwillig Calvins Schrift institutio religionis christianæ gelehnt hatte, ihn öffentlich anſchuldigte, die Gottheit Chriſti geläſtert zu haben. Das war ein muthwilliger Angriff, den die Prädicanten nicht unbeantwortet laſſen konnten, um ſo weniger, als die gütliche Vermittlung eines Dr. Paravicin an des Prieſters

*) Traitè de l'eglise, auquel sont disputées les principalles questions, qui ont été meuës sus ce point en notre temps. Rochelle 1581.

Uebermuth ſcheiterte. Die Prädicanten verklagten daher 1595 den Cabaſſus beim Bundestag als Ruheſtörer, und der Podeſtà von Tirano, Nicolaus a Marca von Miſox, erhielt den Auftrag, den Fall zu unterſuchen und den ſchuldig befundenen zu beſtrafen. Cabaſſus, ſo bald er Kunde hievon erhielt, meldete ſich nun ſeinerſeits als Kläger bei dem Podeſtà gegen den Prediger und erlangte eine Citation desſelben an den öffentlichen Gerichtsort in Tirano. Hierauf beſchloſſen die benachbarten Prediger, der Citation Folge zu leiſten und das Recht gegen Cabaſſus anzutreten. Sie wurden hiezu vom Prediger Biſatz in Zuz Namens der Synode ſpeziell ermächtigt, wodurch die Angelegenheit zu einer gemeinſchaftlichen Sache der ganzen evangeliſchen Geiſtlichkeit erwuchs. In der erſten Sitzung vertheidigte ſich nun Cabaſſus damit, daß auch Bellarmin, Poiſſevin und Panigarola den Calvin in dieſer Beziehung angeſchuldigt hätten. Die hauptſächlich angeſchuldigte Stelle Calvins l. 11. c. 14. aber beſagte nichts anderes, als daß bei allem was das Mittleramt betreffe, nicht die göttliche und die menſchliche Natur abgeſondert, ſondern beide in ihrer Vereinigung, d. h. die gottmenſchliche Natur in Betracht zu ziehen ſei. Allein Cabaſſus behauptete nun, Calvin ſtelle ſomit den Sohn als dem Vater untergeordnet dar, während die Prediger, Calandrinus voran — aus dem Zuſammenhang bewieſen, daß Calvin die Gottheit Chriſti gehörig betone. Zulezt kam es darauf hinaus, daß die Prieſter die Worte, welche die Prediger eigentlich nahmen, uneigentlich gefaßt hatten. Nun ſuchte ſich Cabaſſus mittelſt einer geſchraubten Erklärung aus der Sache zu ziehen, welche die Prediger dem Sinne nach, um nicht neue Schwierigkeiten hervorzuziehen, annahmen. Allein der Bundestag, dem die Akten eingeſandt worden waren, erklärte jezt die Sache für ſo wichtig, daß eine neue Beſprechung vor den Häuptern ſelbſt veranſtaltet werden mußte. In der That wurden nun der Landrichter Gallus von Mont, der Bürgermeiſter Johann Bavier und

Digitized by Google

der Landammann Johann Guler nach Tirano abgeordnet, um anzuhören. Zu diesem Zwecke stellte Calandrinus die Streitpunkte übersichtlich zusammen. Mit Bellarmin behaupten die Priester, Christus sei der Mittler nur nach seiner menschlichen Natur, die Prediger behaupten, er sei es vermöge seiner gottmenschlichen Natur. Die Priester behaupten, Calvin rede in der angeschuldigten Stelle von den beiden Naturen nur in abgeleitetem Sinne, die Prediger nehmen an, er stelle seinen Satz im eigentlichen Sinne auf, so daß Sündenvergebung, Rechtfertigung, Erlösung ꝛc. gleichmäßig und verbunden beiden Naturen zukomme. Die Priester behaupten, 1 Cor. 15, 28 sei auszulegen: Christus unterwerfe sich dem Vater nach seiner menschlichen Natur im eigentlichen Sinne; die Prediger legen die Stelle von Christo als dem Haupte der Gemeinde und dem Mittler aus. Die eigentliche und umfassende Widerlegung der Bellarmin'schen Behauptungen hatte übrigens Octavian May in Teglio in einer besondern Streitschrift entwickelt und ebenso die Widerlegung der in der ersten Zusammenkunft von den Priestern (Stuppan) vorgebrachten Behauptungen Gafforus von Puschlav besorgt. Diese beiden wurden dann auch als Collocutoren bezeichnet.

Ehe jedoch über die Hauptsache eingetreten werden konnte, ergriff Cabassus das Wort, um Calandrinus Vorwürfe zu machen, wegen der von ihm in's Italiänische übersezten Schrift von de Plessis de Mornay, in welcher behauptet werde, daß die römische Kirche ein neues Evangelium unter dem Namen Cyrills herausgegeben habe;*) was natürlich den Predigern nur Anlaß gab, die schwachen Seiten der römischen Kirche aufzudecken. Was übrigens nun in der Hauptsache verhandelt worden, war nichts anderes als ein Kampf zwischen Bellarmin und Calvin, wobei die Priester immerfort neue Mißverständnisse der Worte Calvins vorbrachten. Es ist

*) Es bezog sich dieß auf die dem Franciscaner Orden gewährten Privilegien, daß jeder im Ordenskleid beerdigte einen vollen Ablaß erhalte.

Digitized by Google

wahrhaft ermüdend, den dialectiſchen Irrgängen zu folgen, in denen ſich die Prieſter gefielen, wobei beſonders Rusca eine nicht geringe Gewandtheit zeigte, und beinahe den Gafforus auf's Eis führte, wenn ihm nicht May zu Hülfe gekommen wäre. Die Herren Häupter erklärten ſchließlich, daß Cabaſſus ſeine Behauptungen gegen Calvin nicht bewieſen habe, und er daher widerrufen müſſe, wolle er aber noch einen Verſuch zu ſeiner Rechtfertigung machen, ſo möge unter Vertröſtung beider Theile für die Koſten noch ein Tag vor dem Landshauptmann und dem Podeſtà von Tiran eingeräumt werden. Hiermit wurde dieſe Verhandlung geſchloſſen. Cabaſſus, noch immer nicht Willens, das Feld zu räumen, veranlaßte in der That eine dritte Sitzung, da die Prieſter jedoch ſich weigerten, Bürgſchaft für die Koſten zu ſtellen, ſo wurde die Sache als beendigt erklärt und dem Entſcheid des Bundestags anheimgeſtellt. Dieſer legte beiden Theilen Stillſchweigen auf, und verurtheilte den Cabaſſus, weil er den Beweis für ſeine Anſchuldigungen gegen Calvin nicht erbracht, in die Koſten*). Nun veröffentlichte aber Rusca in Como eine Darſtellung der Verhandlungen, die die Prediger zu Beſchwerden veranlaßte, und ihnen die Erlaubniß des Bundestags auswirkte, auch ihrerſeits eine wahrheitsgetreue Beleuchtung der Disputation herauszugeben. Dieſe leztere Darſtellung, welche a Porta mit vielem Fleiß ausgezogen hat, füllt einen ziemlichen Band. Mag es auch gegenwärtig ermüdend genug ſein, ſolchen Wortgefechten zu folgen, ſo iſt doch die Ausdauer zu bewundern, mit der man den Kampfplatz behauptete, und mit Aufbieten aller Kräfte den Gegner zu ermüden, wenn nicht zu überwinden ſuchte. Man erkennt ferner, daß es den Prieſtern mit den geiſtigen Waffen nicht recht gelingen wollte, und ſie überhaupt auf den Kampfplatz, auf welchem ſich die Prediger überlegen fühlten, auf den Kampfplatz der Exegeſe und Geſchichte nur gezwungen folgten,

*) Hundert und zwei und dreißig Kronen.

Digitized by Google

dagegen um ſo ſicherer zu ſein glaubten, in der Spaltung von Begriffen, in rein dialectiſchen Verbindungen.

Indeſſen war kaum der erſte Streitgegenſtand erledigt, als auch auf dem andern Flügel des römiſchen Heerlagers in der Grafſchaft Cleven eine Fehde ausbrach, über das eigentliche Schiboleth der römiſchen Kirche. Johannes Martius von Siena, Prediger in Soglio, hatte einen kleinen Tractat gegen die Meſſe herausgegeben, welcher ſofort von Fra Nazario da Cremona, Prieſter in Cleven, widerlegt werden wollte, in einer Gegenſchrift, die nach der Anſicht der Prediger ſchwach genug ausfiel. Nichts deſtoweniger forderten nach dieſem Schriftenwechſel die Prieſter zu einer öffentlichen Disputation heraus, die in Plurs vor dem Podeſtà Jacob Arpagaus, einem eifrig katholiſchen Diſſentiſer, gehalten werden ſollte. Der Bundestag bewilligte auch dieſes Geſpräch unter der Bedingung, daß jeder Theil auf ſeine eigene Koſten dabei erſcheine, und freundlich disputirt werde. Neben dem Erzprieſter von Chiavenna erſchien auch hier Rusca, Martius wurde dagegen von Calandrin und May unterſtüzt, welcher leztere nach des Lentulus Hinſchied ſoeben zum Prediger in Cleven berufen worden war. Ueber das nähere Ergebniß dieſer Disputation konnte a Porta nichts ermitteln. Die bedeutenden Koſten von hundert und zwei und dreißig Kronen, welche dem Cabaſſus für die Tiraner Verhandlungen auferlegt worden waren, haben vielleicht den Disputationseifer der Clavennatiſchen Prieſter ziemlich ſchnell abgekühlt. Man kann ſich aber denken, mit welchen Waffen die Prieſterſchaft ihre Meſſe zu vertheidigen ſuchte, wenn das von einem Kapuziner in Baden zuerſt aufgebrachte Märchen auch in Cleven geglaubt und ausgebreitet wurde, daß der Antiſtes Burkhard Lehmann in Zürich auf der Kanzel geſagt haben ſolle, wenn die reformirte Lehre vom Abendmahl nicht wahr, und die Transſubſtantiation nicht falſch ſei, ſo ſolle ihn ſogleich der Teufel holen; und nun ſei dieſe Verwünſchung ſogleich in

Digitized by Google

Erfüllung gegangen. Während es Thatsache ist, daß vielmehr der junge Bischof von Basel, Christoph Blaarer in Lauffen, sich eine solche Komödie auf der Kanzel erlaubt hatte.*)

Zweiter Abschnitt.

Die politische Reform und der Gegensatz der auswärtigen Bündnisse.

Dem wachsenden Hasse der katholischen Partei, welcher den Priestern bereits einen ungewohnten Muth und große Beharrlichkeit verlieh, kamen nun in der nächsten Folgezeit die innern und äußern Verwicklungen des rhätischen Bundesstaats mächtig zu statten.

Einer der schlimmsten Uebelstände, der die rhätische Verwaltung bei den Veltlinern so verhaßt machte, war die Käuflichkeit der Aemter, die zwar damals überall als rechtmäßig angenommen war, aber in Rhätien, wo es an einer festen Regierung fehlte, dreifache Nachtheile mit sich führte. Juvalta entwirft in seinen Denkwürdigkeiten eine schreckliche Schilderung der öffentlichen Zustände. Er war Sekretär der Verfassungskommission. Hier hatte Borrone sehr richtig gesehen. Und es war ohne Zweifel gerade diese in Rom publizirte Schilderung des innern Zustands der Republik, was den Gedanken an eine Landes- und Regimentsreform unverzüglich zur Reife brachte. Namentlich warfen sich die Prediger von Engadin mit großem Eifer auf diese Sache, und bereits schien alles den erwünschten Gang einnehmen zu wollen, da die edelsten und einflußreichsten Männer der Republik sich dafür erklärten, als die Eifersucht zwischen Rudolf Planta und Baptista Salis um die demnächst zu besetzende Landshauptmannschaft alles verdarb. Die persönlichen Interessen

*) Vuillemin II. 205.

Digitized by Google

drängten ſich wieder allenthalben hervor, nachdem man wegen der Landshauptmannſchaft eine vorläufige Vereinbarung zugegeben hatte. Die politiſchen Verfolgungen unter gerichtlichen Formen begannen auf's neue, und das demüthigende Ergebniß der ganzen Anſtrengung war, daß die Gemeinden die Aemterbeſetzung dem Bundestag aus der Hand nahmen, und ſofort den Aemterhandel nicht nur wie bisher für ihre eigenen Gerichtsſtellen, ſondern nunmehr auch für die Verwaltung der Unterthanenlande ſelbſt betrieben. Das Regiment im Veltlin wurde durch dieſe Beraubung der Oligarchen noch mehr geſchwächt. Unwiſſende Bauern, die jezt zu den höchſten Aemtern gelangen konnten, gaben ſich ſo viele Blößen, daß die Unterthanen ſich ſofort um ſo ſelbſtſtändiger zu fühlen begannen. Anderſeits hatten durch dieſen Umſchwung der Dinge auch die Rathsſtellen im Bundestag ſehr an Werth verloren, und konnte auch hier um ſo eher die Mittelmäßigkeit ſich breit machen. Der Landshauptmann Hartmann de Hartmannis, welcher an das Gelingen des Reformwerkes die ſchönſten Hoffnungen geknüpft hatte, ſtarb nach dem Fehlſchlagen desſelben am gebrochenen Herzen. Wenn das Mißlingen des Plans den Oligarchen zuzuſchreiben war, ſo mußte um ſo mehr nun das Anſehen der Prediger ſteigen, welche die Sache zunächſt angeregt hatten; man bemerkt daher in der nächſtfolgenden Zeit einen vorwaltenden Einfluß der Prediger, welche die Geſichtspunkte der evangeliſchen Vierſtädte, namentlich Zürichs, meiſt zu den ihrigen machten. Um ſo mehr neigten ſich die vorwaltenden Oligarchen, namentlich die Planta auf die entgegengeſezte Seite. So dauerte die alte Uneinigkeit unter neuen Formen fort. Schädlich war aber dieß der Republik, namentlich in einem Zeitpunkt, in dem mehr als je die auswärtigen Beziehungen die geſpannteſte Aufmerkſamkeit und die größte Klugheit erforderten.

Im Jahre 1602 hatte Heinrich IV., nunmehr mit dem Papſt, mit Spanien und Savoyen ausgeſöhnt, die alten

Digitized by Google

Beziehungen der französischen Krone mit den eidgenössischen Ständen und den rhätischen Bünden erneuert. Schon hierüber erwachte die Eifersucht Spaniens. Es konnte der mailändische Abgeordnete Sacco, welcher noch während der Reformverhandlungen in Chur eintraf, nicht ohne Grund hervorheben, daß die Begünstigung Frankreichs hinsichtlich des Durchpasses für Mailand nicht gleichgültig sei. Da dieselbe ganz ohne Vorbehalte wegen der Sicherheit Mailands erfolgt sei, so liege darin eine Bedrohung des Uebergewichts der spanischen Krone in den italiänischen Angelegenheiten. Frankreich habe keine Besitzungen mehr in Italien, könne also nur in kriegerischer Absicht den Paß benutzen wollen. Mailand dagegen habe man trotz der Nachbarschaft und trotz der Vortheile, die es den Bünden gewährt habe, und gewähren könne, den Durchpaß stets verweigert. Daß Spanien, welches Heinrich IV. so lang am Besitz der Krone verhindert hatte, alle Schritte dieses Königs mit Eifersucht verfolgte, ist begreiflich, übrigens hegte Heinrich IV., der, wie Ranke nachweist, seine Blicke mehr auf Niederland heftete, wo ihm die natürliche Verbindung mit England sich darbot, keine besondere Absichten auf Italien, und er hatte das Bündniß mit Rhätien hauptsächlich darum geschlossen, um die italiänischen Völkerschaften, Venedig voraus, die auf seine Unterstützung rechneten, einigermaßen zu beruhigen. Ein anderes war es aber, ob sich Rhätien zum unzweideutigen Bindeglied der antispanischen italiänisch-französischen Politik hergab. Schon 1599 hatte Venedig, das noch immer die italiänische Freiheit zu vertheidigen suchte, durch Alexander Ayardo Verbindungen mit Rhätien anzuknüpfen gesucht. Damals hatte aber Landshauptmann Hartmann de Hartmannis, wiewohl ihm die glänzendsten Versprechungen gemacht waren, alles von der Hand gewiesen. Es konnte dem staatsmännischen Blicke doch kaum entgehen, daß das völlige Heraustreten des Freistaats aus einer neutralen Stellung jedenfalls nur mit Opfern erkauft werden könne,

Digitized by Google

die vielleicht durch alle zu gewärtigenden Vortheile nicht ganz aufgewogen würden. Venedig bot zwar reichbezahlten Kriegsdienst, öffentliche Subsidien an Geld und Waffen, und gesicherten Aufenthalt für alle Rhätier, die sich im Gebiet der mächtigen Republik aufhielten. Aber Mailand, das nicht nöthig hatte, mit großen Versprechungen entgegenzukommen, und durch die Sperrung des unentbehrlichen Lebensmittelmarktes und die Hemmung des Handelsverkehrs an der Bocca d'Adda, ein Mittel in Händen hatte, um in den Augen des gemeinen Mannes alle die Vortheile Venedigs, welche mehr den Vornehmen zuflossen, aufzuwiegen, war noch besonders begünstigt durch die Haltung des neuen Bischofs von Chur. Johann Flugi, um das Jahr 1550 geboren, und unter den Eindrücken des inquisitorischen Katholizismus herangewachsen, hatte 1601 den Stuhl zu Chur bestiegen. Er faßte nun sein Amt ganz anders auf, als noch Bischof Peter gethan hatte, der sich darauf beschränkte, Lehenbriefe zu copiren und eine lockere Hofhaltung zu führen. Flugi war durchdrungen von dem geistlichen Eifer der römischen Curie, welchem sich selbst so weltlich gesinnte Päpste wie Pius IV. nicht mehr hatten entziehen können, und unbeugsamen Charakters wie er war, nahm er auf niemand Rücksicht, als auf Rathschläge von Rom. Gleich bei seiner Einsetzung weigerte er sich auf's entschiedenste, die Wahlcapitulation zu beschwören und nur die Vorstellungen des Nuntius, der die Folgen dieser Hartnäckigkeit fürchtete, vermochten ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Wie daher nach Außen sich Mailand und Venedig bekämpften, so standen sich im Innern des Freistaats jezt die Ansichten des Bischofs und der Prädicanten gegenüber. Der Einfluß des Bischofs ermuthigte den mailändischen Geschäftsträger zu einer ungewohnten Anmaßung in seinen Ansprüchen und die Prediger begünstigten die Unternehmungen des venetianischen Staatssecretärs Padavino. Lezterer schloß mit dem Bundestag zu Davos 1603

Digitized by Google

eine Capitulation für zehn Jahre ab, zufolge welcher die Bünde eine sehr ansehnliche Subsidienzahlung in Geld und Waffen erhielten. Das Bündniß wurde, wie Ulysses von Salis bemerkt, in St. Marco von der rhätischen Gesandtschaft, bei der dessen Vater, Herkules von Salis der jüngere, den Vortritt hatte, beschworen und zwar, was charakteristisch ist, nicht auf das Meßbuch, sondern auf eine Bibel, welche zu diesem Zwecke mitgebracht worden war. Ein Theil der Geistlichen hegte von dem Zustandekommen dieses Bündnisses ohnedies große Hoffnungen für das Vordringen des Evangeliums im venetianischen Gebiete. Die Patrizier, welche dachten wie der Landvogt Juvalta, Neffe des verstorbenen Bischofs Peter, und das Verlassen der Neutralität oder vielmehr das Eingehen neuer Bündnisse mißbilligten, wurden als spanische Knechte bezeichnet. Die Folgen der Beleidigung Mailands blieben nicht aus. Don Pedro de Azevedo, Graf von Fuentes, sammelte am Comersee Kriegsvorräthe und Mannschaften, und begann noch im Herbst des Jahres 1603 den Bau eines Forts hart an der Gränze des rhätischen Staatsgebiets, mittelst dessen er den Paß über den Comersee vollständig absperren konnte. Vermöge dieser andauernden Verkehrshemmung erreichte der mailändische Statthalter die folgenreiche Absicht, den Gütertransport dem Gotthardspasse zuzuwenden, welcher von da an in Aufnahme kam. Die dagegen eingeleiteten Schritte bei Venedig, der Eidgenossenschaft und Mailand zerschlugen sich an der Kurzsichtigkeit der Gemeinden selbst. Allein die Last einer längere Zeit andauernden Besetzung von Veltlin und der von Venedig bei dem in Aussicht stehenden Kampf mit Paul V. geforderte Durchzug lotharingischer Soldtruppen gab den Spanischgesinnten so viel Vorschub, daß sie eine Anzahl von Gemeinden bereits für Widerrufung des französischen und des venetianischen Bündnisses günstig gestimmt hatten; und bei einem Strafgericht zu Chur 1607, bei welchem der Castellan Georg Beeli auf Putz, und der Hauptmann

Digitized by Google

von Fürſtenburg, Caſpar Baſeglia, Neffe des Biſchofs, die Hauptrolle ſpielten, kam unter Dazwiſchenkunft des Mailänders Alphons Caſati eine Aenderung der geſchloſſenen Bündniſſe zu Stande. So eben hatte auch Papſt Paul V. die Republik Venedig in den Bann erklärt, was ebenfalls von Biſchof Flugi und Beeli benuzt wurde. Die Anhänger des franzöſiſchen und venetianiſchen Bündniſſes mußten die Flucht ergreifen, und wurden in ihrer Abweſenheit zu den ſchwerſten Strafen an Leib und Gut verurtheilt. Der gelehrte Oberſt Johann Guler wurde zum Tode verurtheilt. Andere, wie Gugelberg, Herkules Salis, Bavier und Jochberg ſollten Summen von fünfzehn bis fünfundzwanzigtauſend Kronen erlegen. Allein noch während des Auflaufs, zumal die Hauptveranlaſſung desſelben, der befürchtete Durchzug der Lothringer bei der Ausſöhnung Venedigs mit dem Papſte gar nicht erfolgte, wurden die Anſtifter desſelben durch wiederholte und ſich mehrende Gerüchte verdächtig und Biſchof Flugi entzog ſich der Gefahr durch die Flucht, Beeli und Baſeglia wurden von den Prättigäuern und Remüſern verhaftet und als Landesverräther hingerichtet. Die von ihnen gerichtlich verfolgten Perſonen dagegen wurden ſofort nach einer Aenderung des Gerichts in ihre Ehren zurückgeſtellt.

Wie voraus zu ſehen war erregte das venetianiſche Bündniß nicht nur neue politiſche Parteikämpfe, welche übrigens damals lang nicht die Heftigkeit und die Bedeutung hatten, welche man ihnen nach dem Maßſtab des neunzehnten Jahrhunderts beilegen würde, ſondern auch, und das war das wichtigſte und ernſteſte in jener Zeit, die religiöſe Differenz trat von neuem in aller Schroffheit auf. In Churwalden, wo noch immer ein toggenburgiſcher Adminiſtrator reſidirt hatte, wurde jezt durch Beſchluß der Gerichtsgemeinden die Kloſterkirche als Hauptkirche der Landſchaft dem evangeliſchen Gottesdienſt eröffnet und Jodocus Gantner von Chur als erſter Prediger berufen, der Adminiſtrator Carl Bertſch dagegen entfernt. In der Herr-

Digitized by Google

ſchaft Aſpermont hatten bis jezt die Evangeliſchen in den Gemeinden Zizers, Trimmis und Untervatz nicht zum Gebrauch der Kirchen gelangen können. Mit Hülfe der Churer ſuchten ſie jezt die Einführung evangeliſcher Predigt als ihr Recht zu behaupten. Schon öfter hatte Johann a Porta, Prediger in Malans, ſich nach Untervatz verfügt, um den Evangeliſchen daſelbſt Privatgottesdienſt zu halten. Dafür wurde er eines Tages von Weibern und Knaben mißhandelt. Nun drohte Chur Rache nehmen zu wollen, ſo daß bereits ein Aufgebot von achthundert Mann unter Johann Luzius Gugelberg aus der Stadt und deren Nähe ſich gegen Untervatz rüſtete. Der franzöſiſche Geſandte, Carl Paſchalis, vermochte es indeſſen mittelſt des Freiherrn Thomas von Schauenſtein, den Rath von Chur zur Annahme eines Vergleichs zu bewegen. Durch ein Schiedsgericht, als deſſen Obmann Paſchalis ernannt wurde, erlangten die Evangeliſchen von Untervatz die Freiheit, ihre Gottesverehrung auszuüben. Georg Saluz, der Antiſtes von Chur, der ſich nunmehr neben a Porta und dem ältern und jüngern Anhorn der neuen Gemeinde annahm, hatte nichts deſto weniger noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen und konnte, da die Katholiſchen mehrfach die Beſuche der Prediger an der Brücke zu hindern ſuchten, nur mit bewaffneter Bedeckung ſeine Reiſen unternehmen. Die Feſtigkeit indeſſen, mit der die Aufrechthaltung des evangeliſchen Gottesdienſtes in Untervatz geſchirmt wurde, gab nunmehr auch den Evangeliſchen in Zizers und Trimmis den Muth, die eine der beiden dortigen Kirchen und Antheil an den Pfrundeinkünften in Anſpruch zu nehmen, was die Katholiſchen ſo lange beharrlich verweigerten, bis auch hier durch Paſchalis Vermittlung eine Abkommniß zu Stande kam. In Trimmis hatten die Evangeliſchen mit bewaffneter Hand ihren Prediger in die Kirche geführt, und zeigten ſich entſchloſſen jedem Angriff zu begegnen. Die Erbitterung war hiedurch auf's Höchſte geſtiegen, die Katholiken trotzten auf ihr Recht, die Prote-

Digitized by Google

ſtanten auf ihre Gewalt. Dennoch gelang es dem Anſehen und der Ueberredungskunſt des franzöſiſchen Geſandten, auch hier Blutvergießen zu hindern, und den Evangeliſchen den Beſitz jener Kirche zu erwirken. Johann a Porta wurde von der Synode an die neue Gemeinde zu Zizers berufen. Durch ſeinen Eifer und ſeine ausgebreiteten Bekanntſchaften brachte er es dahin, daß auch in Maſtrils eine evangeliſche Capelle aus freiwilligen Beiträgen erbaut werden konnte. Daß unter ſolchen Kämpfen die Päpſtlichen nicht geſchont wurden, leuchtet ein. Unter anderm wurde bei einer Gerichtsverhandlung das ſchmutzige Buch des Erzbiſchofs la Caſa als Beweismittel vorgebracht, als die Chorherren von Chur einen Bauersmann wegen Beſchimpfung der Geiſtlichkeit angeklagt hatten. Jenes Buch war freilich als gar zu anſtößig auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher geſezt worden, war aber in jener kampfluſtigen Zeit als das unbeſtrittene Werk jenes Patriarchen von Venedig, welcher die Verfolgung gegen Vergerius angehoben hatte, ein unbezahlbares Beweisſtück gegen Rom und ſeine Laſter.

Noch heftiger entbrannte der Kampf jenſeits der Berge. In Miſox hatte die trotz aller Anſtrengungen Borromeos noch nicht vernichtete evangeliſche Gemeinſchaft unter Genehmigung der großen Mehrheit des Bundestags neuerdings einen Prediger kommen laſſen, allein der katholiſche Pöbel gerieth hierbei in ſolche Wuth, daß er die für den evangeliſchen Gottesdienſt beſtimmte Kirche auf die zotenhafteſte Weiſe verunreinigte, die Glocke entfernte, und an deren Stelle einen Beſen aufhing, was offenbar eine Anſpielung auf die Hexerei war, die man mit der evangeliſchen Lehre zu verwechſeln ſuchte. Bei den maßloſen Drohungen mußte daher dieſer Verſuch unterbleiben, es war überhaupt der lezte, der in Miſox gemacht wurde. In den Unterthanenlandſchaften hielten die Jeſuiten den Augenblick für günſtig, um ſich neuerdings einzuſchleichen und ein Collegium zu errichten. Schon floſſen ihnen Vermächtniſſe von verſchiedenen Seiten zu.

Digitized by Google

Aber noch vermochte der moraliſche Einfluß der ihrem Ende zueilenden venetianiſchen Capitulation ſo viel, daß den Jeſuiten der Aufenthalt in gemeiner drei Bünde Landen auf ewige Zeiten unterſagt wurde, ſo daß auch keinerlei Vermögensverfügungen zu ihren Gunſten Anerkennung fanden.

Um ſo heftiger brach aber der Kampf aus, als die Wiedererneuerung des venetianiſchen Bündniſſes nach deſſen Ablauf trotz aller Anſtrengungen der Republik und ihres Abgeordneten Barbadigo hintertrieben wurde. Wenn gefragt würde, warum Rhätien die einmal eingeſchlagene Bahn ſo ſchnell wieder verließ, während es ſich durch eine ſchwankende Haltung jedenfalls noch größeren Gefahren ausſezte, als bei beſonnenem Fortſchreiten in dem einmal ergriffenen Syſtem, ſo darf nicht überſehen werden, daß ſeit der Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich bei der Minderjährigkeit ſeines Sohnes die Regierung in die Hände Marias von Medicis gelangt war, welche vor allen Dingen die Erhaltung des Friedens mit Spanien anſtrebte und daher von den italiäniſchen Angelegenheiten ſich völlig zurückzog. Schon Paſchal nahm daher in den lezten Jahren ſeiner Geſandtſchaft eine etwas andere Haltung an und durfte, wiewohl ſich Barbadigo an ihn zuerſt wandte, den Beſtrebungen deſſelben keinen Vorſchub leiſten. Ueberdieß wurde Paſchal eben jezt von ſeiner Regierung abberufen und durch Stephan Gueffier erſezt, der von Rom her kommend ganz mit den Abſichten des eroberungsſüchtigen Katholizismus vertraut und einverſtanden war, folglich eine unverkennbare Hinneigung zu der ſpaniſchen Politik zu erkennen gab. Da es jedoch Barbadigo gelang, ein Bündniß mit Zürich und Bern abzuſchließen, und dieſe Stände nun berechtigt waren, für ihre Hülfstruppen Durchpaß zu begehren, ſo war damit für eine loſe Fortſetzung des bisherigen Verhältniſſes um ſo eher geſorgt, als die Schwäche der Bundesregierung den durch reichen Sold angelockten Werbungen für Venedig keinen wirkſamen Widerſtand leiſten konnte, wiewohl man

Digitized by Google

einen gewiſſen Jundt von Baſel, der als Falſchwerber wiederholt ergriffen worden war, am Leben ſtrafte. So mußte ſich jezt im Veltlin, wo die verſchiedenartigſten Einwirkungen zuſammentrafen, der Gährungsſtoff von Tag zu Tag häufen.

Den heftigen Beſchwerden über Ausweiſung der Jeſuiten, die ja ſo gerne unentgeltliche Collegien errichtet hätten, ſuchte der Bundestag durch Wiederaufnahme des vor zwanzig Jahren unausgeführt gebliebenen Plans einer Landesſchule zu begegnen. Allein die Veltliner waren bereits ſo verhetzt, daß ſie ſelbſt das Geſchenk eines paritätiſchen Gymnaſiums nicht mehr annehmen wollten, und was zur Beſchwichtigung dienen ſollte, ward der Zunder zu noch größerer Aufregung. Hatte man ſchon beim Ausweiſungsbeſchluß von Anrufung fremder Hülfe geſprochen, ſo wurden jezt vom Thalkanzler Anton Maria Paravicin bereits revolutionäre Verſammlungen gehalten. Zwar hatte ſich die Zahl der Evangeliſchen im Veltlin in den lezten Jahren ſehr vermehrt, die große Mehrzahl aller vornehmern Familien war dem evangeliſchen Bekenntniß zugethan, und ſchon wurden die an der Zahl zunehmenden Gemeinden nicht mehr blos von italiäniſchen Flüchtlingen, deren jezt wenige mehr vorhanden waren, ſondern von jungen Predigern aus dem Engadin beſorgt. Doch wollte der Bundestag, um die Ausweiſung der Jeſuiten nicht als eine feindſelige Maßregel erſcheinen zu laſſen, und ſie durch eine zweite noch gehäſſiger zu machen, bei der Errichtung des Gymnaſiums beiden Parteien Rechnung tragen und demſelben zugleich eine ſolche Ausdehnung gewähren, daß es von möglichſt vielen benuzt werden könne. Auch in Bezug auf die Koſten ſuchte man dem Vorwurf zu entgehen, man habe den unentgeltlichen Unterricht den Unterthanen nicht gönnen mögen und wolle ſie dafür mit einer koſtſpieligen Schule beglücken. Der Bundestag beſchloß daher, um den vielen Klagen über ungerechte Bereicherung der

Digitized by Google

Amtleute abzuhelfen, auf die Idee des Thusner Strafgerichts zurückzukommen und sie zur Deckung des Ausfalls in Anspruch zu nehmen. Ob lezteres wirklich in Ausführung kam, war den Veltlinern jedoch zweifelhaft, man sprach vielmehr davon, wie dieß Cantu*) berichtet, daß König Jakob I. von England die Subsidien für diesen Zweck dargereicht habe. Unmöglich ist die Sache an sich nicht, allein Vuillemin**) geht doch zu weit, wenn er die Sache ohne weiteres als Thatsache hinstellt. Zur Leitung der Schule wurde Caspar Alexius von Camogasc, der sich seit längerer Zeit in Genf aufgehalten hatte, berufen, und es sollten neben ihm zwei reformirte und zwei katholische Lehrer wirken. Alexius wurde als eifriger Protestant und namhafter Gelehrter nach Sondrio berufen, sein Charakter mißfiel aber Männern wie Juvalta, der von ihm sagt, der Mann sei zwar nicht mehr jung gewesen, habe aber doch die Fehler der Jugendlichkeit nicht abgelegt. Die Schule trat aber zugleich in den Bereich eines äußerst gefährlichen und entschlossenen Gegners, des Erzpriesters Nicolo Rusca. Dieser Mann, schon von der Disputation zu Tirano her bekannt, war seitdem mächtig an Ansehen und Einfluß gestiegen, war der eigentliche Wortführer der spanisch katholischen Interessen im Veltlin, und erhielt als solcher den bezeichnenden Namen „Ketzerhammer". In ihm liefen alle Fäden der Feindseligkeit zusammen, welche seit der dem Bischof Philipp Archinti von Como, wie Quadrio berichtet, für eine Geldzahlung bewilligten Kirchenvisitation im Veltlin so bedenklich wurde, daß man es katholischen Dienstboten ins Gewissen schob, wenn sie ihre Anstellung bei reformirten Herrschaften nicht aufgaben. Rusca selbst zeigte die hartnäckigste Widersetzlichkeit, als die reformirte Genossenschaft in Sondrio zur Vergrößerung ihrer Kirche ein Stück vom Weingarten des erzpriesterlichen Pfarrhofs in Anspruch

*) sacro macello p. J. 62.

**) Geschichte der Eidgenossen II. 478.

Digitized by Google

nehmen mußte. Er verglich sich dießfalls mit Naboth. Während nun der Bundestag die Rechte der reformirten Genossenschaft von Sondrio, die bereits ein Drittel der Bevölkerung betrug, untersuchte, eilte der Thalkanzler unmittelbar nach Rom. So standen die Dinge um die Zeit als das venetianische Bündniß aufgelöst wurde. Der Bundestag erneuerte noch einmal die bisherigen Religionsedikte, aber der oligarchische Einfluß erneuerte sich bereits sichtbar. Die veränderte Haltung des französischen Gesandten brachte die spanischen Parteigänger in kurzer Zeit in Aufnahme, und sie begannen ihren Zorn gegen die Prädicanten in häufigen Schmähreden zu offenbaren. Man klagte beim Bundestag, aber dort hörte man sie nur mit unverholener Gleichgültigkeit an. So bereitete sich alles zum heftigsten Ausbruche vor.

Gerade die zweifelhafte Haltung Frankreichs machte es für Venedig doppelt wichtig, die rhätischen Päße für sich offen zu wissen, damit wenn von Frankreich kein Gegengewicht gegen Spanien in Aussicht stehe, doch wenigstens die evangelischen Allianzen in der Schweiz und Deutschland etwas für die italiänische Freiheit zu thun vermöchten. So kam Johann Baptista Padavin, der das erste Mal den Abschluß des Bündnisses zu Stande gebracht hatte, im Jahre 1617 neuerdings nach Rhätien. Er fand im Bundestag eine ziemlich kühle Stimmung, da Gueffier nicht geneigt war, Hand zu bieten. Jedoch wurde ihm zugelassen, selbst auf die Gemeinden zu reisen und Stimmen zu sammeln, mit andern Worten, die großartigste Bestechung öffentlich zu betreiben. Man kann sagen, daß durch diesen Beschluß der Bundestag die Regierung des Landes aus der Hand legte, und es zum Spielball politischer Bestechung machte; wohl hauptsächlich deswegen, weil sich die Parteien im Rath die Wage hielten und man zu keinen Beschlüssen gelangen konnte. Gleichermaßen hatte der Bundestag auch die Klagen der Prädicanten an die Gemeinden gewiesen. Man denke

Digitized by Google

ſich nun den Stand der Dinge. Ein fremder Diplomat bereist das Land mit fürſtlichen Spenden und Verſprechungen, die Prädicanten klagen über die Oligarchen und ihre Schmähreden, deuten auf die Gefahren, welche dem Land aus einem ſpaniſchen Bündniß erwachſen würden, und auf die Perſonen, welche ein ſolches anzurathen ſchienen. Und gleichzeitig erhebt ſich auch die gegneriſche Diplomatie, macht ebenfalls Anerbietungen, zieht die Gegner der Prädicanten in ihr Intereſſe, und ahmt das Verfahren ihres Nebenbuhlers nach. Was iſt da anders zu erwarten, als daß die augenblicklich ſtärkere und entſchloſſenere Partei die Oberhand gewinnt, dann aber, während ſie den Sieg mißbraucht, den Gegnern Zeit läßt, ihre Kräfte zu ſammeln und den Kampf mit wechſelndem Glücke zu eröffnen. Das iſt der Gang der Ereigniſſe in Rhätien während der nächſten Jahre.

Padavino, der diesmal noch viel größere Angebote machen durfte, ging von Gemeinde zu Gemeinde. Schon hatte er ſelbſt im obern Bund die Mehrheit für ſich, und war beſchäftigt, die Stimmen des Gotteshauſes zu gewinnen, des Zehngerichtenbundes ohnehin ziemlich ſicher, als der ſpaniſche Geſandte Alphons Caſati, durch ſeine Anhänger aufmerkſam gemacht, die Unternehmungen Padavins zu kreuzen begann und die Schleifung des Forts Fuentes in Ausſicht ſtellend, auch für ſich den freien Paß begehrte.

Wohl ſuchte in dieſer wachſenden Verwirrung die Partei der Neutralen ſich noch einmal geltend zu machen, aber nach den ſchon gemachten Fehlern konnte ſie nur die Rathloſigkeit vermehren, die Entſchloſſenern hörten nicht auf ſie, ſondern ſchritten ihrem Verhängniß entgegen. Man vernahm bereits von Aufreizungen und Rüſtungen gegen das venetianiſche Bündniß, die im Unterengadin in Folge von Beſprechungen, welche zwiſchen Caſatis Sekretär, Maximilian Mohr, Schweſterſohn des hingerichteten Caſtellans Beeli, mit Rudolf Planta in Zernez ſtattgefunden hatten,

Digitized by Google

und Padavino fand es jezt gerathen, mitten aus seiner mit Erfolg und großer Aussicht begonnenen Rundreise herauszutreten, und unverzüglich das Land zu verlassen. Namentlich schmerzte es ihn, daß der Zehngerichtenbund nunmehr durchaus keine Neigung mehr kund gab, dem Bündniß beizutreten. Im Oberengadin, wo sich die Parteien die Wage hielten, und sich die politische Meinungsverschiedenheit bis in das Innere der Familien verpflanzt hatte, war alles in der größten Aufregung. Die Brüder Augustin und Anton Travers stritten sich als Häupter der entgegengesezten Parteien um das Ammannamt, und es kam zu blutigem Zusammenstoß. Größeres Unheil lenkte die Dazwischenkunft des Pfarrers Andreas Albertini, unterstüzt von Vicar Johann von Salis und Hauptmann Otto Pol, ab.

War nun die Erneuerung des venetianischen Bündnisses zum zweiten Mal vereitelt, so suchten die Prädicanten allen ihren Einfluß aufzubieten, um das Zustandekommen eines spanischen Bündnisses ebenfalls zu hintertreiben. Die Bedingungen, welche Casati stellte, waren so günstig, daß Juvalta und Saluz sich für Annahme erklärten. Allein der Parteieifer war keiner ruhigen Ueberlegung mehr fähig. Der Anlaß war günstig. In Folge der Beschwerdeführung a Portas beim Bundestag über die erlittenen Kränkungen ihres Amts und die bedrohte Lage der Reformirten im Veltlin, hatten sie die Erlaubniß erhalten, ihre Wünsche und Bedenken den Gemeinden vorzutragen. Früher als sonst gewöhnlich, schon im April des Jahres 1618, wurde daher die Synode in Bergün versammelt und daselbst sogleich mit strengen Zensuren gegen alle diejenigen eingeschritten, welche für Begünstiger eines Bündnisses mit Spanien gehalten wurden. Namentlich äußerte sich der Unwille der venetianisch gesinnten Prädicanten sehr stark gegen den Antistes von Chur, Georg Saluz, dem diesmal sogar die Moderatur der Synode entzogen wurde, indem man an seine bisher eingenommene Stelle den Caspar Alexius wählte. Saluz galt für einen

Digitized by Google

Freund Rudolf Planta's, und es mußte ihn schwer betreffen, wenn alle diejenigen des geistlichen Amts unwürdig erklärt wurden, die es mit der spanischen Faction hielten. Die Synode machte es sofort jedem zur Gewissenspflicht, alles anzuzeigen, was ihnen von Umtrieben der spanischen Faction bekannt sei. Da auf dieß hin mehrere namentlich veltlinische Prediger höchst beunruhigende Angaben machten, so ward ein Sendschreiben an alle Gemeinden beschlossen, in welchem die von den Oligarchen erlittenen Ehrenkränkungen als unverdient zurückgewiesen, und gleichzeitig die dringende Gefahr hervorgehoben werden sollte, in welcher sich das Land vermöge der spanischen Anschläge befinde. Durch Bereisung des Landes durch einzelne Prediger sollte die Wirkung des Sendbriefes noch gesteigert werden. Am eifrigsten nahmen sich dieser Angelegenheit an die beiden Brüder Vulpius, Nicolaus und Jacob Anton, ferner Bonaventura Toutsch, Blasius Alexander und Georg Jenatsch. Namentlich wurde der Zehngerichtenbund ins Auge gefaßt, um den für Padavin so nachtheilig gewesenen Stimmungswechsel wieder aufzuheben. Bonaventura besuchte in Zernetz seinen Vater Conrad Toutsch, der daselbst Prediger war, und predigte eines Sonntags für ihn, wobei er so heftig gegen die spanische Partei und den in der Kirche anwesenden Rudolf Planta sich äußerte, daß lezterer mit Recht höchst aufgebracht war über dieses Benehmen eines jungen Mannes, der von ihm Wohlthaten genossen hatte. Man wird zwar den Predigern keinen Vorwurf daraus machen können, daß sie ihre Ehre und Existenz vor den Gemeinden zu vertheidigen suchten, und auch der Ton des Sendschreibens, welches den Geist des Friedens über die Gemeinden erbittet, und von jeder Gewaltthätigkeit abmahnt, wird durchaus nicht anmaßend genannt werden können; allein die Rundreisen waren doch demagogischer Natur und mögen manches überharte Wort hervorgerufen haben. Jedoch wenn der Bundestag sogar fremden Gesandten solche Reisen erlaubte, so

Digitized by Google

konnten sie den Mitbürgern auch nicht verwehrt sein. Sofort gaben sich bedrohliche Bewegungen zu erkennen, deren nächstes Ziel die Verhaftung Plantas war, und die noch besonders genährt wurden durch den Umstand, daß sich Don Pedro de Toledo für die Ablehnung der spanischen Anträge mit Sperrung des Passes gerächt hatte.

Die Gerichtsleute von Remüs und Untertasna, geführt von Jacob Anton Vulpius, Blasius Alexander und Bonaventura Toutsch brachen gegen Zernetz auf, um sich des Rudolf von Planta zu versichern, der sich ohnehin als Gerichtsherr durch seine Härte verhaßt gemacht hatte. So lange das Gericht Obtasna sich ruhig verhielt, glaubte er sich indessen noch völlig sicher, zumal von den Bundeshäuptern durch persönliche Dazwischenkunft und selbst durch eine Abordnung des Beitags, bei der auch der Pfarrer von Ilanz Stephan Gabriel und Antistes Georg Saluz sich befanden, Beschwichtigungsversuche gemacht wurden. Da indessen diese Versuche wider alles Erwarten ohne Erfolg blieben, sich vielmehr bereits Oberengadin, Bergell, Puschlav, Bergün und Fürstenau zu den aufständischen Fähnlein schlugen und nach der Ankunft der Oberengadiner selbst Obtasna wankend wurde, gab Planta den Rathschlägen Robustellis von Grossuto, der Tochtermann von Plantas Schwägerin war, nach, und zog über Fuldera nach Mals ab. Seine Flucht kam den Aufständischen ganz erwünscht, die Wohnung Plantas wurde nun durchsucht und geplündert, und sofort der Entschluß gefaßt und ausgeführt, auch im Veltlin und Cleven Verhaftungen vorzunehmen. Ein Theil drang durch Malenk nach Sondrio vor, um Rusca zu Gewahrsam zu bringen. Marc-Anton Alba von Casale, Prediger in Malenk führte den Haufen vor die Erzpriesterei. In der Nacht des 22. Juni ward Rusca über Malenk ins Engadin geschleppt. Die katholische Bevölkerung, als sie von der Entführung Kunde erhielt, suchte sich dafür an Alexius zu rächen, der aber zu seinem Glück nicht zu Hause war. Ein anderer Schwarm

Digitized by Google

zog durch Bergell hinab, bemächtigte sich des hochbetagten Johann Baptista Prevost, welcher seiner Zeit mit Beeli erfolglose Unterhandlungen mit Fuentes geführt hatte, sowie einiger andern Personen in Kleven und Morbegno, trotz aller Einsprachen der Amtleute. Zunächst wurden die Gefangenen nach Chur gebracht, da man jedoch dort den Aufständischen abgeneigt war, so wandten sich die Fähnlein nach Thusis. Sämmtliche Gemeinden wurden nun aufgefordert, ihre Abgeordneten zu senden, und eine ziemliche Anzahl derselben sandten ihre Prediger. Sofort wurde vor allem mit einer zahlreichen Abordnung aus Wallis das bisherige Landrecht erneuert und eine Anzahl von patriotischen Grundsätzen verkündigt, welche zur Sicherung der Religion und der Freiheit dienen sollten. Die freie Religionsübung, die Aufrechthaltung der Landsatzungen und der Bündnisse wurden feierlich gelobt, und auch der Pensionenbrief, welchen man dem Paschalis zu lieb hatte fallen lassen, von neuem wieder in Erinnerung gebracht. Man erklärte sich gegen die mißbräuchliche Einmischung fremder Gesandten in die inneren Landesangelegenheiten, und forderte eine bessere Verwaltung der gemeinen Herrschaften.

In so weit verfolgte die aufständische Partei richtige Grundsätze, und man erkennt darin unzweifelhaft das politische Programm der Prädicanten. Allein nur zu bald stellte es sich heraus, daß die Ausführung jener Grundsätze nicht in der Macht einer immerhin tumultuarischen Versammlung liege, und daß sich dieselbe sogar für ihre zunächst zu lösende Aufgabe, die Beurtheilung der Gefangenen, gänzlich unfähig erwies, und von ihrer eigenen unhaltbaren Stellung in eine Verantwortlichkeit hineingetrieben wurde, vor der jedermann bei ruhiger Ueberlegung erschrecken mußte. Neben Männern, wie Johann a Porta, Stephan Gabriel, Conrad Buol und Jakob Anton Vulpius, welche geneigt und fähig gewesen wären, durch ihr Ansehen die Würde der Verhandlungen aufrecht zu halten, war auch eine

Digitized by Google

Anzahl anderer Prediger zugegen, die von persönlichen Leidenschaften, Selbstsucht und Herrschsucht nicht frei zu sprechen waren. Juvalta macht namentlich von Peter Janett, vormaligem Pfarrer von Scharans, eine höchst unvortheihafte Schilderung, bezeichnet ihn als einen Mann voll Trug und befleckten Lebenswandel, und bemerkt insbesondere, dieser sei es gewesen, der seinen jungen Amtsnachfolger in Scharans, den Georg Jenatsch, der sich als anmaßend und verschwenderisch zeigte, gänzlich irre geleitet habe. Blasius Alexander gab durch sein ungestümes gewaltthätiges Wesen zu vielen Beschwerden in amtsbrüderlichen Kreisen Veranlassung, und Alexius scheint keinen geraden und offenen Charakter gehabt zu haben, Juvalta konnte daher in die hohe Meinung, die andere von diesem Manne hatten, nicht einstimmen, und bemerkte über ihn, „anstatt des Schatzes fanden wir Kohlen.“ Daß unter solchen Umständen die Geistlichen sich nicht auf Rathschläge zum Wohl des Landes beschränkten, sondern auch auf Sicherung ihres so plötzlich gewonnenen Einflusses dachten, und unter anderm den Antrag auf die Gemeinden ausschreiben ließen, es sollen in Zukunft drei Abgeordnete der Synode zum Bundestag zugelassen werden, war nicht zu verwundern. Wenn aber schon hierin eine Unbescheidenheit lag, welcher die Gemeinden unmöglich entsprechen konnten, so lange man gleichzeitig auf der Fernhaltung des Bischofs bestand, so war jedenfalls noch ungeziemender die Theilnahme an Verhandlungen des gerichtlichen Strafverfahrens. Da die Prediger ihren eigenen Versicherungen zufolge genaue Kenntniß von den Umtrieben der spanischen Faktion zu haben schienen, so waren sie freilich unentbehrlich, nachdem man sich zur Führung eines politischen Prozesses entschlossen hatte. Man hatte zwar anfänglich auch einige Priester zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen, die indeß nicht erschienen, aber es stellte sich bald heraus, daß niemand als Richter zugelassen wurde, der nicht ganz mit den politischen An-

Digitized by Google

ſchauungen der Prediger einverſtanden war. Wenn es daher ohnedieß faſt unmöglich war, daß unter ſolchen Umſtänden ein unparteiiſches Gericht beſezt werden konnte, ſo erhielt daſſelbe durch die Anweſenheit ſo vieler Prädicanten beinahe den Anſtrich eines proteſtantiſchen Inquiſitionstribunals. Präſident des Gerichts war Jakob Joder von Caſutt, ein den Predigern ganz ergebener Mann, der beſonders dem Prediger Stephan Gabriel von Ilanz nahe ſtand.

Zuerſt wurde dem Prevoſt der Prozeß gemacht. Wegen ſeiner Nachgiebigkeit in den Unterhandlungen mit Fuentes wurde er als Verräther hingerichtet. Hierauf wurde Rusca in peinliches Verhör genommen. Man wollte von ihm ein Bekenntniß der Mitſchuld an dem Ueberfall Calandrino's erpreſſen, allein der kränkliche und ſchon betagte Mann erduldete die Qualen der Folter, ohne irgend ein Geſtändniß abzulegen. Einmal riß der Strick mit ihm, er ſtürzte von der Höhe herab und das Blut ſchoß dem halb entſeelten Dulder zum Munde heraus. Nichts deſto weniger ward er noch einmal aufgezogen, und gab nun, am Folterſeil hängend, den Geiſt auf.*) Dieſe Behandlung eines angeſehenen Prieſters, der gegen alle Rechtsformen in die Gewalt ſeiner Richter gelangt war, mochte immerhin eine nicht ganz unverdiente Repreſſalie für Gambas, Cellarios, Soncinos Schickſal ſein, allein ſie war und blieb ein Juſtizmord und bildete den häßlichſten Fleck des Thusner Strafgerichts, wiewohl fünfzig Jahre früher in Faenza unter Pius V. ein ganz ähnlicher Fall ſich ereignet hatte. Rusca galt fortan als ein Märtyrer ſeines Glaubens, und die Art und Weiſe ſeines Todes, die alsbald in einem umfaſſenden Gedichte (il parlamento von Rusconera) der ganzen gebildeten Welt bekannt wurde, entzündete mehr als alles andere den Haß des veltliniſchen Volkes.

Auch Biſchof Flugi und der Abt Sebaſtian Caſtelberg

*) Sprecher, der ſich damals in Cleven befand, hat eine abweichende Nachricht, Rusca ſei unter Bürgſchaft entlaſſen und nach Kleven gebracht worden.

Digitized by Google

von Dissentis wurden citirt. Ersterer war angeklagt, daß er die drei Bünde nicht als seine Oberherren anerkennen wolle, Mitwisser und Urheber der spanischen Umtriebe sei, Evangelischen den Ehedispens wegen zu naher Verwandtschaft verweigere, den neuen Kalender angenommen und ein bischöfliches Lehen ohne Zustimmung des Gotteshauses veräußert habe. Er wurde deshalb seines Amts verlustig erklärt und geächtet. Der Abt war angeklagt, sich in politische Angelegenheiten eingemischt und Briefwechsel mit Casati gepflogen zu haben, und wurde dafür mit einer Geldstrafe von vierhundert Kronen belegt. Eine Geldstrafe von gleichem Betrage wurde auch gegen Landvogt Fortunat Juvalta erkannt, weil er das Aufgebot von Engadin zu verhindern gesucht habe, als es galt, den Bau des Forts Fuentes zu verhindern, daß er beim Strafgericht gegen die venetianischen Falschwerber und bei der Casatischen Capitulation mitgewirkt, auch die Sache des Bischofs in Schutz genommen und die Geistlichen gescholten*) habe. Von Kaspar Alexius behauptet Juvalta, daß er ihm gegenüber Fälschung von abgelegten Entlastungszeugnissen versucht habe, und von der Synode später aufgefordert worden sei, sich von diesem Vorwurfe zu reinigen. Georg Saluz wurde beschuldigt, die spanische Capitulation für annehmbar erklärt, und Rudolf Plantas Benehmen gegen die Geistlichen gutgeheißen zu haben; er wurde daher um zweihundert Ducaten gebüßt, und der Ausschluß aus der

*) Juvalta zeigt allerdings in seinen Gedichten keine sehr vortheilhafte Meinung von den Prädicanten, und es ist jedenfalls nicht anzunehmen, daß sich dieselben durch das Thusner Strafgericht verbesserte. Man beachte folgende Stelle (ed. Hold 102.)

Dilacerant si te mentito nomine mystae
ne doleas, laus est, displicuisse malis.
Sordibus emersi tandem pinguescere tentant,
et veterem properant exaturare famem.
Ut sibi circumdent plumas, aliunde necesse est
vellere, perdenda est sic quoque pluma tibi.
Crescere per turbas cupiunt, sua commoda quaerunt,
et tamen haec fucum religionis habent.

Digitized by Google

Synode über ihn verhängt. Die Brüder Rudolf und Pompejus Planta traf ewige Verbannung und Vermögensconfiscation, lezterer sollte beim Betreten des rhätischen Gebiets vogelfrei sein.

Solche rechtswidrige Urtheile und Erpressungen stimmten die öffentliche Meinung bald gänzlich zu Ungunsten des Strafgerichts. Es erfolgten öffentliche Angriffe in Flugschriften und das Gericht fand sich bewogen, Beleuchtungen seiner Thätigkeit zu verfassen. Es war sogar vollständig von der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Urtheile überzeugt, und getraute sich deshalb den allfällig üblen Eindruck, den ungünstige Berichte am französischen Hofe erzeugt haben konnten, durch Abordnung des Ritters Johann Guler zu verwischen. In der That gelang es diesem, da er ein Beglaubigungsschreiben Namens der drei Bünde bei sich führte, durch seine Gewandtheit zur Audienz beim Könige zu gelangen, und die Zusicherung bundesmäßiger Hülfe zu erhalten, falls sich die Bünde in den Schranken der Mäßigung halten und neue Bündnisse vermeiden. Zugleich ergriff der Bundestag wieder den Zügel der Regierung und bestrebte sich, einige der auffallendsten Ungerechtigkeiten gut zu machen. Unter andern wurden namentlich die Urtheile gegen die französischen Dolmetscher und gegen den Antistes Saluz als nichtig erklärt, welch lezterm Urtheil auch die Synode beipflichtete.

Eben deswegen aber, weil das Thusner Strafgericht bereits Alles auf die äußerste Spitze getrieben hatte, wollten sich die Verbannten auch nicht mehr mit den Milderungen der Strafurtheile zufrieden geben, welche der Bundestag verfügt hatte. Sie verlangten völlige Aufhebung derselben und benuzten das Umschlagen der öffentlichen Meinung jezt zu ihren Gunsten, um nun an die Spitze des Gemeinwesens zu gelangen. Nach gleichzeitigen Nachrichten erleidet es insbesondere keinen Zweifel, daß Gueffier durch Geldspenden die Gemeinden Dissentis, Lugnez und Misox aufreizte, wozu ihm

Digitized by Google

Anton Molina, sein Dolmetscher, Anton Giorio und Luzius de Mont behülflich waren. Monts Bruder, Balthasar, führte zuerst das Fähnlein der Lugnetzer nach Ems. Dort verlangten die vereinigten katholischen Fähnlein vom Bundestag Freiheit für beide Religionen, Schirmung der Bündnisse und Rechtsschutz für die vergewaltigten Personen und, was besonders charakteristisch ist, Aufhebung der Schule in Sondrio. Sie beantragten, daß sämmtliche Gemeinden zur Ausführung dieser Begehren ihre Abgeordneten nach Chur senden sollten. Unter dem Schutze der katholischen Waffen wagten sich auch die Verbannten, Rudolf Planta an der Spitze, wieder ins Land und errichteten sofort in Chur ein Strafgericht, um nun als Richter die gegen sie ergangenen Urtheile zu entkräften, und gegen ihre Richter einzuschreiten. Um namentlich Prevost zu rächen, versuchten es jezt die Bergeller, den Präsidenten des Thusner Strafgerichts Casutt aus der Rathssitzung des Bundestags zu reißen, was nur mit Mühe verhindert werden konnte. Durch solche unverhüllte Rachepläne wurden nun die venetianisch gesinnten Gemeinden ebenfalls veranlaßt, zum Schutze der Ihrigen vor Chur zu erscheinen, und unter den Augen des Bundestags schien daher jezt der Bürgerkrieg unvermeidlich zu sein. Die in der Vorstadt befindlichen, meist unbewaffneten Engadiner wurden bei Anlaß einer auf der Plessurbrücke angeordneten Besprechung von der Stadt aus überfallen, und mit Verlust von zwei Fahnen und siebenzig Gefangenen, unter denen auch der Prediger Jakob Anton Vulpius sich befand, zurückgedrängt. Doch gelang es jezt noch, einen Vergleich zu stande zu bringen, vermöge welchem der Bundesbrief aufs neue beschworen wurde und man sich zu Losgebung der Gefangenen, und Aufstellung eines unparteiischen Strafgerichts vereinbarte, wobei jedoch Vulpius und Hauptmann Wieland aufs neue in die Gewalt ihrer Feinde geriethen. Man verlangte jezt die Auslieferung aller Schriften des Thusner Tribunals,

Digitized by Google

machte dem Blasius Alexander und Georg Jenatsch den Prozeß, folterte den Hauptmann Wieland, um von ihm Angaben über die Urheber des leztjährigen Aufstandes zu erpressen. Indessen wurde, um die gegnerische Partei zu beruhigen, festgesezt, daß nur die dringendste Revision der Thusner Urtheile in Chur behandelt, alles übrige aber in Davos vorgebracht werden solle, aber auch so stieß das Gericht auf unüberwindliche Schwierigkeiten, da die verlangten Akten nicht ausgeliefert wurden, und die zitirten Engadiner nicht erschienen. Man hob daher die Strafurtheile ohne Revision des Prozesses auf, und an der Stelle des Pompejus Planta wurde jezt Blasius Alexander für vogelfrei erklärt. Unter diesen Wirren, die nicht ohne Grund Gueffier schuld gegeben wurden, empfing er nicht nur Drohungen, sondern sogar förmliche Aufforderungen aus dem Lager der venetianisch gesinnten Gemeinden, das Land zu verlassen, was er als eine Beleidigung seines Gebieters aufnahm. So zerfiel nun auch die Verständigung, welche zwischen dem Strafgericht und den Engadinern im Plan war, als Johann a Porta und Caspar Bonorand, Prediger zu Grüsch, aus den reformirten Orten der Eidgenossenschaft zurückkehrten, Geldhülfe mitbrachten, und die kompromittirendsten Briefe des Pompejus Planta dem Volke mittheilen ließen.

Das neue Strafgericht auf Davos, welches unparteiisch sein sollte, aber nur eine mildere Wiederholung der Thusner Verhandlungen war, widerrief die Proscription des Blasius Alexander und bestätigte die Thusner Urtheile gegen die Planta und ihre nächsten Anhänger. Dabei hielt es, die möglichen Folgen von Gueffiers Ausweisung fürchtend, für nothwendig, durch eine Abordnung des Dietegen de Hartmannis die jüngsten Vorfälle vor dem König selbst zu rechtfertigen. Allein Gueffier war dem Gesandten bereits zuvor gekommen und hatte den Kanzler Sillery ungünstig gestimmt. Hartmannis wurde daher nach wenig Tagen Aufenthalt in Paris ausgewiesen und aus dem Reiche es-

Digitized by Google

cortirt. In einem Augenblick, wo der König die Protestanten seines Reichs vor sich niederwarf, und ihm die angesehensten Namen der hugenottischen Partei selbst den Weg hiezu ebneten, war ohnedieß nicht zu erwarten, daß tumultuarischen Kundgebungen ihrer Glaubensgenossen in einem entfernten Lande Rechnung getragen werde. Dennoch machte das Strafgericht einen zweiten Versuch, indem es gerade die zwischen dem Hofe und den Protestanten in der Mitte sich haltenden Herren um ihre Verwendung ersuchte. Das Strafgericht ließ deßhalb durch einen Prediger eine Denkschrift ausarbeiten, durch welche die Entfernung der Gesandtschaften aus dem bisherigen Benehmen derselben, welches scharf beleuchtet wurde, gerechtfertigt werden sollte. Ein anderer Prediger wurde abgesandt um mit Lesdiguieres und Bouillon sich ins Vernehmen zu setzen, und kam nach Genf, wo man ihm jedoch das Betreten von Frankreich abrieth. Jener Prediger traf auch in der Eidgenossenschaft auf unverholene Mißbilligung der Strafgerichte. Aber man war in Davos eben so wenig als in Thusis im Falle, ruhig zu beurtheilen, wohin derartige Schritte führen müssen. Vielmehr gereizt durch das Entgegenwirken der französischen Gesandtschaft, welches sich besonders in der Botschaft des Ambassadors Miron auf der Tagsatzung zu Baden kennzeichnete, in welcher er unverholen die reformirten Stände wegen der Unterstützung tadelte, die sie Bünden angedeihen ließen, suchte es jede ungünstige Aeußerung, die sich in seinem Bereiche hervorwagte, empfindlich zu rächen. So wurde selbst der Antistes Saluz von neuem in die über ihn zu Thusis verhängte Geldstrafe verfällt, weil er gesagt hatte, er besorge, daß einige Prädicanten, die außer ihren Stand schreiten, die Freiheit des Landes gefährden.

Freudig nahm das Strafgericht den diplomatischen Verkehr mit Friedrich V. von der Pfalz auf, der soeben die böhmische Königskrone aus den Händen der Stände empfangen hatte, und sich nun angelegentlich mit den evangelischen

Digitized by Google

Ständen der Eidgenossenschaft und mit Rhätien ins Vernehmen zu setzen suchte, damit keine spanische Streitkräfte nach Deutschland geführt werden könnten. Anderseits hoffte Rhätien von dieser neuen evangelischen Macht wirksame Unterstützung, und sandte daher zwei Prediger, Caspar Bonorand und Bonaventura Toutsch nach Prag, den König zu beglückwünschen, und vertraute Beziehungen anzuknüpfen. Eben diese Unterhandlungen reizten nun Spanien und Oesterreich aufs neue und beförderten den Ausbruch einer ungeahnten Catastrophe.

War zu erwarten, daß dieses Strafgericht, wenn es auch immerhin hinter seinem Vorbild zurückblieb, als ein kluger Arzt die offene Wunde im Veltlin zu behandeln verstehen werde? Von unparteiischer Umsicht ist nicht zu reden, denn es gab ja nur Kläger und Beklagte, und namentlich konnte nachdem die Verurtheilten selbst versucht hatten, ihre Richter zu richten, kein Ariadnefaden in dem Labyrinth des Factionswesens mehr gefunden werden. Jede Nachgiebigkeit wurde daher als Schwäche ausgelegt; und dieß um so mehr, als die Mittel doch offenkundig fehlten, um mit Schrecken zu regieren. So reifte unter den Contumazurtheilen des Strafgerichts ein Mordplan, unterstützt von den auswärtigen Gesandtschaften, wobei man arglistig genug den Schein des Aufruhrs aufs sorgfältigste vermied, um die Katholiken der regierenden Gemeinden, namentlich die Veranlasser des Churer Strafgerichts in Unthätigkeit zu erhalten. Ein Hauptgegenstand der Erbitterung im Veltlin waren seit einiger Zeit die Ansprüche der Reformirten zu Boalzo gewesen. Sie hatten im Vertrauen auf das Uebergewicht ihrer Partei neuerdings Antheil an der Kirche, und den gesetzlichen Gehalt für einen Prediger verlangt, während sich die Katholiken auf die 1589 erfolgte Abweisung dieses Begehrens durch den Bundestag berufen konnten. Nichtsdestoweniger wurde jezt vom Bundestage den Katholiken zu Tiran und Teglio der Befehl ertheilt, die Re-

Digitized by Google

formirten in den Mitgenuß der Kirche zu Boalzo einzusetzen. Als aber die Amtleute im Begleite der Prädicanten sich der Kirche näherten, verrammelten die Katholiken dieselbe von innen; draußen aber entstand ein bewaffneter Auflauf, in Folge dessen sich die Protestanten unverrichter Dinge zurückzogen. Bezeichnend war es, daß man den Prediger von Brusio, Gaudenz Tak, weil er jene Tumultuanten Rebellen genannt hatte, überfiel und mißhandelte, seinen Begleiter sogar erschoß. Blasius Alexander und Georg Jenatsch spielten auch hier eine Rolle. Sie überfielen den Meßmer zu Boalzo und schlugen ihn nieder. Es war dieß die Hauptursache ihrer Einstellung im Predigtamt, und des darauf folgenden Austritt derselben. Nun sandte das Strafgericht zur Unterstützung des Podestà von Teglio Andreas Enderlin, der bereits die Syndici zu Boalzo verhaftet hatte, einen außerordentlichen Syndicator ab, welchem unter der Folter Geständnisse abgelegt wurden, die es bereits erkennen ließen, wie die Bölkerung zum Aeußersten entschlossen sei.*) Die Mitbenutzung der Kirche wurde nun zwar aufgegeben, dagegen der Gemeinde auferlegt, den Reformirten eine Kirche zu bauen, und vierhundert Dukaten Kosten zu entrichten.

Schon war Fastenzeit, und die fremden Kapuziner langten schaarenweise in Veltin an, um zu predigen, die Indulgenzen anzukündigen und zum Jubiläum einzuladen. Die dadurch entstehende Aufregung konnte nicht verborgen bleiben, wie es denn schon ein Trotz war, daß die Kapuziner so ungescheut das Gebiet Rhätiens betraten, und selbst ausgewiesen nicht weichen wollten. Man hatte von ihnen verlangt, daß die Worte „zur Ausrottung der Ketzerei", welche in den Jubiläumserlassen eine stehende Formel bildeten, entweder ganz weggelassen oder mit der Erklärung versehen werden, es beziehen sich dieselben nicht auf das reformirte Bekenntniß.

*) Die Weiber von St. Rocco in Malenk verhinderten die Reformirten, welche dort ein Kind beerdigen wollten und Besitz von der Kirche zu ergreifen gedachten, an dieser Handlung, indem sie mit Steinen den Leichenzug in die Flucht jagten.

Digitized by Google

Katholiſcher Seits wurde aber dieſe Sache ſo wichtig genommen, daß der Thalrath darüber verſammelt, eine Appellation an die ſouveränen Gemeinden eingelegt und eine Deputation an das Strafgericht abgeordnet wurde.

Die Verſchwornen, Jakob Robuſtelli, Johann Guicciardi, Franz Venoſta, Azzo Beſta, hielten ſich unterdeſſen ganz ſtill, meiſt jenſeits der Gränze auf, wechſelten auch, um noch weniger verdächtig zu werden, ihren Aufenthalt öfter. Durch Julius Turrian verſtändigten ſie ſich mit der franzöſiſchen Geſandtſchaft. Sobald er dann aber ſeiner Sache gewiß war, begann Robuſtelli ſich mit Leuten zu umgeben, auf deren Entſchloſſenheit er zählen konnte. Selbſt als dem Strafgericht bereits verdächtige Gerüchte und Ausſagen über ihn zugekommen waren, und es ihn nebſt dem Kanzler Paravicin vorlud, fühlte er ſich ſo ſicher, daß er das Gericht verhöhnen durfte. Vincenz Venoſta, den man hatte verhaften wollen, entkam wieder. Azzo Beſta, ſchon verhaftet, leiſtete Bürgſchaft und wurde wieder frei gelaſſen. Lezterer erſchien ſogar vor Gericht und doch durchſchaute man das Gewebe nicht. Robuſtelli und Paravicin wurden zwar zu einer Geldſtrafe verurtheilt, und Beſta's Prozeß verſchoben; aber unterdeſſen gingen zu Tiran verbannte Perſonen von ſchlechtem Rufe am hellen Tage herum, und junge Leute aus guten Familien geſellten ſich zu ihnen.

Es gab nichts verhängnißvolleres, als dieſe Wochen, welche ſich an die Auflöſung des Strafgerichtes anſchloſſen. Die venetianiſche Faction, welche die Republik augenblicklich beherrſchte, hatte das Land von ſeinen auswärtigen Freundſchaftsbeziehungen mit alleiniger Ausnahme Venedigs und der reformirten Städte entfremdet, und die Unzuverläßigkeit aller öffentlichen Verhältniſſe in Rhätien machte auch dieſen mehr Vorſicht als Theilnahme rathſam. Frankreich, wo die bigotte Partei eben jezt völlig herrſchte, war eben ſo ſehr beleidigt wie Spanien, und handelte im Einverſtändniß mit dieſem. Oeſterreich zeigte deutlich genug, wie

Digitized by Google

es die Sendung an den König von Böhmen beurtheilte, als es, im Einverständniß mit den katholischen Orten, den Baron von Tieffenbach, der sich in's Pfäferser Bad begeben hatte und eine Art von diplomatischem Agent der böhmischen Regierung beim rhätischen Freistaat sein sollte, durch den Landvogt von Sargans aufheben und sich ausliefern ließ. Zugleich bot der Krieg gegen Böhmen erwünschten Anlaß dar, an der Gränze Rhätiens Truppen anzusammeln und so den Verbannten einen Stützpunkt zu gewähren. Auch konnte jene Macht es unmöglich als einen Beweis aufrichtiger Neutralität ansehen, wie sie das Davoser Strafgericht geltend machen wollte, wenn man ihr den Transit von Pulver verweigerte, während man mit den Feinden diplomatische Verbindungen unterhielt. Unter diesen Umständen wurde daher der Versuch den Rudolf Planta, der sich an die Engadiner Gränze bei Vinstermünz geschlichen hatte, aufzuheben, als eine Gebietsverletzung erklärt.

Sehr erwünscht war endlich den Verschworenen die Widersetzlichkeit, welche sich in Calanca und Roveredo gegen das Strafgericht entwickelte. Schon anfänglich hatte man Roveredo nur schwer, Calanca gar nicht dazu gebracht, sich bei dem Gerichte vertreten zu lassen. Auf einer stürmischen Gemeindsversammlung wurden sogar die für venetianisch gehaltenen Personen*) übel verwundet. Das Strafgericht schloß daher Calanca und Unter-Misox aus gemeinen drei Bünden aus. Einige der Verbannten, welche sich in der Grafschaft Bellenz aufhielten, Molina und Giorio, reizten nun aber die Leidenschaften um so mehr auf.

Sie beabsichtigten in Verbindung mit Casati neuerdings bewaffnet nach Chur zu ziehen, um ein neues Strafgericht in ihrem Sinne zu Stande zu bringen. Fabius Prevost und Pompejus Planta kamen zu dem Ende nach Ragatz, um die Ankunft der Misoxer zu erwarten. Jene unterhielten Einverständnisse mit den Tyrolertruppen, diese mit Robustelli

*) Als solche macht U. Salis die a Marca, Togni und Tognola namhaft.

Digitized by Google

und dem Thalkanzler Paravicin. Molina brachte Geld mit von Solothurn, und zog jezt öffentlich in Roveredo ein unter sehr heftigen Erklärungen gegen die Strafgerichte, die venetianische Partei und die Prädicanten.

Robustelli seinerseits sandte den Guicciardi nach Mailand und erwirkte dort mit Hülfe von einigen aus Veltlin gebürtigen Jesuiten, daß Graf Serbelloni ein Regiment Soldaten an die Gränze legen durfte. Von Mailand begab sich Guicciardi zu Rudolf Planta in's Tyrol. Unterdessen wurde auch in den Landvogteien Lugano, Locarno und Bellenz fortwährend Mannschaft geworben zur Unterstützung der Misorer-Unternehmung. Das Garn war somit fertig und auf allen Seiten bereits ausgespannt. Die Reformirten im Veltlin zitterten, denn es fehlte bei so offenkundigen Rüstungen nicht an Anzeigen und Warnungen, wiewohl manche derselben vielleicht nicht die gebührende Beachtung fanden. Sprecher führt im Geschmack jener Zeit eine ganze Menge von Prodigien auf. Selbst dem Strafgericht wurden vertraute und aufgefangene Briefe zugesandt, die einen Blick in die Lage der Dinge thun ließen. Johann Peter Guler forderte daher dringend, eine Besatzung in's Veltlin zu legen; es unterblieb, weil man die Kosten fürchtete, und weil den Amtleuten im Veltlin selbst an kriegerischen Maßregeln nichts zu liegen schien, von welchen sie Verminderung ihrer Amtsgewalt besorgten. Die Schanzen von Morbegno und Trahona wurden zwar dem spanischen Kriegsvolk gegenüber unter dem Landes-Lieutenant Johann Travers besezt, allein nur mit veltlin'scher Mannschaft, welche auf Robustelli's Anrathen um so williger den Dienst übernahm, weil sie hiedurch am besten den Zuzug bündnerischer Vertheidigungskräfte verhinderte.

Unter diesen Umständen löste sich das Strafgericht den 2. Juli auf, was so viel hieß, als das Land seinem Schicksal überlassen, da seit langem die ordentliche Bundesregierung nur noch eine Schattenexistenz führte.

Digitized by Google

Auf die Nachricht vom Einbruch der Verbannten in's Misoxerthal schickte Rheinwald und Schams einige Mannschaften über den Berg Bernhardin entgegen, die jedoch alsbald zum Rückzug gezwungen wurden. Hiedurch ermuthigt zogen die Calanker in's Rheinwald hinüber, wo sie nun ihrerseits zum Weichen gezwungen wurden. Da sofort das Aufgebot in die rückwärtsliegenden Gemeinden erging, so wurden die Calanker unter Oberst Guler bis nach St. Bittore zurückgedrängt, woselbst sie nach einigem Scharmüziren sich ergeben und den Bundesbrief wieder beschwören mußten. Es geschah dies am gleichen Sonntag, den 19. Juli, an welchem in Tirano das Gemetzel unter den Reformirten begann, und ohne Zweifel hatte gerade dieses Ereigniß die Aufmerksamkeit von Veltlin noch mehr abgelenkt.

Gleichzeitig mit dem misorischen Aufgebot wurde indeß eine Besatzung in's Engadin gelegt, weil die Haltung der im Tyrol liegenden Truppen beunruhigte, da sich dieselben den Gränzen immer mehr näherten und die Gebrüder Planta und Maximilian Mohr in ihrer Mitte hatten. Rudolf Planta, äußerst bestürzt über das Erscheinen von bündnerischen Truppen im Engadin, fürchtete bereits verrathen zu sein, zumal er aus Veltlin und Misox nichts gewisses vernehmen konnte. Ja auch die Veltliner Verschwörer glaubten sich verrathen, als ein Bote, den Robustelli und Guicciardi an Paravicin nach Trahona gesandt hatten, um ihn auf den 26. Juli zur Bereitschaft aufzufordern, an der Mandellerbrücke angehalten wurde, und genöthigt war seine Briefschaften in den Fluß zu werfen. Nur um so mehr beeilte sich daher Robustelli, zumal man in der That befürchtete bei dem peinlichen Verhör, welchem ein gewisser Federigo in Tiran, Sonntags den 19. Juli, unterworfen werden sollte, könnten unwillkommene Geständnisse gemacht werden. Er sammelte nun seine Leute, zog um Mitternacht von Grossuto abwärts, im Begleit des Pater Ignatius von

Digitized by Google

Edolo in Valcamonica, der die Leute fanatisirte. Vor Tagesanbruch langte die Bande bei Venostas Hause in Tiran an. Sofort wurden alle Straßen besezt und namentlich die Landstraße nach Puschlav verrammelt. Vier Schüsse vor dem Amthause gaben das Signal. Es läutete Sturm, und sofort drangen die Mörder in die Häuser ein, und streckten mit ihren Schüssen nieder, wen sie fanden. Eines der ersten Opfer war der Podestá Enderlin, der sich wegen Boalzo verhaßt gemacht hatte, und wegen des peinlichen Verhörs im Begleit des Vicarius von Salis nach Tiran gekommen war. Die Mörder, nachdem Enderlin alle Munition verschossen hatte, drangen durch das Dach mit Aufreißen der Kammerdecke zu ihm ein. Niedergeschossen und auf die Straße geworfen ward er bis zur Unkenntlichkeit mißhandelt und dann zur Adda geschleift. Der Kanzler Cattani, schon auf der Straße verwundet, hatte sich unter einem Dache verborgen, ward dort aufgesucht, auf die Straße gestürzt, und vollends todt geschlagen. Der Vicarius Anton von Salis, sammt seinem Statthalter und Amtsdiener, hatten sich in das Haus eines Katholiken, Johann Jakob Homodei, geflüchtet, wo sie das Gastrecht genossen, allein auch sie wurden in ihrem Versteck aufgesucht und ermordet. Der Prediger Anton Baß, ein Puschlaver, begab sich mit Samuel Andreossi, Prediger von Mello und einigen Weibern, in Pergolas Haus. Sogleich drangen die Mörder ein, verschonten zwar die Weiber, machten aber die Männer nieder. Dem Prediger Baß schlugen sie das Haupt ab, und spießten es auf die Kanzel. Das Amthaus war umzingelt, aber der Podestá Capol wollte keinen Gebrauch von den dort vorräthigen Vertheidigungsmitteln machen, wie dringend ihn auch der Kanzler Michel Lazaron darum bat. Er ließ vielmehr die Munition in die Adda werfen. Dieser leztere, der sich nun in den Fluß zu verbergen ging, ward verrathen und hingeschlachtet, das Amthaus wurde erstürmt und der Podestá, sein Sohn und die Amtsdiener vorläufig gefangen

Digitized by Google

geſezt, aber ſpäterhin doch ermordet, und zwar wie man behauptet zur Rache, weil er ſich gegen Pompejus Planta als Zeuge hatte brauchen laſſen. In Teglio redete Azzo Beſta nach der Meſſe das Volk an, gab vor zufolge eines Libells, von welchem ſpäter die Rede ſein wird, die Reformirten hätten eine Blutthat gegen die Katholiken im Sinne, der man jezt zuvorkommen müſſe. Er ermahnte daher, dem Beiſpiel Robuſtellis zu folgen, unter die Waffen zu treten, und die Reformirten, während ſie in der Kirche verſammelt ſeien, anzugreifen. — Er ſelbſt zielte ſofort auf den Prediger Danz, allein der Schuß verſagte. Nun wurde zwar die Thüre verrammelt, aber die Mörder ſchoſſen zu den Fenſtern hinein. Der Prediger ſelbſt auf der Kanzel ſchon verwundet, ermahnte ſeine Zuhörer noch zur Beſtändigkeit und wurde ſodann niedergeſchoſſen. Siebzehn Perſonen aber, welche ſich in den Kirchthurm geflüchtet hatten, wurden dort durch angezündete Stühle und Bänke verbrannt. Guicciardi, unter dem Vorgeben, eine andere Beſatzung nach Morbegno zu führen, ſammelte eine Bande von dreihundert Mann und zog mit derſelben gegen Sondrio hinab. Dort, wo die Reformirten in ziemlicher Anzahl vorhanden waren, rüſtete man ſich zur Vertheidigung des Fleckens. Der Landshauptmann Andreas Travers ſchien ſomit im Stande zu ſein, Ruhe und Sicherheit aufrecht zu halten und man traute dem Frieden, wiewohl der über Malenk geſandte Eilbote ebenfalls ermordet wurde. So gewann eine ziemliche Anzahl von Perſonen Zeit, auf Anrathen des Landshauptmanns über Malenk ſich ins Engadin zurückzuziehen. Doch ſchon am Dinſtag war Guicciardi Herr des Fleckens und bemächtigte ſich des Amtshauſes, worauf er den Landshauptmann mit ſeiner Familie über die Berge ſchickte. Erſt jezt wurde durch die Begierde zu plündern die Mordluſt gereizt, die ſich nun während drei Tagen hundert und achtzig Schlachtopfer auserkor. Ein Metzger rühmte ſich, achtzehn Perſonen hingemordet zu haben. Die Prediger Bartholome

Digitized by Google

Marlianico und Johann Baptiſta Mallery aus Antwerpen, Doktor der Rechte und Prediger, wurden hingewürgt. Das Lob der Beſtändigkeit erntete Anna de Liba, eine Erulantin aus dem Vicentiniſchen. Sie wurde auf der Flucht über die Berge von Bauern ergriffen, und hatte einen Säugling in den Armen. Als ſie ſich weigerte, Widerruf zu thun, wollten ihr die Unmenſchen das Kind aus den Armen reißen, ſie hielt daſſelbe feſt, öffnete den Buſen, um ihr Kind zu zu ſtillen, und bot ihre Bruſt den Mördern dar, die ſie nun niederſchoſſen und viertheilten. Alexius, der mit ſeinen Zöglingen mehrere Tage im Sonderſerberge herumirrte, wurde endlich von den Bergellern, die über Murett gekommen waren, aufgenommen. Anſtatt ſeiner ſezte man einen Bauer, der ihm ähnlich ſah, rückwärts auf einen Eſel, führte ihn durch den Flecken, ſchnitt ihm ſodann Naſe und Wangen ab, und tödtete den alſo Verſtümmelten. Andern wurde der Mund mit Schießpulver gefüllt und dann angezündet. Paula Bareffa, eine ehemalige Nonne aus adelichem Hauſe von Vicenza und ſchon achtzig Jahre alt, wurde in Sondrio unter allen möglichen Mißhandlungen mit der bekannten Teufelskappe herumgeführt und nach Mailand ausgeliefert, wo ſie das Jahr darauf den Feuertod erleiden mußte. Die Blutlache, welche ſich vor der Hauptkirche St. Gervaſo und Protaſo in Sondrio anſammelte, wurde vom Volk als eine ſchuldige Genugthuung für Rusca's Tod bezeichnet. Schon waren bis zum Donnerſtag in den Communen Tirano, Teglio und Sondrio über dreihundert Perſonen hingeſchlachtet worden ohne Unterſchied des Alters und des Geſchlechts, doch traf hauptſächlich die Männer die Wuth der Verſchwornen. Selbſt Prieſter ergriffen die Waffen, Baptiſta Novaglia erlegte drei Männer, der Prieſter von Teglio trug in der linken Hand das Kreuz, in der rechten das Schwert und der Dominicaner Pandolfi von Fuſine ſchritt den Seinen mit einem zweihändigen Schwert voran.

Digitized by Google

Im untern Veltlin brach die Verfolgung nicht so heftig aus, weil der Kanzler Paravicin seine Maßregeln noch nicht genommen hatte. So erschienen die Ereignisse in Caspano, Trahona und Morbegno mehr als Nachwirkungen der oberveltlinischen Mordtage. Erst als Guicciardi mit seinen Banden in Morbegno eintraf, begannen die Unthaten. Schon hatten sich aber die meisten Reformirten zu flüchten vermocht, sowohl in den Dörfern als in der Besatzung. Dem Prediger Mutio Paravicin hatten selbst Papisten das Geleit gegen Cleven zu gegeben.*) Nach Guiciardis Ankunft machte man sich indessen in Caspano das Vergnügen, den Andreas Paravicin als Ketzer zu verbrennen. Die Flüchtlinge, welche meist den Gemeinden Caspano und Trahona angehörten, wandten sich größtentheils nach Zürich, und fanden dort liebevolle Aufnahme, durften auch ähnlich wie die Locarner eine eigene Gemeinde bilden.

Nun galt es aber auch sich sicher zu stellen. Mit der Freude über die vollbrachte That, die Paravicin in einem Briefe an Julius Turrian so lebhaft schildert, daß er sie mit den Heidenbekehrungen zu Lactantius Zeiten vergleicht, verbindet er doch die lebhafte Sorge, den Bündnern die Päße abzuschneiden, und empfiehlt sich der Fürsorge der spanischen Hülfe. Robustell drang unverzüglich in Puschlav ein, steckte Brusio in Brand, begann auch dort das Gemetzel gegen die Reformirten, und wurde erst bei Meschino am See durch einen Angriff von Puschlav aus zum Weichen gebracht. Den ersten Versuch über Malenk ins Veltlin vorzudringen, welchen eine geringe Anzahl Bündner auf die erste Schreckensnachricht gemacht hatten, um die Mordbanden zu zerstreuen, hatten die Veltliner sogleich zurückgewiesen. In der That konnten sie nicht ernstlich befürchten, von dorther angegriffen zu werden.

Dagegen mußte ihnen alles daran liegen, sich der Graf-

*) Ulysses von Salis war den Mördern dadurch entgangen, daß er zu dem Aufgebot gegen Misox befehligt worden war.

Digitized by Google

schaft Cleven zu bemächtigen, um Herren der Zugänge zu sein. Fortunat Sprecher, damals Commissär in Cleven, befand sich mehrere Tage in der peinlichsten Lage. Ohne Mannschaften unter seinen Befehlen zu haben, mußte er jeden Tag befürchten, vom See her oder aus Veltlin angegriffen zu werden. Glücklicherweise langten die Bergeller, welche gegen Misox gedient hatten, eben an und konnten einige Tage aufgehalten werden. Sie drängten aber nach Hause, als das entmuthigende Gerücht enstand, Fabius Prevost sei bereits ins Bergell eingefallen und habe Casaccia niedergebrannt. Bei der Unzuverläßigkeit der Klevner Miliz und dem spärlichen Zuzug aus Bündten, da die meisten, welche aus Misox heimkehrten, wegen Gerüchten von Kriegsvolk am St. Luzienstieg*) heimeilten, wäre es in der That für Paravicin nicht allzuschwer gewesen, sich Clevens zu bemächtigen. Erst am Schluß der Woche langte so viel Mannschaft an, daß man zu Unternehmungen gegen den Aufruhr schreiten konnte.

Unterdessen sorgten aber die Veltliner auch dafür, die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu bearbeiten. In welcher Weise sie dieß thaten, geht aus dem Manifest Robustellis hervor, in der er die bündnerische Herrschaft einer unerträglichen Tyrannei anklagte, die Seele, Leben, Ehre und Habe antaste. Namentlich hatte man es aber auf Anschwärzung der Prädicanten abgesehen. Als die Clevner Truppen das untere Veltlin besezt hatten, fand man in Paravicins Hause neben dem Briefe von Turrian auch ein Plagiat, worin unter Nachahmung einer gleichfalls erdichteten Instruktion an Friedrich V. König von Böhmen, die seine Unternehmungen verläumdet, ein Rathschlag der venetianisch gesinnten Prediger Bündtens auseinandergesezt war, in welchem angeblich zu Ilanz den 15. Juni 1620 von der Synode beschlossen wurde, die Regimentsverwaltung in

*) Es war soeben der Baron Tieffenbach vom Landvogt zu Sargans an den Vogt zu Feldkirch abgeliefert worden.

Digitized by Google

Händen zu behalten, mit Hülfe der Engadiner, und zu diesem Zwecke dreihundert der vornehmsten Bündner zu proscribiren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich auf diese erdichtete Schrift das Gerücht bezieht, dessen sich Azzo Besta in Teglio bediente, um das Volk zur Ermordung der Evangelischen aufzureizen. Man hatte dieser Fälschung den Namen des Nicolaus Anton Vulpius, Pfarrers in St. Peter in Schanfigg geliehen,*) es war aber leicht das Machwerk zu durchschauen, und niemand glaubte an die Aechtheit desselben.**) Wirksamer waren die Anklagen wegen der Behandlung Ruscas, welche eben jezt in Ingolstadt herausgegeben wurden, und den Priester Rusconera von Locarno zum Verfasser hatten. Insbesondere erlaubte sich Robustelli die katholischen Hauptleute, nachdem der Angriff auf Unterveltlin erfolgt war, von der Theilnahme an der Unternehmung abzumahnen, mit der Behauptung, es sei keine Rebellion gegen die bündnerischen Herrschaftsrechte, sondern es handle sich um nichts anderes, als um die Beschützung des katholischen Glaubens.

Von Seite der bündnerischen Truppen und Befehlshaber wurde bei Eröffnung des Feldzugs beschlossen, den König von Frankreich und die Eidgenossenschaft von den Ereignissen in Kenntniß zu setzen. An den Herzog von Feria wurde das Gesuch gestellt, den Rebellen keinen Vorschub zu thun und das mailändische Kriegsvolk zurückzurufen. Im Tagesbefehl wurde nachdrücklich eingeschärft, keine Kirchen und Geistliche zu verletzen, und nur diejenigen anzugreifen, welche unter Waffen stehen. Außerdem machte man zur richtigen Beurtheilung des veltlinischen Unternehmens die kompromittirenden Briefe öffentlich bekannt, welche in Paravicins Hause aufgegriffen wurden. Das kriegerische Unternehmen unter Johann Guler schien anfangs von günstigem Erfolg zu sein. Schon hatten sich die Einwohner

*) Vater der beiden Brüder Vulpius.

**) Selbst Cantu ist entschieden von der Unächtheit desselben überzeugt.

Digitized by Google

von Sondrio ins Gebirge geflüchtet nach Albosaggia, und im Flecken nur die Greise und Kranken zurückgelassen. Schon hatten zwei Frauen bei Ankunft der Befreier den Rosenkranz wieder von sich geworfen, dessen sie sich hatten bedienen müssen, um ihr Leben zu retten, allein der gewöhnliche Mangel an geregelter Wachsamkeit bei undisziplinirten Truppen, und die Schwierigkeit, sich gegenüber der serbelloniſchen Reiterei zu halten, verhinderte die Vereinigung der von Cleven aus vorrückenden Posten mit Guler, weshalb in kurzem der völlige Rückzug unausweichlich war. Als Veltlins Schicksal auf der Wage stand, hatte der Herzog von Feria die Maske abgeworfen, und unterstüzt mit achtzig tausend Scudi, die Papst Paul V. anwies, drängte er in Kurzem die Bündner zurück. Auch die Hülfstruppen von Zürich und Bern, die bei der Schwierigkeit, welche die katholiſchen Orte aus Gefälligkeit gegen Spanien dem Durchzug bereiteten, nicht zeitig genug eintreffen konnten, vermochten das verlorne Kriegsglück um so weniger herzustellen, als der Herzog von Feria jezt seine besten Offiziere, einen Spinola, Bives, Wattenwyl, ins Treffen stellte. Hätte sich Guler nur bis zur Ankunft der Hülfstruppen im Veltlin zu halten vermocht, so wäre das reformirte Heer seiner Ueberlegenheit sicher gewesen, allein nach dem Aufgeben aller Stellungen kostete schon das neue Vordringen ins Veltlin unverhältnißmäßige Opfer, zumal man, anstatt den Weg über Puschlav zu öffnen, denjenigen über Worms wählte. Bei Tirano erlitten durch allzuhitziges Vordringen die Berner einen so empfindlichen Verlust, daß der Rückzug von neuem unausweichlich wurde, und Veltlin sofort in den Händen der Rebellen verblieb. Zu dem Schaden, der durch die Fehler Mülinens und Gulers herbeigeführt wurde, hatte man noch den Spott, da in Uri eine Darstellung des „Kelchkrieg" genannten Feldzugs gedruckt wurde, in welcher den Zürchern und Bernern die ihnen bei dem verderblichen Aufenthalt in Worms zur Last fallenden Zügellosigkeiten, welche

Digitized by Google

ſie an geweihten Perſonen und Orten verübt hatten, bitter aufgerückt wurden.*)

Im Veltlin betrachtete man ſich von Stund an als unabhängig, beſchloß den Tag des Treffens bei Tirano feſtlich zu begehen, verkündete die Canones des Concils von Trident, und nahm den gregorianiſchen Kalender an. Die römiſchen Indulgenzen wurden eingeführt, und die Kirchen und Gottesäcker, welche die Reformirten bis dahin benuzt hatten, von neuem geweiht, die Leichen der Reformirten ausgegraben, verbrannt, und die Reſte ins Waſſer geworfen. Indeſſen hatte Rudolf Planta, ſobald er in Landeck Nachricht von den Ereigniſſen im Veltlin erhalten hatte, ſich mit der tyroliſchen Mannſchaft unter Hauptmann Styger an die Gränze von Münſterthal begeben, und rückte an dem Sonntag, an welchem der Ueberfall der Reformirten urſprünglich verabredet war, in Münſterthal ein. Er bemächtigte ſich des Thals, nachdem die ſpaniſch geſinnte Partei die Engadiner Beſatzung durch Verſprechungen zum Rückzug bewogen hatte. Die Evangeliſchen ergriffen die Flucht, und Baldiron trat jezt als kaiſerlicher Generalkommiſſär auf. Man entſchuldigte den Einbruch ohne alle Kriegserklärung mit der ſeltſamen Behauptung, Planta verlange unparteiiſches Recht; Münſterthal wurde aber hauptſächlich deshalb beſezt, oder wie man ſich ausdrückte, in des Kaiſers Schutz genommen, weil es in den großen Kriegsunternehmungen der ſpaniſch-öſterreichiſchen Fürſten eines der Mittelglieder zwiſchen den deutſchen und italieniſchen Landſchaften bildete.

Unterdeſſen machten ſich die beiden Prediger Caſpar Alexius und Johann a Porta reiſefertig, um bei der evangeliſchen Union in Deutſchland, bei Niederland und England Hülfe gegen die ſpaniſche Uebermacht zu ſuchen. In Breiſach angelangt, wurden ſie jedoch durch einen nachſchleichenden Kapuziner verrathen, gefangen genommen und nach

*) Man vergleiche Ulyſſes v. Salis Denkwürdigkeiten pag. 90.

Digitized by Google

Inſprugg abgeführt. Außerdem erlitt die evangeliſche Partei noch andere empfindliche Verluſte: Herkules von Salis, welcher die Hülfe Venedigs anſprechen ſollte, ſtarb an gebrochenem Herzen über den Verluſt des Treffens bei Tiran. Guler verließ, um der befürchteten Rache eines katholiſchen Strafgerichts zu entgehen, und ſein Vermögen zu retten, das Land, und ſiedelte ſich in Zürich an, wo er Bürger war. Gueffier aber, vom Bundestag wieder eingeladen zurückzukehren, wollte im Einverſtändniß mit Caſati nur an der Spitze einer bewaffneten Macht Folge leiſten, um die Zurücknahme der Thusner, Zizerſer und Davoſerbeſchlüſſe, welche ihm zugeſagt war, durchzuſetzen. So erneuerte er von Uri aus, wo ſich der Domherr Jakob Toscan, biſchöflicher Vicar in Miſox, Luzius de Mont und Johann Anton Giori mit Briefen des Landrichters bei ihm einfanden und unter dem Siegel des obern Bundes die Hülfe der fünf Orte begehrten, den unterdrückten Miſoxer Aufſtand. Der ſpaniſche Geſandte bot Geld zur Anwerbung von fünf Kompagnien, wozu auch Gueffier ſeine Zuſtimmung ertheilte. Bald ſtand ein anſehnliches Heer von fünfzehn tauſend Mann in Uri, welche unter fünfortiſchen Hauptleuten und Fahnen am 10. September in Diſſentis anlangten. Der Abt Caſtelberg war längſt im Einverſtändniß, und hatte mit dazu beigetragen, daß die Lugnezer und Diſſentiſer nicht ins Veltlin marſchirten.

In Ilanz hielt das Heer fünfzehn Tage lang. Dort wurde, wie man aus einem aufgefangenen Briefe des Nicolaus Brocco von Miſox erſah, beſchloſſen, zwei Fähnlein als Beſatzung zurück zu laſſen, drei Fähnlein, worunter die Miſoxer mit zwei Geſchützen ſollten nach Thuſis vorrücken, um die Reformirten jener Gegend zur Unterwerfung zu zwingen, die übrigen ſollten nach Chur ziehen. Man erwartete eine Wiederholung der Veltliner Auftritte. Die Soldaten raubten und plünderten. In Stephan Gabriels Haus wurde alles Werthvolle weggeſchleppt, die

Digitized by Google

Bibliothek verbrannt, Gabriel selbst dabei an den Galgen gemalt. Gegen die Stadt wurden die Geschütze aufgepflanzt. In Hohentrins sagte der luzernische Hauptmann Fleckenstein vor der Versammlung der evangelischen Einwohner, man gedenke die ketzerische Religion zunächst in Bünden, darnach in der ganzen Eidgenossenschaft mit Hülfe Spaniens auszurotten. Dem Dekan Cazin sagten die Offiziere, er könne jezt seinen ketzerischen Mantel bald abthun und Messe lesen. Die Kirche in Tamins wurde von Soldaten unfläthig besudelt, und sowohl an die Kirchenpforte als an die Hausthüre Cazins Schmachverse*) angeschrieben. War vollends die Verbindung mit Planta hergestellt, so konnte man den Evangelischen das Schwert in die Wagschale werfen.

Von Schrecken erfüllt, mahnten Thusis und Schams die zehn Gerichte zum Aufsehen, um zu verhindern, daß sich nicht die Katholiken Churs bemächtigten, daher die Prättigäuer eiligst ihre eigenen Truppen, die im Engadin standen, zurückriefen, und in Verbindung mit den eben im Abzug begriffenen Bernern die St. Luzienſteig und die Landquartübergänge besezten. Die vom katholischen Lager an den eiligst zusammen berufenen Bundestag durch Georg Schorsch gebrachten Anträge, welche Vernichtung aller in den vorigen Jahren erschienenen Schmähschriften und Statuten, Zurückrufung des französischen Gesandten, Aufstellung eines unparteiischen Gerichts, Auslieferung aller Akten und Protokolle an die Fähnlein begehrten und im Weigerungsfall mit Gewalt drohten, führten zu einem von Baron Thomas Schauenstein auf Haldenstein entworfenen Vermittlungsvorschlag. Zufolge dessen sollte ein Gericht aus drei evangelischen, drei katholischen Bündnern und drei eigenössischen Abgeordneten eingesezt und in streitigen Fällen dem Gesandten Meric de Vico das Obmannamt übertragen werden.

*) Zürich, Bern und Basel,
Der faul ketzerisch Fasel,
Sammt den Schaffhauser Zechgesellen,
Brennen all im Grund der Höllen.

Digitized by Google

Die katholischen Fähnlein nahmen diesen Vorschlag nicht an, sondern verlangten in höchst gebieterischem Ton, daß sich sämmtliche Gemeinden unverzüglich auf einen anberaumten Tag mit ihnen vereinigen sollten, protestirten gegen alle Umzüge und drohten, die Kosten bei den Urhebern derselben zu suchen. Als Siegespreis nahmen sie zum voraus die künftige Regierung Veltlins ausschließlich für sich in Anspruch. Schon war es ihnen gelungen, Thusis und Schams mit Vorbehalt der Religion zur Unterwürfigkeit zu bringen. In Folge dessen wurde im Lager zu Ems als oberstes Bundesgesetz aufgestellt, daß in jeder Gemeinde streng das Mehren zu gelten habe, folglich nur der Mehrheit der Anspruch auf Kirche und Pfründe gebühre, überdieß sollte den Katholischen selbst an evangelischen Orten die Feier ihrer besondern Feste zugesichert sein. Unter dem Vorwand der Religionsfreiheit wurde aber auch die volle Freiheit zur Einführung von Mönchen und Jesuiten, zur Stiftung von Kollegien und Schulen, Jahrzeiten ꝛc. grundsätzlich festgestellt und den Geistlichen, vorbehalten die Rechte des Bischofs von Chur und des Abts von Disentis, die Einmischung in weltliche Regimentssachen bei den höchsten Strafen untersagt. Die Thusner, Zizerser und Davoser Urtheile wurden als nichtig erklärt und die Churer Strafurtheile bestätigt.

Wir übergehen die übrigen mehr politischen Artikel, betreffend die fremden Bündnisse, und die Herstellung des innern Friedens und bemerken nur noch, wie entschieden in diesem Bundesstatut die borromäischen Gedanken, welche seiner Zeit in Misox ohne gewünschten Erfolg blieben, hier ihre Vertretung fanden. Die Religionsfreiheit, von der man scheinbar nicht weichen wollte, sollte nach diesen Aufstellungen im Grunde lediglich eine Freiheit für die Sieger sein, weshalb denn auch das Recht der Mehrheit so entschieden betont wurde. Conrad Beroldingen, der im fünfortischen Hülfsheer den Oberbefehl führte, hatte auf diese Entschließungen des obern Bundes den größten Einfluß

Digitized by Google

erlangt, und es wurde je länger je sichtbarer, daß lezterer durch Casatis Versprechungen geködert, sich der spanisch borromäischen Politik in die Arme warf, wobei er hoffte, in den eidgenössischen Verband als vierzehnter Ort zur Verstärkung der katholischen Macht aufgenommen zu werden und das Veltlin als sein ausschließliches Unterthanengebiet zu behaupten. Während es sich daher nach Gueffiers Ankunft in Chur beim Bundestage darum handelte, in Gemeinschaft mit eidgenössischen Abgeordneten das Schicksal Veltlins zu regeln, suchte der obere Bund, um die gehofften Vortheile für sich allein zu ärndten, fortwährend mit Spanien abgesondert zu unterhandeln, und es gelang ihm hiedurch, daß Spanien den französischen Einfluß völlig verdunkelte.

Unterdessen hatte auch Erzherzog Leopold, der mit Truppen unter der St. Luzienſteig und bei Nauders stund, Anlaß zu kriegerischen Maßregeln gegen Unterengadin gefunden, und der obere Bund machte es ihm leicht genug, dieselben durchzuführen. In dem Walde Aguella wurde unter militärischer Bedeckung von Tyrolern Holz gefällt, die Remüser und Schleinser verjagten aber die Mannschaften, und besezten die aufgeworfenen Schanzen. Dieß wurde nun in einem Schreiben an gemeine drei Bünde als ein Bruch der Erbeinigung erklärt, und der obere Bund beantwortete diese Klage mit der Bemerkung, er werde den aufrührerischen Unterengadinern keine Hülfe leisten, verlangte überdieß gegen die zwei gefangenen Prediger a Porta und Alexius das strengste Verfahren. Man scheute sich nicht einmal, in den Verhandlungen über Veltlin Unterengadin und Münsterthal von der Mitberathung ausschließen zu wollen, und diese preisgegebenen Landschaften nicht nur des bundesmäßigen Schutzes, sondern auch der Rechte zu berauben, die ihnen eben so vollständig zukamen, als dem obern Bunde. Selbst den Davosern und Prättigäuern wagte man in demüthigender Weise ihre abhängige Stellung zu fühlen zu geben.

Digitized by Google

So entschieden war in jenem Augenblick das Uebergewicht des obern Bundes, daß er fordern durfte, die Verhandlungen über Veltlin müssen in Ilanz, einem Orte, der wegen kriegerischer Besetzung eine freie Berathung im Grunde gar nicht zuließ, geführt werden, und man erreichte, daß nunmehr der Bundestag den Emser Artikeln auch eine völlige Anerkennung der Rechte des Bischofs und des Kapitels von Chur beifügen mußte, wornach unter anderm das geistliche Gericht in Ehesachen wieder hergestellt werden sollte. Hiezu waren indeß die Gemeinden der beiden andern Bünde nicht zu bringen, so viele Mühe sich auch Gueffier gab, in der Hoffnung, sich damit wieder die Gunst des obern Bundes resp. des Landrichters Simeon Florin und des Abts von Disentis zu erwerben. Nur darüber vereinbarte man sich endlich, unter Vorbehalt bereits abgeschlossener Verträge die ausschließlichen Rechte der Majorität in jeder Gemeinde auf die Kirchengüter anzuerkennen, womit Streitigkeiten, wie die in Bergün, Scheid, Feldis und neuerlich in Boalzo geführten, für immer abgeschnitten wurden. Für die neuerwachten Streitigkeiten in Trimmis, Zizers und Untervatz wurde ein Schiedsgericht aufgestellt. Veltlin betreffend, ließ sich indessen der obere Bund trotz aller Bemühungen Gueffiers, der jezt den seiner Krone früher zugefügten Schaden gut zu machen suchte, nicht abhalten, für sich allein mit Mailand zu unterhandeln. Aller Vergleiche spottend, schickte er eine Gesandtschaft an den Herzog von Feria. Es geschah dieß in dem Zeitpunkt, als Bern am Schicksal des ihm ferne liegenden Rhätiens verzweifelnd, seine Truppen trotz aller Bitten Zürichs, des Gotteshauses und der zehn Gerichte zurückzog, und den Fünfortischen das Feld überließ, die nun auch nicht säumten, Jesuiten und Kapuziner herbeizurufen.

In dieser furchtbaren Lage des Landes, wo ein wichtiger Landestheil, mit einer auswärtigen Macht verbündet, es wagen durfte, dem Freistaate Gesetze vorzuschreiben, traten

Digitized by Google

nun auch die Prediger in Filisur zusammen. Es konnte leicht ihre lezte Versammlung sein. Nicht wenige ihrer Brüder hatten mit deren Heerden ihr Blut von Mörderhand vergießen lassen müssen, zwei andere, welche zur Rettung des Vaterlandes einen gefahrvollen Auftrag heldenmüthig übernahmen, schmachteten in den Kerkern von Innsprugg. Andere waren durch die Bergüner Synode zwei Jahre zuvor von harten Censuren betroffen, und noch andere durch die damaligen Stürme von der richtigen Bahn abgelenkt, zum Aufgeben ihres Amtes getrieben worden. Männer wie Stephan Gabriel und seine Amtsnachbarn waren erst kürzlich aus ihren Gemeinden vertrieben worden, hatten den Raub ihrer Güter erduldet oder waren beschimpft worden wie Cazin. Bereits hatten die Bekenner des Evangeliums vom Münsterthal die Flucht ergriffen, bereits war Unterengadin in der bedenklichsten Lage, und waren Jesuiten und Kapuziner zum Hohn aller frühern Anstrengungen der Synode ins Land berufen worden. Georg Saluz, welcher nach der völligen Niederlage der bisher herrschenden Partei, die auch ihn mit harten Censuren verfolgt hatte, hätte fordern können, anstatt zu bitten, bewies edeln Sinn, indem er jezt vor die Synode trat, und um Entlastung von den Censuren bat. Bereitwillig nahm ihn die Synode als einen Bruder und wahren Knecht Gottes wieder auf. Die Hauptberathung war, was gegenüber den Anschuldigungen der Veltliner zu thun sei, die behaupteten, die Geistlichen seien die Urheber alles Unglücks. Sie fühlten, daß diesem Vorwurf eine gewisse Wahrheit zu Grunde liege, wie man ja auch die Warnungen eines Saluz übermüthig verachtet hatte. Was sie daher thun konnten, war nichts anderes, als an das unparteiische Urtheil sich berufen, diejenigen mißbilligen, welche das weltliche Schwert ergriffen hatten, und sie dem rechtmäßigen unparteiischen Richter anheimzustellen. Die gefangenen Brüder a Porta und Alexius beschloß die Synode, der Fürbitte der Gemeinden, sowie der Zürcher und Berner zu empfehlen,

Digitized by Google

auch an Zürich für die liebevolle Aufnahme der Flüchtlinge den Dank auszudrücken. Gegenüber den Emser Artikeln wurde erklärt, daß man es sich nicht nehmen lasse, Irrthümer und Sünden zu bestrafen, falls aber Geistliche sich verfehlen, so mögen sie rechtmäßig beurtheilt, nicht aber Mördern preisgegeben werden. Gegenüber den Drohungen wegen Vernichtung der evangelischen Kirche sei auf die alten Konstitutionen zu halten. Uebrigens wolle man die Zuhörer jederzeit zum heiligen Frieden ermahnen. Bei Uebermachung dieser Beschlüsse an den Bundestag wolle die Synode auch um Untersuchung wegen jener jesuitisch arglistig abgefaßten Instruktion, die bei Paravicin gefunden worden war, gebeten haben. Man sieht, diese Männer, in denen noch die ganze Frische evangelischer Ueberzeugungen lebte, waren ungebeugten Muthes. Sie gaben zu, daß einzelne gefehlt haben könnten, und verlangten keineswegs deren Strafloſigkeit, aber sie vertheidigten auch in den ungünstigsten Umständen ihr gutes Recht.

Unterdessen verhandelten die Katholiken des obern Bundes um den Preis des Veltlins die Ehre und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes an den Herzog von Feria. Sie schlossen einen Freundschaftsvertrag mit Spanien nach dem Vorbild des fünfortischen Bündnisses, überlieferten sämmtliche feste Plätze Veltlins und Bormios für zwei Jahre, die Castelle von Riva und Puschlav für fünf Jahre in die Hände der Spanier. Dafür sollte Veltlin dem obern Bund, und außerdem allen denjenigen Gemeinden, welche binnen vier Wochen den Vertrag ratifiziren, übergeben und etliche Studiosen in Mailand und Pavia aufgenommen werden. Nichts war hinterlistiger gegen die eigenen Bundesgenossen, als diese Ratifikationsbedingung bei so kurzem Termin. Ausdrücklich war die Unzulässigkeit der protestantischen Religion im Veltlin in den Vertrag aufgenommen, was allein schon hinreichte, um evangelische Gemeinden von der Ratifikation zurückzuhalten. Auch war es ein Hohn gegen die Wahr-

Digitized by Google

heit und Ehrenhaftigkeit, in den Vertrag die Erklärung aufnehmen zu lassen, Spanien habe einzig wegen der Religion den Rebellen Hülfe geleistet, während es doch gleichzeitig die Festungen in Händen behielt. Veltlin wurde in Folge dieses Vertrags zu einer Hauptbastion des Katholizismus gemacht, dessen Zustände hauptsächlich nach den Gesichtspunkten der Religion, wie sie Paul V. (Borgheſe) verstand, abgemessen wurden. Der Verkehr mit Protestanten wurde aufs äußerste beschränkt, selbst wer liegende Güter dort besaß, sollte sich höchstens zwei Monat des Jahres dort aufhalten dürfen. Natürlich wurde die Einführung der tridentinischen Canones und des neuen Kalenders gutgeheißen und zu allem sollte noch eine allgemeine Amnestie verkündet werden. Man konnte jezt, wiewohl die Gemeinde zu Cleven noch zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, das evangelische Bekenntniß für ausgerottet und geächtet im Bisthum Como ansehen, zumal den Bischöfen von jezt an unbedingte geistliche Gewalt im Veltlin zugestanden war. Mit einem solchen sie entehrenden Vertrage kehrten die Gesandten des obern Bundes im Februar des Jahres 1621 nach Hause zurück. Ihnen auf dem Fuße folgte Scaramuccio Visconti, um mit goldenen Federn den Abstimmungen einen günstigen Verlauf zu sichern. Die evangelischen Gemeinden des obern Bundes mußten in Gegenwart fünfortischer Besatzungen abstimmen. Scaramuccio bezahlte den Sold für die acht Fähnlein des obern Bundes. Mit Hülfe des Pompejus Planta, der jezt auf Rietberg wohnte, gelang es auch die Gotteshausgemeinden Ortenstein, Obervatz und Oberhalbstein für den mailändischen Vertrag zu stimmen., alle übrigen Gemeinden verweigerten aber ihre Stimme diesem Vertrage, der in der That sofort ganz Europa in Aufregung versezte. In diesem Augenblicke schreckte aber eine grelle Gewalthandlung die katholische Partei mitten aus ihren Planen auf. Bereits war der Vicarius Nicolaus Schöni aus Rheinwald, ein eifriger Anhänger der Salis'schen Partei, verhaftet worden, und sollte

Digitized by Google

durch eine Abtheilung von sechzig Musketieren nach Ilanz abgeführt werden. An diesem Ort war eine Versammlung ausgeschrieben, auf der die Mittel berathen werden sollten, durch welche auch die übrigen geächteten Personen, welche mittlerweile auf den Schutz der zürcherischen Truppen sich verlassend, ganz sorglos in der eifrig venetianisch gesinnten Gemeinde Grüsch beisammen lebten, überwältigt werden könnten. Auch Pompejus Planta, der übermüthigste von allen, war zu dieser Konferenz berufen, und hatte in dieser Zeit die evangelische Gemeinde Almens aufs tiefste beschimpft, indem er einen Strick aufs Kanzelbrett legen ließ. Allein Casimir von Salis und Jakob Curtabatti befreiten auf die Nachricht von seiner Verhaftung den Schöni, und sandten ihn über Engadin nach Grüsch. Das Eintreffen dieses Flüchtlings und die sichere Kunde, daß Pompejus Planta noch weiteres im Schilde führe, vermochte einige der verwegensten unter den Geächteten, ihrem Feinde zuvorzukommen, und das Land von ihm zu befreien. Nach dem Sprüchwort „ne feriare feri" handelnd verbanden sich Georg Jenatsch, Blasius Alexander, der Fähndrich Gallus im Ried und Nicolaus Carl von Hohenbalken, ihn aus dem Wege zu räumen. Begreiflich konnte, während das Land unter militärischer Dictatur seufzte, und die Wirksamkeit des friedlichen Gesetzes längst suspendirt war, nur noch das Recht des Stärkern gelten, wozu unter Umständen auch die Blutrache gehört. Die Verschwornen waren sämmtlich von den Planta schwer beleidigt, und sahen sich jezt aufs Neue von ihnen bedroht. Eines Abends sattelten sie ihre Pferde, nahmen ein Geleit von handfesten Burschen mit und ritten die Nacht durch mitten durch die Vorposten des beroldingischen Corps, so daß sie in der Morgenfrühe auf Rietberg anlangten. Schon war der Knecht mit dem Pferde beschäftigt, das Pompejus besteigen wollte, um nach Ilanz zu reisen. Die Verschwornen drangen sofort in die Gemächer ein, verfolgten den erst halb angekleideten Mann

Digitized by Google

aus einem ins andere, und schlugen ihn endlich in einem Kamine, in das er sich verborgen hatte, nieder. Mit der nämlichen Kühnheit, mit der sie gekommen, kehrten sie zurück, ohne irgendwo angehalten zu werden.

Der Marschall von Salis erklärt in seinen Denkwürdigkeiten die That als unerläßlich für die persönliche Sicherheit derjenigen, die sie vollführten. Die katholische Partei aber nahm, weil Jenatsch und Alexander früher dem geistlichen Stande angehört hatten, Anlaß, in einer Schmähschrift, betitelt: „die blutige Sanftmuth der calvinistischen Prädicanten", das Ereigniß zu brandmarken, wiewohl bekanntlich der politische Mord bei den Jesuiten zu den erlaubten Mitteln gehörte. Die Entführung dreier Pferde ab Rietberg tadelt auch der Marschall Salis, weil sie die Ehrenhaftigkeit der Handlung bedeutend verminderte.

Jenatsch und Alexander eilten nach der That von Rietberg ins Unterengadin und bewirkten daselbst einen Aufstand, in welchem zu Lavin und Ardetz einige Parteigänger Plantas ermordet wurden, trotz der furchtbaren Gefahr, die den Gemeinden von Tyrol her im Rücken stand. Wir wollen nicht warten, riefen sie, bis wir von den Spaniern in den Betten erwürgt werden, sondern so lange es Zeit ist, dem Uebel vorbeugen.

Auf einer Versammlung in Zutz wurden Artikel angenommen, welche den Gegensatz zu den Emser Forderungen ausdrückten und deren Behauptung mit bewaffneter Hand gelobt wurde. Es waren darin die billigsten Grundsätze aufgestellt: Aufrechthaltung der Bundesbriefe und der Religionsfreiheit, des ewigen Friedens und der Erbeinigung, sowie der Bündnisse mit den eidgenössischen Orten; gute Nachbarschaft mit Venedig und Mailand, Aufbieten aller Mittel — namentlich der Hülfe Frankreichs und der dreizehn Orte, um wieder in den Besitz Veltlins zu gelangen. Diesen Artikeln schloß sich Oberengadin, Bergün und Sils an und in raschem Laufe standen die Vertheidi-

Digitized by Google

ger der ererbten Rechte am Rheine. Ihre Vorposten schlichen sich zwischen den Wachen durch, griffen in Thusis zwei Calanker auf und erpreßten von ihnen das Geständniß, man habe beabsichtigt, mittelst Einäscherung von Thusis und Sils den Spaniern den Paß zu öffnen. Auch sonst war in Domleschg das Gerücht verbreitet, man werde alle widerspenstigen Gemeinden mit bewaffneter Hand zum mailändischen Tractat zwingen. Bei der Ankunft der Engadiner zog sich das katholische Heer hinter Vallendas zurück, und wurde von den nacheilenden Engadinern, die fortwährend Verstärkungen erhielten, durch ein nächtliches Gefecht beunruhigt. Dasselbe wurde entscheidend, da die Fünfortischen, der Uebermacht nicht mehr gewachsen, sich nach Uri zurückzogen mit Zurücklassung ihrer Beute, als sie sich verfolgt sahen. In Disentis flüchtete der Abt mit seinen Mönchen, als das katholische Heer sich auflöste, über Medels nach Biasca. Die Verfolger fanden, dort angelangt die Beweise des verrätherischen Einverständnisses, welches der Abt mit dem Nuntius, mit Casati und Gueffier unterhalten hatte. Man fand, daß der Nuntius Sarega dem Abte die Ausrottung der Evangelischen zu Gemüthe geführt hatte und der Abt als einverstanden galt. Eichhorn berichtet, man habe Feuer in die Abtei gelegt, und bei diesem Anlaß sei der uralte Placidusthurm abgebrannt. Zehn Tage blieben die Sieger in Disentis, der obere Bund wurde in Eidespflicht genommen, die alten Bündnisse zu halten, und nie wieder Separatbündnisse einzugehen. Aber selbst nach diesen entscheidenden Ereignissen machte der Domherr Toscan in Verbindung mit Turrian den Versuch, wenigstens in Misox die spanische Politik aufrecht zu halten. Turrian, der gegen vierzig tausend Mailänder Pfund für die Veltlinersache aufgeopfert haben soll, scheute die Kosten nicht, um tausend Mann unter Francesco Gambarella zum Schutz von Misox auszurüsten; allein beim ersten Zusammenstoß mit den bündnerischen Truppen lösten sie sich auf. Es waren Leute, welche durch die

Digitized by Google

Segmungen der Kapuziner kugelfest zu sein meinten, und sich in wilde Flucht warfen, als die Kugeln der Ketzer sich dennoch wirksam bewiesen.

Dritter Abschnitt.

Das bewaffnete Einschreiten der kriegführenden Mächte und die Friedensschlüsse.

Die Sache von Veltlin gelangte nunmehr, da das innere Zerwürfniß der rhätischen Bünde und die damit zusammenhängende Gefahr der Niedermetzelung aller Evangelischen im ganzen Bisthum Chur vermieden war, auf den Weg der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien, die in Madrid durch Bassompierre geführt wurden. Nachdem der Marschall Bassompierre eine Geldentschädigung von fünfzigtausend Scudi abgelehnt hatte, indem er gegen Zuniga äußerte, er sei nicht nach Spanien gekommen, um Veltlin zu verkaufen, einigte man sich nach langen und gewundenen Unterhandlungen dahin, daß unter Bürgschaft des Königs von Frankreich, der dreizehn Orte und des Landes Wallis Veltlin unter die Oberherrschaft der Bünde zurückkehre unter Vorbehalt voller Verzeihung und Entkräftung der seit 1617 vorgefallenen, die katholische Kirche beeinträchtigenden Beschlüsse und Einrichtungen.

Die Bündner nahmen den Vertrag vom 25. April 1621 an, da er auf einer richtigen Auffassung der Verhältnisse beruhte und alles enthielt, was billig erwartet werden konnte. Allein er konnte nicht in Ausführung gelangen, weil die Bürgschaft der dreizehn Orte bei dem herrschenden Religionszwist nicht erhältlich war. Die Beförderer des mailändischen Tractats, welche eine Amnestie für sich darin vermißten, und die Veltliner Rebellen, welche nicht alle gehofften Vortheile in demselben verwirklicht fanden, protestirten gegen den Vollzug desselben. Sie hatten bereits die spanischen Minister mit all ihren Wünschen, wie völligem Loskauf oder Aufnahme als vierter Bund bekannt gemacht,

Digitized by Google

aber Bassompierre war taub geblieben gegen alle derartigen Veränderungen des Rechtszustandes. Um so mehr hofften sie jetzt noch ein letztes von der Politik der katholischen Stände, auf welche der Nuntius Scapi einen unbegränzten Einfluß ausübte. Guicciardi, Paribelli und Torelli erschienen daher auf der Tagsatzung zu Luzern. Die protestantischen Stände hatten die Annahme der Bürgschaft erklärt, aber die katholischen Stände ließen sich vom Nuntius weiß machen, wie belästigend es für das Gewissen sei, die Bürgschaft für einen Vertrag zu unterzeichnen, in welchem so wenig für die katholische Religion gethan sei. Gueffier suchte daher im Einverständniß mit Scapi den Bünden Zusatzartikel anzubieten, durch welche die Bürgschaft der katholischen Orte im Sinne Roms hätte erkauft werden sollen. Dieselben nahmen sich wie ein Faustschlag auf die so eben errungenen Vortheile der evangelischen Gemeinden aus, und beabsichtigten nichts geringeres, als daß der katholische Kultus überall, selbst in Chur hätte zugelassen werden sollen, wobei noch die Errichtung von Klöstern und Collegien aller Orten, die Zulassung des Jesuitenordens, die Wiederherstellung des Bischofs in alle seine Rechte, die Herstellung des Klosters Churwalden, die Einführung des neuen Kalenders, die Herstellung aller Diöcesanrechte des Bischofs von Como, die Uebergabe des Dominicanerklosters in Morbegno an einen andern Orden, ausdrücklich erwähnt war. Und diese Vorschläge, die gänzlich an die Emserartikel erinnerten, glaubte Gueffier damit versüßen zu können, daß er sich für Bewilligung einer evangelischen Kirche in Tiran verbürgen wollte. Mit Unwillen wiesen die bündnerischen Abgeordneten Montalt, Lehner und Buol diese Vorschläge von der Hand, ein gleiches thaten auch die evangelischen Stände. Die Unterhandlung war gescheitert.

Spanien, das sich während der Unterhandlungen auf der Tagsatzung in Luzern, welche die Blicke Europas auf sich zogen, absichtlich im Hintergrund gehalten hatte, bemerkte

nicht so bald, daß Frankreich Bassompierres Ideen wieder untreu wurde, als der Herzog von Feria die Bünde an sich locken suchte, und zu verstehen gab, wenn man sich an ihn wenden wolle, so hänge es nur von seiner Großmuth ab, das entrissene Veltlin in ihren Besitz zu überliefern. Man ging auf diese Aussichten vorläufig nicht ein, zumal der venetianische Gesandte Lionelli die Ansicht aussprach, es werde sich nichts anderes als das Glück der Waffen als erfolgreich zur Besitznahme Veltlins herausstellen, und zu einem solchen Versuch aufmunterte. Unterdessen rüstete sich der Bruder des Kaisers Ferdinand, Erzherzog Leopold, den zweiten Theil der Aufgabe ebenfalls zu lösen, und dasjenige, was dem Bischof Flugi und dem Abte Castelberg in Verbindung mit der fünfortischen Invasion einstweilen nicht gelungen war, nunmehr zu vollziehen. Auch im Bisthum Chur sollte die Gegenreformation vollstreckt werden. Und in der Weise, wie Spanien für die Diöcese Como sorgte, wollte Oesterreich jezt seine alte Verbindung mit Chur benutzen und zu seinem Vortheil neu befestigen.

Beleidigt über einige in Rhäzüns beim lezten Feldzuge ins Oberland vorgekommenen Beschädigungen, sowie über die schon früher eingeklagte Vertreibung der Holzschröter im Walde Aguella, beliebte der Erzherzog diese Vorfälle als Bruch der Erbeinigung zu bezeichnen, und daher den Verkehr in Wein und Korn zu sperren, was nichts anderes hieß, als die Erbeinigung selbst aufkünden. Der in dieser Sache an ihn abgeordneten Gesandtschaft, Fortunat Sprecher und Fortunat Juvalta, wurde von seinen Räthen ein langes Sündenregister vorgehalten, das zum größten Theil den Erzherzog gar nichts anging. Selbst die Ermordung des Pompejus Planta, die wie jedermann wußte lediglich Privatrache war, wurde den Gesandten vorgehalten. Im ganzen hatten die erzherzoglichen Räthe, Bemmelberg, Lindner, Burglehner, fünf und zwanzig Klagepunkte zusammengebracht, von denen drei den obern Bund, sieben das Got-

Digitized by Google

teshaus, eilf die acht Gerichte und vier gemeine drei Bünde anschuldigten. Die Gesandtschaft mußte einsehen, daß der Erzherzog den Krieg bereits beschlossen habe, sie kehrte daher ohne irgend welche Vereinbarung zurück. Noch wurden jedoch die letzten Fäden nicht zerschnitten und eine neue Zusammenkunft abgeredet. Als aber während dieser schwülen Lage die venetianische Partei unter Oberst Johann Peter Guler, den Rathschlägen des Gesandten Gehör schenkend, den Bundestag mit sich fortriß, und verlassen von aller auswärtigen Hülfe, zu dem Entschluß drängte, noch einmal den Versuch zu Wiedereroberung Veltlins zu machen, und nun dieser übelberathene Feldzug, den man ohne alle gehörigen Rüstungen unternommen hatte, an der Mannszucht der Spanier abprallte, schnell die Lorbeeren vernichtend, die man in der Vertreibung Bervoldingens gepflückt hatte, da rückten die erzherzoglichen Räthe mit ihrem Ultimatum heraus. Die Bünde sollten aus Unterengadin und den acht Gerichten die Prädicanten entlassen, die Oberherrlichkeit des Erzherzogs daselbst anerkennen, und alle andern Bündnisse abschwören.

Die Gesandtschaft war in Imbst noch nicht entlassen worden, als Baldiron am 26. Oktober von Münsterthal aufbrach, und in Begleit des Rudolf Planta und des Karl Swedel als Generalcommissär über Scarl ins Engadin einbrach, und bei Tarasp den Inn überschritt. Zwei Tage lang hatte Schuls seine Innbrücke vertheidigt, und selbst nach dem Uebergang der Feinde behaupteten die Einwohner ihren Kirchhof, der eine natürliche Festung bildet, so lange als möglich. Aber der baldironische Soldat, erbarmungslos selbst gegen Weiber und Kinder, warf Alles vor sich nieder. Tags darauf brach der Oberst Brion über Schlapin ins Prättigau ein und äscherte das Kloster St. Jacob ein. Drei Tage später endlich griff der Herzog von Feria, ergrimmt über die Nichtbeachtung seiner Vorschläge und den lezten Einfall in Worms, Cleven an, und besezte die Stadt mit neuntausend Mann, die

Häuser der Evangelischen drei Tage lang der Plünderung preisgebend. Im Gefühl ihrer Schwäche und der unvermeidlichen Gefahr hatte sich die rhätische Besatzung unter Baptista von Salis, sowie unter deren Bedeckung auch die Evangelischen auf sichern Boden zurückgezogen. Viele der letztern begaben sich sofort zu ihren Leidensgenossen nach Zürich. Graf Serbelloni wurde Commandant von Cleven. Sein Einzug wurde mit einem Tedeum gefeiert, seine Mannszucht aber durch Entweihung von Leichen entehrt. Selbst ins Bergell wurden von dort aus Streifzüge gemacht. Die Einwohner dieses Thales konnten sich gegen Mord und Brand nur durch das Versprechen loskaufen, sich ihrer Religionsübung zu enthalten, bis zum Entscheide des Herzogs, und Plinius Paravicin, der es dennoch wagte, eine Predigt zu halten, wurde ergriffen und der Inquisition in Mailand übergeben, deren Bekehrungsmitteln er bald unterlag.

Durch den dreifachen Angriff waren die evangelischen Gemeinden Rhätiens vereinzelt und wehrlos gemacht. Nach Unterwerfung des Unterengadin zog Baldiron nach Davos und Prättigäu, überall die völlige Entwaffnung anordnend und das Volk dieser Landschaften zur Huldigung auf den Knien nöthigend. Vergeblich suchten die Bedrängten Zusicherungen wegen der Religion zu erhalten. Baldiron erwiderte barsch, er habe keinen Befehl wegen der Religion, aber Planta, an den man sich um Fürsprache bei Stredel wandte, gab unverholen zu verstehen, man werde verfahren, wie in Böhmen und in der Pfalz. Nachdem die Huldigung immerhin mit Vorbehalt der Religion geleistet war, erhielten die acht Gerichte Schutzbriefe vom Erzherzog, die aber nichts nützen, da Baldiron den Muthwillen der Soldaten durch sein eigenes Beispiel ermunterte. Bei der Eidesleistung in Schiers wurden Leute, die den letzten Zug nach Bormio mitgemacht hatten, mißhandelt, und Baldiron würde trunkenen Muthes den dortigen Landammann Martin Michel ohne Prozeß auf dem Huldigungsplatze haben hinrichten

lassen, wenn nicht Victor von Travers, Castellan zu Ruis, diesem Eingriff in das was seines Amtes war zuvorkommend, ins Mittel getreten wäre. Man nannte seither den Baldiron nur den neuen Holofernes. Mit der Unterwerfung Unterengadins und der acht Gerichte wäre der Auftrag des Baldiron und Stredel eigentlich vollzogen gewesen, aber sofort ergoß sich das Heer durch die Klus auch über das unabhängige Gebiet Rhätiens. Auch die Herrschaften an der untern Landquart Mayenfeld und Aspermont wurden entwaffnet, in das Schloß zu Mayenfeld eine Besatzung geworfen, und Chur ohne Widerstand eingenommen, da alles von Schrecken gelähmt war. Von Chur aus zog sich Baldiron über Albula unter Zurücklassung starker Besatzungen nach Oberengadin, nahm Bergün, Oberengadin und Puschlav in Eidespflicht, und sezte Rudolf Planta zum Befehlshaber von Unterengadin ein. So war jezt ganz Rhätien mit Ausnahme des obern Bundes unter östreichisch spanische Militärherrschaft gerathen. Das zürcherische Heer unter Steiner hatte sich nach der Vertreibung Beroldingens ebenfalls zurückgezogen. Alles, was evangelisch war und von den Ereignissen der lezten Jahre her die Rache der Katholischen zu fürchten hatte, ergriff jezt die eiligste Flucht. Fünfzehnhundert Bündner überschritten die Gränzen und suchten zunächst in Zürich unterzukommen. Manche waren nicht mehr im Falle, durch das Sargansser Land zu entkommen, und mußten in so später Jahreszeit zur Rettung ihres Lebens über den Panixer Paß Glarus und Zürich zu erreichen suchen. Mit Casutt machten Blasius Alexander, Jenatsch, Vulpius, Toutsch und Luzius Gabriel diesen verzweifelten Versuch, der durch nachcilende katholische Bauern von Ruis doppelt gefährlich wurde. In der That erreichten Blasius Alexander und Toutsch ihr Ziel nicht. Lezterer, dessen Spur ganz verschwand, wurde ohne Zweifel erschlagen, ersterer aber gefangen genommen und dem Baldiron zugeführt, der ihn nach Gutenberg und

von da nach Inſpruck bringen ließ. Wie entſetzlich die Leiden dieſer Flucht geweſen ſein müſſen, geht daraus hervor, daß dem Gefangenen in Mayenfeld ſechs Zehen abgenommen werden mußten, die von Froſt brandig geworden waren. Von Zürich ließ dann Baldiron die Auslieferung von zwei und fünfzig geächteten Perſonen fordern, und die Furcht vor dem Erzherzog war in den evangeliſchen Städten ſo groß, daß man in Zürich, St. Gallen, Schaffhauſen und Baſel es gar nicht mehr wagte, Männern, wie Ulyſſes von Salis auch nur Aufenthalt zu gewähren und Zürich die Flüchtlinge ſo ſchnell als möglich abzuſchieben ſuchte. Salis beklagt ſich in ſeinen Denkwürdigkeiten überhaupt bitter über die Kälte und Theilnahmloſigkeit, welche den flüchtigen Bündnern in den evangeliſchen Städten bewieſen wurde. Nur Appenzell machte eine ehrenvolle Ausnahme. Doch muß auch erwähnt werden, daß Zürich immerhin die Auslieferung der Geächteten abſchlug und mehrere Wochen hindurch etwa achthundert brotloſe Perſonen während der Winterszeit auf öffentliche Koſten unterſtüzte, und der Rath zum Theil durch die Unzufriedenheit der Bürgerſchaft genöthigt wurde, auf Verminderung ſeiner Gäſte zu denken, wie auch, daß die dem Blutbad entronnenen Veltliner und Cleyner ſich immerhin ungetheilter Hingebung erfreuten. Man unterſchied zwiſchen verſchuldetem und unverſchuldetem Unglück, und konnte in Zürich den unglücklichen Ausgang des erſten Veltliner Feldzugs, deſſen Mißlingen dem Oberſt Guler ſchuld gegeben werden wollte, den Bündnern nicht vergeben. So waren denn die meiſten gezwungen, noch während des Winters durch feindliches Gebiet ſich zu den in der Pfalz befindlichen Mansfeldiſchen Truppen durchzuſchlagen und Dienſte bei Mansfeld und bei dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden zu nehmen. Mutius Paravicin, Prediger von Morbegno, und Gaudenz Tak, Prediger von Bruſio ſtarben bald nach ihrer Ankunft in St. Gallen.

Der militäriſchen Beſetzung folgten jezt die kirchlichen

Digitized by Google

Eroberungsversuche. Nichts schien leichter als dies. Fünfundsiebenzig Gemeinden standen ohne Prediger. Im Unterengadin wurden selbst die zwei, welche im Vertrauen auf Rudolf Planta, dessen Sache sie stets verfochten hatten, zurückgeblieben waren, verhaftet und gefesselt nach Zutz abgeführt; Kommissäre und Kapuziner durchzogen das Land; die Kirche von Schuls wurde sogleich in Beschlag genommen. Im Unterengadin werden die Patres Alexius und Pius genannt, letzterer war ein Glied der edlen bergellischen Familie Castelmur. In Grüsch wurde eine Kapuziner-Mission errichtet, welcher der Guardian von Feldkirch, Pater Fidelis, als Präfekt vorstand. Dieser ausgezeichnete Mann war aus Schwaben gebürtig, Doctor beider Rechte und Kammerassessor zu Ensisheim gewesen, und hatte seine Bekehrung mit dem Uebertritt in den Kapuzinerorden gemacht. Im Münsterthal wirkte der Pater Ignatius, der bei Robustellis Mordnacht mitgewirkt hatte. Auch der Bischof von Chur wagte jetzt, wiewohl noch immer in Fürstenburg weilend, auf alte, längst verlorene Lehensrechte zurückzugreifen. Sein Hofmeister Beeli und sein Generalvicar, der Dompropst Zoller, beeilten sich, in Thusis, am Heinzenberg und auf Tschappina die Lehenshuldigung einzunehmen.

Indessen waren aber die Verhandlungen wegen des Madrider Vertrags zwischen Frankreich und Spanien noch immer im Gange und Gueffier glaubte jetzt, die früher von den Bünden verworfenen Bedingungen, an welche die Verbürgung jenes Vertrages von Seite der katholischen Eidgenossen hatte geknüpft werden wollen, ohne Hinderniß angenommen zu sehen, trieb daher die Bünde an, in Verbindung mit einer Gesandtschaft der eidgenössischen Orte die schwebende Angelegenheit bei dem Herzoge von Feria zu Ende zu bringen. Feria war hocherfreut über diese Unterwürfigkeit und spielte nun im Tone des Siegers die Rolle des Vermittlers, sowohl in der Veltlinersache, als auch gegenüber den Ansprachen des Erzherzogs.

Digitized by Google

Die Bünde sollten jezt auf alle Rechte über Veltlin und Bormio verzichten gegen eine jährliche Entschädigung von zwanzigtausend Scudi, während Zuniga dem Bassompierre noch fünfzigtausend Gulden angeboten hatte. Spanien verbürgt diese Summe. Der Verkehr soll frei sein, aber für akatholische Personen ist der Aufenthalt nur unter polizeilicher Aufsicht und für beschränkte Zeit erlaubt. Sie haben jedenfalls binnen sechs Jahren ihre Güter zu verkaufen. Hängende Streitigkeiten erledigt Erzherzog Leopold als Schiedsrichter, auch in Zukunft sich ergebende werden schiedsgerichtlich behandelt. Der Erzherzog behält sich vor, in Bezug auf Veltlin in die Rechte der unterworfenen Landschaften einzutreten und ein geheimer Artikel ermächtigt die Veltliner Bündnisse mit den katholischen Orten zu schließen.

Zwischen der Krone von Spanien und den Bünden wurde als Grundlage jenes erniedrigende Capitulat angenommen, welches der obere Bund, unter Beroldingens Einfluß stehend, mit Mailand abgeschlossen hatte. In Uebereinstimmung damit sollten die Canones von Trident, die Bulle in Coena Domini verkündet, und die Apostaten, das heißt, die italiänischen Flüchtlinge ausgewiesen werden. Um diesen Preis wollte Spanien die Grafschaft Cleven, an welcher ihr nicht so viel lag, als an Veltlin und Bormio, den Bünden zurückstellen, jedoch müsse auch dort der evangelische Cultus verdrängt bleiben, und akatholische Personen, hinsichtlich der Niederlassung, den nämlichen Beschränkungen unterworfen werden, wie im Veltlin.

Die Vermittlung zwischen Stredel als erzherzoglichem Kommissär und den bündnerschen Abgeordneten stellte das Bisthum unter den Schutz des Hauses von Oesterreich, und befreite die Wahl der Bischöfe von den Schranken, welche die Artikelbriefe zum Schutz der Freiheit der Gemeinden gezogen hatten. Alle Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und dem Gotteshaus sollten binnen zwei Jahren schiedsrichterlich erledigt, oder mit andern Worten gewaltsam zu Gunsten des

Digitized by Google

Bischofs entschieden werden. Mit den acht Gerichten und Unterengadin haben oberer Bund, Gotteshaus und Herrschaft Mayenfeld nur wie mit andern österreichischen Unterthanen zu verkehren. Der Erzherzog mag zwölf Jahre und erforderlich noch länger Besatzungen in Chur und Mayenfeld haben, und die Bünde stellen ein Strafgericht auf, welches den Verbannten Schadenersatz leistet. So entsetzlich diese Vermittlung war, die mit einem Federzug Rhätien zur österreichischen Provinz machte, die bürgerliche und religiöse Freiheit für immer vernichtete, und überdieß das Land der Rache eines leidenschaftlichen Bischofs preisgab, so waren die Gemeinden nichts destoweniger nicht in der Lage, sie zu verweigern. Die Katholischen hatte der Religionshaß schon vordem blind gemacht, und die Evangelischen waren ihrer Führer beraubt. Und Frankreich, an dessen Machtentwicklung sich die Gemeinden im vorigen Jahrhundert aufgerichtet hatten, hatte unter den Luynes, Villeroy und Sillery keine Neigung, die Freiheit zu unterstützen. An Versprechungen überreich, ließ es doch die Hülfe immerfort ausbleiben. Was half es, daß Gueffier die Vermittlung unbillig fand? Fevias Schwert wog schwer, und er erklärte den Gesandten höhnend, es sei ihm ganz gleich, ob sie Krieg oder Frieden wollen.

Baldiron verbot nun, nach Chur zurückkehrend, selbst in Zutz sowie in den Herrschaften Aspermont und Mayenfeld den evangelischen Gottesdienst, und die Besatzung in Mayenfeld trieb das nämliche, was Serbellonis Soldaten gethan hatten. Luzius Gugelbergs Leiche wurde hervorgezogen, beraubt und entehrt, und selbst die Asche der beiden ersten Prediger von Mayenfeld, Samuel Frick und Andreas Sigfried blieb nicht unangetastet. Auch sie wurde aus der Kirche geworfen. In den acht Gerichten wurde den Predigern nur noch die Einsegnung der Ehen und die Taufe der Kinder verstattet, alles andere aber strengstens untersagt. Bischof Flugi aber, der jezt wieder in Chur Re-

ſidenz nahm, brachte die Befugniſſe, welche der zweite Mailändertraktat ihm einräumte, zum Vollzug. Er war die Haupttriebfeder geweſen zu dem gewaltſamen Auftreten des Erzherzogs Leopold, und mit dem ſo überaus eifrigen Papſte Gregor XV. in nahen Verkehr tretend, hoffte er durch deſſen Verwendung auf Unterſtützung in der Nähe und Ferne, namentlich nährte er die Erwartung, es könnten die Rechte des Bisthums auf Veltlin unter den jetzigen Umſtänden Berückſichtigung finden, und daſſelbe den drei Bünden entriſſen, ſeiner Fürſtengewalt unterworfen werden. Wie die Gemeindefreiheit aus den Trümmern der biſchöflichen Macht ſich erhob und durch die Beziehungen zu Frankreich in Aufnahme kam, ſo riß nunmehr das Bisthum, auf Oeſterreich geſtüzt, nachdem Rhätien von Frankreich ſo viel als aufgegeben war, ſeine längſt begrabenen Gerechtſame wieder an ſich. Die Zeit war gekommen, wo Biſchof Flugi ohne Scheu auch die von ihm angelobten ſechs Artikel übertreten und jegliches Unternehmen gegen die Religionsfreiheit mit Ausſicht auf Erfolg betreiben konnte. Von allen Kanzeln, die ihm zu Gebote ſtanden, ließ er jezt die Einführung des gregorianiſchen Kalenders, die Wiederherſtellung des geiſtlichen Ehegerichts, und die Anordnungen des kanoniſchen Rechts bei der Eheſchließung und Taufe, die allgemeine Einführung des Missale romanum, die Wiederherſtellung der Collatur- und Patronatsrechte und der geiſtlichen Confirmation verkünden. Wie man die Religionsfreiheit jezt verſtand, geht aus den Edikten hervor, welche die erzherzogliche Regierung zur Unterſtützung des Biſchofs in den unterworfenen Landſchaften erließ. Zur Beichte und Meſſe ſollte niemand gezwungen werden, wohl aber zu den Predigten und Catechiſationen der Kapuziner. Die Prediger mußten entlaſſen, aller zwingliſche Gottesdienſt eingeſtellt werden. Alle heimlichen Verſammlungen waren überdieß verboten, und hierin waren die erzherzoglichen Räthe unerbittlich. Vergeblich wandten die durch den Uebermuth der

Kapuziner und Soldaten geängsteten Gemeinden sich an die Gerechtigkeit des Erzherzogs, vergeblich erbot man sich, die Kapuziner beim Militär ungestört ihres Berufs warten zu lassen, der Zwang zu den Predigten hörte nicht auf. Nach Churwalden kehrte jezt der früher entfernte Administrator Carl Bärtsch zurück.

Mit Gefahr ihres Lebens stärkten unterdessen die verjagten Prediger in den Wäldern ihre Gemeinden. Noch lebten Andreas Michael Gujan von Zernetz, Prediger zu Saas und sein Sohn Ambrosius im Andenken der Nachkommen als treue Hirten und Tröster in der Noth. Die Zeichen des Widerstandes ließen sich nicht mehr unterdrücken und mehrten sich von Tag zu Tag. In Luzein nahm, als die Gemeinde zur Annahme der Artikel gezwungen werden wollte, Andreas Sprecher das Wort, und sprach: Ich und die Meinen, wir halten das Evangelium für wahr und gewiß, eher sterben wir, als daß wir unserm Glauben entsagen, wer denkt wie ich, stehe auf und folge mir! Alles stand auf und entfernte sich aus der Kirche. Die Verbannten, welche, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, für alles Witterung hatten was in der Heimath vorging, und alles zur Umgestaltung der Dinge zu benutzen suchten, ersahen den Augenblick, als der Kaiser in Ungarn durch Bethlen Gabor aufs neue bedrängt wurde und am Rheine die Sache des Königs von Böhmen durch Mansfelds Unternehmungen einen neuen Aufschwung erhielt. Thüring Enderli sammelte im Sarganserlande eine kleine Schaar von Verbannten, und ließ den Landleuten von seinem Vorhaben und der Gunst des Augenblicks Kunde zugehen. Schon ging ein dumpfes Gemurmel durch das Volk, als der Ammann Josias Gresl und Johann Sprecher gefangen auf Putz abgeführt wurden, und der Castellan Travers warnte den Oberst Baldiron. Dieser, mehr um sich vor einem Ueberfall zu sichern, als um neue Verstärkungen an sich zu ziehen, begab sich eiligst nach Chur. Die Bauern

Digitized by Google

ihrerseits fürchteten bereits, verrathen zu sein und ahnten, daß auf die letzte Frist, die ihnen zur Annahme der Capuziner gestellt war, alles ankomme. Man waffnete sich daher in der Stille mit Keulen, die durch eingeschlagene Messer und Nägel zu schreckenverbreitenden Todeswerkzeugen wurden, und ließ dem Oberst sagen, man werde am Palmsonntage in die Kirche gehen. Die Abwesenheit des Platzmajors von Küblis, Bonifaz Berthold, der unter allen Hauptleuten am meisten gefürchtet und gehaßt wurde, erhöhte den Muth des Landvolks noch mehr. Als daher die Küblíser Besatzung sich am Somabend spät aus Besorgniß eines Ueberfalls nach Putz zurückzog, so eilten ihnen die Saaser und Conterser nach, um zu verhüten, daß nicht Küblis in Brand gesteckt werde, und vereinigten sich darauf mit den Klosterser und Luzeinern, um die Veste zu belagern. Ein Ausfall der Besatzung wurde alsbald zurückgetrieben. Die Bauern wollten jedoch derselben freien Abzug gewähren, allein sie lehnte denselben, auf baldigen Entsatz hoffend, trotzig ab. Soeben wollte daher der Castellan Victor Travers unter Milderung der baldironischen Religionsmandate die Bauern zum Abzug bewegen, als ein Bote von Schiers eintraf, der den Erfolg des dortigen Aufstands berichtete, und den Muth der Belagerer neu entflammte. Die Besatzung, zur Einsicht gelangt, daß sie völlig abgeschnitten sei, und durch Wassermangel zur Uebergabe gezwungen werden könne, mußte sich nunmehr die Bedingung schimpflichen unbewaffneten Abzugs gefallen lassen, konnte aber immerhin noch von Glück sagen, daß sie nicht unter den Keulenstreichen der ergrimmten Bauern fiel, wie im Schiersergericht, wo die Leichen der Erschlagenen das Wasser der Landquart röthten. In Schiers wußte man bereits, daß die Küblíser Besatzung sich nach Putz zurückgezogen habe, und die dortigen Bauern machten mit Hülfe der Jenatzer und Furner sofort einen Angriff auf die dortige Besatzung, in Folge dessen sich dieselbe auf

den Kirchhof zurückzog und ein lebhaftes Feuer eröffnete. Da jedoch bald durch Pulver, das in der Kirche aufflog, und das Chor einstürzen machte, Verwirrung entstand, so stürzte sich nun alles, Männer und Weiber, auf die Soldaten, und schlug sie nieder. Salome Leonhard erschlug allein sieben Mann auf dem Kirchhofe. Die Explosion in der Kirche zu Schiers gab auch für Seewis das Zeichen zum Aufstand. Nachdem Pater Fidelis in Grüsch in der Frühe Predigt und Messe gehalten hatte, wobei der Baron von Völs jeden Anwesenden aufzuzeichnen befahl, begab sich die Mission in Begleit der militärischen Polizei nach Seewis hinauf. Dort wurde jedoch Pater Fidelis durch den Lärmruf der Wache wegen des aufgehenden Feuers in Schiers alsbald unterbrochen. Draußen vor der Kirche wurden bereits Schüsse gewechselt und der Hauptmann Völs bat um Gnade. Hieronimus von Salis und Ammann Martin Caspar boten ihm ihren Schutz an. In wilder Flucht stürmten die Soldaten den Berg hinunter, und Pater Fidelis, den man vergebens ermahnt hatte, in der Kirche zu bleiben, entwich ebenfalls. Ein Jüngling Rudolf Hildebrand schlug ihn zu Boden und Ulrich Bärtsch stieß mit einer eisernen Gabel gegen ihn. Bei den Katholischen galt dieser Mann fortan für einen Märtyrer, der sogar heilig gesprochen wurde. Sein Kopf wurde zu den Kapuzinern nach Feldkirch gebracht und soll Wunder gethan haben. Bei der Brücke von Grüsch stellten sich die Soldaten unter Fähndrich Crivelli wieder in Schlachtordnung, wurden aber in die Landquart gedrängt, und der Fluß riß sofort neben den Leichen auch die Lebendigen fort. Dreihundert und fünfzig wurden das Rachopfer der Unterdrückung. Die Besatzungen von Fraxtein und Malans entsetzten sich an der Zahl der schwimmenden Leichen und zogen sich nach Maienfeld zurück. Nach diesem Siegestag eröffnete sich nun aber die ungleich schwierigere Aufgabe, den Feind aus seinen festen Stellungen in Chur und Maienfeld zu verdrängen, zumal Baldiron seinen

Digitized by Google

Rachegedanken an den wehrlosen Dörfern von Schanfigg freien Lauf ließ und sie sämmtlich den Flammen preisgab. In Schaaren eilten jezt die Verbannten herbei, die unter Mansfeld dienten, und die evangelischen Prädicanten nahmen sich des Befreiungswerkes mit großem Eifer an. Der Sohn des Antistes Saluz und der Prediger Stephan Manz waren unter den ersten, die in der Herrschaft Aspermont zu den Waffen riefen. Der Magister Hartmann Schwarz, Prediger in Parpan und Bartholome Anhorn fanden sich bei den Bauern mit aufmunternden Worten ein. Aber auch Baldiron, dem der Zuzug von Hülfstruppen über St. Luzienſteig verlegt war, sah sich bei Serbelloni um Verstärkungen um. Nur durch die Entschlossenheit des Generals Rudolf von Salis, der von Zürich herbeieilte, wurden alle seine Unternehmungen vereitelt. In zwei Treffen bei Fläsch wurden die Versuche, von Feldkirch aus der Besatzung von Mayenfeld zu Hülfe zu kommen, zurückgeschlagen, und bei Tiefenkastell sah sich das serbellonische Hülfskorps durch den Oberst Johann Peter Guler aufgehalten. Baldirons Versuch, nach der Steig vorzudringen und den Paß zu öffnen, wurde durch ein Treffen an der Molinära zurückgewiesen, indem die Prättigäuer nach Uebersteigung des Balzeinerbergs der Reiterei in die Flanken fielen. Nach Chur zurückgedrängt, sah er sich in der Mitte einer Bürgerschaft, die von Tag zu Tag schwieriger wurde, und von Guler auf der Südseite, von Salis auf der Nordseite der Stadt bedroht, konnte er, nach Abschneidung des Mühlbachs dem Mangel preisgegeben, einer Kapitulation nicht mehr entgehen, die der Besatzung freien Abzug gewährte, und unter Bürgschaft von Bischof und Kapitel Auswechslung des gefangenen Baron Wöls und des Statthalters Popp gegen die Innsprugger Gefangenen a Porta, Alexius, Alexander, und Jakob Ruinelli*) festsezte. Ulysses von Salis tadelte mit Recht, daß

*) Lezterer war im Breisgau, bei dem Versuch zu Mansfeld zu gelangen, ergriffen worden.

man sich mit der unzuverläßigen Bürgschaft von Bischof und Kapitel begnügt habe, ohne Geiseln aus der Besatzung zu verlangen. So geschah es, daß nur à Porta, Alexius und Ruinella und selbst diese zögernd, in Freiheit gesezt wurden, Alexander aber, dem Rudolf Planta zu Gunsten, auf dem Blutgerüste an derselben Stelle wie Baron Tiefenbach enden mußte.

Die günstige Wendung des Geschickes war nicht ohne Beihülfe Venedigs, das eine ansehnliche Geldhülfe gewährte, zu Stande gekommen, auch Zürich, Glarus und Appenzell hatten freudig mit Geld und Mannschaften geholfen. Sie äußerte ihre Folgen sogleich auch in den Unterhandlungen über den Madridervertrag. Spanien ließ jezt erklären, daß die Bürgschaft der dreizehn Orte entbehrt werden könne, räumte somit freiwillig einen großen Zankapfel hinweg, und zeigte sich dem Gedanken nicht abgeneigt, Veltlin bis Austrag der Sache in die Hände des Papstes zu legen, was natürlich von Gregor XV. mit großer Befriedigung ergriffen wurde. Die Bünde konnten daher den lezten Vertrag mit dem Herzog von Feria, welcher auf Erzielung der eigenössischen Bürgschaft abgestellt hatte, nunmehr als entkräftet dahin fallen lassen, und schritten, da sich der obere Bund, nachdem er militärisch besezt worden war, endlich auch, wiewohl ungern, dem spanisch-fünfortischen Einfluß entzog, zur Erneuerung der alten Bündnisse. Nur Abt Castelberg beharrte bei seinen bisherigen Gesinnungen und eilte zum Herzog von Feria, um neue Vortheile zu erspähen. Plözlich wendete sich indessen die Lage der Dinge wieder, als der König von Böhmen dem Kaiser seine Unterwerfung anbot, und Mansfeld verabschiedet, sich nicht länger in der Pfalz halten konnte. Sofort zog Alwig, Graf von Sulz, mit einer kaiserlichen Heeresabtheilung von Elsaß herauf. General Rudolf von Salis hatte soeben mit Hülfe eidgenössischer Truppen unter guter Mannszucht das Engadin von Feinden gesäubert, und auch aus Mon-

Digitized by Google

tafun den größten Theil des den Prättigäuern abgenommenen Raubes wieder aufgebracht, als Sulz vor Samnaun erſchien und um ſo unwiderſtehlicher vordrang, da ſich die Mannszucht bereits wieder ſehr verſchlimmert hatte. Ohne irgend wo ein entſcheidendes Treffen liefern zu müſſen, drängte Sulz das Saliſche Heer über die Gebirge zurück, folgte ihm über Flüela und Scaletta, brach nach erfolgloſem Widerſtand am Dürrboden in Davos ein, verwüſtete die Landſchaft, und ſtieg nach Prättigäu hinab. In den Engpäſſen zwiſchen Saas und Kloſters ſuchte man nun zwar den Feind zu erwarten, gab aber die günſtigſte Stellung durch falſche Nachrichten getäuſcht auf, und ſo gelang es dem Feinde, den lezten verzweifelten Widerſtand bei Raſchnals zu durchbrechen, nachdem alle Vorpoſten überhöht, geworfen oder umgangen waren. Der Pater Alexius, der dabei war, ſagte, die Bündner ſeien wie Gemſen mit ihren Keulen von Stein zu Stein geſprungen, die Schweizer dagegen hätten ſich unbeholfen gezeigt. Beinahe alle Fahnen geriethen in Feindes Hand, viele Hauptleute fielen auf dem Wahlplatze, dreißig Mann ſtürzten auf der höher gelegenen Wieſe Laviſaun, als ihre Stellung unhaltbar geworden war, mit geſchwungenen Keulen in den Feind, und wurden alle von den Kugeln erlegt, nachdem ſie ihr Leben theuer verkauft. Zum zweiten Mal war Erzherzog Leopold mit den Waffen Meiſter des Landes geworden, und der lezte Strahl der Freiheit ſchien untergegangen zu ſein. Hunger und Typhus wütheten dazu unter der Bevölkerung. Der Graf von Sulz beſezte Chur, und der Biſchof ſah ſich nun am Ziele ſeiner Wünſche. Durch die Lindauer Konferenzen ſollten die Abſichten des Erzherzogs Leopold mit dem Lande auf die Dauer geregelt werden. Die reformirten Stände erklärten unvermögend zu ſein, irgend etwas zur Linderung dieſer Leiden beizutragen. Auf Gueffiers Proteſtationen ward von den Siegern keine Rückſicht genommen. Der Nuntius Scapio, der Abt Caſtelberg und der Domdekan

Digitized by Google

Caspar Sayn als Abgeordnete des Bischofs, sahen alle ihre Wünsche in Erfüllung gehen, die unerbittlichen Räthe des Erzherzogs, Bemmelberg, Lindner, Burglehner und Fugger wollten sogar den General Rudolf Salis, welcher mit Juvalta und andern den Freistaat gemeiner drei Bünde vertreten sollte, nicht als solchen anerkennen, da er Unterthan des Erzherzogs sei.

Neuerdings mußte jezt die Auflösung des Verbands der acht Gerichte und des Unterengadin mit dem Gotteshaus und dem obern Bund ausgesprochen, und die Mailänder Capitulate als Grundlage der Verhandlungen angenommen werden. Nur wurde jezt durch eine besondere Klausel der rechtmäßige Besitz der Evangelischen innerhalb des Gotteshauses, des obern Bundes und der Herrschaft Mayenfeld als unantastbar erklärt. Puschlav wurde indessen, weil nicht zum Bisthum Chur gehörig, ausdrücklich ausgenommen und somit die dortigen Evangelischen völlig preisgegeben. Allein auch so war vorauszusehen, daß die Geistlichkeit die Rechtmäßigkeit eines Besitzes überall bestreiten könne, und daher festgesezt worden, daß die schiedsgerichtlichen Urtheile über die sich ergebenden Ansprüche nicht nur von den zwei Bünden, sondern selbst vom Erzherzog vollzogen werden müssen, was dem Bischofe zur größten Ermuthigung gereichte.

Burglehner und Völs nahmen im Frühjahr 1623 nach dem schrecklichen „Hungerwinter" wieder die Huldigung an, die Kapuziner waren überall in ihrem Gefolge. Die Truppen wurden erst nach Zahlung einer unerschwinglichen Brandschatzung entfernt. Jezt begann die unerbittlich juristische Umgestaltung des Landrechts, nach den Begriffen des Bischofs und seiner Räthe. Was zu erwarten sei, wenn den Wünschen einer rachsüchtigen Geistlichkeit nichts mehr im Wege stehe, sah man sogleich an den Geschicken der unglücklichen Genossenschaft der Evangelischen in Puschlav. Man begann damit, ihnen in Folge des Lindauervertrages den Mitgenuß der Kirche zu entziehen. Der Priester von

Digitized by Google

Puschlav, Paul Beccaria, suchte aber die völlige Verdrängung der Evangelischen aus der Landschaft zu erzielen. Im Einverständniß mit Robustelli wußte er zunächst mittelst einer durch die Veltliner angekündigte Handelssperre die Ausweisung der Fremden bei der Obrigkeit durchzusetzen, und nicht nur die italiänischen Flüchtlinge, sondern selbst der Prediger Rampa, ein Zutzer, wurde in das Verbannungsdekret einbegriffen. Zwar mußte leztere Maßregel in Folge eingereichter Beschwerden wieder aufgegeben werden, und Rampa war bereits wieder zurückgekehrt, als im Zusammenhang mit der eben jezt erfolgenden Besetzung Veltlins mit päpstlichen Truppen ein förmlicher Ueberfall der Evangelischen in der Weise der Veltliner Gräuelscenen in Ausführung gebracht werden sollte. Mit Hülfe eines abgefallenen Predigers Paganin Godenzi, der Pfarrer der Clevner Gemeinde gewesen war, wurde durch einen Lanfranchi Gesindel aus Veltlin angeworben, das bei Nacht zu Mord und Raub über die Evangelischen herfallen sollte. Noch gewarnt, floh was fliehen konnte die ganze Nacht über Bernina nach Engadin, die Hülflosen aber, dreiundzwanzig Greise und drei Weiber, fielen in die Hände der Mörder. Beccaria und Godenzi feierten auf diese Weise die völlige Reinigung der comaskischen Diöcese von den Ketzern, angereizt durch eine Bulle Gregors XV., in folge welcher sie sich verpflichtet glaubten, die Ketzer von Italien ferne zu halten. Commissäre der zwei Bünde, welche zum Schutz der Evangelischen herübergesandt wurden, richteten nichts aus. Man hörte lieber auf die Stimme des Pater Ignatius, der auch hier mit großer Geschäftigkeit den Gluteifer des Ketzerhasses anschürte.

Regten sich doch selbst in der nächsten Umgebung des Bischofs von Chur ähnliche Mordpläne. In den drei großen Gemeinden der Herrschaft Aspermont, Zizers, Untervatz und Trimmis standen seit einiger Zeit die Gebrüder Häusler von österreichischer Abkunft als Priester. Schon war alles

verabredet zu einem Ueberfall der Zizers zunächst liegenden reformirten Gemeinde Igis, die Trimmiser hatten sich bereits in Bereitschaft gesezt, um sich mit den Untervatzern zu vereinigen und den katholischen Zizersern zuzuziehen, als einige des Unternehmens sich zu schämen begannen und durch ihren Rücktritt auch die übrigen zum Aufgeben desselben nöthigten.

Bischof Flugi sezte jezt bei den zwei Bünden die Verzichtleistung auf den zweiten Artikelbrief durch. Er forderte alle abgegangenen Zehnten, Einkünfte, Zölle und Abgaben zurück, verlangte die Herstellung der säkularisirten Klöster und ihrer Güter, ja er ging so weit, die Nachzahlung aller Zinsen und Zehnten seit 1526 zu verlangen, und erklärte alle Lehen wegen Felonie gegen den Bischof für verfallen. Natürlich mußten jezt auch alle gegen Bischof, Canoniker und Geistliche ergangenen Strafurtheile entkräftet werden, und wurde nebst Schadloshaltung wegen des erlittenen Verlustes Immunität für die Zukunft angesprochen.

Gleichermaßen forderte er die Herstellung aller Regalien und Saalgüter, die Zulassung seiner Amtleute zu den Bundestagen, die Einführung des neuen Kalenders, Gestattung der Jesuiten und Kapuziner. So glaubten Flugi und sein unermüdlicher Rathgeber, der Nuntius Scapi, die Geschichte eines Jahrhunderts mit dem nassen Finger auswischen zu können, und der Bundestag wagte nur in zwei Punkten sich den bischöflichen Forderungen zu widersetzen, da Graf Sulz den Rath gab, man sollte sich mit den Geistlichen vergleichen. Nur die Rückzahlung aller ausständigen Zinsen, und die Zulassung derjenigen bischöflichen Amtleute, welche dermalen unter erzherzoglicher Botmäßigkeit standen, wurde abgelehnt, dagegen wurden jezt die Klöster Katzis und St. Nicolai ohne Widerrede wieder hergestellt, der Abt von St. Luzi kam wieder von Bendern herauf und die Abkommnisse, welche Chur hinsichtlich jener Klöster hatte, mußten herausgegeben werden. Das geistliche Gericht wurde nicht

Digitized by Google

nur bei ganz katholischen, sondern auch bei gemischten Ehen als zuständig erklärt. Man mußte sich sogar bequemen, wie Zürich seiner Zeit im zweiten Landfrieden, das evangelische Bekenntniß als eine Prätension zu bezeichnen.

In St. Nicolai zogen jezt die Dominicanermönche wieder ein, in Katzis wurden Dominicanerinnen, die nach der Regel Augustins leben sollten, eingeführt. Nach Churwalden wurde der Subprior von Roggenburg Friedrich Rhommel gesandt. Zu St. Jakob erpreßte man trotz früherer Verträge, und ungeachtet alles durch den Brionschen Einmarsch zerstört war, die Zusicherung, daß einem Propst, sobald ein solcher sich niederlassen wolle, für vier Kühe Winterung angewiesen werden solle.

Mit rücksichtsloser Strenge wurden vom Landvolk die Gefälle eingefordert. In Fürstenau sezte man den bisher mit drei Batzen bezahlten Mütt Gerste ohne weiteres auf zehn Batzen, und Scapi schrie, als man die Abkommniß hierüber auf nur fünf Jahre abschließen wollte, voll Eifer dazwischen, die Sache habe für immer so zu gelten. Bereits streckte der Generalvicar Zoller seine Hände nach der Stadtpfarrkirche St. Martin und nach der Kaplanei zu St. Felix und Regula aus, und es wurde höhnisch in das Belieben der Bürger gestellt, sich irgendwo anders eine Kirche zu erbauen. Erst als Graf Sulz erklärte, er habe keine Aufträge, so weit gehende Anmaßungen zu unterstützen, ermannten sich die Bürger wieder, und drohten, jeden Priester niederzuschießen, der es wage, die eine oder andere Kirche zu betreten.

Schwere Bußen mußten über jedermann verhängt werden, der es wagte, gegen die Kapuziner, deren Schmutz, Unduldsamkeit und Unwissenheit allem Hohn boten, unziemende Worte zu äußern. Häufig kam es zu den ärgerlichsten Auftritten, da die Kapuziner an katholischen Feiertagen sich jeder öffentlichen Arbeit, die Protestanten zu verrichten beabsichtigten, widersezten.

Digitized by Google

Einer Menge von Gemeinden war jezt der Mitgebrauch von Kirchen entzogen, viele andere befanden sich ohne Prediger, und durch fortwährende Auswanderung der noch übrigen Prediger, durch Ergreifung des weltlichen Standes, oder gar durch Uebertritt wurde die Zahl der Mitglieder jenes Standes einer Verminderung preisgegeben, die um so bedenklicher wirkte, als durch den Einzug der Dominikaner die Nicolaischule ihr Ende erreichte. Gegen die Engadiner Prediger wurden von der erzherzoglichen Regierung unter Anstiften der Kapuziner immer neue Beschwerden beim Bundestage eingereicht. Die Synoden blieben wegen der öffentlichen Unsicherheit unbesucht, und Saluz organisirte in der Noth der Zeiten ein Churer Capitel, zur Erhaltung der lezten Reste kirchlicher Einrichtungen.

Vierter Abschnitt.

Die französische Besetzung und Herstellung des Gleichgewichts.

Protinus erigitur moribunda animosque resumit libertas. Juvalta.

Die bisherigen Leiden des Landes hätten einer völligen Unterdrückung der Reformation eben so gewiß die Thüre geöffnet, als im Bisthum Sitten, welches zur Zeit des Thusner Strafgerichts bereits halb protestantisch war, und von der reformirten Partei als ein so erwünschter Bundesgenosse begrüßt wurde, in welchem Alexius von seinem Aufenthalt in Genf her ausgebreitete Verbindungen hatte. Wenn sie sich nun von der Zeit her schrieben, als Gueffier in enge Verbindung mit Casati trat, und sich deshalb öffentlich rühmte, er habe den Bündnern Veltlin entrissen, könne ihnen auch ihr eigenes Land entreißen, so konnte die Herstellung eines bessern Zustandes auch nur von einem kräf-

Digitized by Google

tigen Einschreiten Frankreichs erwartet werden. Und in der That hatte hiezu Frankreich um des europäischen Gleichgewichts willen die größte Aufforderung. Hatte auch Gueffier nicht ganz Recht, um sein gebieterisches Auftreten zu begründen, den Häuptern der Republik die großen Geldsummen vorzuhalten, die Frankreich auf Begründung und Erhaltung seines Einflusses aufgewendet hatte, da man mit eben so viel Grund das für Frankreichs Sache versprizte Blut der Söhne des Landes in Erinnerung bringen konnte, so hatte doch Frankreich keine Veranlassung, den ganzen Vortheil dieser Opfer ruhig in Spaniens Händen zu lassen. Beruhte doch eben auf dem Besitze von Veltlin und Bormio das Mittel, um für die Kriegsvölker Spaniens eine Brücke nach Deutschland zu haben, und durfte Frankreich zugeben, daß die spanisch-österreichische Macht auch von der deutschen Seite her ihm die Stirne biete? Man konnte nicht einmal sagen, daß Frankreich diese Lage einen Augenblick verkannt habe, nur war es von der Politik Heinrichs IV. abgekommen, und fand unter Luynes und Sillery nicht die Kraft, um seinen Willen durchzusetzen. Namentlich veränderte die Uebergabe Veltlins an den Papst, welche Sillery zur Vermeidung des Kriegs veranlaßt hatte, in der Sache selbst nichts, da sie den Spaniern den Paß nach Deutschland offen ließ, und dieser eben so gut, wie der Paß nach Italien, verhindert werden mußte.

Es war aber wohl auch schon klar, daß durch weitere Unterhandlungen auf den bisherigen Grundlagen etwas vortheilhafteres nicht erreicht werden könne, und nichts anders als eine mit Kühnheit unternommene Erneuerung der Politik Heinrichs IV. zum Ziel führen werde. Diesen entscheidenden Schritt gethan zu haben, ist das Verdienst des Kardinals Richelieu, und ihm verdankt die rhätisch-evangelische Kirche, daß er unter Gottes Zulassung das Werkzeug ihrer Rettung wurde. Durch dieselben Mittel, deren Aufgeben die innern und äußern Gefahren der Re-

Digitized by Google

publik herbeiführten, wurde auch deren Rettung bewerkstelligt. Als Frankreich, unter Maria von Medicis zu Spanien hinneigend, nicht mehr mit Venedig einig ging, lockerten sich die Bande, welche den Freistaat der drei Bünde und sein Herrschaftsgebiet umschlangen; durch Frankreich in Verbindung mit Venedig ward das Land, als es zur Beute Spaniens und Oesterreichs geworden war, sich selbst wieder geschenkt. Richelieu erklärte, nicht leiden zu können, daß Italien des Schutzes der Lilien, durch den es allein frei athme, beraubt werde, und daß durch den spanischen Besitz von Veltlin und Graubünden für ganz Europa Fesseln entstehen, wie einst durch Akrokorinth für die freien Staaten Griechenlands.*) Da nun der übrigens französisch gesinnte Papst Urban VIII. die Vortheile, welche ihm der Vertrag Sillery einräumte, nicht aufzugeben geneigt war, so ließ der Cardinal durch den Marquis von Coeuvres den zwei Bünden das Anerbieten eröffnen, Veltlin zu erobern. Mit unbeschreiblicher Freude wurde diese Aussicht aufgenommen.**) Unter kriegserfahrener Leitung und unbeugsamer Mannszucht konnte man auf den besten Erfolg rechnen, da es den Bündnern stets nicht sowohl an Muth als an entschiedener und durchgreifender Anführung fehlte. Schnell wurde ein Heer aus Bündnern und Schweizer zusammengebracht, zu dem auch französische Kompagnien stießen, und mit aller Hingebung unterzog man sich den großen Beschwerden, ein zahlreiches Heer zu ernähren und einen Feldzug in vorgerückter Jahreszeit zu unternehmen. Coeuvres besetzte rasch die acht Gerichte, Engadin und Münsterthal, drang nach Puschlav vor und entschloß sich nach kurzem Zaudern, um der kleinen Landschaft die Last eines

*) Ranke, französische Geschichte II. 281.

**) Juvalta, der so nüchterne und besonnene Mann, sprach sich bei diesem Anlaß in folgenden Versen aus:

Tu devota cole Lilia mente
Libertas, columenque tuo veneraré salutis
Ille salutiferum tibi flos afflavit odorem
Ille tibi nuper revocatæ à faucibus Orci
Pristina restituet decora antiquumque nitorem.

Winterquartiers zu ersparen, sogleich Tirano anzugreifen. Die Veste von Plattamala, die den Eingang ins Veltlin völlig beherrschte, wurde unter Jakob Curtabatti umgangen, überhöht und eingenommen, sofort war Veltlin eröffnet, und Coeuvres griff den päpstlichen Befehlshaber in Tirano Marchese Bagni mit eigenem und venetianischem Geschütz an, so daß sich die päpstliche Besatzung zu rascher Räumung des Landes entschloß. Schwieriger war die Eroberung von Cleven, das sich noch in den Händen der Spanier befand, aber auch sie wurde mit großer Ausdauer unternommen und durchgeführt. Die Geschütze mußten über den Bernina geschafft, und über die gefrornen Seen von Engadin nach Bergell in den Rücken des feindlichen Platzes gebracht werden.

Ranke bemerkt, Coeuvres Feldzug sei wie die Ankündigung einer neuen Epoche gewesen. Alsbald fanden, wie die päpstlichen Truppen im Veltlin, ebenso auch die Kapuziner in den acht Gerichten und im Engadin es gerathen, sich zurückzuziehen. Bei dem Hasse, der sich des Volkes schon bei ihrer ersten Anwesenheit gegen diese Ordensleute bemächtigt hatte, hatten sie bei ihrer Rückkehr sich mehr gehütet, muthwillig zu reitzen, allein auch so bedurften sie obrigkeitlichen Schutz, um gefahrlos sich aus ihren Missionen zu entfernen. Auch in Bergell und Puschlav wurde der frühere Zustand der Dinge wieder hergestellt. Indem namentlich die Lindauer Festsetzungen, auf die sich der Bischof gestützt hatte, nunmehr als entkräftet dahin fielen, sah sich Flugi plötzlich gehemmt in seinem umfassenden Plan einer Gegenreformation. Die verbannten Prediger begannen ins Land zurückzukehren, und alles faßte neue Aussichten. Die bigotte Partei, so plötzlich in ihren blühendsten Erfolgen angegriffen, säumte daher auch nicht, den Planen des Kardinals in jeder Weise entgegen zu arbeiten. Rom, tief beleidigt durch die Verdrängung seiner Truppen, sandte den Kardinal Barberini nach Paris, um sich zu be-

Digitized by Google

ſchweren. Der Nuntius in Paris ſagte, ſeit hundert Jahren habe die Kirche keinen größern Schimpf erfahren. Man ſtellte alſo dieſe Vertreibung faſt der Eroberung von Rom an die Seite. Eine kleine Schrift, die man einem deutſchen Jeſuiten zuſchrieb, drohte mit dem Ausbruch des päpſtlichen Zorns in volle Flammen, und der ſpaniſche Botſchafter ſoll dem Kardinal in einem Wortwechſel zugerufen haben, er werde den Namen nicht eines Kardinals der Kirche, ſondern der Hölle in der Welt zurücklaſſen.

Für den Kardinal waren aus ſeiner raſchen Handlungsweiſe allerdings nicht geringe Schwierigkeiten entſtanden, zumal Spanien einer neuen Erhebung der Hugenotten nicht fremd war, die aus Unzufriedenheit über die Vernachläſſigung des Friedens von Montpellier, dem Cardinal größere Vortheile abzudrängen hofften. Den Papſt zwar, welcher eine unbedingte Sicherſtellung des Katholizismus in Rhätien forderte, ſuchte er durch den Pater Ezechiel, der ſich in Rom aufhielt, zu beruhigen, und antwortete in dieſem Sinne auch dem Cardinal Barberini, die Kirche möge nach ihrer Sitte dulden, wie Graubünden und Veltlin über ihre Differenzen ſich vergleichen. Aber auch in Veltlin und Chur war man voll Angſt über die neueſte Wendung der Dinge, und Coenvres war am Ende nicht der Mann, um eine wahrhaft vermittelnde Stellung zu behaupten. Als die zahlreiche rhätiſche Geſandtſchaft, zu der der eifrige Proteſtant Ulrich Buol ſich mit großer Summe den Anſchluß erkaufte, in Veltlin ankam, um die Herrſchaft des verlornen Gebiets aus der Hand des Marſchalls wieder zu empfangen, fand ſie ihn bereits ziemlich umgeſtimmt und ſah ihren Zweck verfehlt, da ſie wegen der Uebergabe mit leeren Worten hingehalten wurde. Die Veltliner hatten ihn mit Schmeicheleien und Zuvorkommenheiten jeder Art beſtochen, daß er keck behauptete, die Veltliner ſeien beſſer als die Bündner. Biſchof Flugi, um der drohenden Gefahr zu begegnen, ſandte den Pater Ignatius an den Hof von Paris, der dann mittelſt

Digitized by Google

des Cardinal Barberini dem König eine Schrift überreichen ließ, in welcher die rhätischen Prediger ganz in Gueffiers Weise als die Urheber alles Unheils *) dargestellt wurden, bei deren bereits so hoffnungsloser Lage die Bekehrung Rhätiens als leicht ausführbar dargestellt wurde, indem es sich nur noch um die Vertreibung einiger weniger zurückgebliebener handle.

In Paris, wo man dem Cardinal Richelieu die Waffenerhebung der Hugenotten zum Vorwurf machte, als Folge seiner Begünstigung der Protestanten, hielt die Königin Mutter noch immer die Partei der spanischen Gesinnung aufrecht, und Pater Berulle, dessen Seele in der Idee einer allgemeinen Herstellung des Katholizismus schwelgte, hatte den größten Einfluß auf die Königin. Auf solchen Wegen wußte dann Pater Ignatius den Ministern namentlich die Meinung beizubringen, als ob Veltlin ungerecht unterdrückt worden sei, und im Grunde das Recht der Bundsgenossenschaft anzusprechen hätte, folglich nach seiner Befreiung auch nicht ohne Vorbehalte seinen ehemaligen Oberherren erstattet werden dürfe. Mit solchen Vorstellungen ausgerüstet, gelangte die bigotte Partei zu wesentlichen Vortheilen über den Cardinal. Während er nach völliger Unterwerfung der Hugenotten mit Hülfe Englands gegen Spanien den allgemeinen Krieg vorbereitete, wußte die Partei der Königin Mutter Wege zu finden, um vielmehr eben jezt Friede mit Spanien abzuschließen. Sollten Berulles Gedanken von einem vollkommenen Triumphe des Katholizismus ausgeführt werden, so war hiezu Friede zwischen Frankreich und Spanien nothwendig, wie es in lezten Jahren her der Fall gewesen war. Auch der Siegelbewahrer Marillac fand es nicht gerechtfertigt, Veltlin den Rhätiern wieder zu unterwerfen, und nahm an den dortigen Pässen nicht so viel Interesse, wie an der Vertilgung der Ketzerei. So ließ nun

*) Per ministros enim omnia mala, omnes dissensiones, discordiæ, rebelliones exortæ sunt in Rhætia tum præsentibus tum præteritis temporibus.

Digitized by Google

Berulle dem französischen Gesandten in Madrid, La Fargis, wissen, er solle den Frieden zu Stande bringen. Dieser that, was ihm empfohlen war, und überraschte den Kardinal und ganz Europa mit einem abgeschlossenen Frieden, der meist der Monzonische genannt wird, in der That aber, wie Ranke nachweist, eigentlich in Barcellona am 10. Mai 1626 zu Stande kam.

Mit Staunen und Unwillen nahm man in Rhätien diesen Tractat auf, der zwar in völkerrechtlicher Beziehung die vor 1617 bestandenen Verhältnisse wieder herstellte, und die Schleifung der Forteszen verfügte, dafür aber die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses im Veltlin für immer ausschloß, und selbst die innere Verwaltung der Landschaften auf eine Weise ordnete, die den Unterthanenverband im Grunde auflöste, und nur noch eine tributpflichtige Bundsgenossenschaft übrig ließ. Offenbar waren die Wünsche Veltlins auf eine sehr gewandte Weise bei diesem Tractate vertreten, und indem Frankreich sofort von den wesentlichen Grundlagen dieses Vertrags, der im übrigen den politischen Absichten jener Macht genügen konnte, nicht mehr abzubringen war, so drängt sich die Betrachtung hier auf, daß sich durch diesen Vertrag der politische Fehler der Doppelstellung Veltlins für die ganze Zeit seines Verbands mit Rhätien, befestigte. Wollte Rhätien Veltlin als Unterthanenland betrachten, und hatte es für sich selbst die Reformation im Anschluß an Frankreich zur Grundlage seiner Politik gemacht, so konnte es in den Unterthanenlanden die Einführung der Reformation befehlen, wie Bern in der Waadt. Wollte oder konnte es aber diesen Schritt nicht thun, und stellte es die religiöse Entscheidung den Unterthanen anheim, so verlieh es ihnen in der wichtigsten aller Fragen, die damals an der Spitze aller Gesichtspunkte stand, in der That Bundsgenossenrechte. Hätte nun nicht die religiöse Befreiung, die Veltlin in der That bis zum Abschluß des Vertrags von Barcellona, im Verband mit Rhätien genoß, auch politische

Digitized by Google

Erleichterungen, eine Art Bundsgenossenschaft herbeiführen müssen? Daß dieß nicht geschah, erzeugte den Conflikt, rief Gewaltsamkeiten von beiden Seiten hervor, während die politische Befreiung vielmehr die religiöse vollendet hätte. Der vordringende Katholizismus, der sich je nach Umständen eben so gut der Volkssouveränetät, wie des Despotismus zu bedienen wußte, befestigte den Stand der Dinge, den die Diplomatie bei Ausgleichung des Conflikts vorfand. Vergeblich wurden Schauenstein, Guler und Molina nach Paris gesandt, um den König zu erinnern, daß Rhätien den Madrider Vertrag dem neuen Machwerke vorziehen müsse, der König war gebunden, die bigotte Partei ließ sich den Sieg nicht mehr entreißen und der Jesuitengeneral Mutio Vitelleschi bemerkte, man könne Katholiken unmöglich einer reformirten Obrigkeit unterwerfen, da ja auch im umgekehrten Falle nichts anders als Aufruhr entstehen würde. Noch einmal nahmen päpstliche Truppen von den italiänischen Herrschaftslanden Besitz, damit Veltlin unter dem Schutz derselben seine neue Constitution vollziehen könne. Dieselbe bestund im wesentlichen darin, daß dem bisherigen Souverain nur noch die Bestätigung der Wahlen zustand, die sich nur auf Veltliner und katholische Bündner beziehen konnten. Die Gewählten waren dann in ihren Beschlüssen und Urtheilen völlig unabhängig. Veltlin hatte eine den bisherigen Nutzungen entsprechende Summe jährlich zu bezahlen, die Bünde aber waren mit unwiderruflichem Verlust des Unterthanengebiets bedroht, beim ersten Versuche, mit Waffengebrauch die volle Souveränetät zurück zu erobern.

Auf die innern Angelegenheiten der rhätischen Kirche bezog sich übrigens der sonderbare Vertrag nicht. Die Lindauer Beschlüsse blieben entkräftet und Bischof Flugi war in seinen Erwartungen getäuscht, wiewohl er noch immer hoffen mochte, seine sonstigen Verluste in Rhätien durch Uebertragung Veltlins gedeckt zu sehen. In der Nähe Tyrols konnte freilich die Wiederaufnahme des evangelischen Got-

Digitized by Google

tesdienstes nur mit den größten Schwierigkeiten angebahnt werden. Die Kirchen von Unterengadin waren eingeäschert worden, und auf katholische Kosten wieder hergestellt, sollten sie nun ausschließlich den Capuzinern zur Verfügung stehen. Wollten dann aber die Evangelischen religiöse Privatversammlungen halten, so wurden sie vom Bischof gestraft. So wurde der achtzigjährige Thomas Schuckan von Zutz wegen einer Versammlung, die er im Münsterthal gehalten hatte, um fünfzig, und seine Zuhörer um fünf bis zwanzig Kronen gestraft. Von Bormio kam ein Inquisitor herüber, um die Prediger von Unterengadin ferne zu halten. So eben war unter Einfluß des Nuntius Scapio der alte Flugi zur Abdankung geschritten und hatte das Capitel an seine Stelle den Doktor Joseph Mohr erwählt, damit unter einer kräftigen Stiftsregierung die Gesichtspunkte Roms im Auge behalten werden. Scapio hatte sich hierauf aus Rhätien zurückgezogen, Mohr aber, in Verbindung mit Pater Ignatius als päpstlichen Pronuntius, sprach wegen Fernhaltung der Prediger aus Unterengadin sogar die Hülfe des Bundestags an.

Was die Gemeinde zu Kleven betrifft, wo sich die Evangelischen seit dem Abmarsche der Spanier wieder angesiedelt hatten, so wurden sie zwar nicht mehr im Innern der Stadt geduldet, wohl aber in den Ausgemeinden Mesio, Prada und Gordona. Da jedoch nach dem Vertrage von Barcellona der bündnerische Commissär Sprecher unter Protest sich zurückzog, und der Capuziner Martinengo durch seine aufreizenden Predigten eine Mehrheit zu Stande brachte, welche die im Vertrage mit Feria enthaltenen Beschränkungen für den Aufenthalt der Evangelischen auch auf die Grafschaft Kleven ausdehnte, so zogen sie sich mit dem Commissär über die Gränze zurück. Jakob Curtabatti trug sich zwar noch immer mit Planen zur Herstellung der Evangelischen in Kleven, wurde aber verhaftet und wiewohl der

Digitized by Google

französische Gesandte für ihn Fürsprache einlegte, gefoltert und der Inquisition zu Como überliefert.

Wurde doch selbst in Puschlav, wo der gefreite Stand der Gemeinde an sich günstigere Bedingungen bot, die Aufregung der Katholiken von dem benachbarten Veltlin aus in solchem Grade unterhalten, daß die persönliche Sicherheit der Evangelischen nach ihrer Rückkehr höchst gefährdet blieb, da selbst während der Besetzung durch Coeuvres die Hetzereien des Bischofs von Como Lazaro Carafino, und des Nuntius Scapio nicht aufhörten. Um so bedenklicher war es für die Prediger von Oberengadin, sich der verwaisten Heerde anzunehmen, nachdem die päpstlichen Truppen aufs neue im Veltlin einrückten. Wiederholt wurde insbesonders verlangt, daß alle ausgewanderten Veltliner ausgewiesen werden sollen.

Mit Ausnahme dieser bedrohten Gränzpunkte konnte jedoch die evangelische Kirche wieder von den Schlägen sich erholen, unter denen sie darnieder gelegen hatte. Vor allem machte sich das Bedürfniß der Aussöhnung geltend, da zwischen Stephan Gabriel und Bulpius einerseits und Georg Saluz anderseits vom Thusner Strafgericht her noch immer eine Spannung obwaltete. Gabriel, seit dem Einmarsche der Fünfortischen landesabwesend, hatte die Zeit her als Prediger in Altstetten bei Zürich gewirkt, und betrat jezt wieder den heimathlichen Boden. Bulpius, der sich erst beim Einmarsche Baldirons, glücklicher als Toutsch und Blasius Alexander, mit Casutt geflüchtet hatte, suchte jezt ebenfalls seine längst verlassene Gemeinde wieder auf. Wie die Bergüner Synode die Gemüther entzweit hatte, durch Geltendmachung politischer Fragen, so legte nun die Synode zu Scharans, bei der Namens des weltlichen Standes neben dem Oberst Johann Guler auch der Landvogt Juvalta zugegen war, den Grund der Aussöhnung durch den Satz, daß kein Diener Gottes in Sachen, die seinen geistlichen oder Kirchenberuf nicht angehen, sich einmische, und zwar bei

Digitized by Google

Strafe gänzlicher Ausschließung. Die Synode kam somit nach den gemachten herben Erfahrungen freiwillig auf die Grundlage zurück, welche fünfzig Jahre zuvor zu Iconius Zeiten ihr vom Bundestag mit großem Widerstreben auferlegt worden war. In Folge dessen wurde jezt auch die Handlungsweise der geistlichen Assessoren beim Thusner Strafgericht, als mit den Absichten der Synode im Widerspruche, mißbilligt, ohne indeß die Entschuldigung der Betreffenden abzulehnen, die sich auf den gemessenen Auftrag ihrer Gemeinden berufen durften.

Unmöglich konnte dann auch der Synode die Noth und Verwilderung des Volkes verborgen bleiben, welche sich bekanntlich mehr oder weniger über den ganzen Schauplatz des dreißigjährigen Krieges erstreckte, und der leiblichen und sittlichen Wohlfahrt des Volkes tiefe Wunden geschlagen hatte. Die Synode richtete in Folge dieser Erwägungen ein dringendes Gesuch an den Bundestag, ein ernstes Kirchen-, Sitten- und Bußmandat zu erlassen, und die Grundlagen zu erneuern, auf welchen seiner Zeit die evangelische Kirche sich aufgebaut hatte. Der Bundestag entsprach dem Ansinnen und schrieb fleißigen Besuch der Predigt und des täglichen gemeinen Gebets vor. Ueberdieß sollten zur Anweisung der Jugend in der christlichen Religion allenthalben Schulen gehalten und die Versäumnisse durch obrigkeitliches Ansehen „dahin geleit" werden; das Volk solle zur Arbeit und nicht zu Müssiggang und wucherischen Handthierungen gewöhnt, alles leichtfertige Fluchen und Schwören und Entheiligung des Sonntags mit Saumen, Fahren, Markten abgestellt, und die üppigen Gelage, Fastnachtwesen, Tanz, Spiel und Hurenwesen von den Obrigkeiten abgethan werden. Den Obrigkeiten empfahl der Bundestag unparteiische Gerechtigkeitspflege und untersagte im gemeinen Verkehr den Vorkauf und unbillige Zinsen. Zur Handhabung dieser „Bußordnung" sollte die Einrichtung der Stillstände, in der einzelne Gemeinden bereits vorangeschritten waren, überall

Digitized by Google

neben den ordentlichen Obrigkeiten vollzogen werden. Selbige durften, wenn ihre Ermahnungen fruchtlos sind, mit Entziehung des hochwürdigen Sakraments einschreiten. Man sieht, wie dringlich neben den Schranken des ausgelassenen Lebens, der Augenmerk der Jugendbildung war. Die Prediger, namentlich Gabriel und Esaias Schukan, legten sich nun mit großem Eifer auf die Herausgabe von passenden Lehrbüchern. Ein allgemeiner Landescatechismus kam indessen nicht zu Stande, indem weder ein von Außen eingeführter noch ein im Lande entstandener allseitig aufgenommen wurde. Comanders Catechismus ging in der Ungunst der Zeiten unter, und entsprach wohl auch nicht mehr dem schärfer ausgeprägten Lehrbegriffe. Chur bediente sich des Catechismus von Leo Judae in seiner spätern Bearbeitung von Marx Bäumler. An ihn schloß sich auch Esaias Schukan an, in seiner für Oberengadin veranstalteten Ausgabe. Gabriel dagegen, der schon 1611 eine Verbindung des Heidelberger mit dem zürcherischen in romanischer Sprache bearbeitet hatte, der großen Beifall fand, lieferte während seines Aufenthalts in Zürich auch eine deutsche Ausgabe, die namentlich für Prättigäu bestimmt war und sich in dieser Landschaft in der That bis auf die jetzige Zeit erhalten hat. Die Synode machte es dabei allen ihren Mitgliedern zur ernstesten Pflicht, jeden Sonntag die Kinderlehre zu halten. Gewiß wurden auch schon in dieser Zeit die so großen und schwierigen Unternehmungen romanischer Bibelübersetzungen erwogen und vorbereitet. Luzius Gabriel, der Sohn Stephans, der für Oberland, Vulpius und Dorta, die für Unterengadin ihre Zeit und Kräfte opferten, haben sich damit für alle Zeiten verdient und ehrwürdig gemacht. Die Stimmung der Bessern jener Zeit drückt Juvalta in einem lateinischen*) Gedichte aus.

Tu nosce favorem
Numinis: en cohibet te ad deteriora ruentem.

*) XXXVII. der Holdischen Ausgabe.

Digitized by Google

Die politischen Fehler des Vertrags von Barcellona, der die Erwartungen Europas so bitter täuschte und Oesterreich-Spanien neue Siege verschaffte, insbesondere aber zum großen Verdrusse Venedigs und Savoyens Frankreich von den Angelegenheiten Italiens ferne hielt, waren nicht verborgen geblieben. Richelieu selbst durstete darnach, auf den Weg zurückzukehren, von dem ihn fremder Einfluß und die Macht einer Faktion weggedrängt hatte. Nahm aber Richelieu den Kampf um das Uebergewicht in Italien wieder auf, so konnte nicht fehlen, daß Rhätien als Schlüssel Italiens von neuem in den Wettstreit verflochten wurde, und dieß um so mehr, als seither die Macht des Kaisers überaus siegreich geworden war und er jezt in seinem berühmten Restitutionsedikt dem ganzen evangelischen Deutschland das Gesetz des Siegers verkündete.

Die Gonzaga von Mantua und Montferrat, durchaus spanisch gesinnt, waren mit Vincenz 1628 ausgestorben. Das unzweifelhafte Erbrecht stand dem Herzog Gonzaga-Nevers zu, und Richelieu eilte, den neuen Herzog in Besitz zu setzen. Er that dieß in einer Art, die in Wien und Madrid als Mißtrauen und üblen Willen verrathend angesehen wurde. Der Kaiser sprach daher, weil auch andere Erbansprüche erhoben wurden, als Oberlehensherr die Beschlagnahme aus, und Gonzalez de Cordova, Statthalter in Mailand, schickte sich an, Montferrat zu besetzen. Als sich nun Frankreich aufmachte, die Rechte des Nevers mit den Waffen zu vertheidigen, suchte der Kaiser auch seine Beschlagnahme aufrecht zu halten, und sandte unter Aldringer, Gallas und Colalto zwanzig tausend Mann auserlesene Truppen, die sich in Lindau in aller Stille gesammelt hatten, nach Italien. Ohne Widerstand zu finden besezten sie ganz Rhätien binnen drei Tagen, um es nicht wieder zu verlassen, bis durch den Frieden von Cherasca die mantuanischen Angelegenheiten beigelegt waren. Der Graf Merode führte in Rhätien während der Dauer der

Besetzung den Oberbefehl. Vom Mai 1629 bis September 1631 blieb das Land in der Gewalt der kaiserlichen Truppen, ein Zustand, der dem Bischofe Mohr treffliche Gelegenheit bot, das kaiserliche Restitutionsedikt auch für seine Diözese anzuwenden, und die Gedanken, welche Flugi seit dem Lindauervertrag beschäftigt hatten, neuerdings in Ausführung zu bringen. Längst ausgekaufte Rechte, wie die Herrschaft Belmont, wurden jezt von neuem angesprochen, und Caspar Prevost, Castellan auf Fürstenburg, ging so weit, daß er in St. Maria ein Verbot an die Kirchenthüre anschlagen ließ, wonach es bei Landesverweisung und Beschlagnahme der Güter verboten war, im Unterengadin, wo die Predigt bereits wieder eingeführt war, dieselbe zu besuchen. Jedoch hob der Bundestag unter Fürsprache des französischen Gesandten diesen unbefugten Eingriff auf. Es verdient jedoch erwähnt zu werden, daß sich der Graf Merode in Bezug auf die religiösen Angelegenheiten keinerlei Angriffe erlaubte. Im Veltlin machte der Bischof von Como Verordnungen bekannt, die es den neu bekehrten Katholiken für sieben Jahre untersagten, sich außer Landes, namentlich an ketzerische Orte, zu begeben. Doktor Paribelli, welcher die Hauptmannstelle in Sondrio versah, gab sogar Befehl, daß alle Reformirten das Land binnen vier Tagen verlassen sollen, indem jeder, der sich länger heimlich aufhalte, vogelfrei erklärt sei. Im Unterengadin kämpften die zurückgekehrten Prediger mit den Capuzinern um den Besitz der Kirchen, und ohne Zweifel schreibt sich aus jener Zeit die Sitte her, daß im Unterengadin die Beerdigung, das Aufwerfen der Gräber inbegriffen, von den Angehörigen der Verstorbenen besorgt wird, da die Capuziner damals den Evangelischen den Gebrauch der Glocken und des Meßners verweigerten.

Diesem Zustand wurde aber sofort ein Ende gemacht, als der Kaiser, durch den Starrsinn der geistlichen Churfürsten genöthigt, sein Restitutionsedikt aufrecht zu halten, nach der Ankunft Gustav Adolfs sein Heer aus Italien zu-

Digitized by Google

rückziehen mußte. Richelieu hatte den König von Schweden zu benutzen gewußt, um die italiänischen Angelegenheiten zu seinen Gunsten zu beendigen, und der ritterliche Fürst war bereit, seinen bedrängten Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen. Nach Rhätien kam nunmehr zum Behufe der völligen Wiedereroberung Veltlins der Prinz Heinrich Rohan, jener berühmte Anführer der Hugenotten, der sich seit der Eroberung von Rochelle nach Venedig zurückgezogen hatte. Er war nun der rechte Mann, um das durch den Frieden von Barcellona so tief erschütterte Vertrauen in die Zusagen Frankreichs wieder herzustellen, und gleichzeitig durch seine Verbindungen mit den Evangelischen aller Länder für die rhätische Kirche neue Theilnahme zu erwecken. So kam nun, wohl auch durch Alexius veranlaßt, der wieder sein Genf aufgesucht hatte, Theodor Tronchin nach Chur, um brüderliche Gemeinschaft zwischen der rhätischen Kirche und derjenigen von Genf anzuknüpfen. Neben dem großen Mangel an Predigern, besonders im Unterengadin, der die Folge der Trübsale gewesen, richtet Tronchin die Aufmerksamkeit der Synode namentlich auch auf die Nothwendigkeit, einig in der Lehre und im Gebrauche der öffentlichen Lehrmittel zu werden, dem Jugendunterrichte mit Eifer obzuliegen und Uebereinstimmung in den kirchlichen Gebräuchen zu pflanzen. Auch die Sorge für die Studirenden der Theologie empfahl er warm, und die Stadt Chur entschloß sich daher, aus eigenen Mitteln, weil die Dominicaner in St. Nicolai noch nicht entfernt werden konnten, ein Gymnasium zu errichten, dessen erster Vorsteher der Nachfolger von Saluz und sein damaliger College Hartmann Schwarz wurde.

Die Capuziner verschwanden jezt im Unterengadin mit Ausnahme von Zernetz, wo sie durch Legate Rudolfs von Planta festgehalten wurden.

Im Veltlin blieb jedoch alles im alten Zustand. Die Wiedereroberung des Landes kostete ziemliche Anstrengung,

Digitized by Google

namentlich an den Punkten, die die Verbindung zwischen Cleven und Veltlin beherrschen. In den religiösen Verhältnissen ließ sich die Regierung Frankreichs nicht mehr von den Gesichtspunkten, auf denen der Vertrag von Barcellona beruhte, abbringen. Um so mißmuthiger wurde Rhätien, als sich nicht nur die Uebergabe Veltlins endlos verzögerte, und Rohan in seinem Clevnertractate nicht einmal so viel einräumen durfte, als man unter Coeuvres bereits besaß, sondern auch die in Rhätien selbst commandirenden Befehlshaber, trotzend auf des Königs Geld, immer deutlicher den Versuch ahnen ließen, sich mittelst der Festungen bleibend in Besitz des Landes zu setzen. Suchte doch der Marschall Landes bereits Reichenau käuflich an sich zu bringen, was nur künstlich und auf Umwegen verhindert werden konnte. So bildete sich allmählich, trotz aller Verdienste, die sich Rohan erworben hatte, die Ueberzeugung aus, daß Rhätien nur durch Frieden mit beiden kriegführenden Mächten seiner Freiheit wieder froh werden könne. Man fing daher an, im tiefsten Geheimniß sowohl in Insprugg als in Mailand zu unterhandeln. Mailand stellte jezt in Bezug auf den Aufenthalt der Evangelischen im Veltlin günstigere Bedingungen in Aussicht, als sie Rohan hatte gewähren dürfen, Veltlin selbst war nachgiebiger geworden, da die Kriegslasten das Land schrecklich mitgenommen hatten. Freilich blieb es dabei, die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses zu verbieten, fiel es doch selbst der Erzherzogin Claudia schwer genug, auf den Lindauer Vertrag zu verzichten und in den Rückzug der Capuziner nebst Abtretung der Kirchen zu willigen. Endlich gelang es namentlich dem Oberst Jenatsch, der in dieser Zeit, um in Mailand und Insprugg seine Antecedentien vergessen zu machen, katholisch geworden war, den französischen Befehlshaber zum Abzug seiner Truppen zu veranlassen. Der Marschall von Salis beschwert sich bei Erzählung dieser Ereignisse, daß man damals nur die spanisch-österreichisch Gesinnten für

Digitized by Google

gute Patrioten gehalten habe, wie früher das gerade Gegentheil stattfand, und nennt das Verhalten gegen Rohan eine Handlung der schwärzesten Undankbarkeit. Er gibt auch zu verstehen, daß die Begierde, wieder in den politischen Besitz von Veltlin zu gelangen, die religiösen Gesichtspunkte bei den leitenden Männern mehr als recht zum Schweigen gebracht habe, und daß zum Aerger vieler Gemeinden und Prediger der Instruktionsartikel wegen Freiheit des evangelischen Bekenntnisses im Veltlin unbeachtet geblieben sei.

Das schließliche Ergebniß der Verhandlungen war das dritte Mailänder Capitulat vom 3. September 1639. Zufolge dessen wurden für Veltlin die Gewohnheiten angenommen, welche in den zwölfortischen Vogteien üblich waren, mit Ausnahme jedoch der Inquisition. Den Visitationen des Bischofs von Como sollten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, und päpstliche Bullen jederzeit bekannt gemacht werden dürfen. Die Landesstatuten mußten in ihren bisherigen Bestimmungen über geistliches Gericht, Zehnten und Vermögen in todter Hand revidirt werden.

Reformirten Güterbesitzern wurde jezt jährlich drei Monat Aufenthalt zugestanden; aber die Ausübung des Cultus war nicht nur allen Privaten, sondern selbst den Amtleuten untersagt. Diese mußten während der ganzen Zeit ihrer Amtsdauer selbst für die Taufe ihrer Kinder sich dem Parochialverband unterziehen. Gemischte Ehen waren untersagt, und jeweilen sollte der Bundestag einen der Amtleute, der Katholik sein mußte, mit dem Schutz des capitulatmäßigen Zustandes beauftragen. Von evangelischen Personen vordem gemachte Stiftungen zu Gunsten des reformirten Gottesdienstes im Veltlin wurden gemeinen drei Bünden zur Verfügung gestellt und bilden jezt den noch dermalen vorhandenen Legatenfond. In Kleven sollten Protestanten, die dort verbürgert waren, wohnen dürfen, jedoch unter Aufsicht des Bischofs von Como stehen und kein Aergerniß

Digitized by Google

geben. Als Gegenleistung sollte auch in Rhätien überall der Aufenthalt katholischer Laien und Religiosen gestattet werden. Leztere Bestimmung wollte dann von Insprugg aus sogleich benuzt werden, um die Kapuziner im Engadin neuerdings anzubringen, und die Kirchen von Schuls, Sins und Schleins den Evangelischen streitig zu machen. Bischof Flugi, der jüngere, suchte die Umstände sogar für die Einführung der Jesuiten auszubeuten. Doch blieben diese Bemühungen von jezt an ohne Erfolg. Das Land erholte sich mit doppeltem Fleiß von seinen Wunden, kaufte sich von Oesterreich frei, und freute sich fortan des Friedens. Keine andere Landschaft lieferte fortan den rhätischen Gemeinden so viele und so eifrige Prediger, als dieses geängstete und geknechtete Unterengadin. Ein neues Geschlecht mußte sprossen aus dem mit Trümmern besäeten Boden. Veltlin blieb fortan ein Gegenstand der Wehmuth und des Mißtrauens. Die Wunden vernarbten langsam.

Digitized by Google

Inhalt.

Vorrede. Seite III—IV.

Erstes Capitel. Rückblicke.

Rhätiens Land und Volk. Ursprung und Besitzthümer des Bisthums Chur. Emporkommen des Hauses Oesterreich. Sein Einfluß auf das Bisthum Chur. Bischof Hartmann von Werdenberg. Die Stadt Chur und die Gotteshausgemeinden. Bischof Johann IV. Der Trunser Bund und seine Folgen. Der schwarze Bund. Die drei Bünde und die Verwicklungen des Bisthums mit Oesterreich. Bischof Ortlieb. Richtung zu Bazerol. Neue Erwerbungen des Bisthums und Kampf mit Chur. Tyrolische Fehde und mailändische Irrungen. Erste Eroberung Veltlins. Triwulz. Zweite tyrolische Fehde. Friedensschluß und Pensionenbrief. Erbeinigung und Engadiner Statut. Die Liga von Cambray und das Schinnersche Bündniß. Zweite Eroberung Veltlins und die Bestätigung der Besitztitel. Seite 1—24.

Zweites Capitel. Die Reformbewegungen im Bisthum Chur bis zur Schlacht von Cappel.

Politische, kirchliche und literarische Zustände. Bischof Paulus. Sarganser Statut. Zürcher Disputationen. Erste Predigtversuche in Rhätien. Comander und seine Genossen. Der Artikelbrief. Die täuferische Bewegung. Der Castellan von Musso und die zwölfortische Gesandtschaft. Anklage gegen Comander. Disputation zu Ilanz. Gallizius. Religionsedikt und zweiter Artikelbrief. Wirkungen des Artikelbriefes, und Spannung der Religionsparteien. Abt Theodor Schlegel. Erster Landfriede und zweiter Müsserkrieg. Cappelerkrieg und zweiter Landfriede. Aeblischer Spruch wegen Veltlin. Erste Regungen der Reformation im Bisthum Como. Bartholome Maturo. Cesare Berla. Locarno. Seite 24—68.

Drittes Capitel. Die reformatorischen Einrichtungen bis zum Schluß des Tridentiner Concils.

Folgen des Landfriedens. Versuche der Regierung von Inspruck. Pfäfers. Dissentis. Weltliche Verwaltung des Hochstifts. Lage der evangelischen Prediger in Rhätien. Errichtung einer Klosterschule. Synode in Rhätien.

Digitized by Google

Comanders Catechismus. Erste Süser Disputation. Bischof Luzius Iter. Widerstand von Chur und Bergell. Annäherungsversuche. Aufstand wegen französischer Werbung. Bundesbrief. Erste Wirkungen der römischen Inquisition. Italiänische Flüchtlinge. Fra Francesco und die zweite Süserdisputation. Concil zu Trient und schmalkaldischer Krieg. Interim. Bündniß mit König Heinrich II. und innere Unruhen. Maynardo und Camillo in Cleven. Vergerio und die Churer Prediger. Bischof Thomas und die Inquisition. Travers entsagt der Messe. Rhätische Confession. Travers in Basel. Romanische Literatur. Niederlage vor Siena. Augsburger Religionsfriede. Herzog von Alba in Mailand. Franz Gamba. Aufstand in Teglio. Ausweisung der Evangelischen in Locarno. Einfluß der katholischen Orte auf den obern Bund. Fabrizius in Chur. Begünstigung der Evangelischen im Veltlin. Das Testament Quadrio und Bobadilla in Ponte. Schlußsitzungen des Concils und die päpstlich-spanische Gesandtschaft nach Rhätien. Ausweisung Beccarias aus Misox. Angriffe gegen den Bestand des Bisthums. Drohende Bewegungen der Katholiken. Kämpfe in Schiers und Camogask. Antitrinitarische Meinungen in Cleven. Prädestinationische Irrungen im Unterengadin. Schwenkfeldische Irrungen in Chur. Seite 68—147.

Viertes Capitel. Die lezten Kämpfe um das Bisthum und die Befestigung der Gegensätze.

Doktor Johann Planta, Herr zu Rhäzüns. Beatus und Bartholomäus. Entscheid Pius V. Aufstand im Engadin wegen des französischen Bündnisses. Entführung Celarios und fruchtlose Bemühungen zu seiner Befreiung. Helvetische Confession. Iconius und Campell. Lentulus in Cleven. Johann Gantner und die Synode zu Chur. Cardinal Borromeo und Bischof Beatus. Abt Castelberg. Beccarias zweite Vertreibung aus Misox. Bonomi in Worms. Collegium Helveticum. Dr. Planta, Syndicus des heiligen Stuhls. Ulrich Campell und die Hinrichtung Dr. Plantas. Eindruck der Bluthochzeit. Strafgerichte von Thusis und Chur. Gereizte Stimmung gegen die Prädicanten. Abdankung des Bischof Beatus. Zerwürfnisse im Engadin wegen Ehegerichtsbarkeit. Campell in Schleins. Sein Geschichtswerk. Traktat über die Prädestination. Seite 147—197.

Fünftes Capitel. Die Gegenreform und Herstellung des Gleichgewichts.

Erster Abschnitt. Der innere Kampf zwischen Rhätien und Veltlin.

Bischof Peter Rascher. Borromeo in Disentis und Misox. Burgos Umtriebe. Schule in Sondrio. Der Erzpriester

Digitized by Google

Pusterla. Aufruhr im Veltlin. Mailändische Rüstungen. Rainaldo Tectone und der Feldzug ins Veltlin. Auftritte im Gerichte Ortenstein. Mangel an Priestern und Beschaffenheit der Prädicanten. Soncini und das Polizeimandat des Landshauptmanns Gubert von Salis. Broccardo Borrone. Calandrino. Disputation in Tirano. Disputation in Plurs. Seite 197—219.

Zweiter Abschnitt. Die politische Reform und der Gegensatz der auswärtigen Bündnisse.

Die Landesreform und der Aemterhandel. Schwächung des Regiments im Veltlin. Gegensatz der Prediger und Oligarchen. Bündniß mit Heinrich IV. und die Mailändischen Einsprachen. Bischof Johann Flugi. Venetianische Capitulation. Fuentes und das Strafgericht zu Chur. Confessionelle Kämpfe und die Vermittlung des französischen Gesandten. Misox. Veltlin. Paritätische Landesschule. Alexius und Rusca. Erneuerte Werbungen für Venedig. Auftreten der Prädicanten gegen ein spanisches Bündniß. Synode zu Bergün. Aufstand gegen Rudolf Planta. Verhaftung Ruscas. Strafgericht zu Thusis. Rückkehr der Geächteten und Kampf der Parteien in Chur. Strafgericht zu Davos. Gesandtschaften an den französischen Hof und an Friedrich V. von der Pfalz. Gährung in Veltlin, Widersetzlichkeit in Misox und Calanca. Auflösung des Strafgerichts und Ausbruch der Verschwörung. Die Veltliner Mordtage. Vertheidigungsmaßregeln und Eroberungsversuche. Besetzung des Münsterthals. Einmarsch der fünfortischen Truppen ins Oberland. Emser Religionsartikel. Drohende Haltung des Erzherzog Leopold. Lage der Prädicanten und Synode in Filisur. Erstes Mailänder Capitulat und Ausschluß der Protestanten aus Veltlin. Georg Jenatsch und Pompejus Planta. Zuzer Religionsartikel. Vertreibung der fünfortischen Truppen und Unterwerfung des obern Bundes Seite 219—268.

Dritter Abschnitt. Einschreiten der kriegführenden Mächte und die Friedensschlüsse.

Friede von Madrid. Bürgschaft der XIII. Orte. Guessiers Zusatzartikel. Verhandlungen in Imbst. Baldiron im Unterengadin und Prättigäu. Serbelloni in Cleven und Bergell. Unterwerfung des Gotteshausbundes und Lage der Flüchtlinge. Bischof Flugis Restitutionspläne und Ferias Vermittlung. Aufstand im Prättigäu. Baldirons Abzug. Befreiung von Unterengadin. Zweite Unterwerfung durch Graf Alwig von Sulz. Lindauer Vertrag. Ueberfall der Evangelischen in Puschlav. Entkräftung des zweiten Artikelbriefs. Herstellung der säkularisirten Klöster. Drohende Auflösung der evangelischen Kirche in Rhätien. Seite 268—289.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt. Die französische Besetzung und Herstellung des Gleichgewichts.

Veränderte Politik Frankreichs. Cardinal Richelieu. Einmarsch des Marquis Coeuvres. Eroberung von Veltlin. Rückzug der päpstlichen Truppen und der Capuziner. Beschwerden der katholischen Partei. Schwankende Haltung Coeuvres. Pater Ignatius in Paris. Friede von Barcellona. Wirkungen desselben für Veltlin. Lage der Evangelischen im Unterengadin. Auflösung der Gemeinde zu Cleven. Synode zu Scharans. Aussöhnung Gabriels und Vulpius mit Salvz. Sittenmandat des Bundestags. Neue Katechismen. Der mantuanische Krieg und die österreichische Besetzung Rhätiens. Anwendung des Restitutionsedikts auf Rhätien. Rohan und die zweite Wiedereroberung Veltlins. Tronchin in Chur. Trübung der Aussichten für Herstellung des Protestantismus im Veltlin. Verstimmung gegen Frankreich. Drittes Mailänder-Capitulat. Seite 289—306.

Druckfehler:

Seite.	Zeile.			
7	11	von unten	statt „von" lies „und".	
84	16	„ „	„ „Martym Verriglio" lies „Martyr Vermiglio"	
106	9	„ oben	„ „supralapsarsche" lies „supralapsarische".	
115	9	„ „	„ „Taglio" lies „Teglio."	
118	2	„ unten	„ „die Wiedertäuferei der Bürgerstätte" l. „der Wiedertäuferei die Bürgerstädte".	
122	9	„ oben	„ „zu der" lies „zu den".	
131	7	„ unten	„ „Lösung" lies „Losung".	
132	1	„ oben	„ „anhm" lies „nahm".	
145	5	„ unten	„ „Söhne" lies „Kinder".	
150	11	„ oben	„ „Enscheid" lies „Entscheid".	
196	13	„ „	„ „war" lies „ward".	
224	6	„ unten	„ „toggenburgischen" l. „roggenburgischen".	
249	13	„ „	„ „Samnuel" lies „Samuel".	
283	15	„ „	„ „eigenössischen" lies eidgenössischen".	

Digitized by Google

In **Bahnmaier's Buchhandlung** (C. Detloff) in Basel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Möhrle, Chr., das Buch der Wahrheitszeugen, oder der theuern protestantisch-evangelischen Kirche ununterbrochene Fortdauer in allen Jahrhunderten. 2 Bände. Geheftet Fr. 9. Gebunden in Callico Fr. 11.

— — **Geschichte der Waldenser von ihrem Ursprung an** bis auf unsere Zeit. Gebunden 80 Ct.

Chronik des Kaplans Knebel aus den Zeiten des Burgunderkrieges. I. Abthlg. vom Jahre 1473—1475. Geb. Fr. 3.
II. " " " 1476—1479. " " 3.

Heber, Ph., Waldo, Kaiser Karls des Großen geistlicher Rath, und die ältern Waldenser. Eine geschichtliche Studie. Geheftet 70 Ct.

Auberlen, Dr. B. A., der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet und in ihren Hauptstellen erläutert. 2te Aufl. Geh. Fr. 6.

— — **das Geheimniß Gottes in Christo. Zehn Predigten.** Geheftet Fr. 2.

Bogatzky, die geistlichen Friedensstörer. Neue Auflage. Geheftet Fr. 1. 20.

— — **der theure Schatz der Vergebung der Sünden.** 4te Auflage. Geheftet 50 Ct.

Geß, W. Fr., die Lehre von der Person Christi, entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel. Geheftet Fr. 5. 60 Ct.

Kündig, E., des Christen Glaube, Liebe und Hoffnung, oder christlicher Religionsunterricht für Konfirmanden und Konfirmirte. 2te vermehrte Auflage Fr. 2. 25 Ct.

Lobstein, F., tägliche Weckstimmen, oder eine Schriftstelle kurz beleuchtet auf alle Tage im Jahr. 2te Aufl. Geh. Fr. 3.

— — **Klippen auf dem Heilswege. Mit einem kurzen** Lebensabriß des sel. Verfassers. Fr. 1. 40 Ct.

Ostertag, Dr. A., die Bibel und ihre Geschichte. 3te Aufl. Carton Fr. 1. 40.

Passavant, Th., Abraham und Abrahams Kinder. Geh. Fr. 3.

— — **Aus Venedig.** 2 Bände. Geheftet Fr. 9. Gebunden in Callico Fr. 12.

— — **Naemann, oder Altes und Neues.** 2 Kön. 5. 3te Aufl. Fr. 2. 70 Ct.

Reiseharfe. Gebunden in Callico Fr. 1. 50 Cent. in Callico mit Goldschnitt Fr. 2.

Reisepsalter. 8te vermehrte Stereotyp-Ausgabe. Gebunden in Callico Fr. 1. 25 geb. in Callico mit Goldschn. Fr. 1. 70 Ct.

Digitized by Google

Riggenbach, Prof. J., Vorlesungen über das Leben des Herrn Jesu. Geheftet Fr. 9.

Sammlung geistlicher Lieder. 2te Auflage. Geh. Fr. 1.

Stoeber, Adolf, Reformatorenbilder. Sechszehn Gedichte. Cart. mit Goldschnitt 70 Ct.

Stokar, Pfr. B., David Spleiß, weil. Antistes der Schaffhauser'schen Kirche, nach dessen schriftlichem Nachlaß und mündlichen Nachrichten. Geheftet Fr. 3. 50.

So eben hat die Presse verlassen:

Gerlach, Fr. Dr., Zaleukos, Charondas, Pythagoras. Zur Kulturgeschichte Großgriechenlands. Geheftet Fr. 3.

Verlag von **Huber & Comp.** in St. Gallen:

Arx, J. v., Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bände. gr. 8. Preis fl. 4. oder Fr. 8. 40 Ct.

— — **Berichtigungen und Zusätze zu der Geschichte des Kant.** St. Gallen. gr. 8. Preis 48 kr. oder Fr. 1. 80.

— — **Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen** verfaßt und bis 1405 fortgesezt. 8. Preis Druckpapier fl. 1. 48 oder Fr. 3. 70 Ct., Schreibpapier. fl. 2. 15. oder Fr. 4. 85 Ct.

Röder, G. W., der schweizerische Reformator Mag. Huldreich Zwingli, seine Freunde und seine Gegner. Ein biographisches Zeitbild vom Standpunkte des Protestantismus. gr. 8. mit Porträt. Preis fl. 2. 24 kr. oder Fr. 5.

Wegelin, K., Geschichte der Landschaft Toggenburg. 2 Theile. gr. 8. Preis fl. 4. oder Fr. 8. 60 Ct.

Weidmann, Franz, Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zwei lezten Fürstäbten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Originalaktenstücken, Korrespondenzauszügen, und andern Beilagen. gr. 8. Preis fl. 1. 20 kr. oder Fr. 3.

In der **J. Ebner**'schen Buchhandlung in Ulm erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen;

Grabreden

oder Materialien zu Vorträgen bei Beerdigungen.

Von **C. F. Dietzsch,**

Evangelischer Dekan und Stiftsprediger.

4 Bände à 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 18 Ngr.

Nach berufenen Kritikern gehören diese Grabreden unter die gediegensten, welche die Literatur aufzuweisen hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google